EUROPA-ARCHIV

13. JAHR · 20. JUNI 1958 · 12. FOLGE

Aktuelle Vorschläge für eine Friedenstruppe der Vereinten Nationen

Von Karl Heinz Kunzmann

Assistent am Institut für Internationales Recht und Politik an der Universität Bonn

Artikel 43 der Charta: Eine Sanktionstruppe des Sicherheitsrates

Bei der Gründung der Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkriege beabsichtigten die Staaten, ein effektives System der kollektiven Sicherheit zu schaffen. Im Gegensatz zum Völkerbund sollte eine Weltorganisation entstehen, die angesichts bewaffneter Gewalt nicht mehr unbewaffnet war. Der neuen Organisation sollte eine kollektive Streitmacht zur Verfügung stehen, deren Kampfkraft, Einsatzbereitschaft, Zusammensetzung und Stationierung im voraus bestimmt waren. Das Exekutivorgan der Organisation, der Sicherheitsrat, sollte diese Streitmacht zur Wiederherstellung des Friedens und zur Durchsetzung seiner Entscheidungen einsetzen können. Bereits nach dem Vorschlag zu einer Charta der United Nations (UN) von Dumbarton Oaks wurden die Mitgliedstaaten der Organisation verpflichtet, dem Sicherheitsrat Luft-, See- und Landstreitkräfte auf Grund von Sonderabkommen zur Verfügung zu stellen. Außerdem waren Luftwaffenkontingente zum sofortigen Einsatz in Bereitschaft zu halten[1].

Der Vorschlag von Dumbarton Oaks wurde auf der Konferenz von San Francisco auch im Hinblick auf die Streitmacht der Organisation erweitert und verbessert. Ein australischer Ergänzungsvorschlag[2] sah vor, dem Sicherheitsrat das Initiativrecht zum Abschluß der Sonderabkommen zu übertragen, damit die Mitgliedstaaten sich ihrer Verpflichtung zur Stellung von Truppenkontingenten nicht durch eine rein passive Haltung entziehen könnten. Frankreich[3], das sich bereits während der Völkerbundszeit wiederholt für eine Polizeitruppe des Bundes eingesetzt hatte, schlug eine Präzisierung der durch die Sonderabkommen einzuräumenden Rechte und Pflichten vor. Der internationalen Streitmacht sollte freies Durchmarschrecht zukommen. Truppen aller Heeresteile wären in bestimmten Sicherheitszonen in einer einen sofortigen Einsatz ermöglichenden Weise in Bereitschaft zu halten. Die entscheidenden Artikel 43, 45, 46 und 47 der Charta entsprechen diesen Ergänzungen. Außerdem enthält die Charta einen neuen Artikel 44, der im Vorschlag von Dumbarton Oaks nicht vorgesehen war und den Staaten ein Mitspracherecht einräumt, deren Truppenkontingente zum Einsatz kommen sollen. Die mittleren und kleinen Staaten, wie beispielsweise Chile, Mexiko, Venezuela, Norwegen, Aegypten und die Niederlande[4], waren der Ansicht, daß jedem einzelnen Mitgliedstaat, ob klein oder groß, in jedem besonderen Falle des Einsatzes der internationalen Streitmacht das Recht der Entscheidung eingeräumt werden müsse, ob er sich an dem Einsatz bewaffneter Gewalt beteiligen wolle. Der Fehler des Völkerbundes, von einem Staat im voraus gegen unbekannte Gegner unter unbekannten Umständen und zusammen mit unbekannten Partnern Truppen zu verlangen, müsse vermieden werden. Dies sei mehr, als irgendein Staat versprechen könne[5].

Immerhin fand die Absicht der Väter der Charta, eine Sanktionstruppe der UN zu schaffen, in Kapitel VII der Charta ihren klaren Niederschlag. Der Sicherheitsrat, unterstützt durch das Generalstabskomitee, war berufen, Zwangsmaßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung des Weltfriedens unter Einsatz bewaffneter Gewalt durchzuführen. Seine erste Aufgabe mußte es demnach sein, die Streitmacht der Organisation aufzustellen und damit Artikel 43 der Charta Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Sicherheitsrat beauftragte das aus den Generalstabschefs seiner ständigen Mitglieder bestehende Generalstabskomitee bereits auf seiner 23. Sitzung, den Artikel 43 der Charta vom militärischen Gesichtspunkt aus zu prüfen[6]. Das Komitee wurde außerdem aufgefordert, Vorschläge über die Truppenstärke und die Zusammensetzung der internationalen Streitmacht zu unterbreiten[7]. Nach etwas über einem Jahr legte das Generalstabskomitee dem Sicherheitsrat einen Bericht vor, der allgemeine Grundsätze über die Streitmacht der UN aufstellte[8]. Dieser Bericht enthielt in 10 Kapiteln und 41 Artikeln Bestimmungen über den Zweck, die Kampfstärke, die Zusammensetzung, die Gestellung, den Einsatz, die Einsatzbereitschaft, den Nachschub, den Standort, die strategische Leitung und das Kommando der Streitmacht. Bereits das Generalstabskomitee konnte sich über einige entscheidende Fragen nicht einigen, Uebereinstimmung konnte aber in einer Reihe von Punkten, die das Gesicht der Truppe wesentlich bestimmt hätten, erzielt werden[9]. Danach wäre die Streitmacht nach folgenden Grundsätzen aufgebaut worden:

Aufgabe der Truppe wäre es, die Erhaltung oder Wiederherstellung des internationalen Friedens im Falle einer Bedrohung des Friedens, eines Friedensbruches oder einer Aggression zu gewährleisten. Die zahlenmäßige Stärke der Streitmacht würde nach Ansicht des Generalstabskomitees direkt durch das moralische Gewicht einer Entscheidung des Sicherheitsrates und durch die hinter einer Entscheidung zum Einsatz der Truppe stehende potentielle Macht beeinflußt. Die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates würden den Hauptanteil der Truppenkontingente stellen, um eine baldige Aufstellung der internationalen Truppe zu ermöglichen. Der Entsendestaat eines Truppenkontingentes trüge die Verantwortung für den gesamten Nachschub, die Ausrüstung, die Transportmittel, den Personalstand und die Einsatzbereitschaft der Truppe. Die Kontingente unterständen bis zu ihrem Einsatz nationalem Kommando. Der Kontrolle des Sicherheitsrates würden sie erst dann unterstellt, wenn ihr Einsatz zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen erfolgte. Auch während des Einsatzes würden die Kontingente ihren nationalen Charakter bewahren, sie blieben der Disziplinargewalt und den Militärvorschriften ihrer Entsendestaaten unterworfen. Das Generalstabskomitee wäre für die strategische Leitung des Einsatzes verantwortlich. Das Kommando über die einzelnen Kontingente würde jedoch durch die nationalen Kommandeure ausgeübt, denen das Recht zustände, in allen Fragen direkt mit ihren Regierungen zu verkehren. Nur der Sicherheitsrat besäße die Befugnis, den Einsatz der Streitmacht anzuordnen[10].

Keine Einigung vermochte das Generalstabskomitee über die Fragen eines Stützpunktes, der Stationierung der Truppe, des Rechtes auf freien Durchmarsch und über die Zeitspanne zum Rückzug der Truppe nach erfolgreich beendetem Einsatz zu erzielen[11]. Vor allem aber war es die Frage nach der Gesamtstärke der Truppe und nach deren anteilmäßiger Zusammensetzung, über die eine Einigung der fünf ständigen Ratsmitglieder unmöglich war. Die Sowjetunion trat für eine absolute Gleichheit der Kontingente hinsichtlich der Gesamtstärke und der Stärke der einzelnen Heeresteile ein[12]. Nur so ließe es sich nach Ansicht der Sowjetunion verhindern, daß einzelne Staaten dadurch, daß sie mehr Luft- oder Seestreitkräfte entsenden als andere, eine vorherrschende Stellung in der Truppe erhalten[13]. Die vier anderen ständigen Ratsmitglieder befürworteten eine funktionelle Gleichheit, die es den Staaten erlaubt, ihren Beitrag hauptsächlich in bestimmten Waffengattungen zu erbringen[14]. Nach Ansicht der Vereinigten Staaten sollte eine effektive Streitmacht geschaffen werden, die auch über große Entfernungen schnell zuschlagen und an jedem Punkt der Welt innerhalb kürzester Zeit ein Maximum an bewaffneter Macht zum Einsatz bringen kann[15]. Dies sei jedoch nach dem Grundsatz der absoluten Gleichheit nicht möglich, weil der Beitrag des militärisch schwächsten Staates die Kampfkraft der Truppe begrenzen muß[16]. Nach den Schätzungen des Generalstabskomitees, wie sie von den Vereinigten Staaten, China, Frankreich und Großbritannien vorgenommen wurden[17], ergibt sich unter Zugrundelegung des sowjetischen Grundsatzes der absoluten Gleichheit folgender Beitrag der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates: 240 Flugzeuge, 2 Divisionen Truppen, 1 Flugzeugträger, 2 Schlachtschiffe, 1 Kreuzer, 5 Zerstörer und 3 U-Boote. Diese Zahlen folgen aus den jeweiligen Mindestangeboten[18]. Die später nachgereichte sowjetische Schätzung entsprach diesen Zahlen weitgehend, sah jedoch weder Schlachtschiffe noch Flugzeugträger vor[19], so daß sich folgende Gesamtstreitmacht ergeben hätte:

a) 10 Divisionen,
b) 1200 Flugzeuge,
c) 5 Kreuzer,
d) 20 Zerstörer,
e) 10 U-Boote.

Diese Streitmacht geht weit über die kühnsten neueren Vorschläge für eine internationale Truppe hinaus. Sie wäre durchaus in der Lage gewesen, gegenüber mittleren Staaten Zwangsmaßnahmen der UN durchzusetzen. Ein Einsatz dieser Streitmacht gegenüber einem der ständigen Sicherheisratsmitglieder war nach den Plänen des Generalstabskomitees nicht vorgesehen. Er scheidet aber auch bereits auf Grund der Tatsache aus, daß jeder Einsatz der Streitmacht eine formelle, durch das Veto blockierbare Entscheidung des Rates voraussetzt. Das Sicherheitssystem der Charta wäre also selbst bei einer getreuen Verwirklichung seiner Vorschriften niemals in allen jenen Fällen wirksam geworden, in denen es sich darum gehandelt hätte, Kriege unter Beteiligung einer Großmacht zu verhindern[20]. Darüber hinaus ist durch die Blockbildung zwischen Ost und West kaum ein Konflikt denkbar, in dem das Veto nicht auch für kleinere Staaten durch ein ständiges Ratsmitglied eingelegt würde. Selbst wenn es also gelungen wäre, der Organisation der UN die durch Artikel 43 der Charta vorgesehene Streitmacht zu schaffen, ist es mehr als fraglich, ob diese Streitmacht bis heute jemals zum Einsatz gelangt wäre.

Das Scheitern der Bemühungen des Sicherheitsrates, eine internationale Streitmacht der UN entsprechend den Bestimmungen der Charta zu verwirklichen, hat dazu geführt, daß die UN ebenso unbewaffnet geblieben sind wie der Völkerbund. Zwangsmaßnahmen der Weltorganisation gegenüber einem Aggressor, Wiederherstellung des Friedens mit Waffengewalt, die wirksame kollektive Sicherheit der Staatengemeinschaft sind damit toter Buchstabe der Charta geblieben. Mächtegleichgewicht und Bündnisverträge, verbunden mit allgemeinem Wettrüsten, sind die schwankenden Säulen, auf denen der Weltfriede auch nach der Gründung der UN ruht[21]. Da diese Situation allgemein nur auf die Uneinigkeit der Großmächte im Sicherheitsrat zurückgeführt wurde, mußte der Eindruck entstehen, daß alle anderen Mitgliedstaaten

der UN bereit sind, ihren Verpflichtungen aus der Charta zu genügen, daß sie auf die Gelegenheit warten, der Weltorganisation Truppenkontingente für eine internationale Streitmacht zur Verfügung zu stellen. Auf diesem verhängnisvollen Irrtum basierte der Versuch, an Stelle einer Streitmacht des Sicherheitsrates eine Streitmacht der Vollversammlung zu schaffen.

Die Resolution „Uniting for Peace": Eine Sanktionstruppe der Vollversammlung

Der Ausbruch des Koreakrieges leitete die Entwicklung zur Bildung einer Streitmacht der Vollversammlung ein. Der nordkoreanische Angriff vom 25. Juni 1950 traf die UN völlig unbewaffnet und unvorbereitet, um kollektive Maßnahmen gegenüber dem Friedensbrecher ergreifen zu können. Zwei glückliche Umstände, die Boykottierung des Sicherheitsrates durch die Sowjetunion und die Tätigkeit einer UN-Mission in Korea, ermöglichten es den Vereinigten Staaten, Empfehlungen des Sicherheitsrates unter Artikel 39 der Charta zu erwirken. Der Sicherheitsrat forderte am 25. Juni 1950 die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten[22] und stellte zwei Tage später einen Friedensbruch durch den nordkoreanischen Angriff fest. Er empfahl den Mitgliedstaaten der UN, der Republik Korea alle erforderliche Hilfe zu leisten, um den Angriff abzuweisen und den Frieden in dieser Region wiederherzustellen[23]. Die Reaktion der Staaten auf diese Aufforderung zur kollektiven Selbstverteidigung war sehr unterschiedlich. Die Vereinigten Staaten setzten sofort Truppen in Korea ein. Großbritannien, Australien, Neuseeland und die Niederlande stellten unmittelbar See- und Luftstreitkräfte zur Verfügung. Einige wenige andere Mitgliedstaaten machten konkrete Truppenangebote. Der Ostblock betrachtete die ganze Aktion als rechtswidrig, da die Sowjetunion ihren Platz im Sicherheitsrat nicht eingenommen hatte. Die meisten Staaten begnügten sich mit der Feststellung, daß sie die Aggression mißbilligten[24]. Am 7. Juli 1950 forderte der Sicherheitsrat die Vereinigten Staaten auf, ein vereinigtes Kommando für die zur Unterstützung Koreas zur Verfügung gestellten Truppen zu bilden. Die der Empfehlung vom 27. Juni 1950 nachkommenden Staaten sollten ihre Kontingente diesem vereinigten Kommando unterstellen[25]. Damit übernahmen die Vereinigten Staaten, die 50,3 vH der Truppen, 86 vH der See- und 93,38 vH der Luftstreitkräfte stellten[26], die Führung der Aktion. Sie verlangten, daß die Truppenkontingente mindestens ein verstärktes Bataillon ausmachen sollten; sie mußten außerdem der US-Armee eingegliedert werden. Von 22 angebotenen Kontingenten nahmen die Vereinigten Staaten 15 an.

Die strategische Leitung der Truppe warf ernste Probleme auf. Als ihr mit dem Eingriff chinesischer Truppen in die Kampfhandlungen entscheidende Bedeutung zukam, hielt die amerikanische Regierung mit den in Washington akkreditierten Vertretern der 15 übrigen Entsendestaaten regelmäßige Konsultationen ab. Dadurch konnten alle an der Aktion beteiligten Staaten Einfluß auf die Durchführung der Operationen nehmen. Nicht zuletzt trug diese Koordination der beteiligten Staaten dazu bei, dem Koreakrieg den Charakter einer begrenzten Aktion zur Erreichung eines begrenzten Zieles zu erhalten[27].

Die in Korea kämpfenden Truppen waren keine Streitmacht der UN im Sinne der Charta. Es handelte sich vielmehr um die geeinte, koordinierte Selbstverteidigung einiger Mitgliedstaaten der Organisation, die gemeinsame Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens in Korea ergriffen hatten. Der Koreakrieg zeigte die Möglichkeit zu einer kollektiven Maßnahme der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Grundlage, die in Anbetracht der fehlenden internationalen Streitmacht im Falle einer offenen Aggression durchführbar ist. Da es mehr als unwahrscheinlich war, daß in ähnlichen Fällen auch nur Empfehlungen des Sicherheitsrates zur Ergreifung von gemeinsamen Maßnahmen der Selbstverteidigung zustande kommen würden, ergriff die Vollversammlung mit der Resolution „Uniting for Peace"[28] die Initiative, um selbst die Sicherung des Friedens durch kollektive Zwangsmaßnahmen zu übernehmen. Daß es sich gerade um die aktive Friedenssicherung handelt, ergibt sich aus der Einleitung der Resolution und deren Ziffer A I, wonach für den Fall des Friedensbruches und der Aggression Kollektivmaßnahmen einschließlich der Anwendung bewaffneter Gewalt zur Wiederherstellung des internationalen Friedens vorgesehen sind. Unter Ziffer C der Resolution werden die Mitgliedstaaten aufgefordert zu prüfen, welche Mittel sie der Organisation zu diesem Zweck zur Verfügung stellen können. Die Mitgliedstaaten sollen nationale Truppenkontingente zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen bereitstellen und sie zum Dienst in einer UN-Aktion ausbilden. Die in dieser Richtung unternommenen Schritte sind dem Ausschuß für Kollektivmaßnahmen anzuzeigen.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob sich die Vollversammlung nach der Charta der UN das Recht zur Ergreifung von kollektiven Zwangsmaßnahmen einräumen kann[29]. Es möge im Rahmen der vorliegenden Darstellung genügen, das praktische Ergebnis dieses Versuches aufzuzeigen. Der erste Bericht des Ausschusses für Kollektivmaßnahmen gibt die bescheidenen Ergebnisse wieder, welche die Aufforderung zur Bereithaltung von Truppenkontingenten erbracht hat[30]. Insgesamt antworteten nur 38 von 61 Staaten. Mit Ausnahme der NATO-Staaten beschränkten sich fast alle Regierungen darauf, ihre

grundsätzliche Zustimmung zu äußern, ohne konkrete Angebote an Truppenkontingenten zu unterbreiten.

Auch die Resolution „Uniting for Peace" hat die UN nicht zu einer neuen Phase kollektiver Zusammenarbeit geführt. Die Reaktion der Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit zeigte, daß kaum einer der kleinen und mittleren Staaten bereit war, eine echte internationale Sanktionstruppe Wirklichkeit werden zu lassen. Was zunächst durch das Scheitern des Sicherheitsrates verborgen wurde, zeigte sich nun mit aller Deutlichkeit. Kein Staat beabsichtigte, seiner Verpflichtung aus der Charta zur Stellung von Truppenkontingenten zu entsprechen, zumindest nicht im voraus und für eine internationale Sanktionstruppe. Immerhin hat das Beispiel von Korea gezeigt, daß einige Staaten im konkreten Falle bereit sind, in voller Kenntnis aller Umstände Maßnahmen kollektiver Selbstverteidigung zur gewaltsamen Abweisung eines Aggressors zu übernehmen und den Frieden mit Waffengewalt wiederherzustellen. Eine echte, internationale Truppe, eine Streitmacht der UN, ist unter den gegebenen weltpolitischen Umständen weder im Rahmen des Sicherheitsrates noch auf Grund der Initiative der Vollversammlung realisierbar. So wurden schon sehr bald Vorschläge laut, die darauf gerichtet waren, den UN nicht eine Sanktionsmacht für bewaffnete Zwangsmaßnahmen zu schaffen, sondern eine bescheidene Schutz- und Sicherungsmacht.

Die Vorschläge von Trygve Lie für eine Schutztruppe und eine Legion der UN

Trygve *Lie*, der erste Generalsekretär der UN, unterbreitete der Vollversammlung im September 1948 einen Vorschlag für eine Schutztruppe der UN, deren vordringliche Aufgabe es sein sollte, das Personal und das Eigentum der im Einsatz befindlichen Missionen der UN zu schützen[31].

Die Schutztruppe sollte sich aus einem aktiven Teil von 300 Mann und einer Reserve von 500 Mann zusammensetzen. Die aktiven Mitglieder wären vom Generalsekretär als ein Teil des Sekretariatspersonals zu rekrutieren. Die Schutztruppe war als nichtmilitärische Einheit gedacht, ohne jede Polizeigewalt. Neben Schutz- und Wachdienst sollte sie den Missionen der UN Unterstützung durch Transport- und Nachrichtendienste leisten. Außerdem war vorgesehen, ihre Mitglieder bei Verhören der Missionen als Saalpolizei einzusetzen, sie Patrouillendienst in durch Waffenstillstände neutralisierten Gebieten sowie Ueberwachungs- und Beobachtertätigkeit bei international garantierten Wahlen leisten zu lassen. Die Ausrüstung der Truppe hätte nach diesem Plan aus leichten Infanteriewaffen zum Zwecke der Selbstverteidigung bestanden: Revolvern, Karabinern und Schnellfeuerwaffen. Die Truppe sollte eine besondere Uniform erhalten und für Notfälle mit 4 gepanzerten Mannschaftswagen, je 36 Jeeps und Lastwagen sowie 20 beweglichen Funk- und Radiostationen ausgerüstet werden. Die Feldeinheiten waren mit 6 Abteilungen zu 40 Mann vorgesehen. Beim Generalsekretariat sollte ein aus 60 Offizieren und Beamten bestehender Stab eingerichtet werden. Die Stationierung der Feldeinheiten sollte grundsätzlich bei den eingesetzten Missionen erfolgen. Einsatz und Stationierung auf dem Gebiet eines Staates sollte nur mit dessen Zustimmung geschehen[32].

Die Mitgliedstaaten der UN nahmen den Plan von Trygve Lie außerordentlich kühl auf. Der Ostblock betrachtete die Aufstellung einer Truppe durch den Generalsekretär als rechtswidrig[33], die Vereinigten Staaten waren der Auffassung, daß der Plan in einigen Punkten zu weit gehe[34], Großbritannien betrachtete die Truppe wegen der für ihren Einsatz und ihre Stationierung geforderten Zustimmung des betroffenen Staates als wertlos[35], und Frankreich bezeichnete die Schutztruppe als nutzlosen und kostspieligen Luxus[36]. Der Generalsekretär legte daraufhin dem zur Prüfung seines Planes errichteten Ausschuß[37] einen wesentlich modifizierten Vorschlag für einen „Feld-Dienst" und eine „Liste von Feldbeobachtern" vor[38] und zog seinen ursprünglichen Plan für eine Schutztruppe zurück. Der Feld-Dienst und die Liste der Feldbeobachter wurden von der Generalversammlung durch die Resolution 297 (IV) A und B verwirklicht.

Der Feld-Dienst ist grundsätzlich unbewaffnet. Seine Verwendung zur Sicherung von Waffenstillständen, zum Patrouillendienst und zur Wahlüberwachung ist gestrichen worden. Diese Aufgaben fallen den Feldbeobachtern zu, die nur auf Grund eines besonderen Beschlusses der zuständigen Organe zum Dienst gerufen werden. Aufgabe, Uniform, Bewaffnung, Ausrüstung der Feldbeobachter werden ebenso durch diesen besonderen Beschluß geregelt. Zwischen 500 und 2000 Namen qualifizierter Personen können in die Liste der Feldbeobachter aufgenommen werden.

Die Tatsache, daß der ursprüngliche Vorschlag von Trygve Lie für eine Schutztruppe der UN nicht verwirklicht werden konnte, zeigt, daß für die Staaten eine international rekrutierte, kaum bewaffnete Schutztruppe nicht annehmbar war, obwohl diese Truppe keinesfalls als eine internationale Streitmacht angesehen werden konnte und niemals in der Lage gewesen wäre, Zwangsmaßnahmen zur Friedenssicherung durchzuführen[39].

Nachdem es durch das Echo auf die Resolution „Uniting for Peace" klar geworden war, daß die UN auf der Basis einzelstaatlicher Kontingente nicht einmal in den Besitz einer kleinen internationalen Truppe gelangen würde, schlug Trygve Lie der Vollversammlung 1952 die Errichtung einer UN-Legion vor[40]. Nach diesem neuen Vorschlag des Generalsekretärs sollten die Mitgliedstaaten Freiwilligenverbände im Namen der UN rekrutieren, ausbilden und in Bereitschaft halten. Da die Schaffung einer supranationalen, selbständigen und ständigen Truppe, die für eine feste Dienstzeit international rekrutiert wird

und einem Kommandeur der UN und nicht staatlicher Kontrolle untersteht, im Augenblick weder verwaltungsmäßig, finanziell und militärisch realisierbar sei, wollte der Generalsekretär diesen zweiten Weg versuchen. Der individuelle gute Wille der Weltjugend wäre damit unter staatlicher Kontrolle für die internationale Sache ausgenützt worden. Der Generalsekretär hat darauf verzichtet, diesen Plan weiter zu verfolgen[41]. Die Staaten waren also nicht einmal dazu bereit, an Stelle regulärer Truppenkontingente den Idealismus der Jugend für die UN zu mobilisieren. Selbst die geringste Stärkung der Weltorganisation erwies sich als mit den nationalen Interessen unvereinbar. Im Lichte dieser Entwicklung muß es fast wie ein Wunder erscheinen, daß der Suez-Konflikt eine internationale Friedenstruppe der UN, die United Nations Emergency Force (UNEF), hat entstehen lassen.

UNEF: Eine Friedenstruppe der UN

Die UNEF verdankt ihre Entstehung dem Angriff von Israel auf Aegypten und dem britisch-französischen Entschluß, in diesem Gebiet zu intervenieren. Durch den offenen Friedensbruch[42] und das von Frankreich und Großbritannien wiederholt eingelegte Veto[43] war die von der Resolution „Uniting for Peace" vorausgesetzte Situation entstanden. Der Sicherheitsrat war mangels Einstimmigkeit seiner ständigen Mitglieder angesichts eines Friedensbruches nicht in der Lage, seiner erstgegebenen Verantwortung zur Wiederherstellung des Friedens nachzukommen. Der Sicherheitsrat beschloß daraufhin mit einer Mehrheit von sieben Mitgliedern, eine Not-Sondersitzung der Vollversammlung einzuberufen[44], die vom Generalsekretär auf den 1. November 1956 festgesetzt wurde. Damit war der Vollversammlung die Möglichkeit eingeräumt worden, auf Grund ihrer eigenen Befugnisse eine Wiederherstellung des Friedens zu versuchen. Bereits in der ersten Stellungnahme des britischen Delegierten, Sir Pierson *Dixon*, wurde offenbar, daß Frankreich und Großbritannien ihr eigenmächtiges Vorgehen vor allem auf die Tatsache stützten, daß die UN über keine internationale Streitmacht verfüge, die eine Wiederherstellung des Friedens mit Waffengewalt erzwingen könnte. Sollten die UN jedoch bereit sein, die physische Aufgabe der Erhaltung des Friedens im Nahen Osten selbst zu übernehmen, würden sich diese beiden Staaten ihrer Aufgabe entledigt betrachten. Aber, so betonte der britische Delegierte, eine solche Polizeiaktion der UN müßte die Kriegführenden trennen und eine Einstellung der Feindseligkeiten bewirken können[45].

Der damalige kanadische Außenminister, Lester *Pearson*, war bereits mit dem Gedanken der Aufstellung einer UN-Truppe nach New York gekommen[46]. Was lag nach dieser britischen Erklärung näher, als einen Versuch in dieser Richtung zu starten? Anschließend an die eine Feuereinstellung fordernde Resolution der Vollversammlung vom 2. November 1956 ergriff Pearson das Wort und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß die Resolution keine Ermächtigung des Generalsekretärs enthalten habe, mit den Mitgliedstaaten Kontakt zur Aufstellung einer UN-Truppe aufzunehmen, einer Truppe, die stark genug wäre, die gefährdeten Grenzen so lange zu befrieden, bis eine politische Lösung des Konfliktes erreicht sei. Pearson erklärte, daß seine eigene Regierung bereit wäre, bei der Erstellung einer wirklich internationalen Friedens- und Polizeitruppe mitzuwirken[47]. Pearson gelang es, sowohl den Generalsekretär der UN von der Durchführbarkeit seines Planes zu überzeugen[48] als auch sich der Mitarbeit von Washington und London auf diplomatischem Wege zu versichern[49]. Daraufhin brachte Pearson auf der 562. Sitzung der Vollversammlung einen Resolutionsentwurf ein, durch den der Generalsekretär aufgefordert wurde, der Vollversammlung binnen 48 Stunden einen Plan für die Aufstellung einer „Emergency International United Nations Force" mit der Zustimmung der beteiligten Staaten vorzulegen[50]. In dem zu Beginn der Sitzung vom Generalsekretär vorgelegten Bericht über die Antworten der Kämpfenden auf die Aufforderung zur Feuereinstellung war die französisch-britische Zustimmung von den Bedingungen abhängig gemacht worden, daß sowohl Israel als auch Aegypten bereit sein müßten, eine UN-Truppe zur Aufrechterhaltung des Friedens anzunehmen, und daß die UN die Aufstellung einer solchen Truppe beschließen[51]. Da sich hier offensichtlich ein Weg aus der Krise zeigte, wurde die kanadische Resolution mit 57 Stimmen bei 19 Stimmenthaltungen angenommen[52].

Dag *Hammarskjöld* legte bereits innerhalb von 24 Stunden einen ersten Bericht über den Plan der UNEF vor. Er konnte feststellen, daß einige Regierungen bereit waren, Truppenkontingente zu stellen, und empfahl der Vollversammlung, ein Oberkommando der UN zu errichten und General *Burns* mit den erforderlichen Vollmachten zum Chef dieses Oberkommandos zu ernennen[53]. Die Vollversammlung entsprach diesem Vorschlag auf ihrer 565. Sitzung und errichtete durch die Resolution 1000 (ES-I) ein UN-Oberkommando, ernannte General Burns zu dessen Chef und ermächtigte ihn, sich seinen Stab selbst zu rekrutieren. Unter Ausschluß von Staatsangehörigen der 5 ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats konnte eine beschränkte Anzahl von Offizieren aus dem Beobachterkorps seiner Mission gewählt werden. Der Rest war von den sich beteiligenden Regierungen zu rekrutieren. Innerhalb von weiteren 48 Stunden legte Hammarskjöld seinen zweiten und letzten Bericht über den Plan einer UNEF vor[54], auf dessen Grundlage die Vollversammlung dann am

7. November 1956 die Aufstellung der UNEF beschloß und den Mitgliedstaaten empfahl, dem Oberkommando dieser Truppe alle Hilfe zur Erfüllung seiner Aufgaben zuteil werden zu lassen[55].

Die Aufgaben der UNEF ergeben sich vor allem aus den Resolutionen 997 und 998 (ES-I) der Vollversammlung. Sie wurden auf dieser Grundlage von Hammarskjöld wie folgt umrissen: Nach Erzielung der Feuereinstellung und Wiederherstellung der Waffenruhe soll die Truppe unter Zustimmung der ägyptischen Regierung auf ägyptischem Boden überall dort stationiert werden, wo die Truppen der Angreifer zurückgezogen werden. Die UNEF ist dazu berufen, in diesen Gebieten Ruhe und Ordnung und die Waffenruhe aufrechtzuerhalten, die Zurückziehung der Truppen zu ermöglichen und die Wiederherstellung der Schiffbarkeit des Suezkanals zu überwachen. Ihre Stationierung in Aegypten bedeutet keine kriegerische Besetzung. Die UNEF soll die zur Erhaltung des Friedens erforderlichen Maßnahmen unter der Voraussetzung treffen, daß alle am Kampf beteiligten Staaten freiwillig den Empfehlungen der Vollversammlung nachkommen[56]. Die UNEF wurde also in keiner Weise zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen entsandt, geschweige denn zur Wiederherstellung des Friedens unter Anwendung von Waffengewalt. Ihre Aufgabe bestand lediglich in der Trennung der Kriegführenden und war rein nichtmilitärischer, friedlicher Natur. Die UNEF war und ist keine Streitmacht oder Kampftruppe, sondern lediglich eine Friedenstruppe der UN, die der Ueberwachung und Sicherung des bereits wiederhergestellten Friedens durch friedliche Maßnahmen dient[57].

Wenn Zwangsmaßnahmen beim Einsatz der Friedenstruppe ausscheiden, ist die Zustimmung aller der Staaten erforderlich, in deren Machtbereich die UNEF gelangt. In ihren Operationen ist die Truppe deshalb insofern begrenzt, als sie nach allgemeinem Völkerrecht der Einwilligung der souveränen Staaten bedarf. Die Zustimmung der Mitgliedstaaten zur Entsendung und zum Einsatz von Truppenkontingenten und die Zustimmung Aegyptens zu diesem Einsatz auf ägyptischem Gebiet waren die unabdingbaren Voraussetzungen der Entsendung der UNEF. Praktisch hatte Aegypten damit indirekt Einfluß auf die konkrete Zusammensetzung der Truppe, da es nichtwillkommenen Kontingenten seine Zustimmung verweigern konnte. Die gesamten Befugnisse der Truppe auf ägyptischem Gebiet beruhten dementsprechend auf der Zustimmung Aegyptens. Sie ergaben sich seit dem 8. Februar 1957 aus einem durch Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär und der ägyptischen Regierung abgeschlossenen Stationierungsvertrag[58].

Dieser Vertrag ging davon aus, daß die UNEF ein Hilfsorgan der UN ist. Damit kommen ihr nach Artikel 105 der Charta auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten die zur Verwirklichung ihrer Aufgaben erforderlichen Vorrechte und Immunitäten zu, wie sie insbesondere durch die Konvention über die Vorrechte und Immunitäten der UN gewährt werden[59]. Eigentum und Niederlassungen der UNEF werden durch Artikel II dieser Konvention geschützt. Die der UNEF eingegliederten Mitglieder des Generalsekretariats genießen die Vorrechte der Artikel V und VII, der Kommandeur der Truppe die von Abschnitt 19 und 27, so daß er einem Gesandten gleichsteht. Den Offizieren des Stabes werden die sich aus Art. VI dieser Konvention resultierenden Vorrechte zugestanden[60]. Den übrigen Mitgliedern der Truppe gewährt der Stationierungsvertrag Steuer- und Zollfreiheit, Freiheit von Paß- und Visumzwang und freies Bewegungsrecht im Operationsgebiet der Truppe, zwischen deren Dienststellen sowie zu den Einschiffungs- und Landeplätzen[61]. Die Mitglieder der Truppe sind verpflichtet, das ägyptische Recht zu achten und sich auf ägyptischem Gebiet jeder politischen und sonstigen Tätigkeit zu enthalten, die mit dem internationalen Charakter ihrer Aufgabe nicht vereinbar ist[62]. Sie sind von der ägyptischen Strafgerichtsbarkeit ausgenommen und unterliegen ausschließlich derjenigen ihres Entsendestaates[63]. Von der ägyptischen Zivilgerichtsbarkeit hingegen sind sie nur insoweit befreit, als es sich um Ansprüche handelt, die anläßlich der Ausübung ihres Dienstes entstanden sind. Auf keinen Fall kann die persönliche Freiheit eines Mitgliedes der Truppe durch ein ägyptisches Zivilgericht aus Gründen des Verfahrens oder der Zwangsvollstreckung beschränkt werden[64]. Die auf ägyptischem Boden errichteten Dienststellen und Niederlassungen der UNEF sind unverletzlich und der alleinigen Autorität und Kontrolle des Kommandeurs unterworfen. Er allein kann ägyptischen Beamten Zutritt zu den Einrichtungen der UNEF gewähren[65]. Die UNEF darf auf ägyptischem Gebiet die Flagge der UN hissen, während andere Flaggen grundsätzlich nicht gezeigt werden dürfen[66]. Die Mitglieder der Truppe müssen Uniform tragen und sind berechtigt, im Dienst Waffen mit sich zu führen[67]. Die UNEF genießt für Post- und Nachrichtendienst die Vorrechte aus Art. III der Konvention über die Vorrechte der UN. Sie kann Radiostationen, Telegrafenanlagen und Telefonverbindungen errichten, alle ägyptischen Verkehrswege ohne Gebühren benützen und hat das Recht, Wasser-, Elektrizitäts- und andere Versorgungseinrichtungen zum Normalpreis zu nutzen[68]. Die ägyptischen Behörden sind der Truppe behilflich, den täglichen Lebensbedarf aus der Erzeugung des Landes zu decken[69]. Die Truppe darf örtlich Hilfskräfte aus der Bevölkerung einstellen[70]. Innerhalb der Stationierungsgelände und des Operationsgebietes hat die Truppe die Befugnisse der Militärpolizei. Außerhalb dieser Bezirke steht ihr Polizeigewalt mit Zustimmung ägyptischer Behörden gegenüber den Mitgliedern der Truppe zu. Der Kommandeur der UNEF ist für die Disziplin, die Ordnung und das allgemeine Verhalten der Truppe verantwortlich[71].

Es wäre wünschenswert, daß die Truppe die Erlaubnis erhält, entlang der Demarkationslinien Drahtverhausperren zu errichten. Die Regierungen Israels und Aegyptens müßten der UNEF das Recht einräumen, bei Dunkelheit auf infiltrierende Personen aus beiden Richtungen zu schießen[72]. Gegenwärtig darf die Truppe nur im Falle der Selbstverteidigung

von der Waffe Gebrauch machen. Nichts könnte deutlicher machen, daß der Einsatz der UNEF nicht unter Kapitel VII der Charta zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen erfolgt.

Das folgt aber auch aus der Gesamtstärke und Ausrüstung der Friedenstruppe. Insgesamt 24 Staaten hatten dem Generalsekretär Truppenkontingente zur Aufstellung der UNEF angeboten[73]. Nur zehn dieser Angebote wurden angenommen, wobei für die Ablehnung der anderen die verschiedensten Gründe angeführt wurden, so daß die UNEF am 9. Oktober 1957 wie folgt zusammengesetzt war:

Brasilien	545	Indien	957
Kanada	1172	Indonesien	582
Kolumbien	522	Norwegen	498
Dänemark	424	Schweden	349
Finnland	255	Jugoslawien	673

Diese Aufstellung entspricht einer Gesamtstärke der Truppe von 5977 Mann[74]. Ein erheblicher Teil der Truppe dient im Verwaltungs-, Nachrichten-, Pionier-, Nachschub-, Transport-, Werkstatt-, Schirrmeister-, Sanitäts- und Postdienst und ist zum Patrouillendienst weder verfügbar noch geeignet. Weniger als 3500 Mann sind für den reinen Truppendienst einsatzbereit, so daß *Burns* die Truppenstärke für die der Truppe gestellten Aufgaben als „sehr dünn" bezeichnet hat[75]. Die Ausrüstung der UNEF besteht aus leichten Infanteriewaffen. Die nationalen Kontingente werden wegen der ungünstigen landschaftlichen und klimatischen Bedingungen und der Monotonie des Dienstes durchschnittlich alle sechs Monate ausgewechselt[76].

Die nationalen Kontingente sind dem Oberkommando der UN unterstellt, dessen Chef der Kommandeur der Truppe ist. Er allein übt die Befehlsgewalt über die Truppe aus[77]. Der Kommandeur bestimmt die Rangordnung und den Befehlsweg, der von ihm direkt zum kommandierenden Offizier der Truppenkontingente läuft[78]. Die nationalen Kontingente behalten ihre Eigenständigkeit und bleiben der Disziplinargewalt und den Militärvorschriften der Entsendestaaten unterworfen[79]. Der Kommandeur hat die Polizeigewalt über die Truppe[80]. Obwohl die Mitglieder der Truppe weiterhin der Armee ihres Heimatstaates angehören, sind sie während ihrer Dienstzeit in der UNEF internationales Personal der UN und dürfen sich ausschließlich von den Interessen der Weltorganisation leiten lassen. Jedes Mitglied der Truppe unterliegt der Befehlsgewalt des Kommandeurs und hat dessen auf dem Befehlsweg erteilten Anordnungen zu gehorchen[81].

Der Kommandeur ist für die Rekrutierung, die Verpflegung, die Unterbringung, die Information, das Material, das Nachrichten- und Sanitätswesen, den Nachschub und den Einsatz der Truppe allein zuständig[82]. Er ist den UN gegenüber für die Erfüllung der Aufgaben der Truppe, deren Einsatz und Verwendung verantwortlich und empfängt seine Weisungen durch den Generalsekretär der UN[83]. Der Generalsekretär ist mit der Verwaltung, Leitung und Finanzierung der Truppe beauftragt. Ihm steht ein beratender Ausschuß der Vollversammlung zur Seite, dessen Aufgabe es ist, diejenigen Aspekte der Planung und des Einsatzes der UNEF zu entwickeln, die nicht zur Zuständigkeit des Kommandeurs gehören und von der Vollversammlung noch nicht entschieden wurden[84].

Die Finanzierung der Friedenstruppe ist eines der Hauptprobleme für die Vollversammlung. Die Kosten werden von den UN mit den Entsendestaaten, die für den normalen Unterhalt der Truppe aufkommen müssen, geteilt. Der Generalsekretär hat die den UN für das erste Jahr des Bestehens der UNEF erwachsenden Kosten mit 23 920 500 US-Dollar angegeben[85]. Bereits am 21. Dezember 1956 hatte die Vollversammlung von ihrem Budgetrecht Gebrauch gemacht und beschlossen, daß 10 000 000 US-Dollar von den Mitgliedstaaten zur Deckung der Kosten der UNEF entsprechend ihres Anteils am Gesamthaushalt der Organisation aufzubringen sind[86]. Der Ostblock hat in den Debatten jedoch erklärt, daß er diesen Beschluß nicht als bindend anerkennen werde, da die Staaten die Kosten der Aktion tragen müßten, die den Konflikt verursacht haben[87]. Der Anteil des Ostblocks beläuft sich auf 20 vH[88], so daß zwei Millionen Dollar nicht erstattet werden. Am 7. Oktober 1957 hatten 32 Mitgliedstaaten insgesamt 5 743 644 US-Dollar bezahlt[89]. Die Vollversammlung hat die Mitgliedstaaten zu Sonderspenden für die den Betrag von 10 Millionen Dollar überschreitenden Kosten aufgefordert, da eine Anzahl Staaten mitgeteilt hatte, daß sie weitergehende Verpflichtungen nicht übernehmen können.

Da es der UNEF bis heute jedoch gelungen ist, den Frieden im Nahen Osten zu erhalten und dadurch den im Herbst 1956 erheblich gefährdeten Weltfrieden zu sichern, dürften die Kosten der UNEF im Zweifel angemessen sein. Die UNEF hat zunächst die Kriegführenden an allen Fronten getrennt. Sie half in Port Said und Port Fuad die Ruhe unter der Bevölkerung bis zum Abzug der französischen und britischen Truppen aufrechtzuerhalten, bewachte öffentliche Versorgungseinrichtungen, führte in der Pufferzone den Austausch der Kriegsgefangenen durch, schützte die britischen und französischen Räumungsschiffe im Suezkanal, räumte zahlreiche Minenfelder, sicherte den Gaza-Streifen, besetzte dort die Gefängnisse und Versorgungsanlagen und hielt die öffentliche Ordnung aufrecht. Entlang den Demarkationslinien hat die UNEF durch ihren Patrouillendienst und die dadurch verhinderten Grenzschießereien und Grenzüberfälle den prekären Frieden, der nicht mehr ist als bloße Waffenruhe, erhalten und gesichert[90].

Während die Frage der Finanzierung auf die Dauer die Existenz der Truppe gefährden könnte, ist die rechtliche Grundlage der UNEF durchaus gefestigt. Obwohl im Rahmen der Resolution „Uniting for Peace" ins Leben gerufen, ist die UNEF nicht auf diesen Beschluß der Vollversammlung aufgebaut. Nur die Uebertragung der Angelegenheit an die

Vollversammlung und deren Einberufung zu einer Not-Sondersitzung entspricht der Ziffer A dieses Beschlusses. Die Vollversammlung hat zwar die Mitgliedstaaten aufgefordert, Truppenkontingente zur Verfügung zu stellen, doch ist es fraglich, ob es sich hier um bewaffnete Streitkräfte im Sinne der Resolution „Uniting for Peace" handelt, die grundsätzlich zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen gedacht waren. Die Vollversammlung hat jedoch nur Maßnahmen zur friedlichen Bereinigung des Konfliktes empfohlen und sich damit im Rahmen ihrer durch die Artikel 10, 11 und 14 gewährten Rechte gehalten. Mit dem Oberkommando der UNEF und der dem Oberkommando unterstellten Truppe hat die Vollversammlung ein Hilfsorgan zur Erfüllung der ihr nach den genannten Vorschriften zufallenden Aufgaben nach Artikel 7 und 22 der Charta geschaffen[91]. Deshalb konnte sie auch von ihrem vollen Budgetrecht Gebrauch machen, was im Falle einer Aktion unter der Resolution „Uniting for Peace" fraglich gewesen wäre. Gleich welche Bedeutung man diesem Beschluß zumißt — eine unter seinen Bestimmungen aufgestellte Truppe wäre stets eine freiwillige Leistung der den Empfehlungen der Vollversammlung nachkommenden Mitglieder der UN und niemals ein Bestandteil der Organisation. Empfehlungen der Vollversammlung zur Finanzierung einer derartigen Truppe wären nur unverbindlich. Außerdem stellt der Einsatz der UNEF keinen Akt der kollektiven Selbstverteidigung dar, da der Friede bereits vor dem Einsatz der UNEF wiederhergestellt war.

Aehnlich wie die von Trygve *Lie* als Bestandteil des Sekretariats gedachte Schutztruppe der UN, die durch die Artikel 97—101 der Charta gedeckt worden wäre, zeigt sich hier ein verfassungsmäßiger Weg, eine Friedenstruppe der UN mit den Befugnissen der UNEF als Hilfsorgan der Vollversammlung, ähnlich den Beobachterkorps, zu errichten. Der große politische Wert einer solchen Friedenstruppe hat sich am Beispiel der UNEF und der Suez-Krise gezeigt, einer Truppe, die gerade die Befugnisse und Aufgaben nicht besitzt, die eine Streitmacht der UN nach Kapitel VII der Charta ausüben sollte: Wiederherstellung und Sicherung des Friedens mit bewaffneter Gewalt als kollektive Zwangsmaßnahme der Staatengemeinschaft. Die Streitmacht der UN wird durch eine solche Sicherungstruppe nicht ersetzt. Doch sollte selbst der bescheidenste Weg zur Stärkung und Erhaltung des Weltfriedens durch die UN beschritten werden, damit sich vielleicht langsam eine Stärkung der internationalen Solidarität der Staaten erreichen läßt. Die UNEF und Korea sind Beispiele für die Möglichkeiten weiterer Schritte.

Eine Friedenstruppe nach dem Vorschlag von Clark und Sohn

Grenville *Clark* und Louis B. *Sohn* unterbreiten in ihrem soeben erschienenen Buch „World Peace through World Law"[92] einen detaillierten Vorschlag für eine Friedenstruppe der UN[93], der sich von dem bescheidenen Muster der UNEF entschieden distanziert. Diese Friedenstruppe von 200 000 bis 600 000 Mann Aktivstärke und 600 000 bis 1 200 000 Mann Reserve ist als Weltpolizei gedacht, die erst dann aufgestellt werden kann, wenn eine völlige Weltabrüstung erreicht und die nationalen Armeen weitgehend abgeschafft sind. Sie ist das Exekutivorgan einer Vollversammlung, der die erstgegebene Zuständigkeit zur Erhaltung und Wiederherstellung des Weltfriedens zukommt und die mit Weltgesetzgebungsbefugnis in Fragen der kollektiven Sicherheit und der Weltabrüstung ausgestattet ist[94]. Diese Vollversammlung besitzt vielmehr die Züge eines Weltparlamentes als eines Staatengremiums. So interessant das oben aufgeführte Werk mit seinen Plänen für einen Welt-Bundesstaat auch ist, seine Friedenstruppe ist im Rahmen der UN in ihrer gegenwärtigen Gestalt in keiner Weise denkbar. Die Pläne setzen einen radikalen Strukturwandel der Weltorganisation voraus, mit dessen Durchführbarkeit das Projekt einer Weltpolizei steht und fällt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung mag deshalb dieser Hinweis auf einen andersartigen Vorschlag einer Friedenstruppe genügen, die den UN nicht zugeordnet werden kann.

Eine ständige Truppe der UN nach dem Vorschlag der britischen „Federal Union"[95]

Die Tatsache, daß es entgegen aller Wahrscheinlichkeit gelungen ist, eine uniformierte und leicht bewaffnete Truppe der UN ins Leben zu rufen, hat dem Gedanken einer internationalen Streitmacht neuen Auftrieb gegeben. Insbesondere die Frage nach der Zukunft der UNEF, der Erhaltung einer gegenwärtigen und in ständiger Bereitschaft stehenden Truppe, hat zur Untersuchung der mit einer UN-Truppe verbundenen Fragen geführt. „Federal Union" stellt folgendes Entwicklungsschema für die Errichtung einer UN-Truppe auf.

Erster Schritt ist die Schaffung einer „leichten" Truppe — Truppenstärke bis zu 20 000 Mann — nach dem Muster der UNEF. Die leichte Truppe ist zu Offensivoperationen nicht vorgesehen, wohl aber die als nächste Entwicklungsstufe gedachte „mittlere" Truppe, die bei einer Truppenstärke von einigen Divisionen bei entsprechender Bewaffnung stark genug sein sollte, den Angriff eines kleinen und mittleren Staates abzuwehren. Letztes Stadium der Entwicklung ist eine „schwere" Truppe, die als Weltpolizei gedacht ist und auch gegen Großmächte ein-

gesetzt werden kann. „Mittlere" und „schwere" Truppe sind als Sanktionsstreitmacht zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen bestimmt. Diese beiden Typen einer UN-Truppe werden ohne die Zustimmung der beteiligten Staaten eingesetzt. „Federal Union" ist sich darüber klar, daß schon eine „mittlere" Streitmacht für die Mitgliedstaaten der UN zur Zeit nicht annehmbar ist.

Nicht einmal das Sicherheitssystem der UN war zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen gegen die fünf Großmächte gedacht. Die UN-Streitmacht unter Kapitel VII der Charta wäre eine „mittlere" Sanktionstruppe gewesen, die gegen Großmächte nicht zum Einsatz gekommen wäre. Die „schwere" Truppe der „Federal Union" liegt also bereits vollkommen außerhalb der realen Möglichkeiten. Sie würde einen Weltstaat nach den Vorschlägen von Grenville *Clark* und Louis B. *Sohn* voraussetzen. Der Plan der „mittleren" Truppe ist die Konzeption der Charta der UN. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auch eine mittlere Sanktionsmacht, geeignet zur Durchsetzung kollektiver Zwangsmaßnahmen und Wiederherstellung des Friedens mit Waffengewalt, unter den derzeitigen weltpolitischen Gegebenheiten „verwaltungsmäßig, finanziell und militärisch", vor allem aber politisch nicht realisierbar ist. Diese beiden Teile des Vorschlages sind bloßer Wunschtraum, wie er seit Jahrhunderten die Menschen beschäftigt[96]. Der Vorschlag einer „leichten" Truppe hingegen bewegt sich im Bereich des politisch und militärisch Möglichen.

Die ständige leichte Truppe der UN soll auf einem internationalen Stützpunkt in Einsatzbereitschaft gehalten werden. Ihre Aufgabe wäre, Konfliktgebiete und gefährdete Grenzen zu besetzen, um als Puffer zwischen staatlichen Armeen zu wirken. Ihre Gegenwart in solchen Gebieten würde bis zur politischen und diplomatischen Beilegung des Konfliktes dauern. Da die leichte Truppe nicht in der Lage wäre, sich ihre Stationierung zu erzwingen oder in einen akuten Kampf einzugreifen, kann sie nur unter zwei Voraussetzungen eingesetzt werden: nach erzielter Feuereinstellung oder vor dem Ausbruch von offenen Kampfhandlungen. Außer einer Trennung potentieller Gegner könnte die Truppe Volksabstimmungen und Wahlen überwachen, regionale Abrüstungsabkommen kontrollieren und in jungen Staaten angeforderte Polizei- und Schutzdienste verrichten. Die Truppe würde nach dem Legionsprinzip direkt von den UN geworben und rekrutiert. Sie bestünde also nicht aus staatlichen Kontingenten, sondern aus Freiwilligen. Die einer Kontingentstruppe innewohnenden Risiken scheinen der „Federal Union" zu groß. Vor allem könnte der Kommandeur einer solchen Truppe nie sicher sein, ob nicht ein Staat sein Kontingent im konkreten Falle zurückzieht, da er Partei am Konflikt ist oder bestimmte Interessen an dessen Ausgang hat. Eine homogene Truppe mit einheitlicher Uniform, Kommandosprache und Ausrüstung wäre so ebenfalls nicht erreichbar. Die notwendige Zweiteilung zwischen nationaler Verwaltung und internationaler Kommandogewalt über die einzelnen Kontingente lassen die Kontingentstruppe ebenfalls wenig wünschenswert erscheinen. Deshalb gebühre der Legionstruppe der Vorzug. Der internationale Charakter einer solchen Truppe würde dadurch garantiert, daß der Anteil der nationalen Gruppen der Rekruten 10 vH der Gesamtstärke nicht überschreitet und die Rekrutierung auf weltweiter Basis erfolgt. Die Bezahlung der Legionäre müßte so hoch sein, daß der Dienst in der Truppe auch für qualifiziertes Personal erstrebenswert ist. Die Rekruten hätten folgende Voraussetzungen zu erfüllen, damit der hohe Standard jedes einzelnen Legionärs Ansehen und Erfolg der Truppe gewährleistet:

a) ausgezeichnete Gesundheit und Diensttauglichkeit,
b) ein über dem normalen Truppendurchschnitt liegender Bildungsstandard,
c) die Fähigkeit zur Erlernung der Kommandosprache,
d) die Zustimmung des Heimatstaates zum Dienst in der Truppe,
e) die Zustimmung eines Aufnahmegremiums, das unter anderem den Glauben der Legionäre an die Erfüllung des Friedensdienstes prüfen muß.

Die erstrebte Legion ist kein Söldnerheer im Stile einer Fremdenlegion, sondern eine Art Welt-Ritterorden. Die Staatsangehörigkeit der Legionäre würde für die Dauer ihres Dienstes aufgehoben und durch einen internationalen Status ersetzt. Um eine Staatenlosigkeit der Söldner zu vermeiden, leben Staatsangehörigkeit und Bürgerrechte nach dem Ausscheiden aus der Truppe wieder auf.

Die leichte Truppe besteht aus zwei selbständigen Einsatzgruppen von 10 000 Mann. Ihre Bewaffnung entspricht der der UNEF: Handfeuerwaffen, Maschinengewehre, gepanzerte Fahrzeuge und Aufklärungsflugzeuge. Da die Truppe auf einem Stützpunkt stationiert ist, benötigt sie Transportmittel, die ausreichend sind, um 20 000 Mann mit größtmöglicher Schnelligkeit an jeden Punkt der Welt zu bringen. Die leichte Truppe verfügt über selbständigen Nachschub, damit sie sich einem Druck des Aufnahmestaates durch Nachschubsperre entziehen kann. Wo immer möglich, deckt sie ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln, Benzin und ähnlichem am Einsatzort. Der oder die Stützpunkte der Truppen müssen über Flugplätze, Seehäfen und Uebungsgelände verfügen. Die Truppe hat eine einheitliche Kommandosprache und besitzt ein eigenes Strafrecht. Ihr Statut enthält Kollisionsnormen für die Beilegung zivilrechtlicher Streitigkeiten. Die Finanzierung der Truppe soll nach dem Beispiel der Sonder-Organisationen der UN durch Quotenbeiträge der Mitgliedstaaten der UN erfolgen. Um den Fortbestand der Truppe zu gewährleisten, sind die Beiträge für fünf Jahre im voraus zu entrichten. Der Generalstab der Truppe stellt das jährliche Budget auf.

Die leichte ständige Truppe der UN würde durch Beschlüsse der b e i d e n Organe der UN, des Sicherheitsrates und der Vollversammlung, ins Leben gerufen. Die

beiden Beschlüsse empfehlen die Aufstellung der Truppe durch die UN und enthalten ein permanentes Statut der Truppe, das als Protokoll zur Charta der UN gedacht ist. Das Statut der Truppe ist also ein internationaler Vertrag — ähnlich dem Statut des Internationalen Gerichtshofes —, der der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten bedarf. Er tritt erst dann in Kraft, wenn genügend Mitglieder die Ratifikation vollzogen haben, um einen erfolgreichen Einsatz der Truppe zu ermöglichen. Durch das Statut wird ein „Militärrat" der UN errichtet und eine grundsätzliche Regelung für Aufbau, Verwaltung und Einsatz der Truppe getroffen. Das Statut regelt insbesondere folgende Fragen:

a) die Verantwortlichkeit des Militärrates gegenüber der Vollversammlung hinsichtlich der Kontrolle und Verwaltung der Truppe,
b) die Verantwortlichkeit des Militärrates gegenüber dem Sicherheitsrat bezüglich des Einsatzes der Truppe,
c) die Verantwortlichkeit des Militärrates gegenüber dem Internationalen Gerichtshof für die Rechtmäßigkeit der Operationen der Truppe.

Das Statut legt den Alarmzustand und die Einsatzbereitschaft der Truppe fest. Der Militärrat müßte beispielsweise verpflichtet sein, jederzeit 1000 Mann binnen 24 Stunden einsatzbereit zu haben, 10 000 Mann binnen 7 Tagen. Das Statut legt die Voraussetzungen für den Einsatz der Truppe fest und bestimmt deren Verhalten gegenüber staatlichen Armeen. Gegen reguläre staatliche Truppen darf von der Waffe nur im Falle der Selbstverteidigung und auf Befehl des Sicherheitsrates Gebrauch gemacht werden. Wird die Truppe durch staatliche Truppen angegriffen oder mit einem Angriff bedroht, muß ihr Kommandeur den Militärrat und den Generalsekretär der UN von dieser Tatsache unverzüglich in Kenntnis setzen und die Truppe unter einer „Waffenstillstandsflagge" zusammenziehen.

Dem Militärrat wird weitgehende Verfügungsgewalt über die Truppe eingeräumt. Ihm kommt die Befugnis zu, die leichte Truppe auf das Ersuchen eines Mitgliedstaates hin einzusetzen. Er hat außerdem das Recht, die Truppe präventiv in das Gebiet eines Mitgliedstaates, unter gleichzeitigem Ersuchen um dessen Zustimmung, zu entsenden. Der Militärrat ernennt die höheren Offiziere der Truppe und bestimmt die Befehls- und Kontrollgewalt ihres Kommandeurs. Der Vorsitzende des Militärrates wird auf Empfehlung des Sicherheitsrates von der Vollversammlung ernannt. Die Mitglieder des Militärrates werden wie die Richter des Internationalen Gerichtshofes aus einer Kandidatenliste gewählt, die der Vorsitzende des Rates mit dem Generalsekretär der UN aufstellt. Der Militärrat ist kollektiv verantwortlich. Außer seinem Vorsitzenden gehört ihm je ein Mitglied als Chef des Generalstabes, der Personalverwaltung, der Schirrmeisterei, des Nachschub- und Transportwesens, der Finanzen und des Sekretariats an. Die Mitglieder des Militärrates müssen die wichtigsten Regionen der Welt repräsentieren.

Dem Sicherheitsrat kommt das Recht zu, den Einsatz der Truppe anzuordnen. Er allein besitzt die Befehlsgewalt, um die Anwendung bewaffneter Gewalt anzuordnen. Sowohl dem Sicherheitsrat als auch der Vollversammlung steht das Recht zu, Beschlüsse über die Leitung der bereits im Einsatz befindlichen Truppe zu fassen. Da die entscheidende Befehlsgewalt über die Truppe dem Sicherheitsrat zusteht, kann das Veto gegen den Gebrauch von Waffengewalt gegenüber einer staatlichen Armee eingelegt werden. Die vom Militärrat gefaßte Entscheidung zum Einsatz der Truppe auf Grund des Ersuchens eines Mitgliedstaates kann jedoch durch ein Veto nicht verhindert werden. Der Sicherheitsrat kann eine solche Entscheidung des Militärrates durch einen formellen Beschluß aufheben und dem Militärrat durch einen solchen Beschluß verbieten, die Zustimmung eines Staates zur Entsendung der Truppe einzuholen. Nur wenn alle fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates übereinstimmend diese zur primären Zuständigkeit des Militärrates gehörenden Maßnahmen für nicht zweckmäßig erachten, kann dem Militärrat die Entsendung der Truppe unter Zustimmung eines Mitgliedstaates oder auf dessen Ersuchen hin untersagt werden. Diese Regelung müßte nach Ansicht der „Federal Union" auch für die Großmächte annehmbar sein. Eine Aenderung der Charta der UN hält die Union zur Verwirklichung dieser leichten Truppe der UN nicht für erforderlich.

Auch der Vorschlag der Federal Union für eine „leichte ständige Truppe der UN" stößt bei genauer Würdigung auf erhebliche Bedenken[97]. Bereits die Truppenstärke von 20 000 Mann direkt rekrutierter Legionäre der UN wirft die schwerwiegende Frage der Finanzierung dieser Legion auf, die sich nach den Erfahrungen der UNEF bei vorsichtiger Schätzung auf ungefähr 400 000 US-Dollar täglich belaufen würde, was einem Jahresbudget von fast 150 Millionen US-Dollar entspricht. Hinzu kommen die Kosten für Stützpunkte und die ganz erheblichen Kosten für die vorgeschlagenen eigenen Transportmittel der Truppe. Eine Legion der UN, deren Kosten der Weltorganisation voll auferlegt werden, ist bereits rein finanziell für die UN nicht realisierbar. Eine weitere erhebliche Schwierigkeit wirft die Konstruktion eines Statuts der UN-Truppe in Form eines internationalen Vertrages auf. Wie bei den Sonderabkommen nach Artikel 43 der Charta haben die Mitgliedstaaten so die Möglichkeit, die Entstehung der UN-Legion dadurch zu verhindern, daß sie deren Statut nicht oder nicht in genügender Zahl ratifizieren. Die Chancen für eine Verwirklichung der Truppe sinken damit ganz erheblich. Der eigenartige gemischte Charakter der Legion, der Ansätze zu einer Streitmacht zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen zeigt, wäre sicher nicht geeignet, die Staaten zu einer schnellen Ratifikation des Statuts der Truppe zu bewegen. Entgegen den ursprünglich genannten Aufgaben ist doch daran gedacht, die Truppe unter Umständen als Kampftruppe unter dem Befehl des Sicherheitsrates gegen reguläre staatliche Truppen einzusetzen. Bereits die Einräumung dieser Möglichkeit widerspricht jedoch dem friedlichen Charakter einer reinen Sicherungsmacht. Nach den seither mit der Aktionsfähigkeit des Sicherheitsrates gemachten Erfahrungen ist es fraglich, ob dessen Einbeziehung in das Kontroll- und Befehlssystem der

Truppe angeraten ist. Die durch den Vorschlag vorgesehene Errichtung eines neuen Organes der UN, des Militärrates, bedarf zumindest eines Zusatzprotokolls zur Charta, wenn nicht die gesamte Truppe als eine Art Sonderorganisation eingerichtet wird. Auch dann jedoch ist der Abschluß eines Vertrages notwendig. Wahrscheinlich würde aber eine Ergänzung und Aenderung der Charta erforderlich sein. Auf jeden Fall wäre die Erstellung einer UN-Legion auf diesem Wege ein außerordentlich langsamer Prozeß, der nur dann einen Erfolg versprechen würde, wenn die Natur der Legion als reine Friedenstruppe und Sicherungsmacht klarer abgegrenzt, die Möglichkeit zum kämpferischen Einsatz gestrichen und der Legion nur das Recht des Waffengebrauchs zum Zwecke der Selbstverteidigung zugestanden würde. Die Einbeziehung des Sicherheitsrates in das Kontrollsystem der Truppe würde sich dann erübrigen, und man könnte sich darauf beschränken, dem Sicherheitsrat die dem System der Charta gerecht werdende Befugnis zur Aufhebung der Entscheidungen des Militärrates zukommen zu lassen. Selbst dann aber sprechen die Einrichtung eines neuen Organes der UN und das Problem der Finanzierung noch immer gegen die Realisierbarkeit einer leichten ständigen UN-Legion nach dem Vorschlag der „Federal Union".

Eine Friedenstruppe der UN nach dem Vorschlag von Frye

Das Carnegie Endowment for International Peace hat eine Studiengruppe über die Fragen einer UN-Friedenstruppe eingerichtet, deren Arbeitsergebnis durch das kurz vor Beginn der 12. Sitzungsperiode der Vollversammlung erschienene Buch von *Frye*, „A United Nations Peace Force"[98], zusammengefaßt wird. Auch in diesem Vorschlag werden zunächst die grundsätzlichen Fragen über Größe und Aufgaben einer UN-Truppe aufgeworfen und die Friedenstruppe als Ausgangsbasis für eine Streitmacht der UN aufgefaßt. Eine Weltstreitmacht, die zum kämpferischen Einsatz gegen eine Großmacht geeignet ist, müßte stärker sein als die jeweiligen Militärblocks und wird von Frye deshalb als nicht erreichbar abgelehnt. Die zweite Alternative besteht in einer mittleren Truppe von 500 000 Mann, die in der Lage ist, Angriffe vom Ausmaß des Koreakrieges abzuwehren. Frye weist diese Möglichkeit wegen der hohen Kosten einer solchen Armee ab. Er gibt die Kosten mit 1,5 Milliarden US-Dollar an. Selbst eine Truppe von etwa 50 000 Mann würde noch 150 Millionen Dollar kosten und liege deshalb nicht im Bereich der Möglichkeiten[99]. Hier wäre zu bemerken, daß für diese mittlere Truppe dasselbe gilt, wie für die mittlere Truppe nach dem Vorschlag der „Federal Union". Sie würde der nach Kapitel VII der Charta vorgesehenen Streitmacht der UN entsprechen und ist gegenwärtig nicht nur finanziell, sondern vor allem politisch und militärisch als Sanktionstruppe nicht realisierbar.

Frye glaubt, daß eine kleine, bewegliche Truppe von 5000 Mann Minimum und 50 000 Mann Maximum in ferner Zukunft immerhin in Erwägung gezogen werden könne. Der Anfang wäre mit der Aufstellung einer leichten Infanteriebrigade von etwa 7000 Mann zu machen. Diese Truppe sollte eine ständige Friedenstruppe nach dem Muster der UNEF sein und nur mit leichten konventionellen Waffen ausgerüstet werden. Nach einer gewissen Organisationsspanne könne daran gedacht werden, die Truppenstärke auf 8500 Mann zu erhöhen und eine verstärkte, mit mittleren Waffen ausgerüstete Brigade zu erstellen. Diese Infanteriebrigade müßte über eine kleine Luftflotte aus Transport- und Aufklärungsflugzeugen verfügen, vielleicht auch über Hubschrauber. Gepanzerte Aufklärungsfahrzeuge, die erforderlichen Nachrichteneinheiten, einige kleinere Kriegsschiffe zur Patrouillierung von Flußläufen und eine Fallschirmjägerabteilung sind außerdem erwünscht[100]. Bereits an diesem Punkt ist festzustellen, daß diese Vorstellungen wohl mehr einer Truppenstärke von 50 000 als der von 7000 Mann entsprechen dürften, ganz abgesehen von den erheblichen Kosten für Flugzeuge, kleine Kriegsschiffe und deren Unterhalt. Außerdem zeigt auch diese Konzeption einer Truppe wieder erhebliche Züge einer Kampfeinheit und Sanktionsmacht. Die Bewaffnung einer Friedenstruppe von 7000 Mann braucht die normalen Waffen einer leichten Infanteriebrigade nicht zu übersteigen.

Die zahlenmäßige Stärke und die Bewaffnung einer Truppe entscheiden ihren Aufgabenbereich. Die Friedenstruppe kann bestenfalls Grenzübertritte kleiner, unorganisierter Verbände verhindern, der Trennung und Beruhigung feindseliger Staaten dienen, Feuereinstellungen und Waffenstillstände kontrollieren und schließlich Embargos überwachen. Wie die UNEF und die leichte UN-Legion kann sie nur Ueberwachungs- und Patrouillendienste im Rahmen von Polizeiaufgaben verrichten. Die Friedenstruppe vermag im Falle einer immanenten Aggression dem Aggressor mit der Drohung in den Weg gestellt zu werden, daß ein Angriff gegen sie mit einer sofortigen militärischen Reaktion der Mitgliedstaaten der UN beantwortet wird. Die Friedenstruppe ist weder in der Lage, einem organisierten Angriff staatlicher Truppen wirksamen Widerstand zu leisten, noch sich den Einmarsch in einen Staat gegenüber organisiertem Widerstand zu erzwingen[101]. Sie scheidet zur Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen durch die UN aus. Wie die leichte UN-Legion kann sie nur vor dem Ausbruch offener Feindseligkeiten und nach der Wiederherstellung der Waffenruhe eingesetzt werden. Die Friedenstruppe ist also nur in all jenen Fällen von Nutzen, in denen die Entscheidung zwischen der Erhaltung des Friedens und der offenen Aggression

noch nicht gefallen ist oder wo nur reine Guerillakämpfe im Gange sind. Stets ist die Zustimmung des Gaststaates zur Entsendung, Stationierung und Tätigkeit der Friedenstruppe erforderlich mit all den Konsequenzen, die sich im Falle der UNEF ergeben haben. Die Erhaltung des gefährdeten, aber noch nicht gebrochenen Friedens, aber nicht die Wiederherstellung des gebrochenen Friedens ist die Aufgabe dieser Friedenstruppe, deren Macht mehr in ihren Armbinden als in ihren Waffen ruht.

Die Frage nach der Rekrutierung und Zusammensetzung der Friedenstruppe wird grundsätzlich zugunsten einer Kontingentstruppe entschieden. Die Aufstellung einer Legionstruppe wird abgelehnt, da es schwer sein würde, unerwünschte Elemente auszuscheiden. Die Freiwilligen würden außerdem in den meisten Fällen ihre Staatsangehörigkeit verlieren. Die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und die Aufstellung kriegsgerichtlicher Bestimmungen wäre problematisch. Darüber hinaus ergäben sich Sprachschwierigkeiten. Vor allem aber würden den UN durch eine Legionstruppe höhere Kosten entstehen als im Falle einer Kontingentstruppe, bei der die Kosten für Sold, Pension, Verpflegung und Ausrüstung mit dem Entsendestaat geteilt werden können. Vom Gaststaat gegen bestimmte Staatsangehörige angemeldete Bedenken müssen berücksichtigt werden. Die Ausgliederung einzelner Legionäre würde schwierigere organisatorische Fragen aufwerfen als der Ausschluß einer ganzen Einheit. Frye weist außerdem darauf hin, daß das Interesse der Mitgliedstaaten der UN, die Finanzierung einer Friedenstruppe zu übernehmen und ihr im Falle eines Angriffes Hilfe zu leisten, bei der Kontingentstruppe größer ist als bei einer Legionstruppe[102].

Die Friedenstruppe wird deshalb aus Truppenkontingenten der Mitgliedstaaten anteilmäßig zusammengesetzt. Die Truppenbeiträge sind in Form geschlossener Einheiten in Kompaniestärke gedacht. Einzelne Staaten stellen Spezialeinheiten und Stabstruppen. Die Bildung einer Kontingentstruppe wirft besondere politische und organisatorische Probleme auf[103]. Truppenkontingente der fünf Großmächte scheiden für die Aufstellung der Friedenstruppe aus. Die großen Fünf haben feste Interessengebiete und Einflußzonen, in die Truppenkontingente des potentiellen Gegners schon aus Gründen des Prestiges nicht zugelassen werden können. Eine Beteiligung von Kontingenten dieser Mächte birgt außerdem die Gefahr einer Ausweitung von Konflikten in sich und läßt befürchten, daß beteiligte Großmächte die kleinen Staaten mehr oder weniger ausschalten und den Einsatz der Friedenstruppe tatsächlich beherrschen. Außerdem spricht auch die Angst vieler Länder vor dem Imperialismus der Großmächte gegen eine Aufnahme von Kontingenten dieser Staaten. Die Friedenstruppe wird deshalb aus Kontingenten der mittleren und kleinen Mächte aufgebaut.

Die Interessen dieser Entsendestaaten müssen genau abgewogen werden. Den Entsendestaaten obliegt die Verpflichtung, die normalen Kosten der staatlichen Kontingente zu tragen. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß sie sich ein Mitspracherecht bezüglich der Organisation, der Verwaltung, der Ausbildung, der Ausrüstung und der Disziplinargewalt über die Truppen vorbehalten werden. Wieviel Kontrolle über die Kontingente den Entsendestaaten zugestanden werden kann und mindestens eingeräumt werden muß, wird die mit der UNEF gemachte Erfahrung lehren. Auf alle Fälle aber muß man die Zustimmung der Entsendestaaten im Falle des Einsatzes ihrer Kontingente voraussetzen und den Staaten ein Rücknahmerecht der Kontingente einräumen. Ob die Kontingente dabei nach bloßer Information des Generalsekretärs, wie im Falle der UNEF, abgezogen werden dürfen oder ob wenigstens eine gewisse Konsultation der UN-Organe vorausgesetzt wird, bedarf noch der Klärung. Aufbau und Organisation dieser Kontingentstruppe würde nach den folgenden Grundsätzen gestaltet werden:

Der Kommandeur der Truppe wird durch die Vollversammlung ernannt und ermächtigt, sich seinen Truppenstab aus geeigneten Offizieren zu rekrutieren. Beim Generalsekretariat der UN wird ein Generalstab eingerichtet, der über Abteilungen für Personal- und Rechtsfragen, Nachschub, operative Planung und Leitung, Nachrichten- und Zivilangelegenheiten verfügt. Der Chef dieses Generalstabes steht dem Generalsekretär beratend zur Seite, es steht ihm jedoch keine Befehlsgewalt über die Truppe zu. Der Kommandeur der Truppe errichtet ein Hauptquartier, das neben dem Truppenstab die Verwaltungs- und Sondereinheiten der Truppe umfaßt. Es sind hierfür je eine Verwaltungs-, Pionier-, Transport-, Quartiermeister-, Sanitäts-, Nachrichten- und Schirrmeisterkompanie vorgesehen, so daß das Truppenhauptquartier etwa 1100 Mann stark sein würde. Die UNEF hat dieses Optimum an Organisation offenbar nicht erreichen können und hat fast die Hälfte der Truppenstärke auf die vorgenannten Dienste verteilt. Die eigentliche Einsatztruppe besteht aus zwei Infanterie-Regimentern. Jedes Regiment setzt sich aus drei Bataillonen mit je vier Kompanien zusammen. Die Truppenstärke dieser beiden Regimenter wird mit zusammen 5800 Mann angegeben. Da die Friedenstruppe eine stehende Truppe sein soll, wird sie auf einem internationalen Truppenstützpunkt der UN stationiert. Die Truppenkontingente werden dort nach und nach zusammengezogen, so daß die Gesamtstärke nach einem halben Jahr erreicht ist. In weiteren eineinhalb Jahren wird die Friedenstruppe durchorganisiert und durch wirksame Ausbildung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die Kontingente benützen dabei ihre staatliche Ausrüstung. Nach dem Ende eines zweijährigen Turnus werden die staatlichen Kontingente ausgetauscht. Die in ihre Entsendestaaten zurückgekehrten Einheiten sollen für einige Jahre als Reservetruppe einsatzbereit gehalten werden. Dadurch würden die UN nach einiger Zeit über eine genügende Anzahl einsatzfähiger staatlicher Kontingente verfügen, so daß es stets möglich sein müßte, die erfor-

derlichen und für einen Gaststaat annehmbaren Kontingente unter Zustimmung aller beteiligten Staaten zum Einsatz zu bringen.

Während der beiden ersten Jahre besteht die Ausrüstung der Friedenstruppe nur aus leichten Infanteriewaffen[104]. Nachdem aber die Truppe organisatorisch durchgebildet ist und die unvermeidlichen Koordinationsprobleme gelöst worden sind, soll die Kampfkraft der Truppe verstärkt werden. Pro Bataillon wird eine bewegliche Aufklärungseinheit unter zusätzlicher Bewaffnung aufgestellt. Ihr werden die erforderlichen Nachrichten- und Transportmittel zur Verfügung gestellt. Insgesamt zwei Bataillone der Truppe werden zu modernen beweglichen Infanterie-Einheiten umgestaltet und mit gepanzerten Transportfahrzeugen versehen. Eine Kompanie in jedem Bataillon wird unter entsprechender personeller Verstärkung mit schweren konventionellen Waffen ausgerüstet. In diesem Stadium der Entwicklung wird eine Vereinheitlichung der gesamten Ausrüstung der Truppe vorgenommen. Die erforderlichen Waffen und Ausrüstungsgegenstände könnten dem standardisierten Material eines verläßlichen und neutralen europäischen Staates, wie etwa Schwedens oder der Schweiz, entnommen werden. Außerdem wird das Transport- und Nachschubsystem der Truppe nunmehr perfektioniert. Nach Möglichkeit werden eine Hubschrauberabteilung, einige Patrouillenboote und Marine-Landeeinheiten zugeteilt.

Der Einbau dieser Friedenstruppe in das System der UN soll dergestalt erfolgen, daß das entscheidungsbefugte Organ der Organisation die Kontrolle über sie ausüben kann. Der Einsatz der Truppe erfolgt nur auf Grund eines Beschlusses des Sicherheitsrates oder der Vollversammlung unter der Resolution „Uniting for Peace". Da die Vollversammlung ein viel zu schwerfälliges Organ für die direkte Kontrolle der Truppe ist, müßte sie diese Aufgabe einem Ausschuß übertragen. Dieser Ausschuß für Zwangsmaßnahmen könnte nur beratende und überwachende Tätigkeit ausüben oder die direkte Entscheidungsbefugnis über Fragen der Führung und des Einsatzes der Truppe haben. In diesem Falle wäre der Generalsekretär nur ausführendes Organ dieses Ausschusses. Wenngleich es richtig ist, daß die Verteilung der Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse zwischen dem Ausschuß für Zwangsmaßnahmen und dem Generalsekretär eine reine Vertrauensfrage der Vollversammlung ist, wäre doch die Lösung vorzuziehen, die dem Ausschuß nur beratende Funktion und dem Generalsekretär die volle Entscheidungsbefugnis und Leitung der Truppe zuspricht. Bestimmte Entscheidungen der Truppenführung können nicht erst auf Grund langwieriger diplomatischer Verhandlungen im Rahmen eines Ausschusses der Vollversammlung getroffen werden, sondern bedürfen schneller Entscheidung. Der Befehlsweg der Truppe führt von der Vollversammlung direkt zum Generalsekretär der UN. Der Generalsekretär hat dem Kommandeur der Truppe gegenüber Weisungsbefugnis, selbst dann, wenn der Ausschuß dem Generalsekretär vorgeschaltet werden sollte. Im Vergleich zum parlamentarischen Regierungssystem würde dem Generalsekretär die Stellung eines Ministers zukommen. Der Generalsekretär richtet eine Sekretariatsabteilung für die Friedenstruppe ein, der der oben erwähnte Generalstab unterstellt wird. Der Generalsekretär ist der Vollversammlung direkt für die Leitung, Verwaltung, Finanzierung und den Einsatz der Truppe verantwortlich. Er erstattet der Vollversammlung regelmäßig Bericht über diese Fragen[105].

Die Kosten einer solchen Friedenstruppe für die UN setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen: den Ausgaben für die Erweiterung des Sekretariats und für den Generalstab, den Kosten eines internationalen Truppenstützpunktes und dem der UN zufallenden Anteil der Unterhalts- und Ausbildungskosten der Truppe. Für einen Truppenstützpunkt wird ein Betrag von 65 Millionen US-Dollar als Kaufpreis veranschlagt und eine Million für Unterhaltskosten. Der Tagessatz für die Truppe wird mit 10 US-Dollar pro Mann angegeben. In diesem Betrag sind die Kosten für Ausbildung, zusätzliche Ausrüstung und Rotierung der Kontingente einbegriffen. Bei einer Truppenstärke von 7000 Mann würde sich ein Tagessatz von 70 000 US-Dollar, d. h. ein jährliches Budget von rund 25 Millionen US-Dollar ergeben, und zwar unter den billigsten Voraussetzungen im Ruhezustand. Dieser Betrag würde sich im Falle des Einsatzes mindestens auf das Doppelte erhöhen. Insgesamt wird ein Jahresbudget von 30 bis 35 Millionen Dollar veranschlagt. Wie soll dieser ganz erhebliche Betrag durch die UN aufgebracht werden? Eine anteilmäßige Verteilung nach den normalen Budgetquoten ist das naheliegendste. Sollen aber auch die Staaten volle Quoten bezahlen müssen, die im Augenblick Truppenkontingente stellen oder einen Truppenstützpunkt einräumen? Sind die unterentwickelten, finanzschwachen Staaten überhaupt in der Lage, eine Erhöhung ihres Beitrages anzunehmen? Oder müssen die Kosten so umgelegt werden, daß einzelne finanzstarke Staaten eine höhere Quote übernehmen oder daß ein Fonds für freiwillige Spenden eingerichtet wird, an den auch Nichtmitglieder der UN Beiträge entrichten können? *Frye* glaubt, daß die nach den vorstehenden Grundsätzen aufgebaute ständige Friedenstruppe durch die UN im Augenblick auf keinen Fall finanziert werden kann und deshalb als stehende Truppe unter den derzeitigen Verhältnissen nicht realisierbar ist[106].

Nicht nur die Frage der Finanzierung, sondern bereits die ganze Konzeption dieser Friedenstruppe machen es fraglich, ob die Staaten ihrer Errichtung heute zustimmen würden. Denn auch diese Friedenstruppe ist besonders im zweiten Stadium ihrer Entwicklung eine kleine Kampfeinheit. Die nur auf Grund der Zustimmung eines Gaststaates entsendbare friedliche Sicherungsmacht benötigt weder schwere Waffen noch Landeeinheiten der Luftwaffe

oder der Marine. Patrouillenboote hingegen und bewegliche Formationen mit gepanzerten Mannschaftswagen sind den Aufgaben der Sicherungsmacht durchaus angemessen. Da Zwangsmaßnahmen dieser Truppe vollkommen ausscheiden müssen, ist weder ein Ausschuß für Zwangsmaßnahmen noch ein Einsatz auf Grund einer Entscheidung des Sicherheitsrates unter Kapitel VII der Charta erforderlich. Die Vollversammlung kann den Beschluß zum Einsatz einer reinen Friedenstruppe auch außerhalb des Rahmens der Resolution „Uniting for Peace" fassen. Bezüglich des Einbaus einer Friedenstruppe in die Organisation der UN wird der Vorschlag zwar den bestehenden Möglichkeiten durchaus gerecht. Selbst wenn eine reine Friedenstruppe als stehende Einheit angenommen würde, so ist jedoch Frye bezüglich der Kosten dahingehend zuzustimmen, daß eine Finanzierung durch die UN auf dem Hintergrund der mit der UNEF gemachten Erfahrungen wenig aussichtsreich erscheint.

Deshalb schlägt Frye eine Alternativlösung vor, die eine Anzahl von früheren Ansätzen in sich vereint: an die Stelle einer ständigen stehenden Friedenstruppe, die auf einem internationalen Stützpunkt in Einsatzbereitschaft gehalten wird, tritt eine „versprochene" Listentruppe, bei der die Mitgliedstaaten ihre Kontingente als Bestandteil ihres Heeres für die UN einsatzbereit halten[107]. Diese Lösung folgt der Konzeption des Art. 43 der Charta und dem von der Resolution „Uniting for Peace" beschrittenen Weg. Die sich in diesen beiden Fällen zeigenden Mängel werden durch die mit der UNEF neuerdings gemachten Erfahrungen neutralisiert. Sie würden sich jedoch sofort erneut bemerkbar machen, wenn der Friedenstruppe Sanktionsaufgaben auch nur im entferntesten zugesprochen werden. Das Beispiel der UNEF hat außerdem gezeigt, daß unter den modernen Transportmöglichkeiten auch eine nur von den Staaten bereitgehaltene Kontingentstruppe außerordentlich schnell eingesetzt werden kann. Die Schnelligkeit ihres Einsatzes würde bei sorgfältiger Vorausplanung erhöht werden können.

Auch für die bloße Listentruppe würde ein Planungsausschuß der Vollversammlung eingerichtet und der vorerwähnte Generalstab dem Sekretariat der UN eingegliedert werden. Zunächst würden die Koordinierung und Auswahl der angebotenen Kontingente für verschiedene Arten der Zusammensetzung einer Einsatztruppe geplant, die benötigten technischen Spezialeinheiten festgelegt und die möglichen Sammelplätze der Truppe in den verschiedensten Regionen der Welt ermittelt. Dann würden der Transport der einzelnen Kontingente zu den Sammelplätzen und von da zum Einsatzgebiet erwogen sowie entsprechende Transportverträge mit einzelnen Staaten oder Privatunternehmen geschlossen werden. An den Sammelplätzen könnten Lager mit Lebensmittelrationen, UN-Helmen und -Armbinden, Uniformen und ähnlichem Material angelegt werden. Die Lebensmittelversorgung einer Kontingentstruppe kann ebenfalls vorausgeplant werden. Der Generalstab kann außerdem operative Planungen für bestimmte Krisengebiete ausarbeiten.

Um jedoch allen Notfällen gerecht werden zu können, wäre doch ein Minimum von stehendem und jederzeit einsatzbereitem Personal erforderlich. *Frye* verweist hier auf das Beispiel von Aegypten im Suez-Konflikt, wo sofort zehn Offiziere aus der Waffenstillstandskommission des Generals *Burns* an die gefährdeten Fronten gebracht wurden, um dort mit UN-Flaggen einen Patrouillendienst zu übernehmen. Dem Generalsekretär der UN solle deshalb die Erlaubnis gegeben werden, eine kleine Kerntruppe militärischer Beobachter als Teil des Sekretariatspersonals einzustellen. Bereits 100 oder auch nur 50 Mann würden hierfür ausreichen. Es wäre genügend, die Wachmannschaften des New Yorker Hauptquartiers der UN von 125 bis 150 auf 200 Mann zu erhöhen. Besondere Kosten erwachsen den UN bei dieser Konstruktion einer Friedenstruppe nur im Falle von „Manövern" oder beim Einsatz der Truppe. Solange selbst eine kleine ständige Friedenstruppe von 7000 Mann aus rein finanziellen Gründen für die UN nicht tragbar ist, weist dieser Vorschlag von Frye die Richtung zu einer realisierbaren Friedenstruppe.

Schlußbemerkung

Das Beispiel der UNEF hat gezeigt, daß die Mitgliedstaaten der UN dann in der Lage sind, kollektive Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens zu ergreifen, wenn der gemeinsame Wille zum Handeln vorhanden ist. Diese primär politische Voraussetzung wird über alle weiteren Versuche zur Bildung einer Friedensmacht und Sicherungstruppe der UN entscheiden. Die UNEF hat nicht nur die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erregt, sondern ernste wissenschaftliche Untersuchungen bewirkt, die außer in den hier besprochenen Vorschlägen auch von *Goodrich* in der Zeitschrift: *International Organization*[108] und von *Stone* in seinem soeben erschienenen Buch „Aggression and World Order" durchgeführt wurden[109]. *Scheuner*[110] zeigt die weltpolitischen Möglichkeiten einer Sicherungsmacht nicht nur auf dem Hintergrunde der Erfahrungen der UN auf, sondern auf dem der gesamten Entwicklung der Idee kollektiver Sicherheit seit dem Völkerbund. Er weist besonders eindringlich auf den Unterschied zwischen Sanktionsstreitmacht und bloßer Sicherungsmacht hin, die allein Aussicht auf Realisierbarkeit haben kann. Die von *Frye* in seiner Alternativlösung aufgezeigte, „versprochene" Kontingentstruppe wird von *Goodrich*[111],

Pearson[112] und *Scheuner*[113] übereinstimmend als realisierbar angesehen.

Da eine im Rahmen der bestehenden Weltorganisation zu errichtende Friedenstruppe nach dem gegenwärtigen Stand politischer Verhältnisse nur durch die Vollversammlung eingerichtet werden kann, werden die Aufgaben dieser Truppe bereits aus Gründen der „Verfassungsmäßigkeit" auf rein friedliche Maßnahmen ohne Kampftätigkeit und ohne Sanktionseinsatz oder Zwangsmaßnahmen beschränkt, die sich im Rahmen der Befugnisse der Vollversammlung halten, wenngleich eine gewohnheitsrechtliche Erweiterung dieser Befugnisse denkbar ist. Die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sollten an der Aufstellung dieser Listentruppe nicht beteiligt werden. Ihre tatsächliche Mitwirkung und Unterstützung der Friedenstruppe wird jedoch für jeden wirklich wichtigen Einsatz erforderlich sein, wie der Suez-Konflikt gelehrt hat. Eine Aufrechterhaltung der gegenwärtigen UNEF wird aus politischen Gründen wenig ratsam und aus finanziellen Gründen nicht möglich sein. Die UNEF hat jedoch eine Fülle von Erfahrungen gebracht, die für eine Fortführung der Idee einer Friedenstruppe nach dem Muster der UNEF von großer Bedeutung sind. Deshalb wäre es dringend erwünscht, daß die Vollversammlung wenigstens das durch die Resolution 1000 (ES-I) errichtete Oberkommando in seiner derzeitigen personellen Besetzung als Hilfsorgan institutionalisieren würde. Dem Generalsekretär der UN käme dann zusammen mit dem Stab des Oberkommandos die Aufgabe der Planung einer listenmäßigen Friedenstruppe zu. Für die Stellung eines Bereitschaftskernes von Mannschaften könnte ruhig in stärkerem Maße auf die Idee der Schutztruppe von Trygve *Lie* zurückgegriffen werden. Die Ausbildung von einigen hundert Mann als Schutztruppe entsprechend dem Vorschlag von Lie und als administrative Kerntruppe einer Sicherungsmacht der UN müßte durchführbar sein. Es wäre unverantwortlich, wenn die Staatengemeinschaft es versäumen würde, den mit der UNEF erstmals beschrittenen Weg zu verfolgen, der durchaus Möglichkeiten zur Erhaltung und Festigung des Friedens bietet, ohne daß in die Souveränität der Mitgliedstaaten eingegriffen wird.

Der Wunsch nach einer Streitmacht der UN mit Sanktionsgewalt bleibt damit bestehen. Seine Erfüllung ist unter den gegenwärtigen Umständen weniger als wahrscheinlich. Der Grund hierzu liegt nicht im Recht oder der Konstruktion der Charta der UN. Er kann nicht durch bloße Revisionsvorschläge oder Revisionen der Charta beseitigt werden. Allein eine Aenderung der weltpolitischen Lage, die Milderung der gegenwärtigen Gegensätze und die Bildung gemeinsamer Interessen und Ziele der Staaten, die Erstarkung der internationalen Solidarität, wäre geeignet, diese Situation zu ändern[114].

Anmerkungen

1) Kapitel VIII, Sektion B, Ziffern 5—9 des Vorschlags von Dumbarton Oaks, in: „Documents of the United Nations Conference on International Organisation, San Francisco 1945" (UNIO), London und New York 1945, Bd. 3, S. 15 ff.

2) Doc. UNIO, Bd. 3, S. 552.

3) Ebenda S. 386; vgl. im übrigen den Bericht von P. *Boncour*, Rapporteur des Komitee III/3, Doc. UNIO, Bd. 11, S. 21 ff.

4) Vgl. Doc. UNIO, Bd. 3, S. 287, 171, 212, 316, 361, und Bd. 12, S. 418.

5) Doc. UNIO, Bd. 3, S. 316; vgl. außerdem die Diskussion in Komitee III/3, Doc. UNIO, Bd. 12, S. 417 ff.

6) Security Council (S. C.), Official Records (O. R.), 1st Year, 1st Series, S. 369.

7) S. C. O. R., 2nd Year, Supplement No. 13.

8) „General Principles governing the organization of the armed forces made available to the Security Council by Member Nations of the United Nations": Report of the Military Staff Committee, in S. C. O. R., 2nd Year, Special Supplement No. 1.

9) Die Ansicht von *Goodrich* und *Simons*, „The United Nations and the Maintenance of Peace and Security", Washington 1955, S. 398 f., daß Einigung nur in den durch die Charta bereits entschiedenen Punkten erzielt werden konnte, ist nicht zutreffend.

10) Vgl. die Artikel 5, 10, 29, 30, 36, 37, 38, 39 und 40 des Report of the Military Staff Committee, a. a. O. (Anm. 8).

11) Vgl. die Stellungnahmen der einzelnen Staaten im Report of the Military Staff Committee, a. a. O., S. 8 ff., und die Ausführungen von *Gromyko*, S. C. O. R., 2nd Year, S. 963 ff., 139. Sitzung.

12) Report of the Military Staff Committee, a. a. O., S. 11.

13) S. C., 139th Meeting, O. R., 2nd Year, S. 967.

14) Report of the Military Staff Committee, a. a. O., S. 9 ff.

15) S. C., 139th Meeting, O. R., 2nd Year, S. 956.

16) Report of the Military Staff Committee, a. a. O., S. 12.

17) Vgl. S. C. O. R., 2nd Year, Supplement No. 13 (Doc. S. 395).

18) Vgl. die Ausführungen des polnischen Delegierten auf der 149. Sitzung des S. C., O. R., 2nd Year, S. 1177.

19) Yearbook of the United Nations 1947/48, S. 495.

20) Vgl. die Ausführungen des belgischen Delegierten *van Langenhove* auf der 138. Sitzung des S. C. O. R., 2nd Year, S. 959.

21) Vgl. die Einleitung von *Scheuner* zu: H. *Volle* „Probleme der Internationalen Abrüstung", Bd. 14 der Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Frankfurt/Main 1956, S. XVII.

22) S/PV 473/Corr. 1, S. 15

23) Doc. S/1508/Rev. 1 in S/PV 474, S. 4 und 16.

24) Vgl. die Zusammenstellung der Antworten der Staaten in Yearbook of the United Nations, 1950, S. 226 ff.

25) Vgl. S/PV 476, S. 2, und Doc. S/1587.

26) U. S. Dept. of State Publication 4583, Washington 1952, S. 273 ff.

27) Vgl. im einzelnen die Darstellung bei *Goodrich* und *Simons*, a. a. O, S. 453 ff.

28) Resolution 377 (V), deutscher Text bei *Schätzel*, „Die Charta der Vereinten Nationen", 2. Aufl. Berlin 1957, S. 100 ff. Die Resolution besteht aus einer Präambel und den Abschnitten A—E.

29) Vgl. *Kelsen*, „Recent Trends in the Law of the United Nations", London 1951, S. 953 ff.; *Brugière*, „Les Pouvoirs de l'Assemblée Générale des Nations Unies en matières politiques

et de sécurité, Paris 1955, S. 395 ff.; *Stone*, „Legal Controls of International Conflict", Sydney 1954, S. 272 ff.

30) Doc. A/1891: „First Report of the Collective Measures Committee", General Assembly (G. A.) O. R., 6th Session, Supplement No. 13, Annex II, S. 37 ff. Vgl. außerdem „Second Report of the Collective Measures Committee", Doc. A/2215, G. A. O. R., 6th Session, Supplement No. 17, S. 21, und „Third Report", Doc. A/2713, G. A. O. R., Annex IX, 19, S. 3 f.

31) Report of the Secretary-General, Doc. A/656, G.A.O.R., Annex III, S. 6 ff.

32) Vgl. im einzelnen die Anhänge A—C, ebenda S. 9—15.

33) So *Malik*, G. A. O. R., 3rd Session, Ad Hoc Political Committee, Part II, S. 28 ff.

34) Ebenda S. 35.

35) Ebenda S. 32.

36) Ebenda S. 37.

37) G. A. Resolution 270 (III).

38) Vgl. „United Nations Field Service", Report of the Special Committee on a United Nations Guard, Doc. A/959, G. A. O. R., 4th Session, Supplement No. 13, Annexes S. 6 ff.

39) Vgl. Trygve *Lie*, „In the Cause of Peace, Seven Years with the UN", New York 1954, S. 193.

40) „Second Report of the Collective Measures Committee", a. a. O., S. 12 f.

41) „Third Report of the Collective Measures Committee", a. a. O., S. 2, Ziff. III, 5.

42) S/PV 751, S. 14, Ziff. 89; S. 18, Ziff. 117, 119.

43) S/PV 750, S. 5, und S/PV 749, S. 31.

44) Doc. S/3719 in S/PV 751, S. 12, und Beschluß, ebenda S. 22; es ist interessant festzustellen, daß auch die UdSSR für die Ueberweisung an die G.A. stimmte, obwohl sie stets die Rechtswidrigkeit der Resolution „Uniting for Peace" behauptet hatte.

45) A/PV 561, S. 6, Ziff. 75 f.

46) Vgl. *Statements and Speeches* (Ottawa), 56/35, S. 9, und *Frye*, „A United Nations Peace Force", New York 1957, S. 1 f.

47) A/PV 562, Ziff. 307, S. 36.

48) *Frye*, a. a. O., S. 4 f.

49) *Statements and Speeches*, a. a. O., S. 9.

50) Res. 998 (ES—I).

51) Doc. A/3267 in: Annexes (ES—I), 5, S. 3.

52) A/PV 563, S. 71.

53) „First Report of the Secretary-General on the plan for an Emergency International United Nations Force", Doc. A/3289, in: Annexes (ES—I), 5, S. 14.

54) „Second and final Report of the Secretary-General on the plan for an Emergency International United Nations Force", Doc. A/3302 in: Annexes (ES—I), 5, S. 19 ff.

55) Res. 1001 (ES—I).

56) „Second Report", a. a. O. (Anm. 57), Ziff. 8—12.

57) Vgl. hierzu und zu den mit der UNEF verbundenen Fragen überhaupt den Beitrag von *Scheuner* für die demnächst als Heft 4, Bd. 18 der *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* erscheinende Festschrift Makarov, „Eine internationale Sicherungsmacht im Dienste der Vereinten Nationen", unter III B Ziff. 15, und die sich hieran anschließende Darstellung (zit.: *Scheuner*, „Sicherungsmacht").

58) Doc. A/3526.

59) Vgl. „Handbook on the Legal Status, Privileges and Immunities of the United Nations", Doc. St/Leg/2, S. 26 ff.

60) Ebenda S. 27—34.

61) Doc. A/3526, Artikel 25, 7 und 32; vgl. außerdem Doc. ST/SGB/UNEF/1, Art. 10.

62) Doc. A/3526, Art. 6, und ST/SGB/UNEF/1, Art. 29.

63) Doc. A/3526, Art. 11, und ST/SGB/UNEF/1, Art. 34 a.

64) Doc. A/3526, Art. 12 a—c, und ST/SGB/UNEF/1, Art. 34 b.

65) Doc. A/3526, Art. 19.

66) Doc. A/3526, Art. 20, und Doc. ST/SGB/UNEF 1, Art. 7.

67) Doc. A/3526, Art. 21 und 22.

68) Ebenda, Art. 29—31, 33 und 34.

69) Ebenda, Art. 36.

70) Ebenda, Art. 37.

71) Ebenda, Art. 14—18.

72) Vergl. den Bericht des Generalsekretärs über UNEF vom 9. Oktober 1957, Doc. A/3694, S. 19.

73) Vgl. Doc. A/3302, Annex 1—7 und Add. 1—30.

74) Doc. A/3694, S. 4.

75) Ebenda S. 5.

76) Ebenda S. 8.

77) Vgl. das „Règlement de la Force d'Urgence des Nations Unies", Doc. ST/SGB/UNEF/1, Art. 11.

78) Ebenda, Art. 12, und Doc. A/3694, S. 6.

79) ST/SGB/UNEF/1, Art. 13 und 34 c.

80) Ebenda, Art. 14.

81) Ebenda, Art. 6.

82) Ebenda, Art. 19—28.

83) Ebenda, Art. 15.

84) A/Res. 1001 (ES—I), Ziff. 6.

85) Doc. A/3694, Anhang S. 1.

86) A/Res. 448 (XII).

87) Doc. A/C 5/1427, Ziff. 25.

88) Doc. A/3694, S. 25.

89) Ebenda.

90) Ebenda S. 12—15.

91) Vgl. Doc. A/3526, S. 2, und ST/SGB/UNEF/1, Art. 6; siehe außerdem M. *Goodrich* und Gabrielle E. *Rosner*, „The United Nations Emergency Force" in: *International Organization*, Vol. XI, 1957, S. 417; wie hier neuerdings auch *Stone* in seinem soeben erschienenen Werk „Aggression and World Order", London 1958, S. 200.

92) Cambridge Mass., 1958.

93) *Clark* und *Sohn*, a. a. O., Annex II, S. 300 ff.

94) Ebenda, S. 31 ff.: Art. 11 der revidierten Charta.

95) „Proposals for a Permanent United Nations Force", hrsg. v. „Federal Union", 20, Buckingham Street, London W. C. 2, second Impression: London 1957.

96) *Schätzel*, a. a. O., Einleitung S. 4 ff.

97) Ebenso *Scheuner*, „Sicherungsmacht", a. a. O., Anm. 57, IV B Ziff. 27.

98) Prepared under the auspices of the Carnegie Endowment for International Peace, New York 1957.

99) Frye, a. a. O., S. 71 ff.

100) Ebenda S. 75 f.

101) Ebenda S. 74 und 162.

102) Ebenda S. 75.

103) Ebenda S. 93 ff.

104) Vgl. hierzu *Cannon* und *Jordan*, „Military Aspects of a permanent UN Force", bei *Frye*, a. a. O. S. 161—171.

105) *Frye*, a. a. O. S. 79 f.

106) Ebenda S. 77—79.

107) Vgl. *Frye*, a. a. O., das Kapitel „What can be done — now?", S. 81—89.

108) A. a. O. Anm. 91, S. 428 ff.

109) A. a. O. Anm. 91; vgl. Chapter 9, S. IV, „An International Peace Force for the General Assembly", S. 177—181, und „A Discourse on A United Nations Peace Force and the Authority of the General Assembly", S. 184—200.

110) *Scheuner*, „Eine internationale Sicherungsmacht im Dienste der Vereinten Nationen", Beitrag für die demnächst erscheinende Festschrift Makarov (vgl. oben Anm. 57).

111) A. a. O. Anm. 108.

112) Lester B. *Pearson*, „Force for UN" in: *Foreign Affairs*, Bd. 33, 1957, S. 403 f.

113) *Scheuner*, „Sicherungsmacht", a. a. O. Anm. 110, IV B Ziff. 28.

114) Vgl. zu dieser Frage, auch im Hinblick auf die übrigen Lücken der Charta der UN, *Kunzmann*, „Das System der kollektiven Unsicherheit" in: *Zeitschrift für Geopolitik*, 1957, Heft 3, S. 3 ff.

DOKUMENTATION

13. JAHR 20. JUNI 1958 12. FOLGE

Die Bemühungen um neue Abrüstungsgespräche bis Anfang Juni 1958 und die Einstellung der Kernwaffenversuche durch die Sowjetunion

Redaktionelle Vorbemerkung

In den im Frühjahr 1957 wiederaufgenommenen Beratungen des Unterausschusses der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen (bestehend aus Vertretern der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Kanadas, Großbritanniens und Frankreichs) ist es trotz der weit verbreiteten Hoffnung, daß — zumindest auf Teilgebieten — eine Einigung erzielt werden könnte, nicht gelungen, die bestehenden Gegensätze zu überbrücken. Die Vollversammlung erhob zwar am 14. November 1957 mit der Annahme einer Resolution[1] den im Unterausschuß am 29. August von den Westmächten vorgelegten Abrüstungsvorschlag[2] zum Beschluß der Vereinten Nationen, konnte damit aber die ablehnende Haltung der Sowjetunion nicht ändern. Im Gegenteil, die schon gegen Ende der Beratung des Unterausschusses sichtbar gewordene sowjetische Tendenz, dem Abrüstungsthema durch die populäre Forderung nach Einstellung der Kernwaffenversuche propagandistische Effekte abzugewinnen, wurde durch den Beschluß der Vollversammlung nur noch bestärkt. Die Sowjetunion forderte in einem Resolutionsentwurf die Bildung einer ständigen Kommission aus sämtlichen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Nur ihr sollte künftig die Behandlung der Abrüstungsfrage zustehen. Während der sowjetische Antrag abgelehnt wurde, stimmte die Vollversammlung einem kanadisch-japanischen Vermittlungsvorschlag, die bestehende Kommission um zehn Mitglieder, und einem indisch-jugoslawisch-schwedischen Ergänzungsvorschlag dazu, sie um 14 Mitglieder zu erweitern, am 19. November gegen die Stimmen des Ostblocks zu[3]. Daraufhin erklärte der sowjetische Vertreter, Wassilij *Kusnezow*, die Sowjetunion werde sich an der Arbeit dieser Kommission nicht beteiligen[4].

Die Sowjetunion bestritt den bestehenden Organen der Vereinten Nationen die Fähigkeit, die Abrüstungsfrage lösen zu können, und begann in der Folgezeit, die Abrüstung in einer Brief- und Notenaktion zu behandeln[5]. Diese diente verschiedenen Zwecken. Einmal der Vorbereitung einer „Gipfel"-Konferenz, als deren Hauptthema die Abrüstung sich abzeichnete, dann dem Kampf gegen die atomare Bewaffnung der NATO-, SEATO- und Bagdad-Pakt-Mitglieder und schließlich der weiteren Popularisierung der Forderung nach einem Ende der Kernwaffenexperimente.

Am 14. November 1957 hatte die Vollversammlung beschlossen, daß Abrüstungskommission und Unterausschuß im Januar 1958 wieder zusammentreten sollten. Dazu kam es angesichts der sowjetischen Verweigerung der Teilnahme zunächst nicht. Die Vereinigten Staaten hielten jedoch daran fest, die Zuständigkeit der Vereinten Nationen für die Abrüstungsfrage zu betonen. Am 3. März wurde durch Pressemeldungen bekannt[6], die Vereinigten Staaten beabsichtigten, die Einberufung der Kommission für Ende März zu verlangen. Sie sollte, da die Mitglieder des Ostblocks fernbleiben würden, dem Sicherheitsrat ihre Verhandlungsunfähigkeit melden. Dieser sollte dann in einer Resolution den Wunsch nach Behandlung der Abrüstungsfrage in direkten Verhandlungen der Großmächte ausdrücken, womit der Sicherheitsrat in die Vorbereitungen der „Gipfel"-Konferenz eingeschaltet und der Anspruch der Vereinten Nationen aufrechterhalten worden wäre, die Abrüstung nach der Konferenz, die ja nicht in die Einzelheiten eindringen würde, weiterzubehandeln.

Dazu erklärte das sowjetische Außenministerium am 14. März, die Abrüstung werde auf der „Gipfel"-Konferenz direkt behandelt werden. Die amerikanische Absicht, den Sicherheitsrat einzuschalten, sei ein Versuch, die gescheiterte westliche Abrüstungspolitik mit der Autorität der Vereinten Nationen zu decken und das Problem in der Sackgasse festzuhalten. Damit werde auf dem Wege zur „Gipfel"-Konferenz, die allein eine Entspannung bringen könne, ein neues Hindernis aufgetürmt[7].

Die Einberufung der Abrüstungskommission wurde dann aus verschiedenen Gründen verschoben. Einer davon war die Reise des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, nach Moskau, wo er am 24. März mit *Chruschtschow* zusammentraf. Ueber die Besprechungen mit dem Parteisekretär und Regierungsmitgliedern der Sowjetunion wurde nur wenig bekannt. Von sowjetischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß eventuelle Versuche des Generalsekretärs, die Sowjetregierung zu einer Aenderung ihrer Haltung gegenüber Abrüstungsverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen zu bewegen, vergeblich sein würden. Hammarskjöld selbst betonte zu Ende seines Besuches, es sei nicht der Zweck seiner Reise gewesen, einen solchen Versuch zu machen. Er habe nach den Moskauer Besprechungen aber den Eindruck, daß die Regierungen der wichtigsten Mächte in Ost und West die Abrüstung für eines der Hauptthemen hielten, die den Vereinten Nationen aufgetragen seien[8].

Nachdem die Sowjetunion am 23. März eine ausgedehnte Kernwaffenversuchsserie abgeschlosssen und in einer TASS-Erklärung am 28. März gegen die angekündigten neuen amerikanischen Versuche im Gebiet der Marshall-Inseln protestiert hatte[9], beschloß der Oberste Sowjet am 31. März die sofortige Einstellung der sowje-

[1] Res. 1148 (XII); GAOR, Twelfth Session, Suppl. Nr. 18, S. 3.

[2] Wortlaut in: *The New York Times* vom 30. August 1957.

[3] Res. 1150 (XII); GAOR, Twelfth Session, Suppl. Nr. 18, S. 4.

[4] GAOR, Twelfth Session, 718th Plenary Meeting, 19. November 1957, S. 470.

[5] Vgl. die Dokumente in Europa-Archiv 1/1958, S. 10 440 und 10 444; 3—4/1958, S. 10 529 und 10 532; 5—6/1958, S. 10 593; 7/1958, S. 10 651; 8/1958, S. 10 692.

[6] *The New York Times* vom 4. März 1958, S. 1.

[7] *Neues Deutschland* vom 15. März 1958.

[8] *The New York Times* vom 27. März 1958.

[9] In der Erklärung hieß es, die Inseln seien den Vereinigten Staaten durch die Vereinten Nationen zu treuhänderischer Verwaltung übergeben worden. Ihre Benutzung zu Atomversuchen bedeute eine Verletzung der von den Vereinigten Staaten unterzeichneten Charta der Vereinten Nationen (vgl. *Prawda*, Nr. 89 vom 30. März 1958). Dazu erklärte das State Department unverzüglich, die Zustimmung des Sicherheitsrates von 1947 zu einer Treuhandschaft der Ver-

(Fortsetzung auf der folgenden Seite)

tischen Kernwaffenversuche (vgl. den Wortlaut des Beschlusses auf S. 10 829). Den Antrag zu diesem Beschluß stellte Außenminister *Gromyko* namens des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrats in einer langen außenpolitischen Erklärung. Er nannte den sowjetischen Schritt einen Beitrag zum Weltfrieden und zur Befreiung der Menschheit von Furcht und forderte die anderen Atommächte auf, ihre Versuche ebenfalls einzustellen. Andernfalls werde sich die Sowjetunion im Interesse ihrer Sicherheit frei fühlen, die Versuche wiederaufzunehmen. In der Rede (deren Wortlaut hier nicht wiedergegeben wird[10]) bezeichnete Gromyko ein Abkommen mit den anderen Mächten über ein Verbot der Kernwaffen, die Einstellung der Produktion und die Vernichtung der Bestände bei entsprechender Kontrolle als das Hauptziel der sowjetischen Politik. Durch die Schuld der Westmächte sei es noch nicht zustande gekommen. Indem diese alle Abrüstungsprobleme im ganzen behandeln wollten, verhinderten sie die an sich leicht mögliche Einigung über die dringlichste Frage: die Einstellung der Versuche. Auf die Abrüstung in konventionellen Streitkräften und Waffen ging Gromyko nicht ausdrücklich ein. Er wies lediglich auf die Verminderung der sowjetischen Mannschaftsstärke um 1 840 000 Mann zwischen 1955 und 1957 hin.

Der sowjetische Schritt kam für die Westmächte nicht unerwartet. Eine Stunde, nachdem Gromyko geendet hatte, gab das State Department eine (wie *Dulles* am 8. April erklärte[11]) vorbereitete vorläufige Stellungnahme[12]. In dieser wurde darauf hingewiesen, daß der sowjetische Entschluß unmittelbar auf eine ausgedehnte Versuchsreihe folge. Die Sowjetunion möge statt einseitiger propagandistischer Maßnahmen die Frage im Zusammenhang des ganzen Abrüstungsproblems behandeln lassen, am besten im Rahmen der Vereinten Nationen, deren Zuständigkeit die Sowjetunion durch ihre Unterschrift unter die Charta anerkannt habe. Die Sowjetregierung möge die Charta der Vereinten Nationen respektieren; andernfalls könne man kein Vertrauen haben, daß sie Verpflichtungen einhalte, die sie sich freiwillig auferlege.

Diese Erklärung nannte die sowjetische Nachrichtenagentur TASS am 1. April „hastig und übereilt", die Begründung der amerikanischen Weigerung, die Versuche ebenfalls einzustellen, bezeichnete sie als „künstlich und erfunden". Das amerikanische Bestehen auf Kontrolle der Versuchseinstellung sei unbegründet, da erwiesen sei, daß Versuche nicht geheimgehalten werden könnten. Die Sowjetunion sei jedoch bereit zur Kontrolle, wenn die anderen Staaten darauf bestünden, sie sei auch zu Verhandlungen in den Vereinten Nationen bereit, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der betreffenden Gremien dem sozialistischen Lager oder außerhalb der Machtblöcke stehenden Ländern angehörten[13].

Außenminister *Dulles* bekräftigte am 2. April die Stellungnahme seines Amtes vom Vortage. Man müsse die große propagandistische Wirkung des sowjetischen Schrittes in Kauf nehmen, aber da die Sowjetunion sich weigere, die vorhandenen Kernwaffen unter Kontrolle aus der Welt zu schaffen, seien die Vereinigten Staaten gezwungen, taktische „saubere" Waffen zu entwickeln, mit denen sie sich verteidigen könnten, ohne die Zivilisation auszulöschen[14].

Am 4. April richtete der inzwischen zum Ministerpräsidenten ernannte Parteisekretär *Chruschtschow* Schreiben an die Regierungschefs sämtlicher Länder der Welt mit im wesentlichen gleichem Inhalt[15]. Er forderte sie auf, die anderen Atommächte zu drängen, dem sowjetischen Schritt zu folgen. An Präsident *Eisenhower* schrieb er, die Menschheit mache sich um die zunehmende radioaktive Verseuchung und das Wettrüsten immer größere Sorgen, wie auch die Denkschrift von 9235 Wissenschaftlern aus 44 Ländern beweise[16]. Deshalb sei die Sowjetregierung überzeugt, die Versuchseinstellung dulde keinen Aufschub mehr. Ein Abkommen darüber sei heute, wo es nur drei Atommächte gebe, noch möglich.

Präsident *Eisenhower* antwortete am 8. April (vgl. den Wortlaut des Schreibens auf S. 10 830) mit der Wiederholung der Forderung nach Beseitigung der vorhandenen Atomwaffen und betonte die Wichtigkeit der Kontrolle bei einem Abkommen über die Einstellung der Versuche. Er schlug vor, daß Sachverständige aus Ost und West die technischen Bedingungen eines Abkommens über die Kontrolle gemeinsam erarbeiten sollten, wie dies die Vollversammlung der Vereinten Nationen bereits gefordert habe.

Während in Moskau die Vorbereitungen für die Einberufung einer „Gipfel"-Konferenz in Gang kamen[17], unternahm die Sowjetregierung einen unerwarteten Schritt. Am 18. April beschuldigte der sowjetische Außenminister in einer Pressekonferenz die Vereinigten Staaten, sie gefährdeten durch Alarmflüge ihrer mit Atomwaffen ausgerüsteten Bomber über der Arktis in Richtung auf die sowjetische Grenze den Frieden. Die Sowjetunion werde die Angelegenheit dem Sicherheitsrat vortragen[18]. Von amerikanischer Seite wurde erklärt, man werde sich den sowjetischen Beschuldigungen gern in einer Sicherheitsratsdebatte stellen[19]. Die Gründe für diesen sowjetischen Schritt, der einerseits die Frage der Abrüstung wieder in die Vereinten Nationen brachte, zum anderen aber die Vorbereitungen zur „Gipfel"-Konferenz störte, blieben dunkel. Präsident *Eisenhower* erklärte in seiner Pressekonferenz am 23. April, er verstehe die Sowjets nicht mehr[20].

Am 21. April trat der Sicherheitsrat zusammen. Nach mehrstündiger Debatte zog der sowjetische Vertreter seinen Resolutionsentwurf (UN-Dokument S/3993), der den Sicherheitsrat ermächtigen sollte, die Einstellung der

einigten Staaten sei zweifelsfrei in Anerkennung der Tatsache erteilt worden, daß es sich bei den Inseln um ein strategisches Gebiet handele, in dem Atomversuche bereits stattgefunden hätten (1946) und weiterhin stattfinden würden. Dem sowjetischen Protest war am 14. Februar eine Beschreibung des Versuchsgebietes vorausgegangen und eine Warnung an Schiffe und Flugzeuge, das Gebiet vom 5. April an zu meiden. Am 17. Februar hatte das State Department diese Warnung wiederholt.

[10]) Wortlaut in: *Neues Deutschland* vom 1. April 1958.

[11]) *The New York Times* vom 9. April 1958, S. 2.

[12]) Wortlaut in: *The New York Times* vom 1. April 1958, S. 5.

[13]) *The New York Times* vom 2. April 1958, S. 1, und *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 11 vom 10. April 1958.

[14]) *The New York Times* vom 2. April 1958, S. 2.

[15]) Wortlaut des Briefes an Bundeskanzler *Adenauer* in: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 11 vom 10. April 1958.

[16]) Am 13. Januar 1958 hatte der amerikanische Nobelpreisträger Dr. Linus *Pauling* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen ein von 9235 Wissenschaftlern aus 44 Ländern, darunter aus den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, unterzeichnetes Schreiben übermittelt, in dem wegen der Gefahren der radioaktiven Verseuchung ein internationales Abkommen zur Einstellung der Kernwaffenversuche gefordert wurde. Auch andere private Stimmen schlossen sich dieser Forderung an, darunter Albert *Schweitzer* in der ersten seiner Ansprachen über Radio Oslo am 28. April 1958 (die drei Ansprachen sind inzwischen in Deutsch unter dem Titel „Friede oder Atomkrieg" im Verlag C. H. Beck in München erschienen).

[17]) Vgl. Europa-Archiv 8/1958, S. 10695; 10/1958, S. 10754ff.

[18]) *Neues Deutschland* vom 19. April 1958.

[19]) *The New York Times* vom 19. April 1958.

[20]) *The New York Times* vom 24. April 1958, S. 2.

amerikanischen Flüge zu verlangen, überraschend zurück, nachdem er keine Mehrheit hatte gewinnen können und sein Antrag, die Abstimmung zu vertagen, abgelehnt worden war. Mit der Zurückziehung des Resolutionsentwurfes blieb der Sicherheitsrat mit dem Tagesordnungspunkt beschäftigt, um auf Antrag die Debatte wieder aufzunehmen. Der amerikanische Vertreter, Henry Cabot *Lodge*, ergriff die Gelegenheit, die Sowjetunion in diesem Zusammenhang zu einer Fortsetzung der Diskussion über Abrüstungsfragen im Sicherheitsrat zu zwingen. Er beantragte für den 29. April die Wiederaufnahme der Verhandlungen und kündigte einen Resolutionsentwurf an. Dieser war mit Großbritannien, Frankreich und Kanada abgestimmt worden und sah eine internationale Luftinspektion in der Arktis zur Sicherung gegen Ueberraschungsangriffe vor. In die Debatte am 29. April griff unerwartet der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, ein, indem er die sowjetische Einstellung der Kernwaffenversuche und den amerikanischen Vorschlag der Arktis-Inspektion in einen Zusammenhang stellte und sie als mögliche Ansatzpunkte für weitergehende Entspannungs- und Abrüstungsmaßnahmen bezeichnete (vgl. den Wortlaut der Rede Hammarskjölds auf S. 10831). Der sowjetische Vertreter, Arkadij *Sobolew*, bekämpfte den amerikanischen Resolutionsentwurf als einen Versuch, die Weltöffentlichkeit von den gefährlichen Alarmflügen abzulenken. Am gleichen Tag erklärte Außenminister *Gromyko* auf einer Pressekonferenz in Moskau, die Vereinigten Staaten wollten mit Hilfe der Luftinspektion in der Arktis Informationen über die sowjetische Verteidigung gewinnen[21]. In der Abstimmung des Sicherheitsrates am 2. Mai legte *Sobolew* gegen den amerikanischen Resolutionsentwurf sein Veto ein.

Inzwischen hatte Ministerpräsident *Chruschtschow* den Brief Präsident *Eisenhowers* vom 8. April am 22. April beantwortet und seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Vereinigten Staaten dem sowjetischen Vorgehen offenbar nicht folgen wollten. Eisenhowers erneuten Vorschlag der Luftinspektion hatte er abgelehnt, ebenso den Plan, Sachverständige mit der Ausarbeitung der technischen Einzelheiten der Kontrolle der Versuchseinstellung zu beauftragen. Erst müsse ein Abkommen bestehen, bevor die Arbeit der Techniker ein Ergebnis haben könne[22].

In seiner Antwort vom 28. April wies *Eisenhower* abermals auf die Nützlichkeit der technischen Vorbesprechungen hin und forderte die Sowjetregierung auf, dem amerikanischen Plan zur Luftinspektion in der Arktis zuzustimmen[23]. Darauf antwortete *Chruschtschow* am 9. Mai einlenkend: Er erklärte, die Sowjetunion sei bereit, technische Studiengruppen für die Kontrolle der Versuchseinstellung zusammentreten zu lassen (vgl. den Wortlaut des Schreibens auf S. 10 832).

Am 4. Juni erklärte die Sowjetunion ihre Bereitschaft, an einer Konferenz aller interessierten Staaten über die ausschließlich friedliche Benutzung der Antarktis teilzunehmen[24]. Eine solche Konferenz war am 3. Mai von den Vereinigten Staaten vorgeschlagen worden[25]. Damit zeigten sich Anfang Juni 1958 auf drei Gebieten Ansatzpunkte für Verhandlungen zwischen Ost und West:

1. in Expertenbesprechungen zur Frage der Kontrolle der Einstellung von Atomwaffenversuchen;
2. in vorbereitenden Gesprächen für eine „Gipfel"-Konferenz;
3. bei einer internationalen Antarktiskonferenz.

Beschluß des Obersten Sowjets der UdSSR vom 31. März 1958 über die einseitige Einstellung von Atom- und Wasserstoffbombenversuchen durch die Sowjetunion

Die Frage der Einstellung von Atom- und Wasserstoffbombenversuchen gewinnt mit jedem Jahr, mit jedem Monat eine immer größere Bedeutung für die Sache des Friedens und des Wohlergehens der Völker.

Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung der Erde fordert gegenwärtig die Einstellung dieser Versuche. Ungeachtet der Tatsache, daß die Völker im Verlauf mehrerer Jahre beharrlich die Einstellung dieser Versuche zu erreichen trachten, werden sie fortgesetzt, was zur Schaffung immer neuer Arten von todbringenden Kernwaffen führt, die Konzentrierung von radioaktiven Elementen in der Luft und im Boden vergrößert, den Organismus der Menschen vergiftet und die normale Entwicklung kommender Generationen bedroht.

Die Sowjetunion hat im Verlauf längerer Zeit beharrlich und konsequent alles unternommen, um mit den Mächten, die über Atom- und Wasserstoffbomben verfügen, ein Abkommen über die unverzügliche und bedingungslose Einstellung von Kernwaffenversuchen zu treffen. Zu diesem Zweck haben der Oberste Sowjet der UdSSR und die Sowjetregierung in den letzten Jahren ununterbrochen konkrete Vorschläge über die Einstellung der Versuche unterbreitet, auf deren Grundlage schon längst ein Uebereinkommen über diese Frage hätte erzielt werden können.

Im Appell an den Kongreß der Vereinigten Staaten und an das Parlament Großbritanniens vom 10. Mai 1957 hat der Oberste Sowjet der UdSSR den Kongreß der USA und das Parlament Großbritanniens aufgefordert, einen Beitrag zur Erzielung eines Abkommens zwischen den Regierungen der UdSSR, der USA und Großbritanniens über die unverzügliche Einstellung der Atom- und Wasserstoffbombenversuche zu leisten.

Auf seiner letzten Tagung im Dezember vergangenen Jahres hat der Oberste Sowjet der UdSSR, der den unverbrüchlichen Willen und das einmütige Streben des Sowjetvolkes zum Frieden zum Ausdruck brachte, vorgeschlagen, daß die UdSSR, die USA und Großbritannien sich verpflichten sollten, vom 1. Januar 1958 an alle Atom- und Wasserstoffbombenversuche einzustellen.

Die USA und Großbritannien haben sich jedoch zu allen diesen Vorschlägen der Sowjetunion nicht geäußert. Infolgedessen werden wie früher bald in einem, bald in einem anderen Teil der Welt die Atom- und Wasserstoffbombenversuche fortgesetzt, was von einer weiteren Verstärkung der Hast auf dem Gebiet der Schaffung von noch gefährlicheren Arten von Massenvernichtungswaffen Zeugnis ablegt.

Geleitet von dem Bestreben, den praktischen Anfang der allgemeinen Einstellung von Atom- und Wasserstoffbombenversuchen zu machen und somit den ersten Schritt in Richtung auf die Rettung der Menschheit von der

21) *Neues Deutschland* vom 30. April 1958.
22) Vgl. den Wortlaut in: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 13 vom 1. Mai 1958.
23) Wortlaut in: *The New York Times* vom 29. April 1958.
24) *The New York Times* vom 5. Juni 1958.
25) *The New York Times* vom 4. Mai 1958.

Bedrohung durch einen vernichtenden Atomkrieg zu unternehmen, beschließt der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:

1. In der Sowjetunion sind die Versuche mit Atom- und Wasserstoffbomben jeder Art einzustellen.

Der Oberste Sowjet der UdSSR erwartet, daß die Parlamente der anderen Staaten, die über Atom- und Wasserstoffbomben verfügen, ihrerseits alles Notwendige unternehmen werden, damit die Versuche mit dieser Art von Waffen auch in jenen Ländern eingestellt werden.

2. Der Ministerrat der UdSSR ist damit zu beauftragen, alle notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung des Punktes 1 dieses Beschlusses zu ergreifen. Der Ministerrat der UdSSR soll sich an die Regierungen der anderen Staaten wenden, die über Atom- und Wasserstoffbomben verfügen, und an sie appellieren, daß sie gleiche Maßnahmen ergreifen mögen, um die allgemeine Einstellung von Atom- und Wasserstoffbombenversuchen auf ewige Zeiten zu gewährleisten.

In dem Falle, daß andere über Atom- und Wasserstoffbomben verfügende Mächte die Versuche mit diesen Waffen fortsetzen werden, wird die Regierung der UdSSR selbstverständlich in der Frage der Durchführung von Atom- und Wasserstoffbombenversuchen in der Sowjetunion frei handeln; sie wird sich dann nach den obenerwähnten Umständen richten und dabei die Interessen der Sicherheit der Sowjetunion im Auge behalten.

Der Oberste Sowjet der UdSSR hofft aufrichtig, daß die Initiative der Sowjetunion in der Frage der Einstellung von Kernwaffenversuchen die nötige Unterstützung von seiten der Parlamente anderer Staaten erfahren wird.

Der Oberste Sowjet der UdSSR ist zutiefst davon überzeugt, daß, wenn die anderen Staaten, die über Atom- und Wasserstoffbomben verfügen, als Antwort auf die Entschließung der Sowjetunion ihrerseits gleichfalls die Versuche mit solchen Waffen einstellen werden, damit ein wichtiger praktischer Schritt auf dem Wege zur Festigung des Friedens und der Sicherheit aller Völker getan wird. Dieser Schritt hätte zweifellos eine große Bedeutung für die Gesundung der internationalen Gesamtlage und würde zur Befreiung der Menschheit von der drückenden Sorge um das Schicksal der Welt und der kommenden Generationen beitragen.

Quelle: *Prawda* vom 1. April 1958. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Präsident Eisenhower an Ministerpräsident Chruschtschow vom 8. April 1958

Ich bin im Besitz Ihrer Mitteilung vom 4. April, die im wesentlichen die schon weithin bekanntgemachte Erklärung der Sowjetregierung über die Einstellung von Kernwaffenversuchen wiederholt.

Es ist eigentümlich, daß die Sowjetunion, nachdem sie gerade eine Versuchsreihe von noch nicht dagewesener Intensität beendet hat, jetzt in fetten Schlagzeilen verkündet, daß sie keine Versuche mehr durchführen wird, aber kleingedruckt hinzufügt, daß sie doch wieder Versuche machen wird, wenn die Vereinigten Staaten ihre bereits lange angekündigte und jetzt bevorstehende Versuchsreihe durchführen.

Zeitpunkt, Wortlaut und Art der sowjetischen Erklärung sind derart, daß man an ihrer wirklichen Bedeutung zweifeln muß.

Die Einstellung der Vereinigten Staaten zum Thema Kernwaffenversuche ist wohlbekannt. Seit mehreren Jahren haben wir uns um eine verläßliche Beendigung der Anhäufung nuklearer Waffen und um einen zuverlässigen Beginn einer ständigen Reduzierung bestehender Waffenlager bemüht. Dies war mein Vorschlag „Atome für den Frieden", der im Jahre 1953 vor den Vereinten Nationen gemacht wurde. Der Kern des nuklearen Problems sind sicherlich nicht die Waffenversuche, sondern die Waffen selbst. Wenn man sich über die Waffen verläßlich arrangiert, dann kann man natürlich ihre Erprobung einstellen. Doch lehnt die Sowjetunion weiterhin ein internationales Ueberwachungsprogramm zur Beendigung der Waffenproduktion und zur Reduzierung der Waffenlager ab. Angesichts dieser sowjetischen Haltung bemühen sich die Vereinigten Staaten, mehr die defensiven als die offensiven Möglichkeiten der Atomkraft zu entwickeln und zu erfahren, wie man den radioaktiven Ausfall verringert.

Es ist selbstverständlich, daß diese Experimente, soweit sie die Vereinigten Staaten betreffen, so durchgeführt werden, daß sie die menschliche Gesundheit nicht merkbar beeinflussen.

Vielleicht, Herr Vorsitzender, erinnern Sie sich der gemeinsamen Erklärung der Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten auf den Bermudas vom 24. März 1957. Wir erklärten damals, daß wir Kernwaffenversuche nur in solcher Weise durchführen werden, daß die Radioaktivität in der Welt nicht einen Bruchteil des Maßes überschreiten würde, das gefährlich werden könnte. Wir sagten weiter, wir würden auch künftig unsere Versuchsreihen rechtzeitig und unter Information über Ort und Zeitpunkt öffentlich bekanntgeben.

Wir sagten dann, daß wir bereit wären, die Vereinten Nationen von unserer Absicht, weitere Kernwaffenversuche durchzuführen, vorher in Kenntnis zu setzen und eine begrenzte internationale Ueberwachung solcher Versuche zuzulassen, wenn die Sowjetunion das gleiche täte.

Die Sowjetunion hat niemals auf dieses Angebot reagiert. Ihre letzten Versuchsreihen wurden unter einer Decke der Geheimhaltung durchgeführt, soweit dies der Sowjetunion möglich war. Nichtsdestoweniger ist es, wie ich kürzlich erklärte, die Absicht der Vereinigten Staaten, bestimmte unserer bevorstehenden Versuche von den Vereinten Nationen beobachten zu lassen.

Die Sowjetunion hat nicht nur unseren Bermuda-Vorschlag über die Versuche unbeachtet gelassen, sie hat auch meinen Vorschlag „Atome für den Frieden" beharrlich verworfen. Sie weigert sich, einer international kontrollierten Beschränkung der Herstellung von neuem spaltbarem Material für Waffenzwecke und der Reduzierung bestehender Waffenlager durch eine Ueberführung in friedliche Nutzung zuzustimmen. Während der fünf Jahre, seit ich zum ersten Male „Atome für den Frieden" vorschlug, ist die Zerstörungskraft unserer Waffenlager ständig gestiegen, und eine verläßliche, kontrollierte Reduzierung dieses Potentials wird immer schwieriger.

Herr Vorsitzender, wollen Sie nicht, nachdem Sie nun Regierungschef geworden sind, die Haltung Ihrer Regierung nochmals überprüfen und meinen Vorschlag anneh-

men, daß spaltbares Material von nun an nur noch für friedliche Zwecke hergestellt wird?

Wenn die Sowjetunion, wie sie beteuert, eine friedliebende Nation ist, dann hat sie bestimmt den Wunsch, eine international kontrollierte Umstellung der Produktion spaltbaren Materials von Kriegs- auf Friedenszwecke zu erreichen.

Wenn die Sowjetunion nicht gewillt ist, den Vorschlag „Atome für den Frieden" anzunehmen, so gäbe es noch weitere Vorschläge, durch deren Annahme die Sowjetunion die Sache des Friedens fördern könnte. Sie werden sich, Herr Vorsitzender, an meinen Vorschlag einer Luftinspektion erinnern, den ich Ihnen und dem Vorsitzenden Bulganin 1955 in Genf machte. Sie werden sich ebenso an meine Vorschläge für die internationale kontrollierte Verwendung des Weltraums zu friedlichen Zwecken erinnern, die ich in meinem letzten Briefwechsel mit dem Vorsitzenden Bulganin nachdrücklich betont habe. Diese Vorschläge warten auf die sowjetische Annahme.

Die Vereinigten Staaten sind auch bereit, noch vor einem Abkommen über einen oder mehrere der offenstehenden Abrüstungsvorschläge mit der Sowjetunion und gegebenenfalls mit anderen Ländern die technischen Probleme einer internationalen Kontrolle herauszuarbeiten. Wir beide erkennen die internationale Kontrolle als notwendig an. Sie sprechen ja in Ihrem Brief selbst von der „Errichtung der notwendigen internationalen Kontrolle für die Einstellung der Versuche".

Was ist „notwendig"? Bei der gegenwärtigen Möglichkeit, einige Arten von Versuchen unter einer gewissen Geheimhaltung durchzuführen, läßt diese Frage Probleme von erheblicher Kompliziertheit hervortreten.

Wenn es je zu einer vereinbarten Begrenzung oder Einstellung der Versuche kommen soll — und die Vereinigten Staaten hoffen und glauben, daß dies zu gegebener Zeit im Rahmen eines umfassenden Abrüstungsabkommens der Fall sein wird —, dann sollten die Pläne für eine internationale Kontrolle sofort bereit sein. Warum sollten wir nicht sofort unsere Techniker beauftragen, gemeinsam zu prüfen und zu beraten, welche besonderen Kontrollmaßnahmen notwendig sind, um ein zuverlässiges und vereinbartes Abrüstungsprogramm durchzuführen?

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat technische Abrüstungsstudien sowohl hinsichtlich der Kernwaffen wie auch der konventionellen Rüstungen verlangt. Die Vereinigten Staaten sagen „ja" dazu. Ich fordere die Sowjetunion auf, Herr Vorsitzender, ebenfalls „ja" zu sagen. Dann können wir sofort mit den Vorbereitungen beginnen, die für größere Dinge notwendig sind.

Quelle: *The New York Times*, International Edition, Nr. 36 600 vom 9. April 1958. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Ansprache des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, in der Sitzung des Sicherheitsrates am 29. April 1958

Es ist höchst ungewöhnlich, daß der Generalsekretär in eine Debatte des Sicherheitsrates eingreift. Eine solche Aeußerung von seiner Seite wäre auch unzulässig und würde mit Recht kritisiert werden, wenn sie darauf hinausliefe, in einem Konflikt, mit dem der Rat sich beschäftigt, Partei zu ergreifen.

Ich habe jedoch bei einer früheren Gelegenheit meine Auffassung dargelegt, daß der Generalsekretär nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zum Eingreifen in die Debatte hat, wenn er glaubt, dies zur Förderung der Ziele dieser Organisation und der in der Charta niedergelegten Grundsätze tun zu müssen. Er kann sich nicht das Recht anmaßen, „für die Menschheit" zu sprechen, aber er muß sich seiner Aufgabe unterziehen, die Bedeutung der Bestrebungen der Menschheit, wie sie in der Charta niedergelegt sind, für die vor diesem Rat oder der Vollversammlung zur Debatte stehenden Probleme zu betonen.

Vor einiger Zeit hielt ich es in einer Pressekonferenz für angebracht, einen Beschluß der Sowjetunion über die einseitige Einstellung von Kernwaffenversuchen zu begrüßen. Ich tat dies lediglich in Würdigung der möglichen Auswirkungen dieses Schrittes auf den Stillstand, zu dem es in den Abrüstungsgesprächen gekommen ist.

Im gleichen Geiste und auf gleicher Grundlage möchte ich heute die Initiative begrüßen, welche die Vereinigten Staaten ergriffen haben, indem sie einen Vorschlag unterbreiteten, der diesen Stillstand von dem Gesichtspunkt eines begrenzten Inspektionssystems her auflösen könnte. Wie ich sehe, erging dieser Vorschlag als Antwort auf die von der Sowjetunion zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen vor den sie unmittelbar betreffenden möglichen Folgen des gegenwärtigen Zustandes äußerster Einsatzbereitschaft auf dem Gebiet der Rüstungen.

Es würde gegen meine Rechte und Pflichten verstoßen, wenn ich mich mit dem Hintergrund der sowjetischen Initiative oder der Antwort der Vereinigten Staaten befassen würde. Mich gehen nur ihre Folgen an.

Man hat schon viel zu lange einen Stillstand auf dem Gebiet der Abrüstung geduldet. Versuche, ihn durch Verhandlungen zu überwinden, haben sich bis jetzt als erfolglos erwiesen. Ich glaube, daß dieser tief beunruhigende Fehlschlag die verschiedensten Gründe hat. Einer davon ist, daß die Regierungen gewissermaßen zu anspruchsvoll waren und sich nicht damit begnügten, wenigstens eine Kerbe in dieses verwickelte und verhängnisvolle Problem zu schlagen, die zu einem Spalt erweitert werden könnte und die Möglichkeit zu einem echten Meinungsaustausch eröffnen würde. Ein anderer Grund war die Neigung jeder Regierung, darauf zu warten, daß andere den ersten Schritt tun. Ein weiterer, und zwar der entscheidende Grund ist die Vertrauenskrise, an der die ganze Menschheit in dieser Zeit leidet und die ihren Niederschlag darin findet, daß niemand bereit ist, irgendwelche positiven Schritte zu tun und buchstabengetreu zu erfüllen, und daß jedermann dazu neigt, mit einer positiven Antwort zurückzuhalten, weil er fürchtet, betrogen zu werden.

Initiativen wie diejenigen, die ich erwähnt habe, von denen eine heute vom Sicherheitsrat erörtert wird, sind Schritte, die eine Kerbe in das Abrüstungsproblem schlagen könnten. Sie könnten einen bedeutenden Einfluß haben, wenn sie vertrauensvoll behandelt würden — was nicht dasselbe wie vertrauensselig ist. Und sie könn-

ten, wenn man an ihnen festhält, eine erste schmale Basis für die Entwicklung einer Art von Vertrauen bieten.

Jede Regierung steht in engem Kontakt mit der Meinung des Mannes auf der Straße in ihrem Land. Aus diesem Grunde werden alle Regierungen — dessen bin ich sicher — in der Lage sein, meine Feststellung zu bestätigen, daß die Völker sehnsüchtig und besorgt nach staatsmännischer Kunst Ausschau halten, die sie aus dem gegenwärtigen Alpdruck herausführt. Die Regierung, die eine fruchtbare Initiative ergreift, wird von den Völkern als Wohltäter gepriesen werden. Die Regierungen, die darauf in einem positiven Geiste antworten und es damit einem solchen Versuch ermöglichen, der Entwicklung eine Wendung zu geben, werden den Ruhm mit demjenigen teilen, der den ersten Schritt tat.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diesen wenigen, einfachen Regungen Ausdruck zu geben. Ich habe es getan im Bewußtsein meiner Verpflichtung den Völkern gegenüber, deren Stimme in der Charta zum Ausdruck kommt, der ich diene. Ich vertraue darauf, daß meine Worte nicht als eine Parteinahme ausgelegt werden, sondern lediglich als ein Ausdruck tiefgehender Empfindungen, die überall in der Welt offenbar sind und die ein Recht darauf haben, auch hier außerhalb der Regierungspolitik Gehör zu finden.

Ich hoffe, daß jede der rund um diesen Tisch vertretenen Regierungen den Wunsch hat, eine Linie des Vertrauens zu finden als einen Weg, der aus dem Zerfall und Niedergang herausführt, unter dem wir jetzt alle leiden.

Quelle: European Office of the United Nations, Press Release No. PM/68 vom 1. Mai 1958. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Präsident Eisenhower vom 9. Mai 1958

Ich erhielt Ihr Scheiben vom 28. April. Leider fand ich darin nicht die Antwort der amerikanischen Regierung auf unsere Botschaft zur Frage der Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche, der mein Schreiben vom 22. April gewidmet war. Indes ist die Notwendigkeit, diese Frage zu lösen, heute um so dringender, als bereits Versuche unternommen werden, die Bemühungen zunichte zu machen, überall und auf immer den Kernwaffenversuchen ein Ende zu setzen. Ich meine damit die dieser Tage von den USA und Großbritannien durchgeführten Kernbombenversuche.

Ich will nicht verhehlen: wir bedauern es, daß die Regierungen der USA und Großbritanniens es für möglich hielten, diese Versuche zu unternehmen. Diese Handlungen vertragen sich keineswegs mit den friedlichen Erklärungen, die in der letzten Zeit von den Regierungen der USA und Großbritanniens mehrmals abgegeben wurden. Es ist vollkommen klar, daß diese Handlungen, die eine offene Kampfansage gegenüber den Wünschen aller Völker darstellen, lediglich geeignet sind, den Frieden zu den Ausgangspunkten in dieser Frage zurückzuwerfen und aufs neue eine Kettenreaktion von Explosionsversuchen mit Atom- und Wasserstoffbomben auszulösen. Wir sind der Meinung, daß man alles nur Mögliche unternehmen muß, um diese Entwicklung zu vermeiden.

Unter diesen Umständen ist die Verantwortung, die den Regierungen unserer beiden Länder zufällt, besonders groß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Beschluß der USA-Regierung, die Kernwaffenversuche einzustellen, von allen Völkern der Erde gebührend gewürdigt würde, als ein großer Beitrag zur Minderung der internationalen Spannungen und zur Beseitigung der Atomkriegsgefahr.

Offen gesagt, es fällt uns schwer, zu verstehen, was die Regierung der USA daran hindert, diesen Schritt zu unternehmen. Würden die Vereinigten Staaten nach der Sowjetunion die Kernwaffenversuche einstellen, so gereichte dies der Sicherheit der USA in keiner Weise zum Schaden, und Ihr Land würde keineswegs in eine ungünstige Lage im Vergleich zu anderen Ländern gebracht.

Spricht man schon von dieser Seite der Angelegenheit, so muß man sagen, daß die Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche durch alle Staaten, die solche Waffen besitzen, gerade die Sowjetunion und ihre Verbündeten aus dem Warschauer Vertrag in eine ungünstigere Lage im Vergleich zu den USA und anderen NATO-Ländern bringen würde, da die UdSSR, wie Sie wissen, bedeutend weniger experimentelle Kernwaffenexplosionen durchgeführt hat als die USA und Großbritannien. Nichtsdestoweniger entschlossen wir uns, die Versuche unsererseits einzustellen, um die Beendigung des Wettrüstens auf dem Gebiet der Atomwaffen praktisch in die Wege zu leiten.

In den USA beruft man sich oftmals darauf, daß in einer Situation, da es am nötigen Vertrauen in den Beziehungen zwischen den Staaten fehlt, ein Abkommen über Einstellung der Kernwaffenversuche verletzt werden und irgendeine Seite solche Versuche im geheimen durchführen könnte. Zu solchen Befürchtungen liegt aber im gegebenen Falle kein Grund vor. Die der modernen Wissenschaft zu Gebote stehenden Methoden zur Feststellung von Explosionen und die entsprechenden Apparate schließen diese Möglichkeit vollkommen aus. Darum eben wird es auch nicht schwer sein, eine Kontrolle zur Einhaltung des Abkommens über die Einstellung der Versuche auszuüben. Ihnen, Herr Präsident, ist der schon vor einem Jahr eingebrachte konkrete Vorschlag der Sowjetregierung über die Formen der Kontrolle bekannt. Die Fragen der Kontrolle über eine Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche sind überhaupt kein Hindernis für die sofortige Beendigung dieser Versuche.

Wir glauben, in erster Linie wäre es notwendig, daß die USA und Großbritannien die Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen einstellen, wie es die Sowjetunion bereits getan hat, und daß diese prinzipielle Frage unverzüglich gelöst wird. Man kann doch nicht verkennen, daß dies der kürzeste Weg zur Lösung der Aufgabe ist, mit den experimentellen Kernwaffenexplosionen Schluß zu machen. Im Schriftwechsel mit Ihnen äußerte ich bereits Befürchtungen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da die Kernwaffen besitzenden Staaten in der prinzipiellen Frage über die Notwendigkeit der unverzüglichen Einstellung der Atom- und Wasserstoffbombenversuche nicht einer Meinung sind, die Ueberweisung an technische Experten zur Untersuchung ihre dringende Lösung verzögern könnte. Man kann nicht die Augen davor verschließen, daß dies von jenen ausgenutzt werden

könnte, die an dieser Verzögerung interessiert sind. Hingegen würde, wenn die USA und Großbritannien ebenfalls die Einstellung der Kernwaffenversuche beschließen sollten, schon diese Tatsache allein Verhältnisse herbeiführen, wo jede Seite daran interessiert wäre, daß auch alle anderen Staaten, die mit den Atom- und Wasserstoffwaffenversuchen aufhören, die übernommenen Verpflichtungen einhalten.

Aus Ihren Botschaften ist ersichtlich, daß Sie der Arbeit von Experten zur Untersuchung der technischen Einzelheiten, die mit einer Kontrolle der Einhaltung des Abkommens über Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche verbunden sind, große Bedeutung beimessen. In Anbetracht dessen sind wir bereit, ungeachtet unserer ernstlichen Bedenken, von denen ich soeben sprach, auch diesen Weg zu erproben. Die Sowjetregierung ist damit einverstanden, daß beide Seiten Experten bestimmen sollen, die unverzüglich an die Untersuchung der Methoden zur Ermittlung etwaiger Verstöße gegen das Abkommen über die Einstellung der Kernversuche zu gehen hätten, damit diese Arbeit innerhalb einer möglichst kurzen, im voraus festgesetzten Frist abgeschlossen wird.

Gleichzeitig appelliere ich nochmals an Sie, Herr Präsident, die Initiative der Sowjetunion zur Einstellung der Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen zu unterstützen und somit die endgültige Lösung dieser Frage zu ermöglichen, worauf die Völker aller Länder sehnlichst warten.

Die internationale Lage ist heute derart, daß praktische Handlungen der Mächte zur Minderung der gegenwärtigen Spannungen besonders notwendig sind. Das beweisen anschaulich genug solche gefährlichen und für Friedenszeiten natürlich zutiefst anomalen Erscheinungen wie die systematischen Flüge von Bombern der strategischen USA-Luftwaffe mit Atom- und Wasserstoffbomben in Richtung der Grenzen der Sowjetunion und über dem Territorium anderer Länder, worauf ich bereits in meinem vorigen Schreiben an Sie aufmerksam gemacht habe. In Ihrer Botschaft geben Sie, Herr Präsident, zu verstehen, daß die Errichtung des von den Vereinigten Staaten vorgeschlagenen internationalen Inspektionssystems für die arktische Zone ein Mittel gegen diese gefährlichen Handlungen sein könne. Man muß jedoch feststellen, daß dieser Vorschlag der USA-Regierung in keiner Weise die Gefahren beseitigt, die den internationalen Frieden bedrohen, hervorgerufen durch die gegenwärtige Handlungsweise der amerikanischen Luftwaffe.

Tatsächlich ist der Luftweg über die Nordpolargebiete der kürzeste Abstand zwischen der UdSSR und den USA und deshalb ein strategisch wichtiger Raum, was angesichts des Vorhandenseins von Raketenwaffen besondere Bedeutung hat. Eben darum hält die Sowjetunion, danach strebend, diesen Raum nicht zum Herd eines militärischen Konflikts zwischen unseren Ländern werden zu lassen, es für notwendig, daß innerhalb dieses Raumes keinerlei Handlungen unternommen werden, die tragische Folgen zeitigen könnten.

Eben deshalb sind wir der Meinung, daß die gefährlichen Flüge amerikanischer Kriegsflugzeuge mit Atom- und Wasserstoffbomben im arktischen Raum eingestellt werden müssen. Dazu bedarf es nur eines: einer entsprechenden Anweisung der USA-Regierung.

Bedauerlicherweise löst der Vorschlag der USA-Regierung zur Errichtung eines Inspektionssystems in der Arktis diese Frage keineswegs. Die USA-Regierung hat ja, als sie diesen Vorschlag machte, nicht einmal versprochen, daß bei seiner Annahme die Flüge amerikanischer Atombomber in Richtung der Grenzen der Sowjetunion eingestellt würden. Der Staatssekretär der USA, Dulles, sprach dieser Tage in bedingter Form nur von einer Möglichkeit, „diese Flüge, gegen die die Sowjetunion protestiert, auf ein Minimum zu beschränken".

Wir können auch noch einen anderen wichtigen Umstand nicht unberücksichtigt lassen: die Arktis ist durchaus nicht der einzige Raum, aus dem ein Ueberfall auf unser Land unternommen werden kann. Man muß auch solchen Tatsachen Rechnung tragen wie den amerikanischen Militärstützpunkten auf dem Territorium einer Reihe von Staaten unweit der Grenzen der Sowjetunion, beispielsweise in England, Frankreich, Westdeutschland, Italien und der Türkei. Unter diesen Umständen müssen wir unweigerlich zu der Schlußfolgerung gelangen, daß der Vorschlag der USA-Regierung, eine Inspektionszone in der Arktis zu schaffen, nicht von dem Bestreben getragen ist, den Weltfrieden und die Sicherheit zu gewährleisten, sondern darauf abzielt, einseitige Vorteile für die Vereinigten Staaten von Amerika zu erzielen.

Indes dürfte es offensichtlich sein, daß eine wirkliche Lösung der Fragen, die die Interessen der Sicherheit vieler Staaten betreffen, nur dann gefunden werden kann, wenn hierbei keine egoistischen Ziele der einen Staaten auf Kosten der Interessen anderer Staaten verfolgt werden.

Ich gestatte mir, Ihnen, Herr Präsident, in Erinnerung zu bringen, daß die Sowjetunion, dem Standpunkt der USA entgegenkommend, schon lange vorgeschlagen hat, Luftinspektionszonen zur Verhütung eines plötzlichen Ueberfalls in Mitteleuropa sowie im Fernen Osten und in einem entsprechenden Teil der USA zu errichten. Diese unsere Vorschläge waren objektiv und trugen in gebührender Weise den Sicherheitsinteressen aller interessierten Seiten Rechnung. Aber obwohl bis dahin von seiten der USA viel davon gesprochen wurde, daß es wünschenswert sei, einzelne Räume zur Durchführung der Luftinspektion auszusondern, haben die konkreten Vorschläge der Sowjetunion zu dieser Frage bisher keine positive Stellungnahme der USA-Regierung gefunden. Ich möchte unterstreichen, daß diese Vorschläge der UdSSR aufrechterhalten bleiben.

Ich muß auch noch eine Frage anschneiden, über die wir keine Unklarheiten zwischen uns bestehen lassen möchten.

In letzter Zeit wirft man in den USA der Sowjetunion vor, daß sie dem amerikanischen Vorschlag auf Errichtung einer Inspektionszone im arktischen Raum nicht beipflichtete, obwohl die Mehrheit der Mitglieder des Sicherheitsrates für diesen Vorschlag gestimmt hat. Ich sage es offen: Die Methode, deren sich die USA im Sicherheitsrat bediente, als die von der Sowjetunion aufgerollte Frage erörtert wurde, daß die Flüge amerikanischer Kriegsflugzeuge mit Atom- und Wasserstoffbomben in Richtung der Grenzen der UdSSR eingestellt werden müssen, zeugt unseres Erachtens nicht von einer ernsten Absicht, zu einem Uebereinkommen auf gegenseitig annehmbarer Grundlage zu gelangen, sondern von Versuchen, auf die Sowjetunion mit Hilfe der Stimmen-

mehrheit im Sicherheitsrat Druck auszuüben. Es ist sehr wohl bekannt, daß diese Mehrheit im Sicherheitsrat sich aus den Stimmen von Ländern gebildet hat, die in diesem oder jenem Maße von den USA — vor allem wirtschaftlich — abhängig sind. Also kann man den Sicherheitsrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht als unvoreingenommenen Schiedsrichter ansehen, und das ist auch die Ursache dafür, daß er heute bei der Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit nicht die wichtige Rolle spielt, die ihm durch die UN-Charta auferlegt worden ist.

Die Sowjetregierung strebt aufrichtig ein gerechtes und gegenseitig annehmbares Uebereinkommen mit den USA und anderen westlichen Ländern an.

Wir streben danach, daß die friedlichen Beziehungen zwischen unseren Staaten dauerhaft gestaltet und mit jedem Tag besser werden. Von diesen Zielen ließen wir uns auch leiten, als wir einen solchen Schritt unternahmen wie die einseitige Einstellung der Kernwaffenversuche und als wir unsere Vorschläge zur Einberufung einer Konferenz mit Beteiligung der Regierungschefs einbrachten.

Wir möchten, daß die USA-Regierung das gleiche Streben nach gegenseitiger Verständigung und Zusammenarbeit mit uns im Interesse unserer beiden Länder und im Interesse des allgemeinen Friedens an den Tag lege. Selbstverständlich ist dazu notwendig, anders an die internationalen Angelegenheiten heranzugehen, als das in der jüngsten Rede des USA-Staatssekretärs im Staate New Hampshire zutage getreten ist, in der Herr Dulles alle alten Argumente und Erdichtungen der Gegner eines Abkommens mit der Sowjetunion, der Gegner einer Minderung der internationalen Spannungen wiederholte. Geht man in der Außenpolitik von derartigen Richtlinien aus, so bedeutet das, jede Möglichkeit einer Einigung von vornherein auszuschalten. Wir wollen nicht glauben, daß das das Ziel der USA-Regierung ist.

Sie, Herr Präsident, haben wiederholt hervorgehoben, daß, um zur Festigung des Friedens zu kommen, praktische Taten notwendig seien. Wir teilen diese Meinung voll und ganz und möchten hoffen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gerade in diesem Sinne an die Lösung der Frage zur Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche herangehen wird.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 15 vom 20. Mai 1958.

Die Konferenzen der Ostblockstaaten in Moskau vom 20. bis zum 24. Mai 1958

Redaktionelle Vorbemerkung

In Moskau trafen — ohne daß es vorher öffentlich angekündigt wurde — am 20. Mai 1958 die Regierungschefs der europäischen Ostblockstaaten und die Ersten Sekretäre der entsprechenden kommunistischen Parteien zu mehrtägigen Besprechungen zusammen (lediglich der ungarische Ministerpräsident, Ferenc *Münnich*, war nicht anwesend). Die Besprechungen gliederten sich in zwei Teile: eine „Konferenz von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien der Mitgliedstaaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe" und eine „Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages". Daneben fanden, wie die sowjetische Presse meldete, Einzelgespräche des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, mit den Führungsspitzen der kommunistischen Parteien der anderen Ostblockstaaten statt.

An den vom 20. bis zum 23. Mai dauernden Wirtschaftsbesprechungen nahmen Beobachter der Kommunistischen Parteien Chinas, der Mongolischen Volksrepublik, Nordkoreas und Nordvietnams teil. Aus dem Kommuniqué (vgl. den Wortlaut auf S. 10 835) läßt sich entnehmen, daß die Fragen der Koordinierung der einzelnen Volkswirtschaftspläne und der Einführung einer verstärkten Arbeitsteilung zwischen den Ostblockstaaten im Vordergrund standen. Der Bund der Kommunisten Jugoslawiens war an der Konferenz nicht beteiligt, obwohl Jugoslawien in letzter Zeit als Beobachter im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe mitgewirkt hatte[1]. Der ideologische Konflikt mit den jugoslawischen Kommunisten, der nach dem Laibacher Parteitag (22.—26. April) durch Polemiken verschiedener führender kommunistischer Parteizeitungen offenbar geworden war[2], wird in den Schlußerklärungen der Moskauer Konferenzen mit keinem Wort erwähnt. Am 28. Mai wurde der jugoslawischen Regierung jedoch in einer Note der Sowjetregierung mitgeteilt, daß die in zwei Wirtschaftshilfe-Abkommen vom 12. Januar und 1. August 1956 zugesagten sowjetischen Kredite auf fünf Jahre gesperrt werden. Die DDR schloß sich dem sowjetischen Schritt an.

Die Konferenz des Beratenden Ausschusses des Warschauer Paktes am 24. Mai, die ähnlich wie die Dezember-Tagung der NATO auf der Ebene der Regierungschefs stattfand, beschloß geringfügige Reduzierungen der Truppenstärken einiger Ostblockstaaten, die Räumung Rumäniens durch die sowjetischen Streitkräfte und den Abzug einer sowjetischen Division aus Ungarn. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. 10 836). In einer umfangreichen Deklaration (vgl. deren Wortlaut auf S. 10 837) wurden die Argumente der Sowjetunion zur Abrüstungs- und Sicherheitsfrage erneut bekräftigt und die in den diversen sowjetischen Brief- und Noten-Aktionen seit Dezember 1957[3] unterbreiteten sowjetischen Vorschläge zusammengefaßt. Besondere Betonung erfuhr der Vorschlag eines Nichtangriffspaktes zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Vertrags, für den ein Entwurf ausgearbeitet wurde (vgl. dessen Wortlaut auf S. 10 844). Dieser Entwurf wurde von der Sowjetregierung am 27. Mai den diplomatischen Vertretern der NATO-Staaten in Moskau in Noten an ihre Regierungen übermittelt.

---

[1] Vgl. das Kommuniqué über die letzte Vollsitzung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Europa-Archiv 15/1957, S. 10 065 f.

[2] So u. a. die Pekinger *Volkszeitung* am 5. Mai, die *Prawda* am 9. Mai, *Rabotnitscheskoje Delo* (Sofia) am 15. Mai und *Nepszabadszag* (Budapest) am 21. Mai.

[3] Vgl. Europa-Archiv 1/1958, S. 10 439 ff, 3—4/1958, S. 10 529 ff, 5—6/1958, S. 10 593 ff, 7/1958, S. 10 651 ff, 8/1958, S. 10 691 ff, 10/1958, S. 10 753 ff, und S. 10 827 ff dieser Folge.

Kommuniqué der Konferenz von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien der Mitgliedstaaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau vom 20. bis zum 23. Mai 1958

Vom 20. bis zum 23. Mai 1958 fand in Moskau eine Konferenz von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien der Mitgliedstaaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe statt.

An der Konferenz nahmen teil: Vertreter der Partei der Arbeit Albaniens, der Kommunistischen Partei Bulgariens, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, der Rumänischen Arbeiterpartei, der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei. Außerdem nahmen an der Konferenz auf Einladung Vertreter der Partei der Arbeit Vietnams, der Kommunistischen Partei Chinas, der Partei der Arbeit Koreas und der Mongolischen Revolutionären Volkspartei teil.

Die Konferenz erörterte Fragen der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern auf der Grundlage der konsequenten Verwirklichung der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung sowie der rationellen Spezialisierung und Kooperierung der Produktion. Es wurde außerdem eine Information über die Tätigkeit der staatlichen Planungsorgane der sozialistischen Länder bei der Ausarbeitung der Perspektivpläne zur Entwicklung der Hauptzweige der Volkswirtschaft entgegengenommen.

Die Konferenzteilnehmer stellten einmütig fest, daß sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den sozialistischen Ländern unaufhörlich festigen und immer vielseitiger werden. In den letzten Jahren erfuhren die Spezialisierung und Kooperierung der Produktion, besonders auf dem Gebiet des Maschinenbaus, eine bedeutende Entwicklung.

Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und seine Ständigen Kommissionen leisteten eine bedeutsame Arbeit zur Vorbereitung von Empfehlungen über die Aufstellung von Perspektivplänen für die Entwicklung der Volkswirtschaft der sozialistischen Länder.

Die umfassende Zusammenarbeit der sozialistischen Länder, die auf den Grundsätzen der völligen Gleichberechtigung und der gegenseitigen Wahrung der nationalen Interessen und der sozialistischen gegenseitigen Hilfe beruht, ist für den Aufbau des Sozialismus und des Kommunismus von großem Nutzen und erlaubt die maximale Ausnutzung der Vorzüge des sozialistischen Weltwirtschaftssystems für die Entfaltung der Produktivkräfte eines jeden sozialistischen Landes und die Stärkung der wirtschaftlichen Macht des sozialistischen Lagers im ganzen.

Die Konferenz ist der Ansicht, daß in der gegenwärtigen Zeit, in der sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den sozialistischen Ländern bedeutend gefestigt und umfassenden Charakter angenommen haben, die weitere Entwicklung und Vervollkommnung der Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen ihnen und die gründlichere Spezialisierung und Kooperierung der Produktion miteinander verbundener Zweige der Volkswirtschaft der Länder des sozialistischen Lagers besonders große Bedeutung erlangen.

Die richtige Organisation der Kooperierung und Spezialisierung der Produktion innerhalb des sozialistischen Lagers ermöglicht die Einsparung von materiellen Mitteln und die Steigerung der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit sowie die rationellste Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der sozialistischen Länder für die Beschleunigung des Tempos der Erweiterung der sozialistischen Reproduktion. Die Konferenz lenkte die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, die Rohstoffzweige der Volkswirtschaft und die Energiewirtschaft bedeutend zu erweitern sowie die neueste Technik weiter zu entwickeln und in der Produktion anzuwenden.

Besondere Aufmerksamkeit fand die Notwendigkeit, die Kooperierung und Spezialisierung des Maschinenbaus weiter zu verstärken; sie gibt die Möglichkeit, zu einer vollkommeneren Massen- und Großserienproduktion überzugehen und damit die Produktionskosten pro Produktionseinheit beträchtlich zu senken.

Die Vertreter der kommunistischen und Arbeiterparteien bestätigten einmütig die Notwendigkeit, die gewaltigen Möglichkeiten der sozialistischen Länder maximal auszunutzen und ihre gegenseitigen Interessen bei der Ausarbeitung der Perspektivpläne umfassend zu berücksichtigen sowie die gegenseitig vorteilhaften Formen der Zusammenarbeit zur Hebung des Niveaus der Industrialisierung der Länder mit wenig entwickelter Industrie zu erweitern.

Die Konferenz hält es für notwendig, die Rolle des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und seiner Organe bei der Organisation der wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiter zu heben.

Auf der Konferenz wurden gemeinsame Empfehlungen zu Fragen der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern und der Kooperierung und Spezialisierung der Produktion sowie zu Fragen der Ausarbeitung von Perspektivplänen für die Entwicklung der Volkswirtschaft der Länder ausgearbeitet und gebilligt. Die Konferenz beschloß, diese Empfehlungen dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe zur Ausarbeitung der erforderlichen praktischen Maßnahmen zu übergeben.

Die Vertreter der Parteien der Länder, die nicht dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe angehören, brachten auf der Konferenz ihre Bereitschaft zum Ausdruck, aktiv an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern teilzunehmen sowie diese gegenseitige Zusammenarbeit in den entsprechenden Formen durch Maßnahmen zu festigen, die den konkreten Bedingungen ihrer Länder entsprechen.

Die Erörterung der Fragen, die auf der Tagesordnung der Konferenz standen, vollzog sich in einer herzlichen und freundschaftlichen Atmosphäre, im Geiste brüderlichen Einverständnisses; sie zeigte die völlige Einheit der Ansichten der Vertreter der Parteien in allen behandelten Fragen.

Quelle: *Neues Deutschland*, Nr. 122 vom 25. Mai 1958.

Kommuniqué über die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages in Moskau am 24. Mai 1958

Am 24. Mai 1958 fand in Moskau eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Partnerstaaten des Warschauer Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe statt.

An der Beratung des Politischen Beratenden Ausschusses beteiligten sich als Vertreter:

der Volksrepublik Albanien — Vorsitzender des Ministerrates, Mehmet Shehu, Erster Sekretär des ZK der Albanischen Partei der Arbeit, Enver Hodscha, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Behar Shtylla, Generalstabschef der Volksarmee der Volksrepublik Albanien, Generalmajor Arif Hasko;

der Volksrepublik Bulgarien — Vorsitzender des Ministerrates, Anton Jugoff, Erster Sekretär des ZK der Bulgarischen Kommunistischen Partei, Todor Shiwkoff, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Karlo Lukanoff, Minister für Landesverteidigung, Armeegeneral Pjotr Pantschewski;

der Ungarischen Volksrepublik — Staatsminister und Erster Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Janos Kadar, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Endre Sik, Minister für Verteidigung, Generaloberst Geza Revesz;

der Deutschen Demokratischen Republik — Vorsitzender des Ministerrates, Otto Grotewohl, Erster Sekretär des ZK der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, Minister für nationale Verteidigung, Generaloberst Willi Stoph, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Bruno Leuschner, Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Otto Winzer;

der Polnischen Volksrepublik — Vorsitzender des Ministerrates, Josef Cyrankiewicz, Erster Sekretär des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Wladyslaw Gomulka, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Adam Rapacki, Minister für Landesverteidigung, Generaloberst Marian Spychalski;

der Rumänischen Volksrepublik — Vorsitzender des Ministerrates, Chivu Stoica, Erster Sekretär der Rumänischen Arbeiterpartei, Gheorghe Gheorghiu-Dej, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Rumänischen Volksrepublik, Emil Bodnaras, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Avram Bunaciu, Minister für Streitkräfte, Generaloberst Leontin Salajan;

der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken — Vorsitzender des Ministerrates und Erster Sekretär des ZK der KPdSU, N. S. Chruschtschow, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, A. A. Gromyko, Minister für Verteidigung, Marschall der Sowjetunion R. J. Malinowski;

der Tschechoslowakischen Republik — Vorsitzender der Regierung, Viliam Široky, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Vaclav David, Minister für Landesverteidigung, Generaloberst Bohumir Lomský.

Als Beobachter der Volksrepublik China nahmen an der Tagung der Stellvertretende Vorsitzende des Staatsrates, Tschen Jun, und der Stellvertretende Vorsitzende des Staatsrates, Li Fu-Tschun, teil.

In der Tagung führte der Vorsitzende des Ministerrates der Volksrepublik Bulgarien, Anton Jugoff, den Vorsitz.

Gemäß Artikel drei des Warschauer Vertrags, der Konsultationen zwischen den Signatarstaaten des Vertrags über alle wichtigen, ihre gemeinsamen Interessen betreffenden internationalen Fragen vorsieht, fand ein Meinungsaustausch über die gegenwärtige internationale Lage statt. Der Politische Beratende Ausschuß stellte mit Genugtuung die volle Einmütigkeit der sozialistischen Teilnehmerländer der Tagung in der Einschätzung sowohl der internationalen Lage als auch ihrer gemeinsamen Aufgaben im Kampf für Frieden und Sicherheit der Völker fest. Der Politische Beratende Ausschuß beschloß einstimmig eine Deklaration der Partnerstaaten des Warschauer Vertrags, die in der Presse veröffentlicht wird.

Der Politische Beratende Ausschuß nahm ein Referat des Oberbefehlshabers der Vereinigten Streitkräfte der Partnerstaaten des Warschauer Vertrages, Marschall der Sowjetunion, I. S. Konew, über eine neue Einschränkung der Streitkräfte der Partnerländer des Warschauer Vertrages und über den Abzug sowjetischer Truppen aus dem Territorium der Rumänischen Volksrepublik entgegen.

Neben der zusätzlichen Reduzierung der Streitkräfte der Sowjetunion um 300 000 Mann im Jahre 1958, wie dies bereits bekanntgegeben wurde, faßten die Partnerstaaten des Warschauer Vertrages den Beschluß, zusätzlich zu den früher durchgeführten beträchtlichen Einschränkungen ihrer Streitkräfte im Jahre 1958 die Streitkräfte um weitere insgesamt 119 000 Mann zu reduzieren, und zwar die der Rumänischen Volksrepublik um 55 000, der Volksrepublik Bulgarien um 23 000, der Polnischen Volksrepublik um 20 000, der Tschechoslowakischen Republik um 20 000, der Volksrepublik Albanien um 1000 Mann. Somit werden die Partnerländer des Warschauer Vertrags 1958 ihre Streitkräfte um 419 000 Mann reduzieren.

Der Politische Beratende Ausschuß billigte den Vorschlag der Regierung der Sowjetunion — er ist mit der Regierung der Rumänischen Volksrepublik vereinbart —, die gemäß dem Warschauer Vertrag in der Rumänischen Volksrepublik befindlichen sowjetischen Truppen in der allernächsten Zeit abzuziehen.

Auf Vereinbarung mit der ungarischen Regierung faßte die Sowjetregierung den Beschluß, 1958 die in Ungarn befindlichen Sowjettruppen noch um eine Division einzuschränken und diese vom ungarischen Territorium abzuziehen. Der Politische Beratende Ausschuß billigte diesen Beschluß der Sowjetregierung.

Es wurden auch Beschlüsse zu einigen organisatorischen Fragen gefaßt, die die Tätigkeit der Vereinigten Streitkräfte der Partnerstaaten des Warschauer Vertrags betreffen.

Der Politische Beratende Ausschuß faßte den Beschluß, an die Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Vertrages (NATO) den Vorschlag zu richten, einen Nichtangriffspakt zwischen den Partnerstaaten des Warschauer Vertrages und den Mitgliedstaaten der NATO zu schließen. Der Entwurf des erwähnten Nichtangriffspaktes wird im Wortlaut gesondert veröffentlicht.

Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Partnerstaaten des Warschauer Vertrages hat die volle Einmütigkeit, die unverbrüchliche, brüderliche Freund-

schaft und Zusammenarbeit der sozialistischen Länder vor Augen geführt, die all ihre Bemühungen auf die Minderung der internationalen Spannung, die Schaffung einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und sachlicher Zusammenarbeit zwischen allen Staaten, die weitere Festigung des Friedens richten.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 16 vom 1. Juni 1958.

Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

Geleitet von den Interessen der Sicherung des Friedens in Europa und der Entwicklung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten, was die Hauptaufgabe der Organisation des Warschauer Vertrages ist, haben die Regierungen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Polnischen Volksrepublik, der Rumänischen Volksrepublik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Republik für den 24. Mai 1958 nach Moskau eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages einberufen, um die entstandene internationale Lage zu erörtern und neue gemeinsame Maßnahmen zur Minderung der internationalen Spannungen zu erarbeiten.

Der Meinungsaustausch, an dem auch ein Beobachter der Volksrepublik China teilnahm, bestätigte die Einmütigkeit der auf der Beratung vertretenen Regierungen sowohl in der Beurteilung der internationalen Lage als auch hinsichtlich der Wege zur Festigung des Friedens.

Die Lage der Dinge in der Welt wird immer stärker beeinflußt durch den unablässigen Kampf des sozialistischen Lagers für die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, für die Lösung der strittigen Fragen durch Verhandlungen zwischen den Staaten, für die Einstellung des Wettrüstens und für die Beseitigung der Atomkriegsgefahr.

Die Teilnehmer der Beratung stellen mit Befriedigung fest, daß heute für die Festigung des Friedens nicht nur die sozialistischen Länder wirken, sondern auch die meisten Länder Asiens und Afrikas, die sich von der jahrhundertelangen kolonialen Abhängigkeit befreit haben. Auf der Seite des Friedens wirken auch die Volksmassen, einflußreiche Gesellschaftskreise, viele Parteien und Gewerkschaften, die auf die Forderungen der Werktätigen hören, Wissenschaftler und Kulturschaffende, Geistliche, Menschen verschiedener politischer Ansichten in den Ländern Westeuropas, Amerikas und anderer Kontinente. Ihren positiven Beitrag im Kampf für den Frieden steuern auch Staaten bei, die eine Neutralitätspolitik führen.

Die Entwicklung der internationalen Ereignisse liefert immer wieder Beweise dafür, daß der vor drei Jahren unterzeichnete Warschauer Vertrag der acht sozialistischen Staaten über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe nicht nur die Sicherheit und Unabhängigkeit dieser Staaten verläßlich schützt, sondern auch ein mächtiger Faktor ist, welcher die dem Frieden feindliche Tätigkeit der militärischen Gruppierungen der Westmächte, in erster Linie des Nordatlantikblocks, eindämmt.

Jene Kreise der Westmächte, vor allem der USA, die ihre Politik mit der Fortführung des „kalten Krieges“ und der internationalen Spannung fest verknüpft haben, suchen nach wie vor die „Politik der Stärke“ zu treiben und die Völker daran zu hindern, ihr Leben nach eigenem Wunsch zu gestalten.

Sie tragen die Verantwortung für das unaufhörliche Wettrüsten, das besonders gefährlich wird im Zusammenhang mit der Erweiterung der Produktion und der Anhäufung nuklearer Massenvernichtungswaffen. Den Völkern der NATO-Länder ist die untragbar schwere Last der militärischen Ausgaben aufgebürdet. Schon allein nach offiziellen Angaben der NATO waren die militärischen Ausgaben der Mitgliedsländer dieses Blocks im Jahr 1957 dreimal größer als im Jahre 1950. Insgesamt haben die NATO-Länder in den Jahren 1950—1957 über 400 Milliarden Dollar für Kriegsvorbereitungen verausgabt.

Heute werden in den militärischen Organen der NATO neue Pläne der Vergrößerung der Streitkräfte und der militärischen Ausgaben dieser Länder ausgearbeitet, wobei auf der im April d. Js. stattgefundenen Konferenz der Kriegsminister der NATO von einer Vergrößerung der dem amerikanischen Oberbefehlshaber der NATO zur Verfügung stehenden Streitkräfte auf das Doppelte die Rede war.

Ferner ist bekannt, daß der ständige NATO-Rat am 1. Mai d. Js. einen Beschluß faßte, der die atomare Bewaffnung jener Teilnehmer des Nordatlantikblocks vorsieht, die jetzt nicht über solche Waffen verfügen. Die Regierungen verschiedener Länder der NATO — Englands, Frankreichs, Italiens, der Türkei und anderer — haben, ungeachtet der entschiedenen Proteste der Bevölkerung, das Territorium ihrer Länder amerikanischen Abschußrampen für Raketen mit Kernladungen und für Atomwaffenlager zur Verfügung gestellt.

Einen besonders gefährlichen Charakter nehmen die Kriegsvorbereitungen in der Bundesrepublik Deutschland an, deren Bundestag einen Beschluß gefaßt hat, der der Bundesregierung die Ermächtigung zur Ausrüstung der westdeutschen Streitkräfte mit Kern- und Raketenwaffen erteilt. Die gefährlichsten Waffen gelangen somit in die Hände der militaristischen und revanchegierigen Kreise, die territoriale Ansprüche gegen andere Staaten erheben.

Die Regierung der USA, die die Politik der Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland unterstützt und es auf sich nimmt, Westdeutschland Kern- und Raketenwaffen zu liefern, begünstigt faktisch diese Kreise bei der Durchführung der Politik, die Gefahren für den Frieden und verhängnisvolle Folgen für das deutsche Volk selbst in sich birgt. Zugleich werden Schritte unternommen, um Westdeutschland zur Herstellung und Vervollkommnung neuester Waffenarten hinzuzuziehen. Diesem Zweck dient das bekannt gewordene dreiseitige Abkommen zwischen Frankreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet militärischer Forschungen und der Rüstungsproduktion.

Diese Kriegsvorbereitungen rufen in Westdeutschland selbst ernste Befürchtungen hervor und begegnen dem beständig zunehmenden Widerstand der westdeutschen Bevölkerung.

Eine höchst gefährliche Verschärfung der gegenwärtigen Lage rufen die für Friedenszeiten unerhörten Flüge amerikanischer Luftstreitkräfte mit Atom- und Wasser-

stoffbomben über den Arktisgebieten in Richtung der Sowjetunion hervor.

Flüge amerikanischer Bomber mit Atom- und Wasserstoffbomben an Bord erfolgen bekanntlich auch über dem Territorium vieler Länder Westeuropas unter dem Vorwand, im Luftraum zu patrouillieren. Diese Handlungen der Regierung der USA grenzen an direkte Provokation, und wenn ihnen nicht ein Ende gesetzt wird, so kann die Menschheit jeden Tag vom Orkan eines Raketen- und Atomkrieges ereilt werden.

Man kann nicht umhin, mit Befriedigung den Umstand festzustellen, daß einige Mitgliedstaaten der NATO, die sich dessen bewußt sind, wohin der Kurs der Vorbereitungen zum Atomkrieg und das Jonglieren mit Atomwaffen führt, der Kurs, dem die führenden Mächte dieser Gruppierung folgen, eine realistischere Haltung an den Tag legen. Das ist ein gewisser positiver Beitrag zur Minderung der internationalen Spannungen, besonders in Europa, und eines der Beispiele, die zeigen, daß trotz des Vorhandenseins aggressiver militärischer Gruppierungen und der Verpflichtungen, die ihre Urheber den anderen Teilnehmern dieser Gruppierungen aufgezwungen haben, noch ungenützte Möglichkeiten für die Entspannung der Lage in Europa und für die Minderung der internationalen Spannungen bestehen.

Einen schweren Schlag versetzten die Regierungen der USA und Englands, die im Stillen Ozean weitere experimentelle Kernexplosionen durchführten, schon, nachdem die Sowjetunion einseitig die Versuche mit Wasserstoff- und Atomwaffen aller Arten eingestellt hatte, den Hoffnungen der Völker auf Minderung der Kriegsgefahr und auf Einschränkung des Atomwettrüstens.

Die Durchführung dieser Explosionen zeigt, wie wenig die Regierungen der USA und Englands die Interessen der Völker berücksichtigen, die verlangen, daß den Atomkriegsvorbereitungen ein Ende gemacht wird und reale Schritte zur Beseitigung der Atomkriegsgefahr unternommen werden.

Die Teilnehmer der Beratung geben ihrer ernsten Besorgnis Ausdruck, im Zusammenhang mit den unaufhörlichen Versuchen der Regierungen der USA, Englands, Frankreichs und anderer Kolonialmächte, sich in die inneren Angelegenheiten der Länder Asiens und Afrikas einzumischen, dort den Völkern fremde Regime und Regierungen aufzuzwingen, die bereit sind, die Länder, die unlängst den Weg der nationalen Unabhängigkeit beschritten haben, wieder den Kolonialisten preiszugeben. Wenn in Indonesien, Algerien, im Libanon, im Jemen und im Oman die Geschütze donnern und das Blut der Patrioten fließt, so sind daran wieder die gleichen imperialistischen Kreise schuld, deren Politik die NATO, die Organisationen des Bagdadpaktes und der SEATO durchführen und die durch Druck und grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten die Naturschätze dieser Länder in die Hände bekommen und die nationale Befreiungsbewegung der Völker Asiens und Afrikas erdrosseln wollen.

Genauso, wie sich im Sommer des vergangenen Jahres über Syrien Wolken zusammenballten, sind jetzt gefährliche Umtriebe gegen den Libanon im Gange, wobei sich diesmal die USA anschicken, unter Berufung auf die berüchtigte Dulles-Eisenhower-Doktrin, die von den arabischen Völkern abgelehnt wurde, ihre Streitkräfte gegen ein Volk in Tätigkeit zu setzen, das nur eins wünscht: Herr in seinem eigenen Hause und vom fremden Diktat frei zu sein.

Es ist berechtigt, zu fragen, wer irgendeinen Staat ermächtigt hat, anderen Ländern allerlei Doktrinen aufzuzwingen. Längst vorbei sind doch die Zeiten, wo Gewalt und Willkür sich über das Recht hinwegsetzen und sich sogar als Recht bezeichnen konnten. Die Dulles-Eisenhower-Doktrin bezweckt sichtlich eine Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten, und ihre Urheber scheuten sich nicht, dies offen zu erklären. Und das alles spielt sich vor den Augen der Organisation der Vereinten Nationen ab, die, wie man glauben könnte, auf die Handlungen, die eine Einmischung in das innere Leben der Länder des Ostens darstellen, reagieren müßte, da dies eine Verletzung des Völkerrechts bedeutet und durch die Charta der UN verurteilt wird. Jedoch in Anbetracht der Haltung gewisser Westmächte bleibt die UN gelähmt und unternimmt keine Schritte, um die Unabhängigkeit des Libanons wie auch anderer Staaten, die Gegenstand der Umtriebe der imperialistischen Kreise sind, zu schützen.

Die Vereinten Nationen haben die Möglichkeit, zu einer wahrhaft internationalen Organisation und einem wirksamen Instrument im Kampf für den Frieden zu werden, wenn all ihre Mitgliedstaaten sich nicht von ihren engen Interessen, sondern von den Interessen des Friedens und der Sicherheit der Völker leiten lassen werden.

Die Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages wirkten und werden auch in Zukunft dafür wirken, daß die Organisation der Vereinten Nationen die ihr durch die Charta auferlegten Aufgaben erfolgreich erfüllen kann.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind davon überzeugt, daß die Tatsache, daß die Volksrepublik China der Möglichkeit beraubt ist, ihren rechtmäßigen Platz in der Organisation der Vereinten Nationen einzunehmen, ihrer Tätigkeit ernstlich Abbruch tut. Ebenso sind sie zutiefst überzeugt, daß die Beteiligung Volkschinas an der Tätigkeit der UN von enormer positiver Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Friedens im Fernen Osten wie auch für die Sache des Friedens in der ganzen Welt wäre.

Im Laufe einer Reihe von Jahren führt Frankreich einen blutigen Krieg gegen das um das Selbstbestimmungsrecht und um seine Unabhängigkeit kämpfende algerische Volk. Der Krieg in Algerien ist nicht nur eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit gegenüber dem freiheitsliebenden algerischen Volk, er schafft auch einen gefährlichen Herd internationaler Reibungen und Konflikte in diesem Raum der Welt.

Die Organisatoren der NATO und der ihr nahestehenden Blocks der Westmächte suchen die von ihnen in immer größerem Maße betriebenen Kriegsvorbereitungen und die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder durch heuchlerische Behauptungen von einer „Gefahr des internationalen Kommunismus“ zu tarnen. Handelt es sich um die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen oder um die Vorbereitung einer bewaffneten Einmischung in die Angelegenheiten des Libanons, um die Errichtung amerikanischer Raketenanlagen in fremden Ländern oder um Vergrößerung der budgetären Bewilligungen für militärische Ziele, um die Entsendung amerikanischer Flugzeuge mit Atom- und Wasserstoffbomben zu den Grenzen der Sowjetunion oder um die Einschränkung des internationalen Handels — in allen Fällen wird

von dieser durchaus nicht neuen Methode Gebrauch gemacht.

Wer hätte es vergessen, daß auch die Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges durch Hitlerdeutschland unter dem Schild des Kampfes gegen die „Gefahr" des Kommunismus durchgeführt wurde! Millionen und aber Millionen Menschen, die sich durch diese verlogene Propaganda täuschen ließen, bezahlten es im letzten Krieg mit ihrem Leben. Man darf nicht zulassen, daß die Völker keine Konsequenzen aus diesen tragischen Lehren ziehen und nicht aus eigener Erfahrung erkennen lernen, von wo in Wirklichkeit die Kriegsgefahr kommt.

Die im Warschauer Vertrag zusammengeschlossenen Staaten wie auch die sozialistischen Staaten Asiens haben keinen Beweggrund, können keinen Beweggrund zu einem Ueberfall auf andere Länder, zum Raub fremder Gebiete haben. Die Sowjetunion, die Volksrepublik China, das sozialistische Lager als Ganzes besitzen unermeßliche Räume und unerschöpfliche Naturschätze. Der Hauptschatz der sozialistischen Länder sind aber die Menschen, die unversiegbaren, schöpferischen Kräfte der Völker, die sich von der Ausbeutung befreit haben und den Weg des gesellschaftlichen Fortschritts gehen. In allen diesen Ländern ist das Aufkommen von Gruppen oder Bevölkerungsschichten, die an einem Krieg interessiert wären, ausgeschlossen, denn an der Macht sind dort die Arbeiter und Bauern, die in allen Kriegen die größten Opfer zu erleiden haben. Mit eigenen Händen schaffen sie alle nötigen materiellen Güter, und es liegt nicht in ihrer Natur, nach fremdem Gut zu gieren.

Die Völker unserer Länder widmen all ihre Kräfte der Schaffung der neuen Gesellschaftsordnung, unter der der allgemeine Wohlstand gesichert sein wird und die geistigen Fähigkeiten des Menschen sich am vollständigsten und allseitigsten entfalten werden. Dazu brauchen sie vor allem einen langwährenden und dauerhaften Frieden. Nichts liegt daher der Wahrheit ferner als die Behauptungen, daß die sozialistischen Länder jemand bedrohen könnten oder anderen die eigene Lebensweise gewaltsam aufzwingen wollten.

Die Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages brauchen eine Minderung der internationalen Spannungen nicht zu fürchten, sie vereint nicht die Atmosphäre des „kalten Krieges", nicht der Zustand des Kriegsfiebers, in dem die Anhänger der Kriegsvorbereitungen die Welt halten wollen, sondern die Gemeinsamkeit der Ideale und Ziele beim Aufbau der neuen sozialistischen Gesellschaft und bei der Festigung des Friedens zwischen den Völkern. Eine Gesundung der internationalen Lage fürchten jene, die nicht riskieren wollen, ihrer phantastisch hohen Profite verlustig zu werden, die sie durch das Wettrüsten aus den Taschen der Steuerzahler herauspumpen, jene, die sich für die Erhaltung der militärischen Gruppierungen einsetzen, deren Existenz völlig ungerechtfertigt und überflüssig wäre, wenn die Spannung zurückgehen, das Vertrauen zwischen den Staaten wachsen und der „kalte Krieg" aufhören würde.

Die Länder, die den Warschauer Vertrag unterzeichnet haben, verurteilen entschieden den Kurs auf Verschärfung der internationalen Lage und auf Atomkriegsvorbereitung, der in der NATO von den führenden Staaten dieser aggressiven Gruppierung gesteuert wird. Sie fordern die Regierungen der Länder der Nordatlantikunion auf, in diesem verantwortlichen Moment keine Schritte zu unternehmen, die die ohnehin gespannte Lage in Europa und einigen anderen Teilen der Welt verschlechtern könnten.

Damit die Kriegsgefahr nicht zunimmt, sondern abnimmt, damit die Gespanntheit und der Argwohn der Staaten gegeneinander dem Vertrauen und der sachlichen Zusammenarbeit Platz machen, ist es vor allem notwendig, sich solcher Schritte wie der wahnwitzigen Handlungen der amerikanischen Luftwaffe oder des Beschlusses über die atomare Bewaffnung Westdeutschlands, die eine Kampfansage gegen alle europäischen Völker ist, zu enthalten.

Die sozialistischen Länder Europas und Asiens haben nicht wenig Beweise ihres guten Willens und ihres Strebens nach Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Interesse der Festigung des Friedens zwischen den Völkern geliefert. Alle Teilnehmer des Warschauer Vertrages haben wiederholt einseitig Einschränkungen ihrer Streitkräfte durchgeführt, deren zahlenmäßige Stärke seit 1955 um insgesamt 2 477 000 Mann verringert wurde. Auch die Rüstungen, die militärischen und technischen Mittel und die Ausgaben dieser Länder für die Verteidigung wurden dementsprechend verringert. Während dieser Zeit wurden die Streitkräfte der Sowjetunion zahlenmäßig um 2 140 000 Mann, die Streitkräfte der Polnischen Volksrepublik um 141 500 Mann, die der Tschechoslowakischen Republik um 44 000 Mann, der Deutschen Demokratischen Republik um 30 000 Mann, der Rumänischen Volksrepublik um 60 000 Mann, der Volksrepublik Bulgarien um 18 000 Mann, der Ungarischen Volksrepublik um 35 000 Mann, der Volksrepublik Albanien um 9000 Mann verringert.

Niemand kann bestreiten, daß die Staaten, die in so großem Umfang Einschränkungen ihrer Streitkräfte durchführen, sich nicht zum Krieg, sondern zu friedlicher Zusammenarbeit vorbereiten. Hingegen, wenn Staaten ihre Rüstungen steigern, die Streitkräfte vergrößern, so ist das ein sicheres Zeichen, daß sie — besser gesagt, jene, die ihre Politik bestimmen — nicht an Frieden, sondern an Krieg denken.

Somit ergibt sich, daß auf die Einschränkung der Streitkräfte und der Ausgaben für die Bewaffnung des Landes durch die Staaten des Warschauer Vertrages die NATO-Länder mit Vergrößerung der Streitkräfte, Erhöhung des Militäretats und Steigerung der Rüstungen antworten. Durch diese Politik möchten die NATO-Führer eine Minderung der internationalen Spannungen und eine Verständigung zwischen den Staaten, die ihre friedliche Koexistenz gewährleistet, verhindern und auf diese Weise die Staaten des Warschauer Vertrages zur Beteiligung am Wettrüsten, am „kalten Krieg" anstacheln, um den friedlichen Aufbau und das Steigen des Lebensniveaus der Völker der sozialistischen Länder zu hemmen. Das alles verpflichtet die Völker, auf der Hut zu sein und ihre Aktivität im Kampf gegen die Kräfte, die sich im Sinne der Kriegsvorbereitung betätigen, zu verstärken.

Die Teilnehmer der Beratung sind darauf stolz, daß von den drei Mächten, die Kernwaffen besitzen, gerade ein Staat, der der Organisation des Warschauer Vertrages angehört — die Sowjetunion —, einen Akt des höchsten Humanismus vollführt hat, in dem er die einseitige Einstellung der Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen aller Art beschlossen hat. Dieser edle Schritt von historischer Bedeutung eröffnet den Weg zur endgültigen Erlösung der Menschheit von der Gefahr eines verheerenden Atomkrieges.

Die Regierung der Volksrepublik China hat den Abzug der chinesischen Freiwilligen aus Korea beschlossen und setzt diesen Beschluß rasch in die Tat um.

Es wäre kein geringer Beitrag zur Festigung des Friedens im Fernen Osten und zur Regelung der koreanischen Frage, wenn die USA dem Beispiel Volkschinas folgen und ihre Truppen aus Südkorea abziehen sowie alle ihre Stützpunkte auf dessen Territorium auflösen würden.

Eine wertvolle, international weit anerkannte Initiative zur Bannung der Gefahr des Ausbruchs eines Atomkrieges in Europa hat die Regierung der Polnischen Volksrepublik ergriffen, indem sie den Vorschlag machte, im zentralen Teil Europas eine Zone zu schaffen, die von der Erzeugung, der Stationierung und der Verwendung der Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen frei ist.

Der Vorschlag der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Bildung einer Deutschen Konföderation zeigt einen realen Weg zur Beseitigung der anomalen Lage, in der Deutschland, 13 Jahre nach Kriegsende, noch immer in zwei Teile gespalten ist. Die Regierungen der auf der Tagung vertretenen Länder wissen diesen Vorschlag zu schätzen und erklären sich für seine restlose Unterstützung.

Im Interesse der Regelung der spruchreif gewordenen internationalen Fragen und der Erfüllung der allerorts erhobenen Forderungen der Völker nach Maßnahmen zur Milderung der internationalen Spannungen und zur Einstellung des „kalten Krieges" hat die Sowjetunion, nach Beratung mit den anderen sozialistischen Ländern, den Vorschlag gemacht, eine Konferenz der leitenden Männer der Staaten des Ostens und Westens auf höchster Ebene einzuberufen.

Die Regierungen der Länder des Warschauer Vertrages betrachten eine Gipfelkonferenz als ein unter den bestehenden Verhältnissen bedeutsames Mittel dafür, die Menschheit vor einer Kriegskatastrophe zu bewahren und die Entwicklung der Ereignisse in der internationalen Arena in die Richtung der Friedensfestigung zu lenken.

Die Tagungsteilnehmer geben ihrer Befriedigung Ausdruck, daß die von der sowjetischen Seite vorgeschlagene Tagesordnung für die Gipfelkonferenz Fragen enthält, für deren Lösung reale Voraussetzungen bestehen, deren Regelung zur Verbesserung der Lage, zur Verstärkung der Sicherheit in Europa beitragen und zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens verhelfen würde; es sind dies die Fragen:

über die unverzügliche Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche;

über die Absage der UdSSR, der USA und Englands an den Einsatz von Kernwaffen;

über die Schaffung einer von Atom- und Wasserstoff- und Raketenwaffen freien Zone im zentralen Teil Europas;

über den Abschluß eines Nichtangriffsabkommens zwischen den zur Nordatlantischen Union gehörenden Staaten und den Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages;

über die Einschränkung der zahlenmäßigen Stärke der ausländischen Truppen, die sich auf dem Territorium Deutschlands und innerhalb der Grenzen europäischer Staaten befinden;

über die Ausarbeitung eines Abkommens zu Fragen, die mit der Verhütung eines plötzlichen Ueberfalls verknüpft sind;

über Maßnahmen zur Erweiterung der internationalen Handelsverbindungen;

über die Einstellung der Kriegspropaganda;

über die Wege zur Milderung der Spannungen im Nah- und Mittelostraum;

über das Verbot der Benutzung des kosmischen Raums zu militärischen Zwecken, über die Auflösung der ausländischen Militärstützpunkte auf fremdem Territorium und über die internationale Zusammenarbeit im Bereiche des Studiums des kosmischen Raums;

über den Abschluß des deutschen Friedensvertrages;

über die Entwicklung der Verbindungen und Kontakte zwischen den Ländern.

Den ersten Platz unter diesen Fragen nimmt die Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche ein. Die Regierungen, die vor ihren Völkern die Verantwortung für deren Geschicke tragen, haben nicht das Recht, die Warnungen der Tausende und aber Tausende Wissenschaftler der verschiedensten Länder der Welt vor der unheilschweren Auswirkung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche und vor den entsetzlichen Folgen eines Kernkrieges zu ignorieren. Man darf sich auch nicht über die Warnungen der Gelehrten hinwegsetzen, die darauf verweisen, daß im Falle der weiteren Fortsetzung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche, wie dies bis jetzt zu verzeichnen ist, in jeder Generation Millionen Menschen von Erbkrankheiten befallen sein werden.

Die unverzügliche Einstellung der Experimente mit Atom- und Wasserstoffwaffen entspricht den Erwartungen und Hoffnungen der Völker aller Länder des Erdballs, die auf Grund der entsetzlichen Auswirkungen dieser Experimente tief beunruhigt sind. Ein Abkommen in dieser Frage würde der Erzeugung immer neuer Arten todbringender Kernwaffen Einhalt gebieten und ein großer Schritt auf dem Wege zur Einstellung des Atomwettrüstens sein.

Man kann nicht umhin, zu begreifen, daß die Ablehnung der Regierungen der USA und Englands, dem von der Sowjetunion gegebenen Beispiel zu folgen, und die Fortsetzung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche durch die Regierungen der USA und Englands die Menschheit nur auf die Ausgangsstellungen in der für ihre Geschicke äußerst wichtigen Frage zurückwerfen können, wofür die schwere Verantwortung die Regierungen dieser beiden Staaten zu tragen hätten.

Die Tagungsteilnehmer erklären, daß die Völker der von ihnen vertretenen Länder, fest entschlossen, alle Mittel zur Festigung des Friedens und zur Verhütung eines neuen Weltkriegsbrandes einzusetzen, daran interessiert sind, daß im zentralen Teil des europäischen Kontinents eine von Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen freie Zone gebildet wird, welche die beiden deutschen Staaten — die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland — sowie Polen und die Tschechoslowakei einschließt.

Mit der Unterstützung des Vorschlages der Polnischen Volksrepublik zur Schaffung einer von Kern- und Raketenwaffen freien Zone suchen die Tagungsteilnehmer keinerlei militärische Vorteile für sich zu erlangen.

Vergleicht man die Ausmaße der Territorien der Staaten, die zur atomwaffenfreien Zone gehören sollen, so ergibt sich, daß das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik, der Tschechoslowakei und Polens mehr als doppelt so groß ist wie das Territorium des

vierten Teilnehmers dieser Zone — Westdeutschlands. Ferner ist die Zahl der Einwohner der zu dieser Zone gehörenden Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags gleichfalls größer als die Zahl des zu dieser Zone gehörenden Mitgliedstaates der Nordatlantischen Union.

Was die eigene Erzeugung von Kernwaffen betrifft, so stellen bekanntlich weder die Deutsche Demokratische Republik noch die Tschechoslowakei, noch Polen, noch die Bundesrepublik Deutschland solche Waffen her. Ueberdies hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland seinerzeit die internationale Verpflichtung übernommen, in Zukunft solche Waffen nicht zu erzeugen. All dies besagt: Es ist keinerlei Grund zur Annahme gegeben, daß die Schaffung der atomwaffenfreien Zone irgendeinen einseitigen militärischen Vorteil den Ländern des Warschauer Vertrages zum Schaden der Interessen der NATO-Staaten bietet.

Im Gegenteil, der Realismus des Vorschlages zur Bildung der atomwaffenfreien Zone in Europa liegt gerade darin, daß die Staaten des Warschauer Vertrages und die Mitgliedstaaten der NATO im Einklang mit diesem Vorschlag auf gegenseitige Maßnahmen im Bereich der Atomabrüstung eingehen sollen, die im ganzen in ihrer militärischen Bedeutung gleich groß sind.

Die Tagungsteilnehmer begrüßen die Bereitwilligkeit der Sowjetunion als eines der großen über Kernwaffen verfügenden Staaten, die Verpflichtung einzugehen, den Status der atomwaffenfreien Zone zu achten und das Territorium der zu dieser Zone gehörenden Staaten als außerhalb der Sphäre des Einsatzes von Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen zu betrachten.

Es ist zu bedauern, daß die Regierung einer außereuropäischen Macht — der USA — sich nicht nur beeilt hat, ihrem ablehnenden Standpunkt zum Vorschlag auf Schaffung der atomwaffenfreien Zone im zentralen Teil Europas Ausdruck zu geben, sondern es auch für möglich erachtet hat, auf ihre europäischen NATO-Verbündeten Druck auszuüben, um die Unterbreitung dieses Vorschlags auf der Gipfelkonferenz und seine darauffolgende Erörterung zu erschweren. Diese Initiative ist jedoch auf Entspannung im zentralen Teil Europas und auf Verringerung der Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs eines Atomkrieges in diesem Raum gerichtet. Die Verwirklichung dieser Initiative als Streben nach einer Teillösung würde den Weg zu umfassenderen Abkommen im Bereich der Abrüstung erleichtern und so zum Erreichen des Hauptzieles aller Völker — zur Bannung der Atomkriegsgefahr in Europa und mithin der Kriegsgefahr überhaupt — beitragen.

Es ist zu konstatieren, daß gerade so den Sinn dieser Initiative die breite Oeffentlichkeit und verschiedene politische Kreise im Westen verstanden haben.

Die regierenden Kreise mehrerer NATO-Mächte, die in Worten den Wunsch, erfolgreiche Verhandlungen zu führen, äußern, tun in Wirklichkeit alles, um die Einberufung der Konferenz auf hoher Ebene zu erschweren, wenn nicht überhaupt um die Durchführung einer solchen Konferenz herumzukommen. Zu diesem Zweck wird eine zusammengebaute Frage von einer sogenannten Lage in den Ländern Osteuropas aufgeworfen, also eine Frage, die in Wirklichkeit nicht existiert. Die Teilnehmer der Tagung weisen mit Entschiedenheit jegliche Behandlung dieser Frage als unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten zurück, die mit dem Völkerrecht und der UN-Charta unvereinbar ist. Die Teilnehmerstaaten der Tagung erklären, daß sie keinerlei Einmischung in die inneren Angelegenheiten ihrer Länder zulassen werden, deren Völker fest und endgültig den Weg des Aufbaus des Sozialismus genommen haben und von Entschlossenheit erfüllt sind, das Schaffen ihrer Völker, ihre Sicherheit gegen jedwede von außen kommenden Machenschaften zu schützen.

Was die Versuche betrifft, die Frage der Vereinigung Deutschlands der Gipfelkonferenz zur Erörterung vorzulegen, so sind solche Versuche nur für diejenigen von Nutzen, die die Einberufung der Gipfelkonferenz nicht zulassen wollen und deren erfolgreichen Ausgang nicht wünschen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags verstehen voll und ganz das Bestreben des deutschen Volkes nach Beseitigung der Spaltung des Landes und sind Befürworter der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und der Bildung eines friedliebenden, demokratischen deutschen Staates. Sie sind jedoch der Auffassung, daß diese Frage nur vom deutschen Volk selbst präsentiert durch die jetzt bestehenden zwei deutschen Staaten und nur durch Verständigung zwischen ihnen gelöst werden kann. Einen anderen Weg zur Lösung der deutschen Frage gibt es nicht. Andere Staaten sind, auf welche Rechte auch immer sie Anspruch erheben mögen, nicht kompetent, diese Frage über den Kopf des deutschen Volkes und der es vertretenden Regierungen — der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland — hinweg zu lösen.

Die Partner der Tagung stimmen voll und ganz mit dem Standpunkt der Sowjetregierung überein, daß die Konferenz auf höchster Ebene den Teil des deutschen Problems erörtern soll, für dessen Lösung die Verantwortung bei den vier Mächten liegt, nämlich die Frage des deutschen Friedensvertrages. Die Hinzuziehung der Vertreter der beiden deutschen Staaten zur Vorbereitung des Friedensvertrages, wie dies die Sowjetunion vorschlägt, würde dem deutschen Volk ermöglichen, klare Perspektiven der künftigen Entwicklung Deutschlands zu gewinnen, und würde Antrieb für die Vereinigung der Bemühungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zur Wiederherstellung der nationalen und staatlichen Einheit des deutschen Volkes sein.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages messen dem große Bedeutung zu, daß die neutralen Staaten, die durch keine militärischen Verpflichtungen an eine der einander gegenüberstehenden militärischen Gruppierungen gebunden sind und ihre Treue zur Sache des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit erwiesen haben, an der Konferenz auf hoher Ebene teilnehmen. Die Tagungsteilnehmer können nur Bedauern ausdrücken, daß der Vorschlag der UdSSR zur Beteiligung der neutralen Staaten an der Gipfelkonferenz keine Unterstützung bei den Westmächten findet.

In Anbetracht dessen, daß die Westmächte nicht geneigt sind, die Konferenz in breiter Zusammensetzung abzuhalten, erachten es die Regierungen der Mitgliedsländer des Warschauer Vertrages im Interesse der Erzielung der notwendigen Uebereinkunft für möglich, nicht darauf zu bestehen, daß an der Konferenz die Vertreter aller Mitgliedstaaten des Nordatlanischen Paktes und der Signatar-

staaten des Warschauer Vertrages teilnehmen, und sind auf der gegenwärtigen Etappe mit einem engeren Teilnehmerkreis der Zusammenkunft einverstanden, und zwar so, daß an den Verhandlungen je drei (vier) Länder des Nordatlantischen Paktes und des Warschauer Vertrages teilnehmen.

Zu diesem Zweck ermächtigen sie im Namen der Länder, die den Warschauer Vertrag unterzeichnet haben, die Sowjetunion, die Polnische Volksrepublik, die Tschechoslowakische Republik (die Rumänische Volksrepublik), an einer Konferenz auf höchster Ebene teilzunehmen.

Die Teilnehmer dieser Tagung sind einmütig zur Schlußfolgerung gelangt, daß die entstandene Lage von allen Staaten neue Bemühungen um eine Minderung der internationalen Spannung und um die Regelung der wichtigsten ungelösten Fragen der Gegenwart erheischt. Die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder, die den Warschauer Vertrag unterzeichnet haben, strebten konsequent eine Verständigung mit den Westmächten in den mit dem Abrüstungsproblem verbundenen Fragen an. Zu diesem Zweck brachten sie nicht nur konkrete Vorschläge vor, sondern sie entschlossen sich auch dazu, einseitig eine Reihe praktischer Maßnahmen auf diesem Gebiet zu ergreifen. Die Regierungen der USA, Englands, Frankreichs und anderer Mitgliedsländer des Nordatlantikpaktes haben jedoch all diesen Vorschlägen nicht Folge geleistet und fahren fort, die Politik des „kalten Krieges“ und der gefährlichen Vergrößerung der Streitkräfte und Rüstungen zu befolgen.

Den Umstand ausnutzend, daß sie in der UN-Abrüstungskommission und ihrem Unterausschuß in der Mehrheit waren, wichen die Westmächte sachlichen, freimütigen Verhandlungen aus und machten am 29. August 1957 Vorschläge, die in Wirklichkeit nicht nur kein Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen und keine Einschränkung der Streitkräfte und Rüstung der Staaten vorsahen, sondern dem weiteren Wettrüsten Türen und Tore öffneten.

Da die Westmächte der letzten Tagung der Vollversammlung diese Vorschläge aufzwangen und Maßnahmen trafen, damit in der UN-Abrüstungskommission die Herrschaft der Mitglieder der von ihnen organisierten militärischen Blocks erhalten bleibt, schufen die Westmächte in der UN-Abrüstungskommission eine Situation, wo man auf eine positive Lösung der Abrüstungsfragen in dieser Körperschaft nicht hoffen kann. Die beste Aussicht für die Lösung der dringenden Abrüstungsfragen, in denen schon in der gegenwärtigen Etappe für alle Teile annehmbare Vereinbarungen möglich sind, bietet eine Konferenz auf höchster Ebene unter Beteiligung der Regierungschefs.

Die Staaten, die den Warschauer Vertrag unterzeichnet haben, halten es für ihre Pflicht, die größten Anstrengungen zu machen, um die Westmächte zu veranlassen, tatsächlich den Weg der Abrüstung zu beschreiten und auf diese Weise einen militärischen Zusammenstoß auf dem europäischen Kontinent abzuwenden, die Tragödie eines neuen Krieges zu vermeiden. Die Vertreter der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind zusammengetreten, um nicht in Worten, sondern durch neue konkrete Taten und Vorschläge ihr aufrichtiges Streben zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa zu erhärten.

Vom Wunsch beseelt, im Abrüstungsproblem den toten Punkt zu überwinden und eine Wendung zur Stärkung des Vertrauens und der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten herbeizuführen, haben die auf der Beratung vertretenen Regierungen beschlossen, ihrerseits eine weitere Verringerung der Streitkräfte der Teilnehmer des Warschauer Vertrages um 419 000 Mann durchzuführen. Demgemäß werden auch die Rüstungen, die militärischen, technischen Mittel und die militärischen Ausgaben reduziert werden.

Die Teilnehmer der Beratung haben den mit der Regierung der Rumänischen Volksrepublik vereinbarten Vorschlag der Sowjetregierung über den Abzug der sowjetischen Truppen, die sich gemäß dem Warschauer Vertrag in der Rumänischen Volksrepublik befinden, entgegengenommen und erörtert. Die Teilnehmer der Beratung billigten diesen Vorschlag und sprechen die Ueberzeugung aus, daß er von allen Völkern als ein neuer Beweis der konsequenten friedlichen Politik der sozialistischen Länder aufgefaßt werden wird.

Die Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Vereinigten Staaten von Amerika, England, Frankreich und die anderen Länder des Nordatlantikpaktes ihrerseits Schritte zur Einschränkung ihrer Streitkräfte und Rüstungen unternehmen und auf diese Weise ihren Wunsch, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen, durch Taten erhärten werden.

Der Anschluß der Teilnehmerländer der NATO an die Maßnahmen der sozialistischen Länder zur Einschränkung der Streitkräfte und Rüstungen würde nicht allein zur Entspannung in den Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, zur Einstellung des Wettrüstens beitragen, sondern auch ermöglichen, die Völker Europas von den aufgeblähten Militäretats, die mit jedem Jahr einen immer größeren Teil der materiellen Mittel der Staaten verschlingen, zu erlösen, und den Weg zur wirtschaftlichen und geistigen Blüte der Völker öffnen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind für die Auflösung sämtlicher militärischer Blocks und Gruppierungen, deren Bestehen zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Staaten führt und die beständige Gefahr eines militärischen Zusammenstoßes zwischen ihnen hervorruft. Jedoch in Anbetracht dessen, daß die Westmächte nicht bereit sind, die von ihnen geschaffenen militärischen Gruppierungen aufzulösen und statt dessen ein wirksames System kollektiver Sicherheit in Europa wie auch in verschiedenen Räumen der Welt zu schaffen, halten die Teilnehmer der Beratung es für notwendig, Präventivmaßnahmen zur Abschwächung der entstehenden Reibungen und zur Nichtzulassung eines Hinüberwachsens der Widersprüche zwischen den beiden wichtigsten Staatengruppierungen in einen Militärkonflikt zu ergreifen.

Zu diesem Zweck schlagen sie vor, einen Nichtangriffspakt zwischen den Teilnehmerländern des Warschauer Vertrages und des Nordatlantikpakts zu schließen, dem die folgenden gegenseitigen Verpflichtungen zugrunde gelegt werden könnten:

1. nicht zur Gewaltanwendung gegeneinander noch zur Gewaltandrohung zu greifen;
2. sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen zu enthalten;

3. alle strittigen Fragen, die sich zwischen ihnen ergeben können, lediglich mit friedlichen Mitteln im Geiste des Verständnisses und der Gerechtigkeit, im Wege von Verhandlungen der interesierten Seiten zu lösen;

4. gegenseitige Beratungen abzuhalten im Falle der Entstehung von Situationen, die den Frieden in Europa gefährden können.

Auf der Beratung wurde der Entwurf eines Nichtangriffspaktes zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und den Teilnehmerländern des Warschauer Vertrages ausgearbeitet, und es wurde beschlossen, diesen Entwurf den Regierungen der der NATO angehörenden Länder zu überreichen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages wenden sich an die NATO-Länder mit dem Appell, ihren Vorschlag über den Abschluß eines Nichtangriffspaktes anzunehmen. Sie sind überzeugt, daß, wenn die NATO-Mächte es endlich für möglich hielten, sich zum Abschluß eines Nichtangriffspaktes mit den Staaten des Warschauer Vertrages zu verstehen, dies der Anfang der erwünschten Wendung wäre in der Entwicklung der internationalen Lage in Richtung des Vertrauens und der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die jetzt als Mitglieder der militärischen Gruppierungen einander gegenüberstehen.

Jedermann ist es ja klar, daß ein neuer Krieg lediglich die Folge eines Konfliktes zwischen diesen beiden Gruppierungen sein kann. Andererseits ist es auch nicht minder klar, daß, wenn der Mechanismus dieser militärischen Gruppierungen, denen 23 militärisch und industriell höchstentwickelte Staaten der Welt angehören, nicht zu einem Ueberfall gegeneinander in Bewegung gesetzt wird, es folglich auch nicht zu einem Krieg kommen wird.

Darüber hinaus ist die Nichtangriffsverpflichtung ein wirksames zurückhaltendes Mittel; ein Bruch dieser Verpflichtung bringt, wie die historische Erfahrung zeigt, den Aggressor in die Lage einer internationalen Isolierung und erleichtert es, die Kräfte, die der Aggression entgegentreten, zusammenzuschließen und somit auch den Aggressor zu schlagen.

Als eine positive Tatsache vermerken die Teilnehmer der Beratung auch den Umstand, daß der Gedanke eines Nichtangriffspaktes bei der Regierung Englands eine positive Aufnahme gefunden hat; das hat der englische Premierminister, Herr Macmillan, vor einiger Zeit erklärt.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind jederzeit bereit, Vertreter zu bestimmen zu einem Meinungsaustausch mit Vertretern der Teilnehmerländer der Nordatlantikunion über die sich aus dem Vorschlag über den Abschluß eines Nichtangriffspaktes ergebenden Fragen. Dieser Meinungsaustausch könnte unverzüglich, vor einer Konferenz auf höchster Ebene, stattfinden; das würde erleichtern, auf dieser Konferenz die endgültige Entscheidung über den Abschluß des Paktes zu treffen.

Die internationale Lage ist derart, daß wir alle, indem wir neue Schritte zur Ueberwindung des Zustandes des „kalten Krieges“, zur Einschränkung der Streitkräfte und zur Schaffung der Voraussetzungen für eine friedliche Koexistenz unternehmen, nüchternen Verstand und Verantwortungsbewußtsein für die Sicherheit unserer sozialistischen Länder walten lassen müssen. Man darf nicht zulassen, daß die Völker der sozialistischen Länder ihre Wachsamkeit abschwächen, denn die friedlichen Bemühungen der Staaten des Warschauer Vertrages fanden bei den Regierungen der NATO-Länder, die weiterhin die internationale Lage und das Wettrüsten anzufachen suchen, noch immer keinen Widerhall. Man muß auch fernerhin alles unternehmen, damit nicht Verhältnisse entstehen, unter denen die Anhänger der „Politik der Stärke“ zur Gewaltanwendung gegen die sozialistischen Staaten greifen könnten. Das bedeutet, daß die Staaten des Warschauer Vertrages, die unentwegt eine Entspannung der internationalen Lage anstreben, keineswegs ihre Sorge für die Sicherheit ihrer Völker abschwächen werden. Mögen die Regierungen der Länder, die sich auf die „Politik der Stärke“ stützen und „am Rande des Krieges“ zu balancieren suchen, stets wissen, daß ein Krieg gegen die sozialistischen Länder lediglich zum Untergang des Aggressors führen kann.

Die auf der Beratung vertretenen Staaten erklären, daß sie alles daransetzen werden, die Sache des Friedens unentwegt zu verteidigen und für die Abwendung eines neuen Krieges zu kämpfen.

Sie glauben, daß die Regierungen der Staaten heute keine andere Aufgabe haben noch haben können, die dringender und edler wäre als die Aufgabe, einen dauerhaften Frieden herzustellen und die Völker von der Gefahr eines verheerenden Kernkrieges zu erlösen. Sie glauben auch, daß die Regierungen in den internationalen Angelegenheiten nicht von dem, was trennend zwischen den Ländern steht, sondern von dem, was sie einander näherbringt, ausgehen müssen, um mit vereinten Bemühungen den Frieden in Europa und folglich auch in der ganzen Welt zu sichern.

Kriege haben wiederholt Unheil und Zerstörungen über Europa gebracht. Davon sprechen die zahlreichen Ruinen zerstörter Städte und Dörfer in den Ländern Europas, die man heute noch sehen kann. Daran erinnern Millionen und aber Millionen zu Krüppeln geschlagener Menschen. Unvergessen sind auch Dutzende Millionen Männer, Frauen und Kinder, die in den Flammen des Zweiten Weltkrieges den Tod gefunden haben. Es ist Pflicht der Regierungen aller Staaten, eine neue Eruption nicht zuzulassen, Europa und die Menschheit vor einer neuen, unvergleichlich schwereren Tragödie zu retten. Europa, auf dessen Boden sich Denkmäler einer jahrhundertealten Kultur und viele große Industriezentren befinden, darf nicht mehr Schlachtfeld sein. Es kann und soll zu einer Zone des Friedens, der Ruhe und der Sicherheit werden.

Ein Krieg ist nicht unvermeidlich, einen Krieg kann man verhindern. Mit den vereinten Kräften der Völker kann man den Frieden verteidigen und festigen!

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 16 vom 1. Juni 1958.

Entwurf für einen Nichtangriffspakt zwischen den Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages und den Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes

Die vertragschließenden Seiten — die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 einerseits und die Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes vom 4. April 1949 andererseits,

haben,

in dem Wunsche, in den internationalen Beziehungen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Organisation der Vereinten Nationen beizutragen;

in Erkenntnis der großen Bedeutung der Notwendigkeit, friedliche Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu unterhalten und zu entwickeln, die auf den Prinzipien der Gleichheit, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, des Nichtangriffs, der gegenseitigen Achtung der territorialen Integrität und staatlichen Souveränität beruhen;

in dem Bestreben, die Minderung der internationalen Spannungen und die Schaffung einer Atmosphäre des allgemeinen Vertrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern;

in der Meinung, daß bei Bestehen zweier sich gegenüberstehender Gruppierungen von Staaten in Europa die Uebernahme der gegenseitigen Verpflichtung seitens der Teilnehmer dieser Gruppierungen, in den internationalen Beziehungen nicht zur Anwendung von Gewalt und zur Drohung mit Gewalt zu greifen, große Bedeutung für die Gesundung der internationalen Lage, für die Einstellung des Wettrüstens und die Beseitigung der Gefahr eines neuen Krieges hat,

beschlossen,

diesen Nichtangriffspakt abzuschließen und zu seiner Unterzeichnung bevollmächtigt:

die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages — die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die Volksrepublik Polen, die Tschechoslowakische Republik und die Rumänische Volksrepublik;

die Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes ....

Artikel 1

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages und die Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes stellen fest, daß die Anwendung von Gewalt oder die Drohung mit Gewalt in den internationalen Beziehungen durch das Völkerrecht und insbesondere durch die Charta der Organisation der Vereinten Nationen verboten ist, und übernehmen die feierliche Verpflichtung, dieses Verbot streng zu achten und nicht zur Anwendung von Gewalt oder zur Drohung mit Gewalt gegeneinander, gemeinsam oder einzeln, zu greifen.

Artikel 2

Alle Streitfragen, die zwischen einem oder mehreren Staaten, die zum Warschauer Vertrag gehören, einerseits und einem oder mehreren Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes andererseits, entstehen können, werden nur mit friedlichen Mitteln gelöst, auf der Grundlage der konsequenten Wahrung des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten, im Geiste der gegenseitigen Verständigung, auf dem Wege von Verhandlungen zwischen den interessierten Seiten und der Anwendung anderer Mittel zur friedlichen Lösung internationaler Streitigkeiten, die von der Charta der UN vorgesehen sind.

Artikel 3

Wenn Situationen eintreten, die eine Gefahr für die Erhaltung des Friedens oder die Sicherheit in Europa schaffen könnten, werden sich die Mitgliedstaaten dieses Paktes gegenseitig konsultieren, um solche gemeinsamen Maßnahmen zu treffen und zu verwirklichen, die in Uebereinstimmung mit der Charta der UN für eine friedliche Regelung als geeignet befunden werden können.

Artikel 4

Dieser Pakt wird auf eine Frist von 25 Jahren abgeschlossen. Der Pakt tritt am Tage seiner Unterzeichnung durch gebührend bevollmächtigte Vertreter der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 und der Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes vom 4. April 1949 in Kraft.

Wenn der Nordatlantikpakt vom 4. April 1949 und der Warschauer Vertrag vom 14. Mai 1955 ihre Gültigkeit verlieren, tritt dieser Pakt außer Kraft.

Artikel 5

Dieser Pakt, dessen russischer, englischer und französischer Text authentisch ist, wird beim Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen hinterlegt. Die in gehöriger Form beglaubigten Abschriften des Paktes werden vom Generalsekretär der UN den Regierungen der Signatarstaaten dieses Paktes zugestellt.

Zur Beglaubigung dessen haben die nachfolgenden Bevollmächtigten diesen Pakt unterzeichnet und mit Siegeln versehen.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 16 vom 1. Juni 1958.

Informationen und Berichte

Die 25. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen trat vom 15. April bis zum 2. Mai 1958 am Sitz der Vereinten Nationen in New York zu seiner 25. Sitzungsperiode zusammen. Die Beratungen standen in diesem Frühjahr im Zeichen der verstärkten Einbeziehung Afrikas in die Arbeiten des Rates, die in der Errichtung einer Wirtschaftskommission für Afrika gipfelte.

Organisations- und Verwaltungsfragen

Für das Jahr 1958/59 wählte der Rat George F. *Davidson* (Kanada) zum Präsidenten. Enrico *Penteado* (Brasilien) wurde Erster Vizepräsident und Costa P. *Caranicas* (Griechenland) Zweiter Vizepräsident. In der Kommission für Menschenrechte wurden die turnusmäßig freiwerdenden Sitze Argentiniens, Australiens, Belgiens, Chiles, Chinas und Dänemarks durch Frankreich, Irak, Indien, die Philippinen, die Ukraine und die Sowjetunion neu besetzt. In der Kommission für die Rechtsstellung der Frau traten Griechenland und die Niederlande an die Stelle von Belgien und Venezuela, während die übrigen Mandate durch Wiederwahl erneuert wurden. Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigte Arabische Republik wurden für die ausscheidenden Mitglieder Marokko und Schweiz in den Ausschuß für Technische Hilfe gewählt.

Wirtschaftliche Fragen

Der Empfehlung der Vollversammlung folgend, beschloß der Rat die Errichtung einer Wirtschaftskommission für Afrika und bestimmte Addis Abeba zu ihrem Sitz (671 [XXV]). Die Kommission steht den afrikanischen Mitgliedern der Vereinten Nationen und den Mächten, die Kolonialbesitz in Afrika haben, somit also Aethiopien, Belgien, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Italien, Liberia, Lybien, Marokko, Portugal, Spanien, dem Sudan, der Südafrikanischen Union, Tunesien und der Vereinigten Arabischen Republik zum Beitritt offen. Der vom Sudan vorgeschlagene Resolutionsentwurf hatte auch die Mitgliedschaft der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion vorgesehen. Dieser Resolutionsteil wurde jedoch mit 12 gegen 5 Stimmen (Indonesien, Polen, Sudan, Sowjetunion und Jugoslawien) bei Stimmenthaltung Finnlands abgelehnt. Die Vereinigten Staaten zogen den Verzicht auf ihre Mitgliedschaft einer Aufnahme der Sowjetunion in die Wirtschaftskommission für Afrika vor. Jeder afrikanische Staat, der in Zukunft die Mitgliedschaft der Vereinten Nationen erwerben sollte, wird die Möglichkeit des Eintritts in die Kommission haben, während Mächte, die ihre Jurisdiktion über afrikanische Gebiete verlieren, ausscheiden sollen. Das wäre beispielsweise für Italien der Fall, sobald seine Treuhandschaft über Somaliland beendet wird. Ohne Präjudiz für andere etwa noch interessierte Territorien werden die unter britischer Verwaltung stehenden Gebiete Nigeria, Gambia, Kenya, Sansibar, Sierra Leone, Protektorat Somaliland, Tanganyika und Uganda die Möglichkeit haben, sich schon jetzt als assoziierte Mitglieder ohne Stimmrecht an den Arbeiten der Kommison zu beteiligen. In der Entschließung des Rates erhielt die Kommission die Aufgabe, „an Maßnahmen zur Erleichterung von gemeinsamen Aktionen in Richtung auf eine wirtschaftliche Entwicklung Afrikas einschließlich der sozialen Aspekte mitzuwirken, um das Niveau der wirtschaftlichen Tätigkeit und das Lebensniveau in Afrika zu heben und die wirtschaftlichen Beziehungen der Länder und Gebiete Afrikas untereinander und mit anderen Ländern der Erde aufrechtzuerhalten und zu verstärken". Die Sprecher Frankreichs und Großbritanniens betonten ihre eigene große Verantwortung für weite afrikanische Gebiete, erklärten aber, daß ihre Länder sich Beschlüssen der Mehrheit der afrikanischen Mitglieder nicht widersetzen würden, sofern sie die Interessen der britischen und der französischen Gebiete nicht berühren.

Der Rat nahm die Berichte der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Finanzierungsgesellschaft (IFC) zur Kenntnis. In dem Bericht des Internationalen Währungsfonds war zum Ausdruck gekommen, daß die Verluste an Währungsreserven in verschiedenen Ländern nicht nur durch die Krise im Mittleren Osten, sondern auch durch inflationistische Tendenzen hervorgerufen worden seien. Es gebe jedoch viele Gründe, die dafür sprächen, daß Konjunktureinbrüche, wie in der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre, vermieden werden könnten. Die Weltbank will sich, wie ihr Präsident, Eugene R. *Black*, in seinem Bericht hervorhob, nach einer anfänglichen Konzentration auf Projekte in Südasien und dem Fernen Osten in ihren Operationen nunmehr verstärkt mit den Bedürfnissen der Länder Afrikas und Lateinamerikas befassen.

Nach der Diskussion zweier Berichte des Generalsekretärs über die Industrialisierung und Produktivitätssteigerung in den Entwicklungsländern setzte sich der Rat in einer Entschließung für eine verstärkte Fortsetzung der Programme auf diesem Gebiet ein und ersuchte den Generalsekretär um die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen. In einer zweiten Resolution lenkte der Rat wiederum die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Problems der Grundstoffpreise für die Exporte der Entwicklungsländer und damit für die Finanzierung der Industrialisierung dieser Länder (674 [XXV] A und B).

Soziale Fragen

Der Rat nahm u. a. den Bericht des Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen entgegen, in dem festgestellt worden war, daß im Jahre 1957 48 Millionen Kinder betreut worden seien und daß diese Zahl im Jahre 1958 auf 50 Millionen erhöht werden soll.

Der Rat beschloß, einer entsprechenden Empfehlung der Vollversammlung folgend, die Errichtung eines Exekutivausschusses für das Programm des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (672 [XXV]). Dieser Ausschuß tritt an die Stelle des Exekutivausschusses für den Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen, der am 31. Dezember dieses Jahres seine Tätigkeit einstellen wird. Unter den 24 gewählten Mitgliedern befindet sich auch die Bundesrepublik Deutschland.

Günter Hindrichs

*) Vgl. den Bericht über die 24. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats in EA 19/1957, S. 10 221—10 222.

Bilanz der Intersessionellen GATT-Konferenz[1]

Das Verhältnis zwischen EWG und GATT

Die diesjährige Intersessionelle GATT-Konferenz tagte vom 14. April bis zum 2. Mai 1958 in Genf. Wegen der internationalen Bedeutung der zur Debatte stehenden Probleme hatten alle 37 Signatarstaaten des Allgemeinen Abkommens über Zölle und Handel Delegierte zu den Beratungen entsandt.

Hauptgegenstand der Diskussionen war — wie bereits auf der Plenarsitzung im Herbst 1957 — das Verhältnis zwischen EWG und GATT.

Die Kritik, die das GATT am Vertrag von Rom übte, richtete sich vor allem gegen:

1. das Zollabbau-Verfahren,
2. die Handelspolitik,
3. die Maßnahmen bei Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten,
4. die Assoziierung von überseeischen Gebieten,
5. die Agrarpolitik.

Im Gegensatz zu den heftigen Auseinandersetzungen auf der vorangegangenen Jahresversammlung waren die Aussprachen über die unterschiedlichen Auffassungen, die zwischen den Sechs und den übrigen GATT-Ländern hinsichtlich der Vereinbarkeit jener umstrittenen Punkte mit den GATT-Regeln bestehen, auf der soeben beendeten Intersessionalen Konferenz freundschaftlich und von gegenseitigem Verständnis getragen. Sehr wesentlich trug zu der Entspannung der Entschluß bei, das Problem, inwieweit sich EWG und GATT formal-juristisch miteinander vereinbaren lassen, aus den Diskussionen auszuklammern und nicht dogmatisierend, sondern realistisch miteinander ins Gespräch zu kommen.

Zudem wirkte die Zusicherung der Sechs beruhigend, daß die EWG dem GATT laufend Statistiken und Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung im Gemeinsamen Markt zur Verfügung stellen werde. Eine Verbesserung des Verhandlungsklimas bewirkte auch die Erklärung der EWG-Länder, sie — als die Großen — seien sich ihrer solidarischen Verantwortung für die Entwicklungsländer, wie schon die jüngste GATT-Reform zeige, durchaus bewußt und hielten gerade in dieser Zeit einer „gefährlichen Rezession" und eines neu „aufflackernden Bilateralismus" eine multilaterale internationale Zusammenarbeit für nötiger denn je[2].

Wenngleich die Drittländer auch grundsätzlich bereit sind, die EWG anzuerkennen und „eine Annäherung der bisherigen kontradiktorischen Auffassungen auf allerdings nur sehr lange Sicht" für möglich halten, glauben sie doch, Kontroversen über die nach wie vor umstrittenen Punkte auch zukünftig nicht vermeiden zu können.

Das Zollabbauverfahren

Kritische Aspekte haften zunächst den Bestimmungen über das Zollabbauverfahren an, wonach der Uebergang von der ersten zur zweiten Etappe des Gemeinsamen Marktes von der Feststellung des Ministerrates der Gemeinschaft abhängt, daß die Hauptziele, die für die erste Zollsenkungsperiode in Aussicht genommen wurden, auch tatsächlich erreicht worden sind. Da es sich bei jener erforderlichen Feststellung um eine Ermessensentscheidung handelt, befürchten die übrigen GATT-Mitglieder, daß im Ministerrat die nötige Einstimmigkeit erzielt wird, um gemäß Artikel 14, Absatz 7, das Verfahren über den Zollabbau abzuändern, d. h. praktisch, die Durchführung des Abbaus zunächst zu verlangsamen und damit in den späteren Phasen zu erschweren.

Wenngleich den Ländern der EWG eine elastische Zollpolitik zugestanden werden muß, so läßt sich die Befürchtung der übrigen GATT-Mitglieder kaum mit dem Hinweis zerstreuen, daß die Möglichkeit, die Zwischenzeiträume für den Zollabbau zu verändern, die Maximalperiode von 15 Jahren unberührt lasse und — unabhängig von der zeitlichen Länge der einzelnen Phasen — jede Position obligatorisch in der ersten Periode um mindestens 20 vH und in der zweiten und dritten Etappe um je 35 vH gesenkt werden müsse. Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine geschmeidige Zollsenkung, die unter Einhaltung bestimmter Rahmenfristen und Sätze den wirtschaftlichen Wechsellagen der sich umschichtenden europäischen Volkswirtschaft angepaßt ist, eher den Interessen der Außenwelt entspricht als eine Zollpolitik, die um einmal festgelegter Prinzipien willen unabhängig vom wirtschaftlich Tragbaren und Erforderlichen erfolgt. Ein solches Vorgehen ließe sich unter den „universalen" Gesichtspunkten, die zu beachten gerade von den GATT-Partnern immer wieder gefordert wird, nicht rechtfertigen. Mußten doch die Richtlinien für die Zollsenkungen zu Beginn eines Umordnungs- und Wandlungsprozesses festgelegt werden, zu einem Zeitpunkt also, zu dem sein Verlauf und seine Konsequenzen kaum überschaubar waren. Eine Annäherung der Auffassungen über diesen Punkt scheint demnach nur durch das Vertrauen der übrigen GATT-Länder zur weltwirtschaftlichen Solidarität der Sechs möglich zu sein.

Ein weiteres Problem[3] ist dadurch entstanden, daß der gemeinsame Außenzolltarif der Gemeinschaft einige Spezialregelungen, d. h. höhere Sätze als das arithmetische Mittel der bisherigen autonomen Tarife, enthalten wird, und zwar insbesondere für einige Güter der noch zur Verhandlung kommenden Liste G. Mag es sich dabei auch nur um vergleichsweise wenige Produkte handeln, so ist die Beunruhigung unter den Drittländern wegen jeder noch zu erwartenden Sonderregelung verständlich, steht doch noch dahin, ob davon nicht Produkte betroffen werden, auf deren Export sie angewiesen sind. Demgegenüber muß der Hinweis der Sechs in der Tat an Bedeutung verlieren, daß im allgemeinen die Sätze des neuen Zolltarifs als arithmetisches Mittel der bisher „effektiven" und nicht der höheren vertraglichen Sätze ermittelt würden, zumal selbst diese Sätze eine Erhöhung der Zollmauern für so wichtige Welthandelsnationen wie die Bundesrepublik und die Benelux-Länder mit sich bringt.

Damit ist die Reihe der schwierigen Zollfragen jedoch noch keineswegs erschöpft. Ungeklärt bleibt auch, ob die Fiskalzölle, die durch interne Steuern ersetzt werden können, mit für die Berechnung des arithmetischen Mittels herangezogen werden, weil der neue Außenzolltarif nicht mehr zwischen Fiskal- und Schutzzöllen unterscheidet.

---

[1] Vgl. dazu „Die XII. GATT-Tagung in Genf" in Europa-Archiv 5—6/1958, S. 10 607.

[2] Vgl. den Artikel „Der Römer Vertrag und die Welthandelsorganisation" in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 1309, vom 5. Mai 1958.

[3] Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen auch „Der Gemeinsame Markt vor dem GATT" in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 302, vom 3. November 1957.

Ebenso bleiben die GATT-Partner von der Erklärung der Gemeinschaft unbefriedigt, daß Zollkontingente, die den Mitgliedern innerhalb des Gemeinsamen Marktes gemäß Artikel 25 zugestanden werden, der Außenwelt gegenüber nach den allgemeinen internationalen Verpflichtungen gehandhabt werden. Diese Erklärung bleibt deshalb unbefriedigend, weil damit gerade der für die Drittländer so wichtigen Frage, ob jene Kontingente diskriminatorisch angewendet werden können, ausgewichen worden ist.

Deshalb soll der neue Zolltarif der Sechs — sobald er endgültig feststeht — Gegenstand einer großen Zolltarif-Konferenz und eines „Abschleifungsprozesses" im GATT werden. Zu diesem Zweck werden die Gemeinschaftsländer den Tarif bis zum 1. Juli 1959 beim GATT-Sekretariat einreichen, um ihm hinreichend Gelegenheit zur Vorbereitung der für 1961 geplanten Konferenz zu gewähren.

Die Handelspolitik

Im Vergleich zu den ökonomischen Schwierigkeiten, die das Zollabbau-Verfahren sowohl für die Wirtschaftsgemeinschaft als auch für die Drittländer im GATT aufwirft, scheinen die handelspolitischen Aspekte des Vertrags von Rom auf den ersten Blick weniger problematisch zu sein.

Die Handelspolitik der Gemeinschaft soll zukünftig Angelegenheit des Ministerrates sein, und Handelsvertragsverhandlungen mit Drittländern sollen von der Europäischen Kommission geführt werden. Zur Zeit gültige bilaterale Abkommen, die zwischen einzelnen Partnern der Gemeinschaft und Drittländern abgeschlossen wurden, bleiben bis zu ihrem Ablauf oder ihrem Ersatz durch multilaterale Verträge in Kraft. Während der Uebergangszeit bis zur vollständigen Integration der Handelspolitik sind die sechs Partner gehalten, bei ihren handelspolitischen Abschlüssen die spätere Koordination der Handelspolitik zu berücksichtigen.

Die Zahlungsbilanz

Ein besonders scharfer und — wie es scheint — berechtigter Einwand des GATT richtet sich gegen die Bestimmungen des Europäischen Vertrages zur Regelung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Danach kann ein Signatarstaat bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten mit Zustimmung des Europäischen Ministerrates zeitweilig mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen sowohl gegenüber einem anderen Mitglied als auch gegenüber Drittländern vornehmen. Speziell für Importrestriktionen gegenüber Drittländern gelten zunächst die internationalen Bindungen des einzelnen von Zahlungsbilanzschwierigkeiten betroffenen Landes. Erst später werden sie gemeinsam nach allgemeinen europäischen Gesichtspunkten geregelt. Trotz dieser Grundsätze, die zunächst keine Veränderung der handelspolitischen Haltung der Unionsländer den Drittländern gegenüber bedeuten, hegen diese die Befürchtung, daß zahlungsbilanzbedingte Handelsrestriktionen auch dann, wenn das Bilanz-Ungleichgewicht eine Folge des Freihandels im Gemeinsamen Markt ist, auf Kosten gerade ihrer Exportmöglichkeiten gehen.

Dieser durchaus begründete Hinweis des GATT hat die Wirtschaftsgemeinschaft inzwischen veranlaßt, die Europäische Zahlungsunion anzuregen, neue Formen und Methoden des Zahlungsbilanzausgleichs zu entwickeln, denn strukturelle Zahlungsbilanzdefizite bzw. -überschüsse unter den Unionspartnern werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch in Zukunft kaum zu vermeiden sein. Soll die europäische Zollunion aber nicht — wie die Drittländer befürchten — allein durch zahlungstechnische Schwierigkeiten auf eine Schrumpfung und Regionalisierung des europäischen Warenverkehrs hinauslaufen, so müssen Zahlungsbilanzpassiva unter den Mitgliedern durch Aktiva gegenüber Drittstaaten und umgekehrt auszugleichen sein. Das aber setzt Konvertierbarkeit der Währungen nicht nur der Unionspartner, sondern auch der aus dem Güteraustausch mit Drittländern verfügbaren Devisen wenigstens unter den Unionsmitgliedern voraus. Die freie Konvertierbarkeit von Drittwährungen im Zahlungsverkehr der Union würde nicht nur den europäischen Zusammenschluß, sondern auch die weltwirtschaftliche Integration fördern, indem sie den handelspolitischen Protektionismus des Außenzolltarifs der Union erheblich abschwächt. Sie würde darüber hinaus das Interesse der Unionsmitglieder, in dritte Länder zu exportieren, wesentlich erhöhen und damit — zumindest währungstechnisch — die Voraussetzung für vermehrte europäische Importe aus diesen Gebieten schaffen. Unter diesen Gesichtspunkten liegt der Einwand der Drittländer gegen die im Vertrag zur Gründung der EWG vorgesehenen Maßnahmen zur Behebung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten durchaus im Sinne des ökonomischen Fortschritts der Union selbst.

Die Assoziierung von überseeischen Gebieten

Eine befriedigende Regelung der Zahlungsbilanzschwierigkeiten durch die Schaffung der währungspolitischen Voraussetzungen dürfte auch die diffizilen Probleme der Assoziierung von überseeischen Gebieten in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Die Angliederung der überseeischen Gebiete, die mit Belgien, Frankreich, Italien und den Niederlanden „besondere Beziehungen" unterhalten, hat deshalb den scharfen Protest des GATT hervorgerufen, weil sie in einer Form erfolgen soll, die jene Gebiete von den meisten Pflichten entbindet, ihnen aber alle Vorteile und Rechte der Unionsmitglieder einräumt. So werden für die Einfuhren aus den überseeischen Gebieten in die Union entsprechend den Bestimmungen des Hauptvertrags die Zölle und die mengenmäßigen Beschränkungen nach und nach beseitigt. Grundsätzlich sollen auch die umgekehrten Lieferungen an die überseeischen Gebiete auf die Dauer Zollfreiheit genießen. Ausgenommen vom Abbau sind jedoch Schutzzölle, die den Erfordernissen der Entwicklung und den Bedürfnissen der Industrialisierung dieser Uebersee-Länder entsprechen, und ebenso Finanzzölle, die der Finanzierung ihres Haushalts dienen. Damit dürften den assoziierten Gebieten Zollsenkungen praktisch erspart bleiben, denn sie werden für die meisten ihrer Zölle die eine oder andere Rechtfertigung finden.

Speziell darin eine Bevorzugung der überseeischen Gebiete vor den übrigen GATT-Partnern zu sehen, ist allerdings nicht gerechtfertigt. Mit jenen zollrechtlichen Regelungen bestätigen die europäischen Kernländer ihren assoziierten Gebieten nur dieselbe solidarische Verantwortung für unterentwickelte Gebiete, die bereits für alle GATT-Partner durch die GATT-Reform von 1955 sanktioniert wurde.

Ernster zu nehmen ist dagegen die Kritik, daß durch die Präferenzabkommen mit den assoziierten übersee-

ischen Gebieten, also durch die zollfreie Einfuhr aus diesen Ländern, die Interessen der übrigen Entwicklungsländer geschädigt werden. In der Tat kann die Beseitigung der europäischen Zölle für Einfuhren aus angegliederten Gebieten eine Verlagerung der Handelsströme bewirken und die Exportmöglichkeiten der nicht assoziierten Drittländer beeinträchtigen. Inwieweit das praktisch der Fall sein wird, wurde von einem eigens gebildeten Arbeitsausschuß für eine Vielzahl von Einzelprodukten zu ermitteln versucht. Das Zwischenergebnis der bislang vorgelegten Einzelberichte und des zusammenfassenden Generalberichts lautet: „Das absolute Exportvolumen der in Frage stehenden Produkte, das Drittländer bis jetzt nach den EWG-Staaten getätigt haben, wird sich zu vermindern tendieren, wodurch sich der relative Marktanteil der außenstehenden Volkswirtschaften beträchtlich verkleinern wird."

Ohne hier im einzelnen auf die Begründung dieser These eingehen zu können, läßt sich eine gewisse Stichhaltigkeit jener Berichte nicht bestreiten. Für eine endgültige Aussage über etwaige Handelsverlagerungen wären jedoch noch die Angebotselastizitäten für die fraglichen Produkte in den Drittländern und in den assoziierten Gebieten zu vergleichen. Auf den ersten Blick scheint ein solcher Vergleich zugunsten der Drittländer auszufallen.

Zieht man nach dem Gesagten Bilanz der Einwände des GATT gegen die EWG, so läßt sich doch festhalten, daß sich eine Anzahl von ganz unterschiedlichen Möglichkeiten eröffnet, theoretisch denkbare Schädigungen der Drittländer durch die Bildung der EWG in der Praxis zu vermeiden. Allerdings läßt sich diese Zwischenbilanz nur ohne Berücksichtigung der agrarpolitischen Probleme des Gemeinsamen Marktes und ihrer Bedeutung für die Außenwelt aufstellen. Die Bestimmungen des EWG-Vertrages über die zukünftige Agrarpolitik erweisen sich als zu vage, um sie schon in der vorliegenden Fassung zum Gegenstand einer grundsätzlichen ökonomischen Kritik zu machen.

Ganz unabhängig aber von berechtigten und unberechtigten Zweifeln an der ökonomischen Vereinbarkeit des GATT und der EWG werden Stimmen laut, die eine neue Revision der GATT-Statuten fordern, um die „Theorie des GATT der Praxis der GATT-Staaten" anzupassen.

Dr. Hannedore Kahmann

Die fünfte europäische Regionalkonferenz des IBFG

Die vom 12. bis zum 14. Mai 1958 in Brüssel unter dem Vorsitz von Ludwig *Rosenberg* (Deutschland) tagende Konferenz der Europäischen Regionalorganisation (ERO) des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften befaßte sich vornehmlich mit der gewerkschaftlichen Stellungnahme zu dem Projekt der Schaffung einer *Freihandelszone* in Europa sowie mit der Aufgabe der *sozialpolitischen Harmonisierung* in Europa. Der Tätigkeitsbericht über die Zeit seit der letzten Regionalkonferenz in Frankfurt im Mai 1956 (vgl. Europa-Archiv 12/1956, S. 8974 ff.) verzeichnet einen Aufstieg im Gesamtmitgliederstand der freien Gewerkschaften Europas um 500 000 auf 24,3 Millionen.

Berichterstatter zur Frage der Freihandelszone war J. A. *Birch* (Großbritannien). Das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Haltung zu allen Fragen der europäischen Einigung hatte sich in den letzten Jahren von der ERO zu den gemeinsamen Organen der Gewerkschaften der sechs die Kohle- und Stahlgemeinschaft bildenden Länder verlagert, die aus dem für die Montanunion geschaffenen Ausschuß erwachsen waren und sich sowohl mit dem Gemeinsamen Markt als auch mit Euratom laufend befassen. Die Brüsseler Konferenz faßte keinen Beschluß darüber, ob die den „Sechs" gemeinsamen Organe (mit dem bisherigen Sitz in Luxemburg) einen Sonderausschuß für die Freihandelszone bilden sollen oder ob diese Frage der ERO vorbehalten bleiben soll; doch scheint es, daß man letzterer Lösung den Vorzug zu geben beabsichtigt. Ohne sich an die gegenwärtig hart umstrittenen Projekte zu binden, nahm die Konferenz zur Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft der nicht am Gemeinsamen Markt beteiligten europäischen Länder eine positive Haltung ein, vorausgesetzt, daß die alte gewerkschaftliche Forderung verwirklicht wird, daß die an der Freihandelszone oder ihrem Ersatz durch ein anderes Projekt teilhabenden Länder sich auf ein Programm der Vollbeschäftigung verpflichten.

Den Bericht zur Frage der Schaffung eines möglichst einheitlichen sozialpolitischen Niveaus in Europa erstattete Dr. G. *Weissenberg* (Oesterreich), wobei er sich auf die Vorarbeiten eines gemeinsamen Ausschusses von ERO und IBFG stützen konnte. Die Konferenz sah davon ab, zu dem Entwurf des Europarates für eine *Europäische Sozialcharta* im einzelnen Stellung zu nehmen, da dieser umgearbeitet und dann einer dreiteiligen Konferenz (Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber) vorgelegt werden soll, die im November 1958 in Genf zusammentritt. Unter diesen Umständen beschränkte sich die Konferenz auf die Ausarbeitung von Richtlinien für einen sozialpolitischen Mindeststandard, der in den europäischen Ländern erreicht werden soll. Sie sollen den angeschlossenen Organisationen als Richtschnur sowohl in der Innenpolitik als auch auf internationaler Ebene dienen. In den fortgeschritteneren Ländern sind die hier aufgestellten Mindestforderungen natürlich längst erfüllt; aber das Programm ist darauf berechnet, den sozialen Fortschritt in den weniger fortgeschrittenen Ländern zu fördern.

Die Konferenz protestierte gegen eine Zulassung Spaniens zu europäischen Organisationen und versicherte die griechischen Arbeiter ihrer Solidarität im Kampfe um die Gewerkschaftsfreiheit in Griechenland. Zugunsten dieses Landes wurde auch eine internationale Solidaritätsaktion beschlossen. Der Wohnungsbau-Ausschuß der ERO hatte nach einem Besuch in Griechenland den Vorschlag gemacht, einen internationalen gewerkschaftlichen Hilfsfonds ins Leben zu rufen, der den Bau von Muster-Arbeiterwohnungen in Griechenland durch Baugenossenschaften finanzieren sollte, die von den griechischen Gewerkschaften zu gründen wären. Die Konferenz nahm diese Anregung auf und empfahl den angeschlossenen Organisationen Beitragsleistungen zu einem Fonds von 300 000 Dollar. Man erwartet, daß auch amerikanische Verbände hier zuschießen werden.

Zum Präsidenten der ERO wurde Sir Alfred *Roberts* (Großbritannien, Textilarbeiter-Gewerkschaft) gewählt, der diese Funktion bereits provisorisch versah, nachdem sein Vorgänger Sir Charles *Geddes* in den Ruhestand getreten war. Vizepräsident für die deutsche Sprachgruppe wurde Ludwig *Rosenberg*. Zum Generalsekretär der Organisation wurde Walter *Schevenels* wiedergewählt.

J. W. Brügel

Zeittafel vom 16. bis zum 31. Mai 1958

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

16. Die Bundesregierung erhebt beim Bundesverfassungsgericht Normenkontrollklage gegen die im Lande Hamburg geplante Volksbefragung über die atomare Ausrüstung der Bundeswehr (vgl. Zeittafel in EA 11/1958).

In Ost-Berlin beginnen Verhandlungen zwischen Vertretern des Bundesverkehrsministeriums und des Verkehrsministeriums der DDR über die von der DDR-Regierung eingeführten Wasserstraßen-Benutzungsgebühren und die mit dem Bau der Staustufe Geesthacht im Zusammenhang stehenden Probleme (vgl. Zeittafel in EA 11/1958). Am gleichen Tage richten die Botschafter der drei Westmächte in der Bundesrepublik ein Protestschreiben an den Botschafter der Sowjetunion in der DDR, in dem sie an die 1949 zwischen den Vier Mächten getroffenen Vereinbarungen über den Interzonenverkehr erinnern. In ihrem Antwortschreiben vom 22. Mai erklärt sich die Botschaft der Sowjetunion für nicht zuständig.

18.—23. Bundesparteitag der SPD in Stuttgart. In einer Entschließung zur Frage der Atomwaffen werden Verhandlungen über eine schrittweise, kontrollierte Abrüstung und über die Schaffung militärisch „verdünnter" Zonen gefordert. Der Beschluß des Deutschen Bundestages „über die atomare Ausrüstung der Bundeswehr" wird verurteilt, und die leitenden Gremien der SPD werden aufgefordert, den Kampf gegen die Verwirklichung dieses Beschlusses „mit allen gegebenen verfassungsmäßigen Mitteln innerhalb und außerhalb des Parlaments fortzusetzen". — In einer Entschließung zur Wiedervereinigung Deutschlands wird die Schaffung einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung auf folgender Grundlage vorgeschlagen: Eingliederung der getrennten Teile Deutschlands in eine atomwaffenfreie Zone, Abzug der in Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten stehenden ausländischen Truppen, Festlegung von Höchststärken für die Streitkräfte der an der atomwaffenfreien Zone beteiligten Staaten. Damit werde ein Rahmen geschaffen, „in dem die Teile Deutschlands sich einander annähern könnten". Inzwischen müßten Maßnahmen zur „Verklammerung der Teile Deutschlands" und zur Ueberwindung des Kalten Krieges und der „ideologischen Verhetzung innerhalb Deutschlands" gefunden werden, auch wenn es dazu notwendig werde, „mit den in der sowjetisch besetzten Zone amtierenden Behörden ins Benehmen zu treten". — In einer Entschließung zur Wehrpolitik widersetzt sich die SPD einer Politik, „welche die Hälfte unseres Landes systematisch in einen Militärblock einschmilzt". Die Verteidigungsanstrengungen der Bundesrepublik müßten in einem angemessenen Verhältnis zu denen ihrer Nachbarstaaten, insbesondere der DDR, stehen. Dazu sei eine bewegliche Truppe aus Freiwilligen ausreichend, die durch „ortsgebundene Einheiten aus vorher kurzzeitig auszubildenden Freiwilligen" ergänzt werden müsse. Die Wehrpflicht und die Ausrüstung mit Atomwaffen und Raketen werden abgelehnt. — In einer Entschließung zur Kulturpolitik heißt es, weder Kapitalismus noch Kommunismus könnten die Aufgaben der Menschenbildung und Erziehung erfüllen. Die Sozialdemokratie werde „der einseitigen militärischen Machtpolitik der Bundesregierung die Alternative der Mobilisierung aller sittlichen, geistigen und ökonomischen Kräfte des Volkes gegenüberstellen". — In einer wirtschaftspolitischen Entschließung erklärt die SPD, die Entscheidung über die Notwendigkeit der Ueberführung in Gemeineigentum sei vom Stande der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung abhängig. Für den Energiesektor wird eine gemeinwirtschaftliche Ordnung gefordert; dazu sollen erfolgen: 1) die Ueberführung des Kohlebergbaus in Gemeineigentum, 2) die Entwicklung der Atomenergie in öffentlichen Unternehmungen, 3) die Errichtung einer zentralen Stelle für die planmäßige Entwicklung der Energiewirtschaft. — Bei den Vorstandswahlen wird Erich *Ollenhauer* mit 319 von 380 Stimmen zum Parteivorsitzenden wiedergewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden werden Waldemar *von Knoeringen* und Herbert *Wehner* gewählt.

20. Der Senat von Bremen beschließt, das Gesetz über die Volksbefragung zur atomaren Ausrüstung der Bundeswehr (vgl. Zeittafel in EA 11/1958) in Kraft zu setzen.

22. Nach Verhandlungen in Paris wird ein deutsch-französisches Uebereinkommen über die zusätzliche Einfuhr deutscher Waren in das Saarland während der Uebergangszeit, in der das Saarland zum französischen Währungsgebiet gehört, getroffen.

Die Bundesregierung erhebt vor dem Bundesverfassungsgericht Klage gegen das Land Hessen wegen Verletzung der Pflicht zur Bundestreue, da Hessen sich geweigert habe, gegen die geplante Durchführung von Volksbefragungen in hessischen Städten einzuschreiten. (Vgl. Zeittafel in EA 11/1958.)

27. Das Bundesverfassungsgericht erläßt eine einstweilige Anordnung, die Durchführung der Volksbefragung über die atomare Ausrüstung der Bundeswehr im Lande Hamburg bis zur Sachentscheidung des Gerichts auszusetzen. (Vgl. Zeittafel in EA 11/1958.)

28. Die Volkskammer der DDR beschließt auf Vorschlag der Regierung die Abschaffung der Lebensmittelkarten.

29. Die Bundesregierung gibt bekannt, daß im Rahmen der NATO weitere Hilfeleistungen der Bundesrepublik für die Stationierung britischer Truppen im Bundesgebiet vereinbart wurden.

30. Bundesverteidigungsminister Franz-Josef *Strauß* kritisiert in der *Politisch-Sozialen Korrespondenz* das auf dem Stuttgarter Parteitag angenommene Wehrprogramm der SPD (s. oben). Er weist darauf hin, daß die Wehrkonzeption der SPD praktisch den Austritt der Bundesrepublik aus der NATO bedeute und die Bundeswehr angesichts der Bedrohung durch die größte Militärmacht der Welt in einen Zustand hoffnungsloser Unterlegenheit versetzen würde.

Frankreich

16. Ein Sprecher des „Ausschusses des öffentlichen Wohls" in Algier gibt bekannt, daß in 129 algerischen Gemeinden ähnliche Ausschüsse gebildet worden seien. General Jacques *Massu* ruft die mohammedanische Bevölkerung auf, sich an diesen Ausschüssen zu beteiligen. In Paris veröffentlichen die Sozialistische und die Kommunistische Partei sowie die drei Gewerkschaftsverbände Aufrufe, in denen sie zur Verteidigung der Republik mahnen.

17. Die Nationalversammlung billigt mit 462 gegen 112 Stimmen ein Gesetz, durch das der Notstand in ganz Frankreich ausgerufen wird. Generalstabschef Paul *Ely* erklärt seinen Rücktritt. Zu seinem Nachfolger wird General Henri *Lorillot* ernannt. Dem früheren Generalgouverneur von Algerien, Jacques *Soustelle*, der unter Polizeiaufsicht gestellt worden war, gelingt die Flucht nach Algier. Dort erklärt er auf einer Kundgebung, er wolle die Einheit Frankreichs beiderseits des Mittelmeeres wiederherstellen helfen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sei nur General *de Gaulle* imstande.

19. General Charles *de Gaulle* erklärt in einer Pressekonferenz in Paris, er halte den Zeitpunkt für gekommen, da er Frankreich wieder nützlich sein könnte. Das Parteienregime könne die Probleme nicht lösen. Er werde die Vollmachten der Republik nur übernehmen, wenn sie ihm von der Republik übertragen würden; allerdings sei dazu ein „außergewöhnliches Verfahren" nötig. De Gaulle betont, daß er nicht die Absicht habe, die Karriere eines Diktators aufzunehmen. In Algier richtet der Oberbefehlshaber, General Raoul *Salan*, einen Aufruf an die Aufständischen, die Waffen niederzulegen und sich der „Gemeinschaft der christlichen und mohammedanischen Franzosen" anzuschließen.

20. Die Nationalversammlung erneuert mit 473 gegen 93 Stimmen die Sondervollmachten der Regierung für Algerien. Während Ministerpräsident Pierre *Pflimlin* in der Debatte betont, die Mehrzahl der Mitglieder der algerischen Wohlfahrtsausschüsse halte an den Institutionen der Republik fest, fordert Pierre *Mendès-France* die Regierung auf, „der Arroganz und Angriffslust der Aufrührer von Algier nicht länger geduldig zuzusehen".

22. Die Regierung legt den Entwurf einer Verfassungsänderung vor, durch die der Exekutive eine stärkere Stellung verschafft werden soll. U. a. ist die Einführung des konstruktiven Mißtrauensvotums vorgesehen. Der Fraktionsvorsitzende der Unabhängigen, Antoine *Pinay*, nimmt Besprechungen mit General *de Gaulle* auf. Der „Ausschuß des öffentlichen Wohls" von Algier fordert in einem Aufruf erneut die Bildung einer Regierung unter General de Gaulle.

23. In Algier wird ein „Zentraler Ausschuß des öffentlichen Wohls für Algerien und die Sahara" gebildet, zu dessen Präsidenten General Jacques *Massu* und Sid *Cara* gewählt werden. In einer von General *Salan* unterzeichneten Erklärung werden die Wohlfahrtsausschüsse als Ausdruck der Souveränität des Volkes bezeichnet. Ihr Ziel sei die Wiederherstellung der Größe und Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Einsetzung einer Regierung unter General *de Gaulle* und „eine umwälzende Reform der Institutionen der Französischen Republik". Der Zentrale Wohlfahrtsausschuß ruft das französische Volk zu einer „wirklichen nationalen Erhebung" auf.

24. Demonstranten unter Führung des aus Algier kommenden Abgeordneten der Nationalversammlung Pascal *Arrighi* besetzen in Ajaccio die Präfektur der Insel Korsika und bilden einen „Ausschuß des öffentlichen Wohls".

25. Ministerpräsident Pierre *Pflimlin* bezeichnet in einer Rundfunkansprache die Bildung der Wohlfahrtsausschüsse in Korsika als illegal. Er erklärt, auch das Mutterland sei vom Bürgerkrieg bedroht.

26. Die Nationalversammlung beschließt die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten *Arrighi*. General *Salan* gibt in Algier bekannt, daß er Oberst Albert *Thomazo* die zivile und militärische Gewalt in Korsika übertragen habe. Der frühere Präsident der Republik, Vincent *Auriol*, richtet ein Schreiben an General *de Gaulle*, in dem er ihn bittet, sich klar von den Aufrührern zu distanzieren; in diesem Falle werde es möglich sein, ihm das Vertrauen des Volkes zu übertragen. De Gaulle antwortet am folgenden Tage mit dem Hinweis auf die Gegnerschaft der Nationalversammlung gegen seine Berufung zum Ministerpräsidenten. Er warnt, daß ein Scheitern seiner Nomination den Bürgerkrieg heraufbeschwören könne.

27. General Charles *de Gaulle* gibt bekannt, er habe „das reguläre Verfahren für die Bildung einer republikanischen Regierung eingeleitet". Er warnt vor jeder Störung der öffentlichen Ordnung und spricht den militärischen Führern in Algerien sein Vertrauen aus. Die Nationalversammlung billigt mit 408 gegen 165 Stimmen eine Entschließung, durch die das Verfahren zur Verfassungsreform eingeleitet wird. Im Laufe der Debatte gibt Ministerpräsident *Pflimlin* bekannt, daß er eine Unterredung mit General *de Gaulle* hatte, in der er ihn ersucht habe, mit seiner ganzen Autorität die Aufrührer zur Respektierung der öffentlichen Ordnung zu veranlassen. Angesichts der Erklärung des Generals de Gaulle (s. oben) fordert Pflimlin die Nationalversammlung auf, zu entscheiden, in welcher Richtung die Nation gelenkt werden soll. Unter Berufung auf das Abstimmungsergebnis (die Mehrheit ist nur mit Hilfe der kommunistischen Stimmen zustande gekommen) und nach dem Rücktritt dreier Minister erklärt der Ministerpräsident in der Nacht zum 28. Mai den Rücktritt der Regierung. Staatspräsident René *Coty* ersucht die Regierung, bis zur Bildung einer neuen Regierung im Amt zu bleiben.

28. In Paris findet eine Großkundgebung gegen eine Machtübernahme General *de Gaulles* statt, an der

Abgeordnete der Parteien der Linken und der Mitte teilnehmen. In der Nacht zum 29. Mai führen die Präsidenten der beiden Kammern des Parlaments, André *Le Troquer* und Gaston *Monnerville*, im Auftrag des Präsidenten der Republik Besprechungen mit General de Gaulle.

29. Der Präsident der Republik richtet eine Botschaft an die Nationalversammlung und den Senat, in der er bekanntgibt, daß er General *de Gaulle* vorgeschlagen habe, eine „Regierung des öffentlichen Wohls" zu bilden. Er fordert das Parlament auf, mit dem General über die Bedingungen seiner Regierungsübernahme zu verhandeln. Für den Fall des Scheiterns dieser Verhandlungen kündigt der Präsident der Republik seinen Rücktritt an. Noch am gleichen Tage nimmt er selbst Besprechungen mit General *de Gaulle* auf, in deren Verlauf der General seine Bedingungen bekanntgibt. Diese sehen u. a. weitgehende Vollmachten für die Regierung, die Vertagung des Parlaments und die Reform der Verfassung im Wege des Plebiszits vor. An den beiden folgenden Tagen werden unter Vermittlung des Präsidenten der Republik die Verhandlungen zwischen General de Gaulle und den Parlamentsfraktionen geführt.

Die Regierung richtet an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Beschwerde gegen Tunesien, das sie beschuldigt, das tunesisch-französische Truppenstationierungsabkommen gebrochen zu haben (vgl. Tunesien).

31. Der Präsident der Republik nimmt den Rücktritt der Regierung *Pflimlin* an. Die Debatte über die Investitur des Generals *de Gaulle* wird auf den 1. Juni angesetzt.

Griechenland

17. Die auf Grund der Wahlen vom 11. Mai gebildete Regierung tritt ihr Amt an. Ihr gehören u. a. an: Ministerpräsident und Verteidigungsminister: Konstantin *Karamanlis;* Außenminister: Evanghelos *Averoff;* Innenminister: Dimitrios *Makris;* Handelsminister: Leonidas *Dertilis.*

Großbritannien

17. In einer Antwortnote auf das polnische Memorandum vom 14. Februar (vgl. dessen Wortlaut in EA 5—6/1958, S. 10 602) erklärt sich die britische Regierung außerstande, den Rapacki-Plan für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa anzunehmen. Sie weist darauf hin, daß eine Herabsetzung atomarer Rüstungen in Mitteleuropa von Maßnahmen zur Herabsetzung des sowjetischen Uebergewichts an konventionellen Waffen in ganz Mittel- und Osteuropa begleitet sein müsse. Außerdem trage der Plan nichts zur Wiedervereinigung Deutschlands bei, ohne die eine Sicherheit in Europa nicht zu erlangen sei.

27. Das Kolonialministerium gibt bekannt, daß in Verhandlungen mit einer Delegation aller Parteien von Singapore ein Uebereinkommen über die Prinzipien der Selbstregierung für Singapore erzielt worden sei.

Italien

25. Die Wahlen zur Abgeordnetenkammer und zum Senat haben folgende Ergebnisse (in Klammern die Zahl der Sitze in den bisherigen Kammern):

Abgeordnetenkammer	Stimmen	Sitze
Christliche Demokraten . .	12 508 674	273 (261)
Kommunisten	6 700 812	140 (143)
Sozialisten (Nenni)	4 198 522	84 (75)
Sozialbewegung (Neofaschisten)	1 401 770	24 (29)
Sozialdemokraten (Saragat) .	1 352 029	22 (19)
Liberale	1 046 132	17 (14)
Monarchistische Volkspartei	775 801	14 (—)
Nationale Monarchisten . .	656 714	11 (40)
Republikaner	405 072	6 (5)
Südtiroler Volkspartei . .	135 426	3 (3)
Comunità	171 708	1 (—)
Union des Val d'Aosta . .	176 616	1 (1)

Senat: Christliche Demokraten: 122 (116); Kommunisten: 60 (54); Sozialisten: 35 (28); Sozialbewegung: 8 (9); Sozialdemokraten: 5 (4); Monarchistische Volkspartei: 5 (—); Liberale: 4 (3); Nationale Monarchisten: 2 (16); Südtiroler Volkspartei: 2 (2); Unabhängige der Linken: 3 (4).

Jugoslawien

17. Die *Borba* antwortet mit einem Artikel auf die Angriffe der *Prawda* vom 9. Mai (vgl. Zeittafel in EA 11/1958, Sowjetunion), die sie als „Rückzug auf die 1948 ausgehobenen Schützengräben" bezeichnet. Die *Borba* verweist auf den Widerspruch zwischen dieser Kritik und den Losungen des 20. Parteikongresses der KPdSU und erklärt, daß mit „grundsatzlosen Angriffen" die jugoslawischen Völker nicht schwankend gemacht werden könnten.

23. In Belgrad und Warschau wird bekanntgegeben, daß der für Anfang Juni geplante Besuch von Präsident *Tito* in Polen auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei.

30. Die Regierung protestiert in einer Erklärung gegen die sowjetische Kreditsperre (vgl. Sowjetunion), die einen offenen Bruch bestehender Abkommen darstelle.

Sowjetunion

16. Das Außenministerium veröffentlicht eine Erklärung zu der Kopenhagener Tagung des Nordatlantikrates (vgl. deren Kommuniqué in EA 11/1958, S. 10 793). Die Mitgliedstaaten der NATO werden beschuldigt, auf Weisung der Vereinigten Staaten einer „Gipfel"-Konferenz immer neue Hindernisse in den Weg zu legen. Dazu gehöre auch die Forderung, das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands auf der „Gipfel"-Konferenz zu erörtern.

18. Die amtliche Nachrichtenagentur *TASS* veröffentlicht eine Erklärung, in der die Westmächte vor einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Libanon gewarnt werden.

20. In einer Note an Italien schlägt die Sowjetregierung einen Freundschafts- und Nichtangriffspakt zwischen beiden Ländern vor, für den sie gleichzeitig einen Entwurf übermittelt. In der Note heißt es, im Rahmen eines solchen Vertrages könnten die zwischen beiden Ländern bestehenden Nachkriegsprobleme gelöst werden, und die Sowjetregierung wäre bereit, den italienischen Wünschen auf eine Revision des Friedensvertrages entgegenzukommen.

20.—24. Konferenzen der Ostblockstaaten in Moskau (vgl. den Wortlaut der Kommuniqués auf S. 10 834 ff. dieser Folge).

22.—30. Staatsbesuch des finnischen Staatspräsidenten, Urho *Kekkonen*. In einem gemeinsamen Kommuniqué erklären sich beide Länder für ein Abkommen über die Einstellung der Kernwaffenversuche, für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa und für die Schaffung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Ländern Nordeuropas. Die Sowjetunion gewährt Finnland eine Anleihe in Höhe von 400 bis 500 Millionen Rubel und erklärt sich bereit, eine Vereinbarung über den finnischen Transitverkehr auf dem Saima-Kanal zu treffen.

27. Außenminister Andrej A. *Gromyko* überreicht dem jugoslawischen Botschafter eine Note, in der die Sowjetregierung die Sperrung der in den Wirtschaftsabkommen von 1956 zugesagten Kredite auf fünf Jahre ankündigt. In der Note wird ferner mitgeteilt, daß die DDR sich der sowjetischen Maßnahme im Hinblick auf die von ihr zugesagten Kredite angeschlossen habe.

28. Mit einem Besuch des britischen Botschafters bei Außenminister *Gromyko* werden die Vorbesprechungen über eine „Gipfel"-Konferenz in Moskau wieder aufgenommen. Die Botschafter der beiden anderen Westmächte folgen an den nächsten Tagen.

30. Ministerpräsident *Chruschtschow* beantwortet das Schreiben Präsident *Eisenhowers* vom 24. Mai (vgl. Vereinigte Staaten). Er schlägt vor, die Arbeit der geplanten Expertenkonferenz auf 3—4 Wochen zu begrenzen, und teilt mit, daß er Moskau als Tagungsort vorziehe. Der Teilnehmerkreis solle auf Polen und die Tschechoslowakei und möglicherweise auf Indien und einige andere Länder erweitert werden. Gegen eine Unterrichtung der Vereinten Nationen über die Tätigkeit der Konferenz habe die Sowjetunion nichts einzuwenden.

31. Der Oberste Sowjet richtet Schreiben an die Parlamente der europäischen Länder, die während des Zweiten Weltkrieges von deutschen Truppen besetzt bzw. mit Deutschland verbündet waren, ferner an die Parlamente Großbritanniens, Islands, Kanadas, der Vereinigten Staaten und der DDR. In den Schreiben werden diese Parlamente zu gemeinsamen Aktionen aufgefordert, um die atomare Aufrüstung der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern.

Tschechoslowakei

31. Die Regierung richtet ein Memorandum an die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, der Sowjetunion, Polens und Rumäniens, in dem sie auf eine baldige Abhaltung der „Gipfel"-Konferenz drängt. Sie erklärt ihre Bereitschaft, selbst an der Konferenz teilzunehmen.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

(die mit der französischen Staatskrise zusammenhängenden Ereignisse s. unter Frankreich)

22. Der Vorsitzende des Koordinierungs- und Exekutivkomitees der Algerischen Befreiungsfront, Ferhat *Abbas*, erklärt in einem Interview in Montreux, er glaube, General *de Gaulle* könne eine neue Aera der Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung der ehemaligen Kolonialvölker einleiten. Abbas gibt zu verstehen, daß Regelungen mit de Gaulle auf der Unabhängigkeit Algeriens beruhen müßten.

Marokko

19. Die marokkanische Regierung fordert in einer Note an die französische Regierung den Abzug der in Ostmarokko, nahe der algerischen Grenze stationierten französischen Truppen.

Tunesien

18. Französische Truppen aus dem Stützpunkt Remada in Südtunesien besetzen benachbarte tunesische Stellungen. Am 22. Mai kommt es bei dem französischen Luftstützpunkt Gafsa zu einem Schußwechsel und in der Nacht zum 25. Mai zu einem größeren Gefecht zwischen tunesischen und französischen Truppen in der Nähe von Remada. Staatspräsident Habib *Bourguiba* verkündet am 25. Mai den Ausnahmezustand für das ganze Land und läßt den tunesischen Geschäftsträger in Paris einen scharfen Protest überreichen.

26. Staatspräsident *Bourguiba* erklärt in einer Rundfunkansprache, die Regierung könne nicht länger mit der schwachen französischen Regierung über den Abzug der französischen Truppen aus Tunesien verhandeln und werde deshalb die Angelegenheit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterbreiten. Tunesien habe Großbritannien und die Vereinigten Staaten um Waffen ersucht, um die Kriegsgefahr zu verringern, die entstanden sei, weil die französische Regierung ihre Truppen in Tunesien nicht mehr kontrollieren könne.

29. Die tunesische Regierung übermittelt dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Beschwerde gegen Frankreich. Bei der Ueberreichung der Beschwerde an Generalsekretär *Hammarskjöld* weist der tunesische Vertreter bei den Vereinten Nationen, Mongi *Slim*, darauf hin, daß Tunesien nicht nur die Einstellung der französischen Angriffe, sondern den Abzug der französischen Truppen verlange.

AMERIKA

Vereinigte Staaten

17.—21. Der österreichische Bundeskanzler, Julius *Raab*, hält sich in den Vereinigten Staaten auf und führt inoffizielle Besprechungen über den Stand der Vorbereitungen zur Gipfelkonferenz, die europäische Freihandelszone, die Intensivierung des österreichisch-amerikanischen Handels und andere wirtschaftliche Fragen sowie über die Rückgabe österreichischer Vermögenswerte.

20. Außenminister *Dulles* erklärt in einer Pressekonferenz, die „Eisenhower-Doktrin" sei auf den Libanon nicht anwendbar, weil die Voraussetzungen nicht gegeben seien.

24. Präsident *Eisenhower* beantwortet das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 9. Mai (vgl. dessen Wortlaut auf S. 10 832 dieser Folge). Er schlägt vor, daß die Expertenbesprechungen über die Kontrolle der Einstellung von Kernwaffenversuchen

in drei Wochen in Genf beginnen sollen, falls der schweizerische Bundesrat dem zustimmt. Die Fachleute sollten nach 30 Tagen einen Arbeitsbericht geben und möglichst nach 60 Tagen den endgültigen Bericht. Die Vereinten Nationen sollten, da sie für Abrüstungsfragen zuständig seien, durch den Generalsekretär über die Verhandlungen unterrichtet werden. An der Konferenz sollten Fachleute aus den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich und möglicherweise aus anderen Ländern teilnehmen. Die Regierung benennt drei Wissenschaftler, die die Vereinigten Staaten auf der Expertenkonferenz vertreten werden.

ASIEN

Arabische Föderation

16. König *Faisal* beauftragt nach Besprechungen mit König *Hussein* von Jordanien den bisherigen Ministerpräsidenten des Irak, Nuri *es Said*, mit der Bildung der Regierung der Föderation. Stellvertretender Ministerpräsident wird der bisherige Ministerpräsident Jordaniens, Ibrahim *Haschem*, Verteidigungsminister wird der Jordanier Suleiman *Tuqan*, Außenminister der Iraker Tewfik *Suweidi*.

Volksrepublik China

23. In Peking wird die zweite Plenartagung des Achten Parteitages der Kommunistischen Partei beendet. Der Parteitag billigt einstimmig die vom Zentralkomitee nach Vorschlägen *Mao Tse-tungs* ausgearbeitete „Generallinie" für den Aufbau des Sozialismus. Die Generallinie sieht vor: richtige Lösung der Widersprüche im Volk, gleichzeitige Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie mit Vorrang der Schwerindustrie, Festigung des sozialistischen Eigentums und der Diktatur des Proletariats. In einer Entschließung werden das neue Programm des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens verurteilt und die Moskauer Erklärungen der kommunistischen Parteien vom November 1957 (vgl. EA 23—24/1957, S. 10 364) gebilligt.

Japan

22. Bei den Wahlen zum Reichstag erringen die Parteien folgende Mandate (in Klammern die Zahl der Sitze im bisherigen Reichstag): Liberaldemokraten: 287 (290); Sozialisten: 166 (158); Kommunisten: 1 (2); Unabhängige 12 (—).

Libanon

16. Die Regierung beschuldigt in einer Erklärung die Vereinigte Arabische Republik, für die Unruhen im Libanon verantwortlich zu sein. Mit Unterstützung von Beamten der VAR seien aus Syrien und Aegypten Waffen und bewaffnete Gruppen über die libanesische Grenze gekommen und hätten sich an den Kämpfen in Beirut und Tripolis beteiligt.

19. In Beirut kommt es bei dem Versuch der Aufständischen, aus der Altstadt auszubrechen, zu einem Gefecht mit Regierungstruppen, das zahlreiche Todesopfer fordert. In einem Interview mit einer amerikanischen Nachrichtenagentur fordert einer der Führer der Opposition, Saheb *Salem*, den Rücktritt von Staatspräsident Camille *Chamoun*.

22. Die Regierung übermittelt dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Klage gegen die Einmischung der Vereinigten Arabischen Republik in die inneren Angelegenheiten des Libanon. Auch an den Rat der Arabischen Liga richtet die Regierung eine Klage.

27. In einer über den Rundfunk verbreiteten Erklärung verzichtet die Regierung auf die geplante Verfassungsänderung, die eine Wiederwahl des Präsidenten *Chamoun* ermöglichen sollte. Der Opposition wird ein auf 48 Stunden befristetes Ultimatum gestellt, den Generalstreik einzustellen und auf weitere Unruhen zu verzichten.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

26. Bei dem Versuch, einen Zwischenfall zwischen jordanischen und israelischen Truppen am Scopusberg bei Jerusalem zu schlichten, wird der Vorsitzende der israelisch-jordanischen Waffenstillstandskommission, Generalleutnant George A. *Flint* (Kanada), tödlich verwundet. Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* fordert in einer Erklärung die beteiligten Parteien zu „einer radikalen Aenderung der Haltung, die zu diesem tragischen Unglück führte", auf.

31. In Genf wird die am 28. April begonnene 13. Tagung der Kommission für Rauschgiftbekämpfung beendet. Die Kommission stellte den Entwurf einer einheitlichen Internationalen Konvention über Rauschgifte fertig.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom

19. In Brüssel konstituiert sich der Wirtschafts- und Sozialausschuß der beiden Gemeinschaften. Ludwig *Rosenberg* (DGB) kritisiert die unzureichende Berücksichtigung der Arbeitnehmer in dem Ausschuß, denen nur ein Drittel der Sitze zugestanden worden sei. Die Gewerkschaften müßten prüfen, inwieweit sie unter diesen Verhältnissen eine konstruktive Arbeit im Ausschuß leisten können.

20. Der Ministerrat für die beiden Gemeinschaften billigt die Beschlüsse der Intersessionellen GATT-Konferenz im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem GATT und der EWG. (Vgl. den Bericht über die GATT-Konferenz auf S. 10 846 dieser Folge.)

Internationale Organisation für Zivilverteidigung

16. In Genf wird die am 12. Mai begonnene 3. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung beendet, an der Vertreter von 33 Ländern, darunter auch verschiedener Ostblockstaaten, teilnahmen. In ihren Entschließungen empfiehlt die Konferenz u. a. die Schaffung eines weltweiten Warnsystems gegen radioaktive Strahlung, die Bereitstellung von Schutzräumen und die Vorbereitung von Dezentralisations- und Evakuierungsmaßnahmen sowie eine internationale Vereinbarung über den rechtlichen Status des Personals der Zivilverteidigung in Kriegszeiten.

Bücher und Broschüren

Barton, Paul: Conventions Collectives et Réalités Ouvrières en Europe de l'Est. Paris: Les Editions Ouvrières 1957. 287 S. Ffrs. 750.

Mit diesem Buch legt der Verfasser, ein durch seine zahlreichen Publikationen über die sozialen und politischen Verhältnisse in Europa bekannter Publizist, eine Arbeit vor, deren Thema bereits von anderen Autoren behandelt worden ist. Neu und interessant darin ist jedoch, daß sie sich auf Originaltexte von Kollektiv-Arbeitsverträgen stützen kann, die erstmals aus der Sowjetunion in den Westen gelangt sind. Damit wurde es dem Verfasser ermöglicht, die Wirkung solcher Verträge auf Stellung und Verantwortung des sowjetischen Arbeiters im Produktionsprozeß und in seinem Unternehmen zu untersuchen. Barton tut dies in einer sehr gut belegten und gründlichen Weise.

Einem allgemeinen Kapitel über das Verhältnis von Arbeitsvertrag und Arbeitsbedingungen läßt er einen geschichtlichen Ueberblick über Entstehung und Entwicklung des Kollektivvertrags in den kommunistischen Ländern folgen. In einem weiteren Abschnitt behandelt er Zustandekommen, Inhalt, juristische Wirkungen und Anwendung dieser Verträge und zeigt schließlich in seinen Schlußfolgerungen die politische und wirtschaftliche Funktion, die derartige Verträge als Teil der Regierungs- und Parteipolitik zu erfüllen haben. Denn auch sie sind eines der zahlreichen Instrumente, deren sich Partei und Staat zur Kontrolle und Beherrschung der Arbeiterschaft bedienen, ohne daß dieser die Möglichkeit echter Partnerschaft zugestanden würde. Besonders wertvoll ist die erstmalige Veröffentlichung von drei aus sowjetischen Musterbetrieben stammenden Vertragstexten, die — ein Zeichen, daß Abweichungen von der offiziellen Diktion kaum möglich sind — in ihrem Inhalt kaum voneinander abweichen. *C. Gasteyger*

Convention regarding the Measurement and Registration of Vessels Employed in Inland Navigation. (Final text as adopted by the Inland Waterway Sub-Committee at its third session at Dacca, East Pakistan, and signed at Bangkok on 22 June 1956). New York: United Nations, Economic Commission for Asia and the Far East 1958. 28 S. (Zweisprachig). (Sales No. 1957. II. F. 9). $ 0,30.

Die vorliegende Konvention ist das Ergebnis sorgfältiger, vorbereitender Arbeiten, die im Februar 1951 auf der 7. Tagung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) begannen. Der vom Sekretariat der ECAFE Anfang 1954 vorgelegte Entwurf ging von einer entsprechenden Konvention aus, die im Jahre 1925 im Rahmen des Völkerbundes von 18 europäischen Ländern unterzeichnet wurde. Am 22. Juni 1956 wurde die in jahrelangen Bemühungen entstandene endgültige Fassung von folgenden Ländern unterzeichnet: Kambodscha, China, Indonesien, Laos, Thailand und Vietnam.

A Manual for Economic and functional Classification of Government Transactions. New York: United Nations, Department of Economic and Social Affairs 1958. X, 188 S. (Sales No. 58. XVI. 2). $ 2,—.

Ostdeutschland unter polnischer Verwaltung. Vorträge, gehalten auf der Tagung des Steinbacher Kreises vom 3. bis 5. Januar 1957 in Herne. Troisdorf: Der Wegweiser 1958. 127 S. (Schriftenreihe für die Ost-West-Begegnung, Heft 12).

Die Broschüre enthält folgende Vorträge: „Die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung — Der heutige Stand, bevölkerungsmäßig, minderheitenpolitisch und kulturpolitisch gesehen", von Gotthold Rhode; „Die Wirtschaft der Oder-Neiße-Gebiete und die bei dem gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Stand gegebenen Möglichkeiten, auf sie deutscherseits einzuwirken", von Georg W. Strobel; und „Polens Stellung in der europäischen Wirtschaft", von Hermann Gross.

Rules of Procedure of the Economic and Social Council. New York: United Nations 1958. 30 S. (Sales No. 58. I. 3). $ 0,25.

Schwarzenberger, Georg: International Law. Volume 1. International Law as applied by International Courts and Tribunals: I. 3. Auflage. London: Stevens & Sons Ltd. 1957. XLVIII, 808 S. £ 3/3/—.

Die 3. Auflage des bekannten Werkes ist zum großen Teil neu geschrieben oder überarbeitet. Kein Lehrbuch im üblichen Sinn einer deduktiven Gesamtdarstellung des Völkerrechts, sondern eine systematische Beschreibung des internationalen Rechts, wie es von internationalen Gerichten angewendet wird, ist es für das Studium und für die Praxis gleichermaßen bestimmt. Der Autor stellt eine gedrängte methodologische Einleitung voraus, die seine besondere, induktive Methode erklärt. Während ein geplanter zweiter Band das Kriegsrecht, das Recht der Neutralität sowie das Recht der internationalen Einrichtungen enthalten soll, behandelt der vorliegende erste Band zunächst die Grundlagen des internationalen Rechts, sein Verhältnis zur Gesellschaft, die Prozesse der Rechtsschöpfung und die rechtsbestimmenden Instanzen, das Verhältnis von internationalem und Landesrecht. Die Titel der weiteren Hauptabschnitte seien noch aufgeführt: Die internationale Rechtspersönlichkeit, die staatliche Jurisdiktion, die Objekte des internationalen Rechts, schließlich ein Abschnitt über internationale Verträge sowie Unrecht und Haftung im internationalen Recht. Die vorbildliche Ausstattung mit Indices und einer ausgewählten Bibliographie, die 90 Seiten umfaßt, erhöht noch den Wert dieses unentbehrlichen Kompendiums des aktuellen internationalen Rechts. *E. Kitzmüller*

Strickrodt, Georg: Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der Verfassungsordnung. Heidelberg: Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft" mbH. 1957. 48 S.

Strickrodt unterscheidet in der vorliegenden Broschüre, die sich mit der verfassungsrechtlichen Problematik einer zukünftigen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung befaßt, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im engeren Sinn (statistische Aufzeichnung der ökonomischen Daten im Wirtschaftskreislauf) vom Nationalbudget (vorausschauende Konjunktur- und Staatsbudgetanalyse auf kurze Frist) und von der nationalwirtschaftlichen Erfolgsbilanz (langfristiger Gesamtfinanzplan der zukünftigen Belastungen einer Nation). Diese drei Formen, das „Finanzhauptbuch der Bundesrepublik", sollen, wie es im vorliegenden Entwurf zum Gesetz bereits vorgesehen ist, ausdrücklich als Orientierungs- (und nicht als Exekutiv-) Instrument definiert werden, damit verhindert werde, daß „mit der Klinke der Gesetzgebung die Tür für politische Tendenzen geöffnet wird".

In dem zukünftigen Gesetz muß deshalb dafür gesorgt werden, daß die noch zu schaffende Kommission für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unabhängig arbeiten kann und keinen politischen Instanzen unterworfen wird. In einem eigenen Abschnitt der Arbeit wird folglich versucht, den Verantwortungsbereich der Kommission gegen die Kompetenzen des Bundestags, des Bundesrats, der Bundesregierung, der Deutschen Bundesbank und des Statistischen Bundesamts abzugrenzen. Dabei wird durchgängig an der These festgehalten, daß zwar keine Verbindlichkeit dieser Kommission gegenüber den öffentlichen Instanzen bestehen dürfe; dagegen sollte jedoch jede Regierungsmaßnahme eine formelle Bezugnahme auf die entsprechenden Positionen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufweisen. Um dies zu garantieren, nämlich eine genügend große Selbständigkeit der Kommission und gleichzeitig eine sinnvolle Abstimmung zwischen den Maßnahmen der Regierung und der Arbeit an der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu sichern, schlägt Strickrodt die Schaffung einer obersten Bundesbehörde vor. Damit verwirft er die beiden Vorschläge, wonach eine solche Kommission etwa dem Muster der wissenschaftlichen Beiräte oder einer paritätisch organisierten Interessenvertretung nachgebildet werden sollte. *N. Kohlhase*

Transport of Perishable Foodstuffs. Notes on Transport Temperatures and Transport Equipment. (Drafted in co-operation with the International Institute of Refrigeration). New York: United Nations 1958. 16 S. (Sales No. 58. VIII. 1). $ 0,20.

Seit mehreren Jahren befaßt sich der Binnentransportausschuß der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) in Genf mit dem Problem der Konservierung leicht verderblicher Nahrungsmittel während des Transportes. Die vorliegende Studie beruht auf Spezialuntersuchungen, die das International Institute of Refrigeration (IIR) im Auftrag der ECE durchgeführt hat.

Ungarn unter Sowjetherrschaft. Die Entwicklung in Ungarn in den Monaten nach der Abfassung des Berichts des Sonderausschusses der Vereinten Nationen. Zusammengestellt von den „Amerikanischen Freunden der versklavten Völker" und der „Versammlung der versklavten Völker Europas" unter Mitarbeit des Verbandes Ungarischer Freiheitskämpfer, des Ungarischen Nationalkomitees und der Nationalen Vertretung des Freien Ungarn. München: Free Europe Committee o. J. 103 S.

Volpicelli, Luigi: Die sowjetische Schule. Wandel und Gestalt. Heidelberg: Quelle & Meyer 1958. 267 S. DM 17,—.

Die Herausgabe einer deutschen Fassung des bereits 1953 in italienischer Sprache veröffentlichten Buches kann nur begrüßt werden. Der Verfasser, Professor der Pädagogik in Rom, hat zudem die Erkenntnisse und Erfahrungen einer weiteren Studienreise in die Sowjetunion für die deutsche Ausgabe ausgewertet und verarbeitet. Durch eine sachliche und gleichwohl kritische Darstellung ist es ihm gelungen, die positiven und negativen Seiten des sowjetischen Schulsystems aufzuzeigen und damit ein gutes und zuverlässiges Bild von einem Lebensbereich zu geben, der in den kommunistischen Ländern eine entscheidende Rolle spielt, dessen Kenntnis im Westen aber meist nur lückenhaft und oft einseitig ist.

Ausgehend von dem dem heutigen sowjetischen Erziehungswesen zugrunde liegenden marxistisch-leninistischen Ideengut, schildert der Verfasser Aufbau und Schwierigkeiten des Erziehungswesens in den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution, seine allmähliche Ein- und Unterordnung unter die Parteiherrschaft und seine fortschreitende Polytechnisierung, die auf Kosten der allgemeinen humanistischen Ausbildung diejenige auf dem naturwissenschaftlich-technischen Gebiet fördert. Kaum irgendwo sind die Unterschiede in Denkweise und Zielrichtung der kommunistischen und der westlichen Welt so groß wie gerade im Bereich der Erziehung und Ausbildung. Es ist deshalb dem Verfasser zu danken, daß er sich der Mühe unterzogen hat, neben der Darstellung des sowjetischen Schulsystems auch seine Wirkungen auf den Menschen selbst aufzuzeigen.

Zu bedauern sind bei der in guter Uebersetzung vorliegenden deutschen Ausgabe lediglich verschiedene Ungenauigkeiten in der Transskription russischer Wörter und der mit einem Verweis auf die italienische Originalausgabe begründete beinahe vollständige Wegfall des Anmerkungsapparates. *C. Gasteyger*

Zeitschriften

Die Atomwirtschaft. Zeitschrift für die wirtschaftlichen Fragen der Kernumwandlung. Düsseldorf: Verlag Handelsblatt GmbH. Jahrgang III, Nr. 2, Februar 1958. 94 S. Einzelheft DM 4,80 (Sonderheft: Atomenergie in Europa).

In einem im Februar 1958 erschienenen Sonderheft „Atomenergie in Europa (Die Zusammenschlüsse auf dem Atomgebiet in deutscher Sicht)" werden die Probleme der friedlichen Verwendung der Atomenergie in Europa von deutschen Sachverständigen behandelt, die auf das engste mit dem Zustandekommen des Euratom-Vertrages und den Beschlüssen der OEEC über die Gründung ihrer Kernagentur und der Aufbereitungsanlagen „Eurochemic" sowie über die Sicherheitskonvention und ihrer Bedeutung vertraut sind. Aus dem Inhalt des Sonderheftes: Bundesminister Prof. Balke: „Euratom — wirtschaftspolitisch gesehen"; Dr. H. Haedrich: „Euratom im Aufbau" — mit dem fristgebundenen Zeitplan für 1958/59; Reg.-Dir. A. Costa: „OEEC-Vorhaben werden Wirklichkeit"; Dr. E. Pohland: „Europäische Gemeinschaftsanlagen"; Dr. W. Belser: „Die Versicherung der Atomrisiken in Europa"; Dr. H. Fischerhof: „Strahlenschutz auf hoher Ebene"; Dr. A. Hocker: „CERN — ein Beispiel europäischer Zusammenarbeit".

Industrialization and Productivity. Hrsg. Department of Economic and Social Affairs. New York: United Nations. Bulletin No. 1, April 1958. 77 S. $ 0,70.

Diese neue Publikation der Vereinten Nationen geht auf eine Anregung der 21. Session des Wirtschafts- und Sozialrates zurück. Das Bulletin will, wie es das Vorwort zur ersten Folge besagt, vor allem die Probleme der Industrialisierung in den unterentwickelten Gebieten behandeln. Während die allgemeinen Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung von den Vereinten Nationen bereits ausgiebig behandelt worden sind, will das Bulletin sich insbesondere mit den praktischen Problemen der Planung und Ausführung von Industrieprojekten befassen.

Die öffentliche Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag. 11. Jahrgang, Heft 1—2, Januar 1958. 64 S. DM 5,60.

Die öffentlich-rechtlichen Fragen der Atomenergie sind wegen ihrer Neuartigkeit weithin offen und ungelöst. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn die Zeitschrift „Die öffentliche Verwaltung" im ersten Heft des Jahrganges 1958 den Versuch unternimmt, eine Diskussion anzuregen, um auf dem neuen Rechtsgebiet zu Maßen und Normen zu kommen. Im Doppelheft 1—2/1958 sind folgende Aufsätze erschienen: Prof. Dr. Georg Strickrodt: „Zur allgemeinen Rechtslehre des Kernenergiewesens"; Dr. Hans Fischerhof: „Atomgesetze der Bundesländer. Eine Uebersicht"; Dr. H. J. Fonk: „Zuständigkeit der Länder für den Erlaß von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Strahlenschutzes".

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co)

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (H. V.)

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer (W. B.), Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Prof. Dr. Walther Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Dr. Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Berlin; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Georg Streiter (G. St.), Luxemburg; Joachim Willmann (Wi.), Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 77 80 21.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 11.50 (durch die Post einschl. Zeitungsgebühr DM 12.—), bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 43.50 zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalsschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst, Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 77 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

Sondernummer — Mai 1958

Erster Teil der Zehnten Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung

INHALT

I. TAGUNGEN DES RATES

Eröffnung der Sitzungsperiode der Versammlung

Der erste Teil der Zehnten Ordentlichen Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung wurde am Montag, dem 28. April 1958, um 16 Uhr unter Vorsitz des Alterspräsidenten, Herrn Marius *Moutet*, eröffnet.

In der Ansprache, die Herr Moutet bei dieser Gelegenheit hielt, hob er die Bedeutung der Wirtschaftsdebatten dieser Sitzungsperiode über die Freihandelszone und den Gemeinsamen Markt hervor und sprach den Wunsch aus, daß zwischen den Sechs und den anderen westeuropäischen Ländern ein Kompromiß gefunden werden möge. Er äußerte gleichfalls den Wunsch, daß die Versammlung helfen möge, das Abkommen herbeizuführen, durch das der Aktionsradius des Europarats vergrößert und er vielleicht über seine rein beratende Rolle hinausgelangen würde, indem er reale und feste Grundlagen erhielte, die gleichzeitig in dem Gemeinsamen Markt und in der Gemeinschaft der Freihandelszone beständen.

Herr Marius Moutet sprach danach Worte des Gedenkens für Herrn Henri *Heyman*, Mitglied der belgischen Abgeordnetenkammer und Präsident des Sozialausschusses der Beratenden Versammlung des Europarats, der am 4. April verstorben ist.

Wahl des Präsidiums

Herr Fernand *Dehousse* (Belgier, Soz.) wurde durch Zuruf zum Präsidenten der Beratenden Versammlung wiedergewählt.

Die sieben Vizepräsidenten wurden ebenfalls durch Zuruf gewählt. Es sind die Herren Antonio *Boggiano-Pico* (Italiener, Chr. Dem.), Bengt *Elmgren* (Schwede, Soz. Dem.), Robert *Bichet* (Franzose, MRP), Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher, CDU), John *Edwards* (Engländer,

Lab.), Hamdi Ragip *Atademir* (Türke, Dem.), John *Lynch* (Irländer, Fianna Fail).

Ansprache des Präsidenten

In der Eröffnungsansprache, die Herr Fernand *Dehousse* nach seiner Wahl hielt, sprach er von der neuen Aufgabe, der die Versammlung nun gegenüberstehe: „die Herstellung ihrer Beziehungen zu den neuen Gemeinschaften der Sechs und ihre Definition." Diese Beziehungen zwischen den beiden Arten von Institutionen, der integrierten Gemeinschaft und dem Europarat, sollten durch feste Bande gesichert werden, damit „die beiden Europa eines Tages nur noch ein Ganzes darstellen".

Herr Dehousse kam dann auf das Verhältnis der Versammlung zu ihrem Präsidenten zu sprechen und äußerte den Wunsch, daß dieser in demokratischer Weise gewählt werde, falls nötig nach freiem Wettbewerb nicht vor den Gruppen, sondern vor der Versammlung selbst, die die Entscheidungsgewalt habe. Er regte an, daß im Interesse der Durchführung und des Erfolges der Arbeit die Präsidenten nicht für ein Jahr, sondern für einen längeren Zeitraum ernannt werden sollten.

Präsident Dehousse schloß seine Ansprache mit dem Ausdruck der Befriedigung darüber, daß der Ministerausschuß seine Sitzung unterbrochen habe, um der Wahl des Präsidiums der Versammlung beizuwohnen; er sah darin einen Präzedenzfall für die stärkere Beteiligung der Minister an der Tätigkeit der Versammlung.

Präsidien der Ausschüsse

Nach der Konstituierung der verschiedenen Ausschüsse nahmen diese die Wahl ihrer Präsidien vor:

Politischer Ausschuß:

Präsident:	Herr François *de Menthon* (Franzose, MRP).
Vizepräsidenten:	Herr Paul *Struye* (Belgier, Chr. Soz.); Herr Georges *Bohy* (Belgier, Soz.).

Wirtschaftsausschuß:

Präsident:	Herr Per *Federspiel* (Däne, Gemäß. Lib.).
Vizepräsidenten:	Herr H. *Vos* (Holländer, Arbeiterp.); Herr Paul *Leverkuehn* (Deutscher, CDU).

Sozialausschuß:

Präsident:	Herr Peter *Strasser* (Österreicher, SPÖ).
Vizepräsidenten:	Herr W. J. *Schuijt* (Holländer, Kath. Volksp.); Herr Pierre *Courant* (Franzose, Unabh. Bauernp.)

Rechtsausschuß:

Präsident:	Herr Henri *Rolin* (Belgier, Soz.).
Vizepräsidenten:	Herr Antonio *Azara* (Italiener, Chr. Dem.); Herr Hermann *Kopf* (Deutscher, CDU).

Kulturausschuß:

Präsident:	Herr Ole Björn *Kraft* (Däne, Kons.).
Vizepräsidenten:	Frau Luise *Rehling* (Deutsche, CDU); Herr William *van Remoortel* (Belgier, Soz.).

Ausschuß für Geschäftsordnung:

Präsident:	Herr J. Frans *van Cauwelaert* (Belgier, Chr. Soz.).
Vizepräsidenten:	Herr Ole Björn *Kraft* (Däne, Kons.); Herr C. L. *Patijn* (Holländer, Arbeiterpartei).

Landwirtschaftsausschuß:

Präsident:	Herr Roberto *Lucifero d'Aprigliano* (Italiener, Monarch.).
Vizepräsidenten:	Herr Roger *de Kinder* (Belgier, Soz.); Lord *Stonehaven* (Engländer, Konserv.)

Kommunalausschuß:

Präsident:	Herr Jacques *Chaban-Delmas* (Franzose, Soz. Rep.).
Vizepräsidenten:	Herr Jakob *Altmaier* (Deutscher, SPD); Herr John *Hay* (Engländer, Kons.).

Ausschuß für die nicht vertretenen Nationen:

Präsident:	Herr Karl *Bögholm* (Däne, Kons.).
Vizepräsidenten:	Herr F. J. *Goedhart* (Holländer, Arbeiterp.); Herr Peter *Kirk* (Engländer, Kons.).

Haushaltsausschuß:

Präsident:	Herr Alois *Zimmer* (Deutscher, CDU).
Vizepräsidenten:	Herr Hermod *Lannung* (Däne, Soz. Lib.); Herr Adolf *Molter* (Belgier, Soz.).

Ausschuß für Bevölkerung und Flüchtlinge:

Präsident:	Herr Ernst *Paul* (Deutscher, SPD).

Dieser Ausschuß beschloß, die Wahl seiner beiden Vizepräsidenten auf eine spätere Tagung zu verschieben. *Arbeitsgruppe für die Verbindung mit den nationalen Parlamenten:* Präsident: Herr Hermod *Lannung* (Däne, Soz. Lib.); Vizepräsident: Herr J. J. *Fens* (Holländer, Kath. Volksp.).

Politische Gruppen

Sozialistische Gruppe: Präsident: Herr John *Edwards* (Engländer); Vizepräsidenten: die Herren Georges *Bohy (Belgier)*, Bengt *Elmgren* (Schwede), Heinz *Kühn* (Deutscher) und Marius *Moutet* (Franzose).

Christlich-Demokratische Gruppe: Präsident: Herr Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher); Vizepräsidenten: die Herrn Robert *Bichet* (Franzose) und Lodovico *Montini* (Italiener); Schatzmeister: Herr Nicolas *Margue* (Luxemburger); Mitglieder des Präsidiums: die Herren Karl *Lugmayer* (Österreicher) und J. J. R. *Schmal* (Holländer). (Ein belgisches Mitglied des Präsidiums wird später ernannt werden.)

Liberale Gruppe: Präsident: Herr Roger *Motz* (Belgier); Vizepräsidenten: die Herren Vittorio *Badini Confalonieri* (Italiener), Pierre *de Félice* (Franzose), Erich *Mende* (Deutscher) und Georges *Pernot* (Franzose).

Präsidium und Ständiger Ausschuß

Herr Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher, CDU), Vizepräsident der Versammlung, legte den Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vor. In dem Bericht werden die Tagungen des Präsi-

diums und des Ständigen Ausschusses seit der Eröffnung des dritten Teils der Neunten Sitzungsperiode der Versammlung am 14. Januar 1958 aufgeführt und die Bildung einer „Arbeitsgruppe einer kleinen Zahl von Abgeordneten und besonders qualifizierten Sachverständigen" durch das Präsidium erwähnt, die die Aufgabe hat, die Grundlagen eines Verschmelzungsabkommens Europarat-OEEC festzulegen und Vorschläge für eine Abänderung des Statuts des Europarats auszuarbeiten (Direktive 115 — siehe „Mitteilungen des Europarats", 8. Jahrgang, Nr. 2 — II).

Beobachter aus Israel

Wie bei verschiedenen früheren Sitzungen hatte das Parlament Israels Beobachter entsandt, um die Arbeiten der Versammlung zu verfolgen: die Herren Maurice *Fischer*, stellvertretender Abteilungsleiter im Außenministerium, David *Livschitz*, Mitglied des israelischen Parlaments, und Moshé *Bartur*, Leiter der Wirtschaftsabteilung des israelischen Außenministeriums.

Herr Fernand *Dehousse* begrüßte diese Delegation im Namen der Versammlung während der Sitzung am Dienstag, dem 29. April.

Bericht des Ministerausschusses

Am Dienstag, dem 29. April, während der Vormittagssitzung legte der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Türkei und amtierende Präsident des Ministerausschusses, Herr Fatin *Zorlu*, den neunten Bericht des Ausschusses an die Beratende Versammlung vor.

Herr Zorlu wünschte zunächst, Erläuterungen zu gewissen Punkten des Berichts zu geben, denen er besondere Bedeutung beimaß.

So erklärte er, daß der Ministerausschuß, wenn er, den Wünschen der Versammlung entsprechend, die Einberufung einer dreiseitigen Konferenz zur Prüfung des Entwurfs der europäischen Sozialcharta beschlossen habe, dabei Bedingungen festgelegt habe, die dem Europarat eine Stellung zusicherten, welche derjenigen der ILO gleichkäme. Er gab dann einen Überblick über die wichtigen Arbeiten, die zur Zeit den Sachverständigenausschüssen vorliegen: der Entwurf einer Konvention über die Behandlung von juristischen Personen, das Schiedsverfahren in internationalen privatrechtlichen Beziehungen, Verbrechensverhütung und Behandlung von Straffälligen. Alle diese Arbeiten würden unter anderem dazu führen, daß, auf dem Wege zur europäischen Vereinigung, die Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern in hohem Maße aufeinander abgestimmt würde. Endlich verwies er auf den am 5. Februar gefaßten Beschluß, die Konferenz der Kommunalbehörden einzuberufen, die in Straßburg im Europahaus tagen wird.

Herr Zorlu kam darauf auf gewisse Probleme zu sprechen, die von besonderem Interesse für die Versammlung sind.

Der Europarat und die Europäischen Gemeinschaften. — Um dem Wunsch der Beratenden Versammlung zu entsprechen, daß zwischen dem Europarat und dem Gemeinsamen Markt sowie der Europäischen Atomenergie-Gemeinschaft ebenso enge Verbindungen hergestellt werden, wie sie zwischen der EGKS und dem Europarat bestehen, hat der Ministerausschuß den Generalsekretär ermächtigt, mit diesen beiden Organisationen Kontakt aufzunehmen, um festzustellen, in welcher Weise eine enge Zusammenarbeit zu schaffen wäre (Entschließung angenommen am 28. April 1958). Die Minister hofften, daß die Beratende Versammlung bei ihrer nächsten Tagung das Abkommen, das zwischen dem Europarat und den beiden Europäischen Gemeinschaften geschlossen werden sollte, zur Kenntnis nehmen und billigen kann.

Institutionelle Reformen. — Bezüglich der wichtigsten dieser Reformen, welche die Beziehungen zwischen der OEEC und dem Europarat betrifft, sind von Herrn *Rolin* und Herrn *Margue* bei der Tagung des Gemischten Ausschusses neue Vorschläge gemacht worden. Ihr Zweck ist, den Begriff der Verschmelzung der beiden Organisationen durch denjenigen einer Integration der Organisation der OEEC in den Europarat, dessen Wirtschaftsorgan sie bilden soll, zu ersetzen. Der Ministerausschuß ist sich dessen bewußt, daß diese Vorschläge ein sorgfältiges Studium verlangen, ebenso wie weitere Vorschläge, die später noch durch die Beratende Versammlung ausgesprochen werden könnten.

Hinsichtlich der institutionellen Reform des Europarats und seiner Arbeitsweise unterstreicht der Ministerausschuß zwar die Bedeutung, die er der Herstellung engerer Beziehungen zwischen dem Ministerausschuß und der Versammlung beimißt; er hat sich jedoch seine Entscheidung bis zu seiner nächsten Tagung vorbehalten, nachdem er von den Vorschlägen der Beratenden Versammlung und dem Bericht des Generalsekretärs Kenntnis genommen haben wird.

Koordinierung der Außenpolitik. — Der Ministerausschuß hat beschlossen, das Problem der Koordinierung der Außenpolitik durch das Konsultationsverfahren zu prüfen, nachdem ihm die Ergebnisse der Konsultationen bekannt sein werden, die von einer besonders zu diesem Zweck geschaffenen Arbeitsgruppe des Politischen Ausschusses bei den Mitgliedsregierungen durchgeführt werden.

Problem der nationalen Minderheiten. — Der Ministerausschuß hat beschlossen, diese Frage noch einmal zu erwägen, und er hat auf dringenden Wunsch der Abgeordneten der Versammlung im Gemischten Ausschuß die Stellvertreter beauftragt, sie erneut zu studieren. Bei einer früheren Gelegenheit hatte der Ministerausschuß die Meinung geäußert, daß die Vereinten Nationen einen geeigneteren Rahmen für die Prüfung dieser Frage darstellten.

Nachdem Herr *Zorlu* die Bilanz der Tätigkeit der Minister sowie der beim Europarat erzielten Fortschritte vorgelegt hatte, ging er auf das Problem der Koordinierung der europäischen Politik und der wirtschaftlichen Integration ein. Er versicherte, daß es „unmöglich ist, von politischer Koordination zu sprechen, ohne auch von einer Integration oder Solidarität der Wirtschaft zu sprechen, die jedem Begriff koordinierter oder einheitlicher Außenpolitik wenn nicht vorausgehen, so doch wenigstens ihn begleiten müssen".

Abschließend drückte er die Hoffnung aus, daß für alle diese Probleme Lösungen gefunden werden möchten dank einer „engeren und vertrauteren Zusammenarbeit zwischen dem Ministerausschuß und der Beratenden Versammlung innerhalb des Europarats".

In der Debatte über den Bericht des Ministerausschusses ergriffen drei Redner das Wort, um Bemerkungen allgemeiner Art vorzubringen.

Herr Hermod *Lannung* (Däne, Soz. Lib.) war der Meinung, daß der schriftliche Bericht des Ministerausschusses unzureichend sei; er bat die anwesenden Minister, dafür Sorge zu tragen, daß der Ausschuß in Zukunft einen vollständigeren Bericht ausarbeitet. Er bedauerte das Fehlen von besseren Informationen namentlich über die Verhandlungen betreffend die Freihandelszone und, bei den Rechtsfragen, über die Behandlung der juristischen Personen. Schließlich wünschte er dringend, daß der Ausschuß seinen Beschluß, die Frage der nationalen Minderheiten den UN zu überlassen, noch einmal überprüft.

Herr Henri *Rolin* (Belgier, Soz.) schloß sich der Ansicht von Herrn Lannung hinsichtlich der Lücken, die der Bericht des Ministerausschusses aufweise, an.

Was den Konventionsentwurf über die Kraftfahrzeugversicherung betrifft, fragte er sich als Präsident des Rechtsausschusses, ob es nicht vorzuziehen sei, daß die Schlußfolgerungen des Sachverständigenausschusses unmittelbar an den Ausschuß gerichtet würden, bevor dieser Entwurf der Versammlung übermittelt werde.

Herr Kasim *Gülek* (Türke, Volksrepubl.) begrüßte die Fortschritte auf dem Gebiet der europäischen Integration, war aber enttäuscht über die geringe Bedeutung, die die Verfasser des Berichts des Ministerausschusses anscheinend der Frage der Menschenrechte beigelegt hätten. Er beabsichtige, auf diese Tatsache bei dem Präsidenten des Ministerausschusses besonders hinzuweisen, und hoffe, daß in Zukunft „der Ausschuß stärker zu erkennen gibt, daß er diese Frage in ihrer vollen Bedeutung versteht und daß er der Versammlung einen eingehenderen Bericht unterbreiten wird".

Anschließend ergriff Herr *Zorlu* das Wort, um auf die von den Rednern vorgebrachten Fragen zu erwidern.

Die Bemerkungen zum Inhalt und zu der Abfassung des Berichts werde er an den Ministerausschuß weitervermitteln, der nicht verfehlen werde, sie in Erwägung zu ziehen. In Anbetracht dessen, daß diese Fragen in das Gebiet der „institutionellen Reformen" gehörten, würden sie insgesamt durch den Ministerausschuß zusammen mit den Vorschlägen der Versammlung und den Anregungen in dem Bericht des Generalsekretärs geprüft werden.

Der Ministerausschuß habe außerdem beschlossen, auf seine Entscheidung bezüglich der Frage der nationalen Minderheiten noch einmal zurückzukommen, und habe seine Stellvertreter beauftragt, das Problem erneut zu studieren.

Der Ministerausschuß werde im übrigen sämtliche von den Rednern vorgebrachten Bemerkungen in Erwägung ziehen.

Fragen und Antworten

Die Versammlung hörte darauf die Verfasser von verschiedenen schriftlichen Anfragen und die Antworten des Präsidenten des Ministerausschusses; Fragen und Antworten folgen nachstehend in Zusammenfassung:

Herr Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher, CDU): — Welche Maßnahmen sind auf den Beschluß des Ministerausschusses vom 13. Dezember 1957 hin ergriffen worden (das Konsultationssystem beim Ministerausschuß zu entwickeln) und was sind die Ergebnisse seines zusätzlichen Studiums der Empfehlung 150 (Konsultationen über die Außenpolitik der Mitgliedstaaten)?

Antwort: — Was die Empfehlung 150 betrifft, würde der Ministerausschuß sehr gern erst die Ergebnisse der Konsultationen erfahren, die zwischen der Arbeitsgruppe des Politischen Ausschusses und den Mitgliedsregierungen im Gange sind. Bezüglich der ersten Frage: der Ministerausschuß hat während der gegenwärtigen Sitzung solche Konsultationen durchgeführt und wird sie in der Zukunft fortsetzen.

Herr René *Radius* (Franzose, Soz. Rep.): — Soll die Stellungnahme der Versammlung zu dem Entwurf der Sozialcharta vor oder nach der dreiseitigen europäischen Konferenz erfolgen? Wird die Versammlung über die Zweckmäßigkeit und die Art und Weise der Organisation einer dreiseitigen Konferenz konsultiert werden?

Antwort: — Der Ministerausschuß studiert weiter in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt die Modalitäten der Organisation dieser Konferenz und hat nicht die Absicht, die Stellungnahme der Versammlung zu dem Entwurf der Sozialcharta vor der Einberufung der Konferenz einzuholen.

Herr Ronald *Russell* (Engländer, Kons.): — Welches ist annähernd der Prozentsatz der Studierenden, die sich in den verschiedenen Mitgliedstaaten auf eine naturwissenschaftliche Laufbahn vorbereiten?

Antwort: — Der Ministerausschuß bedauert, nicht in der Lage zu sein, diese wichtige Frage zu beantworten, denn er verfügt nicht über die notwendigen Unterlagen. Er regt an, daß eine schriftliche Anfrage eingereicht wird, auf Grund deren Informationen bei den nationalen zuständigen Stellen eingeholt werden können.

Herr Hermod *Lannung* (Däne, Soz. Lib.): — Wird der Ministerausschuß künftig eine Jahresbotschaft über den Stand der europäischen Einheit übermitteln?

Antwort: — Der Bericht ist in diesem Jahr durch den Generalsekretär abgefaßt worden; der Ministerausschuß hat die Absicht, vor seiner nächsten Sitzungsperiode die Möglichkeiten der Abfassung eines Jahresberichts, der der Versammlung vorgelegt werden soll, zu prüfen.

Herr Ronald *Russell* (Engländer, Kons.): — Welche Organisationen sind an der „Verbindungsgruppe der Informationsdienste der europäischen Institutionen" beteiligt, von der in Absatz 79 des 9. Berichts des Ministerausschusses die Rede ist?

Antwort: — Der Europarat, die Hohe Behörde der EGKS, das Europäische Parlament, die OEEC und gelegentlich die WEU. Die Gruppe hat schon mehrere gemeinsame Betätigungen auf den verschiedenen Gebieten des Informationswesens zu verzeichnen.

Frau Luise *Rehling* (Deutsche, CDU): — Aus welchen Gründen hat der Ministerausschuß den Vorschlag abgelehnt, nach dem alle Mitgliedstaaten des Europarats dem Internationalen Büro für Erziehung als Vollmitglieder beitreten sollten?

Antwort: — Österreich, Belgien, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland und Italien gehören dem Internationalen Büro für Erziehung an; der

Ministerausschuß hat der Empfehlung aus Gründen, die für die einzelnen Länder verschieden sind, nicht Folge geleistet. Es ist vorläufig nicht üblich, auf eine einmal getroffene Entscheidung erneut zurückzukommen.

Frau *Rehling:* — Aus welchen Gründen hat der Ministerausschuß den in der Empfehlung 127 vom Januar 1957 enthaltenen Vorschlag der Versammlung abgelehnt, der die Ratifizierung des unter der Schirmherrschaft der UNESCO geschlossenen Abkommens zur Schaffung eines Rechenzentrums in Rom betrifft?

Antwort: — Wie in dem vorhergehenden Fall kann auch hier von dem Ministerausschuß nicht erwartet werden, daß er eine bereits entschiedene Angelegenheit wieder aufgreift.

Herr Heinrich *Höfler* (Deutscher, CDU): — Die Versammlung hat in ihrer Empfehlung 87 die Regierungen ersucht, in kürzester Frist die Konvention über den Status der Staatenlosen zu ratifizieren. Bisher hat nur Dänemark diese Konvention ratifiziert.

Antwort: — Der Präsident wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit des Ministerausschusses auf diese Frage zu lenken. Das Problem ist schon in dem Sonderausschuß der hohen Beamten für die Vereinfachung der Grenzformalitäten erörtert worden.

Herr Lujo *Tončič* (Österreicher, ÖVP): — Wie steht es in jedem der Unterzeichnerstaaten mit dem Ratifikationsverfahren der Europäischen Konvention für die friedliche Regelung von Streitigkeiten?

Antwort: — Norwegen hat die Konvention bereits ratifiziert. Daß die anderen Länder dies noch nicht getan haben, bedeutet nicht, daß das Ratifikationsverfahren dort nicht im Gange wäre.

Herr Henri *Rolin* (Belgier, Soz.): — Ist der Ministerausschuß gewillt, den Sachverständigenausschuß für die Behandlung von juristischen Personen zu ermächtigen, mit einem Sonder-Unterausschuß des Rechtsausschusses Kontakt aufzunehmen, um einen Gedankenaustausch über die gesamte Aufgabe zu ermöglichen?

Antwort: — Die Frage wird dem Ministerausschuß unterbreitet werden, der darüber entscheiden muß.

Herr Hermod *Lannung* (Däne, Soz. Lib.): — Ist der Ministerausschuß geneigt, die Mitgliedstaaten darauf aufmerksam zu machen, daß ein rasches Inkrafttreten der Konvention über Niederlassung für den Europarat von großer Wichtigkeit ist?

Antwort: — Die Frage ist sehr wichtig und wird dem Ministerausschuß unterbreitet werden.

Herr Alexandre *Papathanassis* (Grieche, ERE): — Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um sich über die Schritte der OEEC in Durchführung der Empfehlung 135 der Versammlung betreffend die Lage der Forstwirtschaft in Europa zu informieren und die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen?

Antwort: — Die Untersuchungen der OEEC sind noch nicht abgeschlossen. Nach ihrer Beendigung werden sie dem Ministerausschuß vorgelegt werden, der die Versammlung über die erzielten Ergebnisse auf dem laufenden halten wird.

Herr Knox *Cunningham* (Engländer, Kons.): — Beabsichtigt der Ministerausschuß, der Beratenden Versammlung den von dem Sachverständigenausschuß für gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen aufgestellten Entwurf einer europäischen Konvention zur Stellungnahme zu unterbreiten?

Antwort: — Allein der Ministerausschuß kann darüber entscheiden, ob es angebracht ist, für diese Konvention das normale Verfahren anzuwenden, nach dem die Konventionsentwürfe der Versammlung zur Stellungnahme übermittelt werden. Die Frage wird dem Ausschuß zur Kenntnis gebracht werden.

Herr Franz *Seidl* (Deutscher, CDU): — Welche Gründe haben vier Mitgliedstaaten veranlaßt, die Europäische Konvention über Auslieferung nicht zu unterzeichnen?

Antwort: — Es ist ausschließlich Sache der vier Mitgliedstaaten, die Gründe bekanntzumachen, die ihnen bisher nicht erlaubt haben, die Konvention zu unterzeichnen.

Herr Hans *Schütz* (Deutscher, CDU): — Welche Schritte sind zur Ausführung von Punkt 3 der Empfehlung 86 der Versammlung bezüglich der Abschaffung von Sichtvermerken bei Reisen von Flüchtlingen unternommen worden?

Antwort: — Der Sonderausschuß der hohen Beamten unter Vorsitz von Herrn Pinton prüft einen Entwurf eines multilateralen Abkommens über diesen Punkt. Das Abkommen ist noch nicht fertiggestellt, und der Ministerausschuß hat inzwischen gewisse Maßnahmen getroffen, um Reisen von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedsländern zu erleichtern (Entschl. 58/5).

Herr Carl *Czernetz* (Österreicher, SPÖ): — Wird der Ministerausschuß die Konferenz der Minister für Post- und Fernmeldewesen billigen (Empf. 102 und 143)? Befürwortet die Arbeitsgruppe der Sechs diese Vorschläge? Wann wird die Arbeitsgruppe wahrscheinlich diese Frage prüfen?

Antwort: — Der Ministerausschuß hat die Vorschläge der Versammlung geprüft und den Generalsekretär beauftragt, mit der Arbeitsgruppe Kontakt aufzunehmen. Diese hat wissen lassen, daß sie bereit ist, im Laufe ihrer nächsten Tagung die Vertreter des Generalsekretärs zu hören, die ihr die notwendigen Informationen geben werden.

Herr René *Charpentier* (Franzose, MRP): — Welches Verfahren ist durch den Ministerausschuß vorgesehen, um dem Landwirtschaftsausschuß zu ermöglichen, zu dem Projekt der Europäischen Sozialcharta Stellung zu nehmen?

Antwort: — Entsprechend der Erwiderung, die schon Herr Radius erhalten hat, wird der Ministerausschuß der Versammlung den Entwurf der Charta nach der Tagung der dreiseitigen Konferenz übermitteln. Die Versammlung wird selbst das Verfahren für die Prüfung dieses Textes bestimmen.

Herr John *Edwards* (Engländer, Lab.): — Welches ist der Stand der Ratifikation der Konvention von 1954 zur Verhütung der Verschmutzung des Meerwassers durch Ölrückstände?

Antwort: — Der Ministerausschuß holt zur Zeit Informationen ein, um in dieser Angelegenheit eine schriftliche Antwort zu geben.

Herr Karim *Gülek* (Türke, Volksrep.): — Der Ministerausschuß sollte seine Stellungnahme zu dem Stand der Ratifikation und dem Inkrafttreten der Kon-

vention zur Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in den Mitgliedstaaten mitteilen.

Antwort: — Der Stand der Ratifikation der Konventionen und Abkommen des Europarats wird als Anhang zu dem statutenmäßigen Bericht des Ministerausschusses gebracht. Darüber hinaus enthält der Bericht des Generalsekretärs reichliche Informationen über die Arbeitsaufnahme der Menschenrechtskommission und ihre Tätigkeit.

Mit dieser letzten Frage wurde die allgemeine Diskussion beendet. Der Bericht des Ministerausschusses wurde darauf an die zuständigen Ausschüsse verwiesen, die die Aufgabe haben, zu prüfen, in welcher Weise den Empfehlungen entsprochen wurde, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Bericht des Generalsekretärs

Am Dienstag, dem 29. April, im Laufe der Vormittagssitzung, hat der Generalsekretär des Europarats, Herr Lodovico *Benvenuti,* den ersten Bericht über den Stand der europäischen Zusammenarbeit vorgetragen. Gemäß einem Beschluß der Minister vom Dezember 1957 soll ein Bericht dieser Art in Zukunft in jedem Jahr zu Beginn der Sitzungsperiode der Versammlung übermittelt werden.

Für diese zehnte Sitzungsperiode war seine Abfassung Aufgabe des Generalsekretärs, der seinen Mitarbeitern für ihren Beitrag dankte, die Bedeutung dieses Berichts im Rahmen der Tätigkeit des Europarats hervorhob, jedoch feststellte, daß es sich dabei um einen ersten Versuch und nicht um ein Musterbeispiel für das folgende Jahr handele. Sollte der Bericht, der diesmal vor allem auf die Vergangenheit bezogen ist, weiter die Arbeit des Generalsekretärs bleiben, oder werde er die erste der alljährlichen Botschaften sein, die der Ministerausschuß über den Stand der europäischen Zusammenarbeit und über ihre künftige Entwicklung an die Versammlung richtet? Herr Benvenuti war der Meinung, daß, solange der Bericht dem Generalsekretär überlassen bleibt, das eigentliche politische Problem nicht gelöst werden wird. Seinem Wunsch entspräche es, wenn die Mitarbeit des Generalsekretariats am Ende zu der Verkündung einer gemeinsamen Politik, einer gemeinsamen Auffassung des Ministerausschusses als des konstitutionellen Organs des Europarats führen könnte.

Der Generalsekretär hob hervor, daß der Ministerausschuß seinen Willen geäußert und bekräftigt habe, das Problem des Europarats sowohl in seinem Kern als auch hinsichtlich der Arbeitsweise mit Entschiedenheit anzufassen.

Der Ministerausschuß trete im allgemeinen zweimal im Jahr zusammen; er stelle eine periodische Konferenz der Außenminister dar, deren bloßes Vorhandensein schon die günstigsten Folgen für die Zukunft Europas zu erwarten erlaube. Es sei gleichfalls aber eine Konferenz, deren Tagesordnung in gewisser Weise durch die Debatten und Empfehlungen der Versammlung mit Stoff versehen wird. Die Versammlung sei es, die den Dialog eröffnet. Die Erfahrung zeige, daß die vorliegenden Probleme sorgfältig vorbereitet und geprüft werden müßten, bevor es den Regierungen zufalle, im Rahmen des Ministerausschusses schwerwiegende Entschlüsse zu fassen, die alle Mitgliedstaaten angehen. Es sei nicht tragbar, daß der Ministerausschuß, der zweimal im Jahr tage, sich mit Problemen befasse, die noch nicht vorbereitet seien. Das Funktionieren des Ausschusses sei also von der vorbereitenden, durch ein ständiges Organ besorgten Arbeit abhängig.

Es sei Sache des Ministerausschusses — auf Ministerebene —, die Entscheidung zu fällen, jedoch Sache des Ministerausschusses — auf der Ebene der Stellvertreter —, die Probleme zu studieren; aus diesem Grund begrüßte der Generalsekretär den Beschluß der Minister, die Stellvertreter zu beauftragen, den vorliegenden Bericht über den Stand der europäischen Zusammenarbeit zu studieren und sich mit den Fragen zu befassen, die Gegenstand des nächsten Berichts sein werden.

Die Schaffung eines ständigen Arbeitsorgans hat die Versammlung mehrfach beschäftigt. Eine Gruppe von Persönlichkeiten unter Vorsitz des Präsidenten des Politischen Ausschusses, Herrn *de Menthon,* wurde zusammengestellt und hat mit mehreren Mitgliedsregierungen Verbindung aufgenommen. Wenn eine weitgehende Vorbereitung, die den Stellvertretern obliegt, für eine politische Debatte und für grundlegende Beschlüsse der Minister das Material liefert, würde das Problem in allgemeinerer Weise und in einem viel weiteren Bereich gelöst werden.

Nun sei aber die Regel der Einstimmigkeit zu beachten. Dem Statut nach brauchte sie für die Abstimmung über den politischen Bericht nicht angewendet zu werden; Herr *Benvenuti* meinte jedoch, daß man unbedingte Einstimigkeit anstreben sollte und daß man sie erzielen könnte. Zum Abschluß des ersten Teils seines Exposés erklärte er, daß er diesen Bericht vorgelegt habe als Beweis für den politischen Willen der Regierungen, aus dem Ministerausschuß ein stärker mit dem Gang der Ereignisse verbundenes Organ zu machen.

In dem zweiten Teil des Berichts drückte der Generalsekretär seine persönlichen Ansichten über die *Entwicklung der institutionellen Struktur des Europarats* aus.

Wenn die Verhandlungen für die Freihandelszone zum Ziel führten — und das sei der Wunsch aller —, so ergebe sich für das größere Europa das Problem, seinen institutionellen Rahmen zu überprüfen, denn drei Viertel oder vier Fünftel der europäischen Wirtschaft würden in gewissem Sinn durch die Verträge kontrolliert werden.

Es besteht zur Zeit wenig Aussicht, daß der Ministerausschuß sich zum europäischen Regierungsorgan und die Versammlung in ein souveränes Parlament umwandeln könne. Jeder Versuch zum jetzigen Zeitpunkt würde zum Scheitern verurteilt sein.

Der Generalsekretär empfahl das bei der OEEC gültige System, wo die Beschlüsse des Ministerrats für die Mitgliedstaaten bindend sind. Die einzige Reform, die er vorschlage — und die einzige Reform, für die eine Abänderung des Statuts des Europarats erforderlich wäre —, bestehe darin, die Empfehlungen des Ausschusses durch Beschlüsse zu ersetzen.

Das zweite Problem — dasjenige der Beziehungen zwischen dem Organ, das die Staaten vertritt, und dem Organ von parlamentarischem Charakter, das heißt,

zwischen dem Ministerausschuß und der Versammlung, erfordere die Herstellung einer Verbindung. Der Gemischte Ausschuß solle diese Verbindung wahrnehmen; er sei ein ständiges Organ — das täglich arbeite — des Ausgleichs, der Annäherung, der Studien und der Vorbereitung. So habe man ein vorläufiges Bild der künftigen europäischen Institutionen, wenn die Vereinigung des Europarats mit der OEEC vollzogen wäre: eine Kammer der Staaten, eine parlamentarische Versammlung, einen Ausschuß des Ausgleichs und, zur Verfügung dieser Organe, das Sekretariat.

„Zu dem politischen System", sagte Herr *Benvenuti*, „muß man mit Vorsicht, durch elastische Maßnahmen gelangen, so daß ohne Erschütterungen eine fortschreitende enge Verknüpfung unserer Länder in einem einzigen System erreicht wird."

Er erinnerte an die Sendung Europas und das Wunder, das Europa erlaubt habe, seine freien Institutionen zu finden und so zum Herd des Friedens und des Fortschritts zu werden. Er schloß, indem er die Worte von Herrn P. H. *Spaak* anführte: „Die Revolution, die uns ermöglichen wird, die europäische Wirtschaftseinheit zu schaffen, ist die einzige Revolution, die uns ermöglicht, alle anderen zu verhüten."

Schluß des ersten Teils der Sitzungsperiode

Am Samstag, dem 3. Mai, spät nachmittags schloß Herr Fernand *Dehousse* den ersten Teil der Sitzungsperiode. Er sprach seine Befriedigung über die hohe Qualität der nationalen Delegationen und der politischen wie der Wirtschaftsdebatten aus.

Von diesen Debatten erwähnte er diejenige, die sich auf das wichtige Problem der Gipfelkonferenz bezog. Die Rückverweisung an den Politischen Ausschuß sei nicht, wie er sagte, „eine Rückverweisung an den Ausschuß im hergebrachten Sinn, die darauf herauskommt, daß wir den Vorschlag des Politischen Ausschusses nicht wiedersehen." Die Versammlung habe sich klug und vorsichtig gezeigt, indem sie den Entwurf wieder an den Politischen Ausschuß verwies, denn „wir stehen vor einer Situation, die in ständiger Bewegung ist und viele unbekannte Faktoren enthält".

Der Präsident der Versammlung hob dann die Tragweite der Wirtschaftsdebatten hervor, die außerhalb des Europarats ein beträchtliches Echo gefunden hätten. Die Debatten seien eine Hilfe für die Teilnehmer an den Verhandlungen über die Probleme der Freihandelszone, denn „sie haben diese Probleme klar bezeichnet und ihre verschiedenen Elemente deutlich herausgeschält".

Zweiter Teil der Sitzungsperiode

Das Präsidium der Versammlung hat Freitag, den 10. Oktober, als Termin für die Wiederaufnahme der Sitzungsperiode vorgeschlagen. Der zweite Teil der Sitzungsperiode wird bis Samstag, den 18. Oktober, einschließlich dauern. Dieser Vorschlag ist von der Versammlung einstimmig angenommen worden.

II. POLITISCHE FRAGEN

Allgemeine Politik

Am Freitag, dem 2. Mai, in der Vormittagssitzung, eröffnete die Versammlung ihre Debatte über die „Politik der Mitgliedstaaten des Europarats im Licht der augenblicklichen internationalen Lage".

Herr Pierre de *Félice* (Franzose, Rad. Soz.), der den Bericht und den Empfehlungsentwurf (Dokumente 820 und 823) im Namen des Politischen Ausschusses vorlegte, sprach zunächst darüber, daß die Gipfelkonferenz angekündigt sei, und daß zweierlei Enttäuschungen vermieden werden müßten: diejenige, die sich aus der Ablehnung der Konferenz ergeben würde, indem damit der Hoffnung auf eine internationale Befriedung ein Ende gesetzt wäre, und die Enttäuschung, die ihr möglicher Mißerfolg mit sich brächte. Um diesen Mißerfolg zu verhüten, müsse die Konferenz bis ins einzelne vorbereitet werden. Nun seien schon gleich im Anfang der Verhandlungen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Osten und dem Westen entstanden. Die erste davon habe sich auf das Verfahren bezogen. Die Westmächte hätten der sowjetischen Auffassung von Einzelbesprechungen der Botschafter mit Herrn *Gromyko* nachgegeben. Die zweite betreffe die Sache selbst: die Sowjet-Union habe sich der Auffassung der Westmächte angeschlossen, welche die Forderung stellten, daß man sich bei den Beratungen der Außenminister nicht darauf beschränken solle, nur Verfahrensfragen zu behandeln.

Es blieben noch zwei Punkte, in denen kein Übereinkommen erzielt werden konnte. Was die sowjetische Forderung nach einer Parität der Konferenzteilnehmer betreffe, könnten die Westmächte weder der Festsetzung einer Parität Eins zu Eins zustimmen, das heißt, einer Konferenz nur zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjet-Union, noch einer Vertretung der Satellitenstaaten neben der Sowjet-Union. Eine Ausgleichslösung könnte darin bestehen, daß man einige neutrale Länder zuzöge an Stelle der nach der UdSSR ausgerichteten Staaten.

Was schließlich die Tagesordnung betreffe, sollte nach Auffassung der Sowjet-Union nur über die Abrüstung verhandelt werden, während einige der Westmächte das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands und andere die Frage der unterdrückten Nationen hinzuzufügen wünschten. In diesem Punkt habe der Politische Ausschuß folgende Haltung eingenommen: Aus Gründen der Wirksamkeit und der Dringlichkeit sollte sich die Tagesordnung der Gipfelkonferenz auf die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands beschränken (es sei übrigens unmöglich, das Abrüstungsproblem zu behandeln, ohne von dem Status Deutschlands zu sprechen). Diese Tatsache bedeute nicht einen Verzicht der Westmächte auf ihre Verbundenheit mit der Sache der Freiheit der Satellitenstaaten, eine Verbundenheit, die sie während der Konferenz in einer Erklärung proklamieren müßten.

In der Frage der Abrüstung habe die Sowjet-Union in einer Note vom 15. März 1958 erklärt, daß sie auf den Gebrauch ihrer interkontinentalen Geschosse verzichten würde, aber nur in dem Fall, daß die Westmächte ihre Stützpunkte in Europa und der übrigen Welt aufgäben. Eine derartige Bedingung könne nicht angenommen werden und sei nur denkbar als besondere Bestimmung in einem allgemeinen Abrüstungsabkommen. Dagegen könnte die in der gleichen Note ausgesprochene Anregung der UdSSR zur Schaffung eines Kontrollorgans unter der Oberhoheit der Vereinten Nationen unterstützt werden. Die Westmächte müßten zu einer Entscheidung über die Einstellung der Kernwaffenversuche gelangen; auf diesem Gebiet

habe die einseitige Aktion Rußlands sie in eine politisch und psychologisch schwierige Lage versetzt. Ohne Zweifel gebe es gute Gründe, die der Einstellung der Atomversuche entgegenständen, aber das Gewicht der psychologischen Faktoren dürfe nicht außer acht gelassen werden. Der Politische Ausschuß sei der Auffassung, daß die Lösung darin bestehe, daß von verantwortlicher Seite eine Frist festgesetzt und bestimmt würde, zu welchem Zeitpunkt die Kernwaffenversuche aufhören sollten; während dieser Frist sollte eine strenge und wirksame Kontrolle ausgeübt werden.

Der andere Vorschlag, der eine regionale Abrüstung betrifft und insbesondere unter dem Namen Rapacki-Plan bekannt ist, sei Gegenstand eines der Versammlung übermittelten Entschließungsentwurfs des Verteidigungsausschusses der WEU, in dem versichert wird, daß die Annahme eines solchen Plans eine ernste und gefährliche Schwächung des westlichen Verteidigungssystems bewirken würde. Dieser Standpunkt sei ebenfalls auf der Tagung der NATO im vergangenen April vertreten worden. Die Schwächung wäre um so ernster zu nehmen, als schon eine unbestreitbare Überlegenheit der Waffen und der konventionellen Streitkräfte der Russen im Verhältnis zu den Westmächten bestehe. Außerdem würde der Einschluß Westdeutschlands in diesen Plan seine Lage schwierig gestalten und vielleicht seinen Ausschluß aus der NATO bedeuten. Man müsse ferner die Lage berücksichtigen, die sich aus dem möglichen Abzug der britischen und amerikanischen Truppen aus Westdeutschland und vielleicht von dem europäischen Kontinent überhaupt ergäbe. Selbst diejenigen, die den Rapacki-Plan begünstigten, bestritten nicht seine Nachteile für die Westmächte. Infolgedessen sei der Plan in seiner jetzigen Form unannehmbar. Er müsse von Garantien für die militärische Sicherheit und von politischen Ausgleichsmaßnahmen begleitet werden. In diesem Punkt sei die sowjetische Haltung durchaus negativ. Die UdSSR erwähne weder die Wiedervereinigung Deutschlands noch den Einschluß Ungarns in eine neutrale Zone, sondern erkläre im Gegenteil durch die Stimme von Herrn *Cruschtschow*, daß eine Revolte in diesen Ländern unmittelbar die Rückkehr der sowjetischen Truppen zur Folge hätte. Der Ausschuß schlage nichtsdestoweniger vor, den Rapacki-Plan als Beratungsgrundlage zu benutzen, denn wenn er in seiner gegenwärtigen Form auch unannehmbar sei, stelle er doch eine Aussicht auf Entspannung und auf Kontrolle zunächst eines begrenzten Gebietes dar, das in der späteren Zukunft vielleicht erweitert werden und zur Lösung des Abrüstungsproblems führen könnte.

Wenn die psychologischen Beziehungen zwischen dem Osten und dem Westen sich in Zukunft verbesserten, würden die Westmächte schließlich aus dieser „Koexistenz in Sicherheit" Nutzen ziehen. Man könne gewisse Beweise dafür in den Zugeständnissen sehen, die Sowjetrußland vor allem der Landwirtschaft gegenüber hätte machen müssen, in der Haltung Jugoslawiens und in der Unterdrückung — ausschließlich durch Gewalt — des Geistes der Revolte, der in den Satellitenstaaten vorhanden ist. Die Beziehungen in wirtschaftlicher, kultureller und menschlicher Hinsicht müßten erweitert werden. In dieser Richtung müsse der Westen jede Bemühung unternehmen. Wenn die Völker mit dem Westen wieder Kontakt aufgenommen hätten, würden es nicht mehr einzelne Männer, sondern die Länder sein, welche die Freiheit wählten.

In der Debatte über den Bericht über die allgemeine Politik des Europarates und den Bericht des Generalsekretärs (siehe „Tagungen des Rates") ergriffen folgende Redner das Wort: die Herren Bortolo *Galletto* (Italiener, Chr. Dem.), Henri *Rolin* (Belgier, Soz.), Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher, CDU), Max *Becker* (Deutscher, FDP), Sean *Flanagan* (Irländer, Fianna Fail), Marius *Moutet* (Franzose, Soz.), W. J. *Schuijt* (Holländer, Kath. Volksp.), Nicolas *Margue* (Luxemburger, Christl.-Soz.), Gunnar *Heckscher* (Schwede, Konserv.), Basri *Aktas* (Türke, Dem.), Ole Björn *Kraft* (Däne, kons.), F. J. *Goedhart* (Holländer, Arbeiterp.), Ernest *Pezet* (Franzose, MRP), A. C. *Esmonde* (Irländer, Fine Gael), Peter *Kirk* (Engländer, Kons.), Finn *Moe* (Norweger, Arbeiterp.), J. J. *Fens* (Holländer, Kath. Volksp.), James *Griffiths* (Engländer, Lab.), Aldo *Spallicci* (Italiener, Rep.), Peter *Blachstein* (Deutscher, SPD), David *Price* (Engländer, Kons.), Ahmet *Tokus* (Türke, Dem.) und Lord *Stonehaven* (Engländer, Kons).

Nach den Erwiderungen des Berichterstatters wurden der Bericht von Herrn *de Félice* sowie der Empfehlungsentwurf an den Politischen Ausschuß zurückverwiesen.

Tagungen der Sondergruppe

Während der Sitzung der Versammlung hat die Sondergruppe des Politischen Ausschusses unter Vorsitz von Herrn *de Menthon*, die beauftragt ist, Wege zur besseren Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedstaaten zu prüfen, mit dem norwegischen Außenminister, Herrn Halvard *Lange*, und dem türkischen Außenminister, Herrn Fatin R. *Zorlu*, Besprechungen geführt.

Zukünftige Arbeit des Politischen Ausschusses

Der Politische Ausschuß wird seine nächste Tagung am 10. und 11. Juli in Paris abhalten; auf der Tagesordnung stehen folgende Fragen:

Gemeinsamer Markt und Freihandelszone: Herr *van der Goes van Naters* (Holländer, Arbeiterp.) wurde beauftragt, bei der Herbstsitzung den Bericht des Ausschusses vorzulegen.

Allgemeine Politik: Exposé über die Beziehungen zwischen Europa und der arabischen Welt (Berichterstatter Herr Pierre *de Félice*, Franzose, Rad. Soz.).

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie (Berichterstatter: Herr Natale *Santero*, Italiener, Christl. Dem.).

Institutionelle Reform des Europarates (Berichterstatter: Herr Nicolas *Margue*, Luxemburger, Christl.-Soz.).

Organisation einer Studienkonferenz über *Hilfe für die unterentwickelten Länder* (Herr Paul *Devinat*, Franzose, Rad. Soz.).

Es wurde ein Unterausschuß gebildet, um die Frage der Ausarbeitung einer Erklärung über die *Grundlagen der westlichen Zivilisation* zu studieren (Berichterstatter: Herr Pierre *Grégoire*, Luxemburger, Christ.-Soz.). Die Sondergruppe für die *Koordinierung der Außenpolitik* (Berichterstatter: Herr Kurt-Georg *Kiesinger*, Deutscher, CDU) wird wahrscheinlich Wien be-

suchen und der Versammlung bei der Herbstsitzung einen Bericht unterbreiten.

Punkte auf der Tagesordnung des Ausschusses, für die noch keine Berichterstatter bestimmt worden sind: *Sitz der europäischen Organisationen, Bericht des Generalsekretärs, Ratifikation der Konventionen des Europarates.*

III. WIRTSCHAFTSFRAGEN

Neunter Bericht der OEEC — Freihandelszone und Gemeinsamer Markt

Am Dienstag, dem 29. April, in der Nachmittagssitzung, eröffnete die Versammlung ihre allgemeine Debatte über den 9. Bericht der OEEC sowie über die Freihandelszone und den Gemeinsamen Markt (Dokumente 808, 801, 802, 790).

Der norwegische Außenminister, Herr Halvard *Lange*, als Vertreter des Rates der OEEC legte den Bericht der Organisation vor. Er wies zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, daß der Versammlung zwei Berichte über die während der letzten zehn Jahre erzielten Fortschritte in der europäischen Zusammenarbeit vorlägen: in dem ersten, der am Vormittag durch den Generalsekretär des Europarates übermittelt worden sei, werde der Nachdruck auf die politischen Aspekte dieser Zusammenarbeit gelegt; in dem zweiten, der von ihm selbst im Namen des Rates der OEEC vorgelegt werde, würden die wirtschaftlichen Aspekte behandelt.

Herr Lange begann die Bilanz der zehn Jahre des Bestehens der OEEC, indem er an die Ereignisse erinnerte, die zu der Unterzeichnung der Europäischen Konvention über Wirtschaftliche Zusammenarbeit am 16. April 1948 und damit zu dem Entstehen der Organisation geführt hätten. Der Marshall-Plan, der zu der Zusammenarbeit der europäischen Länder die amerikanische Hilfe beisteuerte, habe eine dauerhafte Organisation und eine vollkommen neue Form der internationalen Zusammenarbeit ins Leben gerufen.

Das erste Ziel des europäischen Hilfsprogramms war die rasche Steigerung der Produktion. Der Erfolg hat alle Voraussagen übertroffen. Das Defizit gegenüber den Vereinigten Staaten ist ausgeglichen worden: die westeuropäischen Länder haben ihr Güter- und Produktionsvolumen um 70 v. H. vermehrt; die Höhe der Gesamtproduktion liegt um beinahe 60 v. H. über derjenigen der Vorkriegszeit. Europa ist ein Gebiet der Vollbeschäftigung, des steigenden Lebensstandards und starker Konkurrenzfähigkeit. Die Verteilung der Marshallhilfe durch die europäischen Länder selbst hat gewaltig zu der Stärkung der Organisation beigetragen.

Die Fortschritte in der Liberalisierung des Handels zeigten sich in der regelmäßigen Steigerung des Mindestprozentsatzes der vorgeschriebenen Liberalisierung, der jetzt 90 v. H. erreichte. Entsprechende Fortschritte könnten in der Auflockerung der Kontrolle des Warenaustausches und in der Errichtung eines multilateralen Zahlungssystem festgestellt werden: Im August 1950 sei eine Europäische Zahlungsunion geschaffen worden.

Die Stabilisierung der Preise und die innere finanzielle Stabilität der Mitgliedstaaten habe die Aufmerksamkeit der Versammlung beinahe ständig in Anspruch genommen; sie habe regelmäßige Prüfungen der Wirtschafts- und Finanzlage der Mitgliedstaaten durchgeführt und verschiedentlich einen Meinungsaustausch unter den verantwortlichen Persönlichkeiten auf nationaler Ebene organisiert.

Die Organisation sei ein wirksames Instrument der Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten gewesen: Energiequellen, technische Zusammenarbeit, Produktivität (es wurde eine europäische Produktivitätszentrale geschaffen), Gewerkschaftsfragen, Handel, Landwirtschaft, technische Hilfe für weniger entwickelte Gebiete und heute auch das Problem der Knappheit an wissenschaftlichen und technischen Fachleuten in Europa.

Herr Lange erwähnte dann ganz besonders die Arbeit, die durch die Organisation auf dem Gebiet der Atomenergie geleistet worden sei. Die Europäische Atomenergie-Behörde sei eine der wichtigsten Gründungen des vergangenen Jahres. Diese Behörde werde sich bemühen, in Europa günstige Bedingungen für die Entwicklung der Produktion von Atomenergie und ihre Verwendung für friedliche Zwecke zu schaffen. Sie werde bestrebt sein, die nationalen Forschungs- und Investitionsprogramme zu koordinieren. Mehrere praktische Vorschläge würden zur Zeit geprüft. Die Sechs seien an diesem Unternehmen beteiligt, und die Euratom-Kommission sei mit der Arbeit der Atomenergie-Behörde unmittelbar verbunden.

Herr Lange sprach dann von der neuen und entscheidenden Phase der wirtschaftlichen Integration, in die Europa zur Zeit eintrete. Der Vertrag von Rom habe neue Perspektiven der europäischen Integration eröffnet. Die starke gegenseitige Abhängigkeit der Wirtschaft der verschiedenen europäischen Staaten erfordere dringend, daß im Rahmen der OEEC neue Vorkehrungen getroffen würden, damit alle Mitgliedsländer an den Fortschritten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Anteil hätten. Das sei der Grund für den Beschluß des Rates, die Errichtung einer Freihandelszone sicherzustellen. Es sei ein zwischenstaatlicher Ministerausschuß gebildet worden, um die Verhandlungen über das Abkommen zu führen. Dabei seien schon beträchtliche Fortschritte erzielt worden, aber wichtige Fragen blieben noch zu lösen. Die neue Wirtschaftsgemeinschaft komme zur rechten Stunde, aber es sei unerläßlich, die anderen Mitglieder der OEEC mit ihr zu assoziieren, wenn Europa nicht Gefahr laufen solle, geteilt anstatt vereinigt zu werden.

Herr Lange sagte abschließend, daß es für die Versammlung zwei Möglichkeiten des Vorgehens gebe: zunächst die Annahme einer Entschließung, um die Notwendigkeit der Wahrung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas geltend zu machen und eine Kompromißbereitschaft zu fördern; dann die persönliche Aktion in den nationalen Parlamenten, um das politische Klima vorzubereiten, das die Annahme des aus den Pariser Verhandlungen hervorgegangenen Kompromisses begünstigen solle.

Anschließend ergriffen die Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, des Politischen Ausschusses und des Sozialausschusses das Wort.

Herr John *Hay* (Engländer, Kons.), der Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, erinnerte an die wesentlichen Punkte der von der Versammlung zu diesem Thema angenommenen Empfehlung (Empfehlung 152,

siehe „Mitteilungen des Europarats", 7. Jahrgang, Sondernummer, November 1957, III), berichtete über den Stand der Verhandlungen bei dem Zwischenstaatlichen Ausschuß und legte dann die Hauptprobleme dar, denen die Verhandlungspartner gegenüberstehen.

Hinsichtlich des Problems der *Landwirtschaft* habe das Vereinigte Königreich seine Haltung geändert und den Entwurf eines Abkommens vorgelegt, dessen Grundsätze die Gegenüberstellung der Landwirtschaftspolitik in den verschiedenen Ländern, die Harmonisierung der Lebensmittelpreise und die Hilfe für die Landwirtschaft sowie die Liberalisierung und Entwicklung des Warenaustausches seien. Diese Vorschläge seien kritisiert worden, weil sie nicht genügend Gegenseitigkeit gewährten. Man müsse sich jedoch klarmachen, daß jede Steigerung der Nahrungsmitteleinfuhr durch das Vereinigte Königreich nur begrenzt sein könne; die wirkliche Schwierigkeit liege in dem System der Produktionshilfen, und es beständen geringe Aussichten, daß dieses System rasch und ohne Unterschied abgebaut würde. Aber ein diesen Anregungen entsprechendes Abkommen könnte wenigstens das Vereinigte Königreich dazu ermutigen, soweit wie möglich seine Subventionspolitik abzuwandeln und seine Lebensmitteleinfuhr zu steigern.

Was die *Verzerrungen des Wettbewerbs* betrifft, könnte das Fehlen von gemeinsamen Auslandszolltarifen zweifellos Schwierigkeiten hervorrufen. Aber was wäre ihre wirkliche Tragweite? Für gewisse Erzeugnisse bestünden gar keine Schwierigkeiten, für andere würden sie erst in den späteren Etappen der Errichtung der Zone auftreten; andererseits könne man hier Abhilfe schaffen durch Schutzsysteme wie z. B. durch Ursprungszertifikate. Der Vorschlag von Professor *Carli* bezüglich der Einführung einer Ausgleichssteuer verdiene sehr sorgfältig studiert zu werden, jedoch müsse die Lösung, die angenommen würde, mit den Bestimmungen des GATT übereinstimmen, und ihre Wirkung dürfe nicht einschränkend sein. Die Lösung liege in hohem Maße in den Händen der Sechs; wenn der Außenzoll, vor allem für Grundstoffe und Halbfertigwaren, verhältnismäßig niedrig gehalten werde, würde sich das Problem allmählich auflösen.

Bezüglich der *Harmonisierung der Löhne und der Soziallasten* sei die Mehrzahl der beteiligten Länder der Ansicht, daß sie nicht unerläßlich sei oder daß man sie fortschreitend durch internationale Zusammenarbeit verwirklichen könnte. Es gebe Länder, deren Regierungen nicht die Machtbefugnisse hätten, um die Arbeitsbedingungen und die Lohnskala zu regulieren. Wenn Frankreich Schutzklauseln fordere, könnte darüber verhandelt werden; aber keinesfalls dürften allgemeine Schutzklauseln das Projekt an sich aufs Spiel setzen. Die Haltung Frankreichs, die durch seine Einwände klar beleuchtet werde, beruhe auf einem traditionellen Protektionismus, der durch seine jetzigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch verstärkt werde. Frankreich behaupte zum Beispiel, daß der Gemeinsame Markt und die Freihandelszone unvereinbar seien oder kein Gleichgewicht erzielen könnten. Dazu sei zu bemerken, daß in dem Spaak-Bericht, auf den der Vertrag von Rom aufgebaut sei, als Lösung für diejenigen Länder, die dem Gemeinsamen Markt nicht angehörten, eine Freihandelszone vorgesehen werde.

Frankreich habe Gegenvorschläge gemacht, deren Hauptgrundsatz sei, von Sektor zu Sektor vorzugehen. Aber es sei zweifelhaft, ob das GATT diese Konzeption auf alle Seiten des Warenaustausches erstrecken würde, besonders da die Landwirtschaft bereits ausgeschlossen sei. Außerdem entsprächen die französischen Gegenvorschläge nicht den Bestimmungen des GATT, denn sie könnten nicht innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt werden. Infolgedessen schienen sie keine annehmbare Ersatzlösung für das Projekt der Freihandelszone zu bieten.

Der letzte Punkt sei die *Stellung der dritten Länder*. Dies sei von großer politischer, wirtschaftlicher und praktischer Bedeutung; die Freihandelszone werde geschaffen, um die Wirtschaften dieser Länder anzuregen und nicht etwa zu behindern, und die Aufstellung neuer Präferenzen dürfe sich nicht zum Schaden für sie auswirken. Insofern als die Integration zur Steigerung des Wohlstandes führe, wie sich in diesen letzten zehn Jahren erwiesen habe, werde sich der Warenaustausch mit der übrigen Welt gewiß nicht verringern. Das Programm der OEEC für die Liberalisierung des Handels sei hinsichtlich gewisser Länder diskriminatorisch gewesen, und doch habe es ihnen keinerlei Schaden gebracht. Das eigentliche Problem betreffe die Nahrungsmittel. Zahlreiche Lieferanten-Staaten hätten ihre gesamte Wirtschaft auf die Ausfuhr ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach Europa aufgebaut — wie Australien und Neuseeland mit Wolle, Butter, Obst und Hammelfleisch; Kuba mit Zucker; Israel, dessen gesamter Handel auf Europa eingestellt ist. Es sei angebracht, diese Länder bei den Verhandlungen besonders zu berücksichtigen.

Abschließend sagte der Redner, daß es ein passendes Ereignis zum 10. Jahrestag der OEEC wäre, den Gemeinsamen Markt durch eine Freihandelszone zu vervollständigen. Die Verhandlungen seien auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen, und der Versammlung komme es zu, durch den Ausdruck eines politischen Willens die Verhandlungspartner zum Durchhalten zu ermutigen.

Herr *van der Goes van Naters*, als Berichterstatter des Politischen Ausschusses, trug die politischen Aspekte des Problems der Freihandelszone vor (Dok. 802). In der Entwicklung der modernen Welt sei die Integration der Sechs ein logischer und realistischer Schritt, wie die Modernisierung der OEEC in Form einer Freihandelszone ebenfalls logisch und realistisch sei. Sie stelle einen unerläßlichen Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts dar.

Herr van der Goes van Naters äußerte die Ansicht, daß Großbritannien zu schnell vorgegangen sei, indem es die Verhandlungen über die Freihandelszone eingeleitet hätte, bevor die europäische Kommission aufgestellt war. So habe es heute mit sieben Partnern zu verhandeln, den Sechs Regierungen und der Europäischen Kommission, während es, wenn es bis zum 15. Januar gewartet hätte, nur einen Partner gehabt hätte. Außerdem wäre der französische Vorschlag in seiner jetzigen Form dann nicht möglich gewesen.

Tatsächlich gebe es übrigens keinen französischen Plan, sondern einen französischen Beitrag, so wie jedes der sechs Länder einen Beitrag leiste zu dem, was morgen eine Gesamt-Wirtschaftspolitik sein werde.

Der Redner kam dann auf das Memorandum der Europäischen Wirtschaftskommission zu sprechen, dessen Schlußfolgerungen in Punkt III der durch den Politischen Ausschuß der Versammlung vorgeschlagenen Empfehlung zusammengefaßt seien; er machte darauf aufmerksam, daß die multilaterale Methode sich gegenüber der bilateralen durchgesetzt habe und daß Bestimmungen vorgesehen seien, die auf die Gegenüberstellung und Harmonisierung der Politik der verschiedenen Staaten abzielten. Das mache ihm Hoffnung auf eine baldige und multilaterale Lösung.

Er äußerte sich schließlich über verschiedene Grundsätze der Empfehlung — insbesondere über Punkt I betreffend die Achtung des Dynamismus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die wirtschaftliche Symbiose zwischen den Ländern des freien Europa seit 1948, und über Punkt III betreffend den institutionellen Aufbau.

Lord *Lansdowne* (Engländer, Konserv.) legte danach im Namen des Sozialausschusses einen Bericht über die sozialen Auswirkungen der Freihandelszone vor (Dok. 790). Während der Sitzung im Oktober 1957 hatte die Versammlung ihren Sozialausschuß ersucht, positive Vorschläge zu machen mit dem Ziel, daß die Errichtung einer Freihandelszone zu einer Harmonisierung der Soziallasten und Verbesserung der Beschäftigungsstabilität führe und zur Hebung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung beitrage. Die nun der Versammlung vorliegenden Empfehlungen beruhten auf dem Gesamtinhalt der Sozialbestimmungen des Vertrags über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, auf den Auffassungen anderer an dieser Frage interessierter Organisationen wie der OEEC, der ILO und der internationalen Gewerkschaftsorganisationen sowie auf gewissen Punkten, die im Laufe der Beratungen der Versammlung im Oktober 1957 geltend gemacht wurden. Die Mitglieder des Sozialausschusses seien überzeugt, daß bei der Errichtung der Freihandelszone das erste Anliegen der beteiligten Länder das Wohl der Bevölkerung sein müsse.

Die Vorschläge des Sozialausschusses sind in die von der Versammlung angenommene Empfehlung (Nr. 160, siehe weiter unten) mit aufgenommen.

Der Rest der Nachmittagssitzung war einem Exposé von Herrn Paul *Reynaud* (Franzose, Unabh. Rep.) und den Reden von drei Ministern gewidmet: des belgischen Außenhandelsministers, Herrn Henri *Fayat*; des dänischen Wirtschaftsministers, Herrn Jens *Krag*, und des holländischen Außenministers, Herrn Josef *Luns*. Eine Zusammenfassung der Reden der Minister wird im Anschluß an diesen Abschnitt gebracht.

Am Mittwochvormittag wurde die Debatte mit Ausführungen folgender Redner wieder aufgenommen: der Herren Reginald *Maudling* und Halvard *Lange* (siehe „Reden der Minister"), von Herrn René *Charpentier* (Franzose, MRP) und Lord *Lansdowne*. Sie wurde am Nachmittag fortgesetzt mit Ausführungen der Herren Bengt *Elmgren* (Schwede, Soz. Dem.), Per *Federspiel* (Däne, Gem. Lib.), Gunnar *Heckscher* (Schwede, Kons.), Sir James *Hutchison* (Engländer, Kons.), der Herren Charles *Royle* (Engländer, Lab.), Frederick *Mulley* (Engländer, Lab.), Finn *Moe* (Norweger, Arbeiterp.), H. *Vos* (Holländer, Arbeiterp.) und Karl *Czernetz* (Österreicher, SPÖ). Herr *Maudling* beantwortete Fragen, die ihm gestellt worden waren.

Herrn *Esmonde*, der das Problem des durch die Transportkosten verursachten Nachteils für gewisse, von ihren Märkten weit entfernten Ländern anschnitt, antwortete er, daß Irland und Österreich zum Beispiel, die durch ihre geographische Lage in ihrer Ausfuhr benachteiligt wären, zur Entschädigung dafür bezüglich der Einfuhr geschützt würden.

Es scheine nicht, daß in einer Freihandelszone eine gemeinsame Transportpolitik unbedingt erforderlich wäre, aber es sei angebracht, diskriminatorische Tarife zu vermeiden und zwischen den Transportunternehmen soviel Konkurrenzmöglichkeit, als mit den internationalen Verpflichtungen vereinbar sei, zu garantieren.

Herr *Charpentier* hatte drei Fragen gestellt. Er fragte zunächst, ob es nicht gefährlich sei, wenn ein vorwiegend landwirtschaftlicher Staat mehr industrielle Erzeugnisse einführe, ohne eine entsprechende Menge an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausführen zu können. Auf eine in dieser Form gestellte Frage gebe es nur eine Antwort: Ja. In Wirklichkeit würde dieses Problem aber entschieden durch das Abkommen über landwirtschaftliche Erzeugnisse, das gleichzeitig mit dem Abkommen über die industriellen Erzeugnisse geschlossen werden sollte, ohne daß es jedoch den gleichen Grundsätzen folge.

Die zweite Frage betraf die Ursprungszertifikate. Die Mehrzahl des Ausschusses, stellte Herr *Maudling* fest, sei der Meinung gewesen, daß durch die Einführung dieser Zertifikate zu vermeiden wäre, daß die in einem Land verzollten Waren als Erzeugnisse desselben Landes von neuem exportiert werden könnten.

Endlich schloß sich Herr Maudling der von Herrn Charpentier geäußerten Meinung an, daß eine gewisse Unvereinbarkeit zwischen dem durch den Vertrag von Rom eingeführten Präferenzsystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse, das auf eine geplante Marktwirtschaft hinausliefe, und dem Prinzip des Freihandels bestehe. Der Vertrag von Rom nähere sich hinsichtlich der industriellen Erzeugnisse dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts und hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dem Sozialismus des 20. Jahrhunderts.

Auf eine Frage von Herrn *Legendre* über eine Harmonisierung der Politik Großbritanniens mit derjenigen der EGKS in bezug auf Kohle und Stahl äußerte Herr *Maudling* die Ansicht, daß es nicht schwierig sein dürfte, ein System zu finden, das eine faire Konkurrenz zwischen den Erzeugern und die geregelte Versorgung der Verbraucher sicherstelle. Als Vertreter Großbritanniens sprechend, hielt er die Harmonisierung der Investitionspolitik oder der Finanzpolitik auf diesem Gebiet nicht für unbedingt erforderlich.

Herrn *Gülek*, der über die zur Beteiligung an der Freihandelszone aufgeforderten weniger entwickelten Länder sprach, teilte er mit, daß eine Sonder-Arbeitsgruppe sich mit deren Problem befasse. Die unterentwickelten Länder hätten darum ersucht, daß man sie für eine gewisse Zeit von den für die Teilnehmer geltenden Verpflichtungen befreie, daß man ihnen Märkte zusichere und ihnen Kapital zur Verfügung stelle. Diese Punkte würden zur Zeit geprüft, und der Ausschuß der

17 werde sich bemühen, sie in zufriedenstellender Weise zu behandeln.

Folgende Abgeordnete nahmen an der Debatte teil: Die Herren Ismail *Sener* (Türke, Dem.), B. N. *Biesheuvel* (Holländer, Anti-Rev. Partei), Kasim *Gülek* (Türke, Volksrep.) und, während der Nachtsitzung, die Herren A. E. M. *Duynstee* (Holländer, Kath. Volksp.), Philippe *Le Hodey* (Belgier, Christl.-Soz.), Natale *Santero* (Italiener, Christl. Dem.), Ronald S. *Russel* (Engländer, Kons.) und Günther *Serres* (Deutscher, CDU). Nachdem die Berichterstatter auf verschiedene Ausführungen erwidert hatten, wurden die Berichte an einen aus den Präsidenten und Berichterstattern der zuständigen Ausschüsse gebildeten Sonderausschuß verwiesen.

In der Vormittagssitzung am Samstag, dem 3. Mai, legten die drei Berichterstatter den gemeinsamen Empfehlungsentwurf vor, über den sie schließlich ein Einverständnis erzielt hatten (Dok. 826). Die Versammlung nahm die Absätze 1 bis 9 an, nachdem Herr *Devinat* drei Abänderungsanträge zurückgezogen hatte, die er zu den Absätzen 10, 11 und 12 eingereicht hatte. Absatz 11 wurde auf Vorschlag von Herrn *Federspiel* abgeändert. Da zu den Absätzen 13 bis 21 kein Abänderungsantrag eingebracht worden war, wurden diese ohne Debatte, aber nach Erläuterungen von Herrn *Federspiel* und Herrn *van der Goes van Naters* über die Auslegung von Absatz 17 (b), angenommen.

Ein neuer Absatz 22 wurde auf Vorschlag von Herrn *Federspiel* gebilligt.

Die Versammlung billigte schließlich den Empfehlungsentwurf mit 71 Stimmen ohne Gegenstimme und bei 3 Enthaltungen.

Empfehlung 160

Die Versammlung

Nimmt zur Kenntnis, daß der Vertrag über die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 1. Januar 1958 in Kraft getreten ist, und hat seine politischen Gesichtspunkte geprüft;

Weist darauf hin, daß sie der Überzeugung Ausdruck gegeben hat, daß die Schaffung einer Freihandelszone unter Einschluß der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für die Entwicklung einer vereinigten europäischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung wäre (Empfehlung 152 vom 29. Oktober 1957);

Stellt die Fortschritte fest, die in den Verhandlungen des zwischenstaatlichen Ausschusses der OEEC über die Errichtung einer Freihandelszone erzielt worden sind, und ebenso die Tatsache, daß einige wichtige Probleme schon eine vorläufige Lösung gefunden zu haben scheinen;

Stellt fest, daß die Lösung des Problems des Handels mit landwirtschaftlichen und Fischerei-Erzeugnissen auf der Grundlage des Entwurfs eines Abkommens angestrebt wird, das mit der Konvention über die Errichtung einer Freihandelszone verknüpft würde und den Zweck hätte, die Entwicklung dieses Handels und die Koordinierung der dafür bestimmten Maßnahmen sicherzustellen, wie sie in Absatz 9 der Empfehlung 152 angeregt hatte;

Spricht ihre Befriedigung darüber aus, daß der Ministerausschuß dem Rat der OEEC die von ihr in der Empfehlung 152 geäußerten Anschauungen übermittelt hat und daß der zwischenstaatliche Ausschuß sie berücksichtigt hat;

Nimmt zur Kenntnis, daß die französische Regierung kürzlich Gegenvorschläge gemacht hat, die eine Lösung des allgemeinen Problems der Assoziation der nicht an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beteiligten Länder mit dem Gemeinsamen Markt anstreben — Vorschläge, die zur Zeit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Prüfung vorliegen — und daß außerdem die italienische Regierung Anregungen vorgebracht hat, um die Probleme der Verzerrung des Wettbewerbs auf ein Mindestmaß zu beschränken;

Ist der Ansicht, daß sie trotz unzureichender Einzelinformationen über den Gehalt dieser letzten Vorschläge doch genügend unterrichtet ist, um Bemerkungen allgemeiner Art zu den Problemen, die zu diesen Vorschlägen und Anregungen geführt haben, vorbringen zu können;

Ist der Auffassung:

daß die Einrichtung einer Freihandelszone nicht von sich aus eine so ernste Störung des Gleichgewichts zwischen den von den Mitgliedstaaten zu übernehmenden Rechten und Pflichten mit sich bringt, um die Beteiligung irgendeines von ihnen gefährlich oder vom wirtschaftlichen Standpunkt aus unsicher zu machen, vorausgesetzt, daß geeignete Maßnahmen ergriffen und ausreichende Fristen zugestanden werden, um die Auswirkung jeder Störung des Gleichgewichts dieser Art zu verringern;

daß die Probleme der Harmonisierung der Soziallasten und der anderen Faktoren, welche die Kosten und Preise der Erzeugnisse beeinflussen, die in einer Freihandelszone in Umlauf sein sollen, nicht unüberwindlich zu sein scheinen trotz der Schwierigkeiten, die mit ihrer Lösung verbunden sind;

daß die Prüfung der verwandten Probleme der Ursprungszertifikate und der Verzerrung des Wettbewerbs erkennen läßt, daß die Schwierigkeiten nicht in zugespitzter Form gleich zu Anfang auftreten werden, und daß es möglich sein müßte, fortschreitend Lösungen für diese Probleme auszuarbeiten;

daß besondere Maßnahmen zugunsten der wirtschaftlich weniger entwickelten Länder ergriffen werden müßten;

Empfiehlt dem Ministerausschuß, unverzüglich dem Rat der OEEC folgende Vorschläge zu machen:

In politischer Hinsicht:

Nach besten Kräften alles zu tun, damit vor Abschluß des Jahres wenigstens ein Rahmenvertrag abgeschlossen wird, der die Regel für noch zu schließende Konventionen festlegt, durch die alle anderen Mitgliedstaaten der OEEC auf multilateraler Grundlage mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verbunden werden, und daß dieser Rahmenvertrag von folgenden Grundsätzen geleitet werden sollte:

a) Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft muß ihren vollen Dynamismus, der einen wesentlichen Faktor für die Stärkung des freien Europa darstellt, bewahren.

b) Eine Spaltung zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den anderen Mitgliedstaaten des Europarates würde die Gefahr mit sich bringen, zu einem Gegensatz von zwei Wirtschaftssystemen zu führen, die sich immer weiter voneinander entfernen; dieser Gegensatz würde auch in verhängnisvoller Weise die politische Teilung des freien Europa bewirken.

c) Jedes Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den anderen Mitgliedstaaten der OEEC müßte im Rahmen dieser letzteren Organisation unter der aktiven und ständigen Beteiligung der Vertreter der Europäischen Wirt-

schaftsgemeinschaft ausgehandelt und abgeschlossen werden.

d) Im Verlauf dieser Verhandlungen für ein solches Abkommen sollte die Beratende Versammlung des Europarats als Organ, das die politische Kontrolle über die Tätigkeit der OEEC ausübt, konsultiert werden.

e) Die Leitung der Freihandelszone sollte einem gemischten Organ, das sowohl aus Vertretern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als auch aus Vertretern der OEEC zusammengesetzt wäre, sowie einem Ministerrat anvertraut werden.

Eine Freihandelszone, die ein echtes wirtschaftliches Gleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten der OEEC herstellen würde, sollte entweder unmittelbar oder in Etappen und in angemessenen Zeitabständen auf Bestimmungen aufgebaut werden, deren Ziel die Gegenüberstellung und Harmonisierung der Wirtschaftspolitik der verschiedenen Länder wäre.

In wirtschaftlicher Hinsicht:

Sich um Lösungen für die Probleme zu bemühen, die in den Verhandlungen für eine Freihandelszone gelöst werden müßten, unter Berücksichtigung der berechtigten Besorgnisse einiger Länder oder Ländergruppen, und zwar im Sinne einer Kompromißbereitschaft, anstatt zuzulassen, daß infolge abweichender Interessen die Verhandlungspartner eine doktrinäre und unduldsame Haltung annehmen;

sich ständig das endgültige Ziel vor Augen zu halten, das darin besteht, den Gemeinsamen Markt der Sechs und die anderen Mitgliedstaaten der OEEC miteinander zu assoziieren, mittels eines multilateralen Abkommens, das auf den in der Konvention über Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1948 ausgesprochenen Grundsätzen der Gegenseitigkeit und der Nicht-Diskriminierung aufgebaut ist;

sich zu bemühen, im größtmöglichen Maß eine Synchronisation der Entwicklung der Freihandelszone und des Gemeinsamen Marktes zu erreichen, soweit sie mit der Wahrung der lebenswichtigen Wirtschaftsinteressen eines jeden der Mitgliedsländer und der mit dem Gemeinsamen Markt assoziierten oder mit anderen Mitgliedsländern der OEEC verfassungsmäßig verbundenen Länder vereinbar ist;

die Prüfung der besonderen Behandlung zu beschleunigen, die den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern Europas zukommen soll, die traditionsgemäß Exporteure von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind und in den Stand gesetzt werden müßten, diese Erzeugnisse leichter und mit größerer Stetigkeit innerhalb der Freihandelszone abzusetzen;

die Aufmerksamkeit der Regierungen erneut auf die Bedeutung der finanziellen Probleme zu lenken, denen die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder gegenüberstehen dürften, wenn sie die Mittel zur Durchführung ihrer Pläne für wirtschaftliche Entwicklung zu beschaffen haben, so daß sie im gegebenen Augenblick voll und ganz alle ihre Verpflichtungen in der Freihandelszone als gleichwertige Partner erfüllen können;

alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, damit das europäische Wirtschaftssystem, das errichtet werden soll, weder auf kurze noch auf lange Sicht den Handel mit den Ländern beeinträchtigt, die die traditionellen Lieferanten der europäischen Märkte sind oder von jeher Märkte für die europäischen Erzeugnisse darstellen.

Außerdem in sozialer Hinsicht:

In der Überzeugung, daß das erste Ziel bei der Schaffung einer europäischen Freihandelszone der wirtschaftliche und soziale Fortschritt der europäischen Länder und das Wohlergehen ihrer Bevölkerung ist;

im Bewußtsein der Tatsache, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Errichtung und das Funktionieren der Freihandelszone wenigstens vorübergehend ungünstige Auswirkungen auf einige europäische Gebiete und auf gewisse Teile der Bevölkerung haben könnten;

in der Erwägung, daß praktische soziale Maßnahmen nötig sein könnten, sowohl um dieses vordringliche Ziel zu erreichen, als auch um diejenigen zu schützen, die in Gefahr sind, unter diesen ungünstigen Auswirkungen zeitweilig zu leiden;

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerausschuß,

Darüber zu wachen, daß der Vertrag über die Freihandelszone:

a) sich ausdrücklich das Ziel setzt, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der beteiligten Länder zu fördern und den allgemeinen Lebensstandard zu heben;

b) geeignete Bestimmungen enthält, um die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung zu gewährleisten;

c) Bestimmungen enthält, die eine gemeinschaftliche Aktion vorsehen, falls ein Mitgliedstaat nicht aus eigener Kraft voll und ganz die Interessen der Arbeitnehmer in denjenigen Sektoren der Industrie wahrnehmen könnte, die zeitweiligen Schwierigkeiten infolge der Schaffung der Freihandelszone ausgesetzt wären;

d) Bestimmungen enthält, um die Sammlung und Verbreitung von statistischen und sonstigen Informationen, welche die sozialen Verhältnisse der Gesamtzone betreffen, zu ermöglichen, mit dem Ziel, die Sozialpolitik der Mitgliedsländer zu koordinieren;

e) ein Konsultationssystem mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen vorsieht;

f) die Revision der Sozialbestimmungen des Vertrags in angemessenen Zeitabständen erlaubt;

die OEEC zu ermutigen, ihre Pläne zur Erleichterung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte noch mehr zu erweitern;

alle Mitgliedstaaten des Europarats anzuregen, die Internationale Arbeitskonvention Nr. 97 (1949) über die Wanderarbeiter, die Europäischen Interimsabkommen über die soziale Sicherheit und die Europäische Niederlassungs-Konvention zu ratifizieren;

die Europäische Konvention betreffend die soziale Sicherheit der Wanderarbeiter, die am 9. Dezember 1957 durch die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unterzeichnet wurde, auf alle Mitgliedstaaten des Europarats auszudehnen;

so bald wie möglich die Europäische Sozialcharta sowie die Europäische Sozialversicherungsordnung und ihr Zusatzprotokoll, die zur Zeit in Bearbeitung sind, fertigzustellen.

Reden der Minister
über die Freihandelszone und den Gemeinsamen Markt

Herr Reginald *Maudling*, der Paymaster-General des Vereinigten Königreichs und Präsident des Zwischenstaatlichen Ausschusses für die Verhandlungen über die Freihandelszone, erklärte zu Beginn seiner Ausführungen, daß der Vertrag von Rom eine große Gelegenheit und eine Herausforderung für Europa bedeute: die Gelegenheit, immer weiter auf dem Wege einer wirksamen Zusammenarbeit fortzuschreiten, und eine Herausforderung insofern, als die Erfolge von mehr als 10 Jahren auf dem Spiel stünden, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird. Es handele sich eher um eine politische Frage als um eine Frage der Wirtschaft, trotz

ihrer unleugbaren wirtschaftlichen Bedeutung. Herr Maudling meinte deshalb, daß der Ausdruck „Freihandelszone", der stets gebraucht werde, nicht befriedigend sei, weil er ausschließlich einen Begriff des Geschäfts und des Handels wiederzugeben scheine.

Das System des Vertrags von Rom sei für einige europäische Staaten unannehmbar, weil es eine Etappe auf dem Wege zur politischen Integration darstelle, und weil sie in der Hauptsache mit außereuropäischen Ländern Handelsbeziehungen hätten. Aus diesem Grund sei es das Ziel der OEEC, die schon bestehende Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Existenz des Vertrages von Rom zu verstärken, und zwar in einer Weise, daß zwischen den wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten der 17 Länder ein Ausgleich erzielt werde. Es seien bereits große Fortschritte in dieser Richtung gemacht worden. Mit dem Vertrag von Rom als Diskussionsgrundlage sei über eine große Zahl von Punkten schon Einverständnis erzielt worden oder stehe doch bevor. Außerdem könnten mehrere schwierige Probleme bald gelöst werden: das Problem von *Kohle und Stahl, das Zahlungsproblem*, gewisse Maßnahmen zur Förderung der *unterentwickelten Länder*, und endlich das Problem der *Institutionen*. In diesem Punkt könne weder das System der OEEC noch dasjenige des Vertrags von Rom für die Siebzehn angewandt werden. Der Ausschuß sei zu der Ansicht gekommen, daß die Abstimmungen von Fall zu Fall nach dem Prinzip der Einstimmigkeit oder des Mehrheitsbeschlusses erfolgen sollten. Übrigens habe der Ausschuß, im Gegensatz zu dem, was Herr *van der Goes van Naters* gesagt habe, den Gedanken der Schaffung eines Gerichtshofes nicht abgelehnt.

Es blieben nun noch drei Probleme, deren Lösung sehr schwierig scheine: die Landwirtschaft, die Ursprungszertifikate und die Haltung Frankreichs. Um das Problem der *Landwirtschaft* zu lösen, habe der Zwischenstaatliche Ausschuß beschlossen, gleichzeitig Verhandlungen über zwei getrennte Abkommen zu führen, von denen das eine die industriellen Erzeugnisse, das andere die Landwirtschaft beträfe und die nur zusammen unterzeichnet werden könnten.

Es bestehe Einigkeit über den Gedanken, daß die Verhandlungen nicht nur eine Förderung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten anstreben, sondern auch den Wunsch der Regierungen berücksichtigen sollten, ihrer eigenen Landwirtschaft zu helfen (die einen Lebensbezirk in sich darstellt). Das Problem des Fehlens einer gemeinsamen Landwirtschaftspolitik sei nicht mehr so ernst, wenn das Abkommen sich auf allgemeine gemeinsame Ziele richte und auf die Mittel, sie zu erreichen. Die kürzlich veröffentlichte Studie des Internationalen Verbandes der landwirtschaftlichen Erzeuger zeige einen Fortschritt in diesem Sinn und eine Ermutigung für die Arbeit des Zwischenstaatlichen Ausschusses.

Das zweite Problem sei das der *Kennzeichnung des Ursprungs*. Eine völlige Harmonisierung der Konkurrenzbedingungen wäre weder wünschenswert noch möglich. Eine solche Politik würde den internationalen Handel überflüssig machen; außerdem verlange ihre Verwirklichung nicht nur die Harmonisierung der Soziallasten, sondern auch der Löhne. Die schwierige Frage des Fehlens eines gemeinsamen Außenzolltarifs sei aber kein unüberwindliches Problem. Das Fehlen eines gemeinsamen Außenzolltarifs dürfe keine Verzerrung des Wettbewerbs nach sich ziehen, die für einige Länder untragbar wäre, wenn die Harmonisierung fortschreitend durch eine Senkung der Tarife für Grundstoffe und Halbfertigwaren durchgeführt würde. Die Schwierigkeiten, die erst einige Jahre nach Eröffnung der Freihandelszone auftreten würden, könnten, wie einige Länder meinten, nach und nach gelöst werden. Andere Länder dagegen forderten eine bestimmte Ursprungsdefinition und wünschten, daß von den Anfängen der Freihandelszone an strenge Regeln gesetzt würden, wodurch aber die Entwicklung des Warenaustausches gehemmt werden könnte. Die Vorschläge von Herrn *Carli* zu dieser Frage seien von größter Bedeutung.

Das dritte Problem sei die *Haltung Frankreichs*. Herr *Faure* habe am Anfang der Verhandlungen zu mehreren Punkten Vorbehalte gemacht und erklärt, daß seine Regierung ihre Bemerkungen in einem Dokument zusammengefaßt habe, das den fünf anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft übermittelt worden sei, die ein Memorandum für die Siebzehn ausarbeiteten. Um erfolgreich arbeiten zu können, müsse man also die Übermittlung dieses Dokuments abwarten, das ein Dokument der Sechs sei; denn man dürfe nicht glauben, daß diese Verhandlungen nur auf eine französisch-britische Diskussion beschränkt seien. Es gehe darum, wie man den Vorbehalten Frankreichs begegnen könnte — man müsse zugeben, daß Frankreich mit schwierigen Problemen zu kämpfen habe —, die in dem Memorandum der Sechs dargelegt werden sollten.

Man habe dem Vereinigten Königreich vorgeworfen, daß es aus den Vorteilen zweier „Klubs", dem des Commonwealth und dem der Freihandelszone, Nutzen ziehen wollte. Aber man vergesse, daß es, wenn dem so wäre, auch zwei Eintrittsgelder zu zahlen hätte. Im Commonwealth glichen Rechte und Pflichten einander aus. Großbritannien genieße die Vorteile des imperialen Präferenzsystems für einen Teil seines Exports, aber es bezahle andererseits dafür durch seine Einfuhren, die freie Zulassung von Erzeugnissen aus dem Commonwealth, den Beistand, den es den Kolonien leistet, usw. Dieses System habe übrigens keineswegs die Liberalisierung des Handels im Rahmen der OEEC behindert; im Gegenteil habe dank der EZU eine größere Entwicklung des Handels zwischen dem Commonwealth und den anderen eurpäischen Ländern als zwischen dem Commonwealth und Großbritannien stattgefunden. Das System der Freihandelszone beruhe auf dem Prinzip einer Zone des multilateralen Warenaustausches, innerhalb deren alle Mitgliedsländer die gleichen Verpflichtungen eingingen und die gleichen Vorteile genössen.

Das Schicksal Europas hänge davon ab, in welcher Weise diese durch die Versammlung und den Zwischenstaatlichen Ausschuß untersuchten Probleme gelöst würden. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn man diese Gelegenheit zu einer ausgedehnten europäischen Zusammenarbeit nicht ergriffe. Nicht auf die Herausforderung einzugehen, würde für Europa auf Generationen hinaus ernste Folgen haben.

Herr Halvard *Lange*, der norwegische Außenminister, äußerte die Meinung, daß die Zusammenarbeit im

Rahmen der drei europäischen Gemeinschaften von größter Bedeutung nicht nur für die sechs Mitgliedstaaten, sondern für Gesamteuropa sei.

Das Problem der Zusammenarbeit mit den Sechs könne nicht durch eine Schwächung der Zusammenarbeit der Sechs gelöst werden. Indessen erfordere die Zukunft Europas, daß zwischen den Sechs und den anderen Ländern der OEEC eine zufriedenstellende Form der Zusammenarbeit geschaffen werde. Aus diesem Grund fänden die gegenwärtigen Verhandlungen über die Freihandelszone statt.

Herr Lange sagte, er stelle bei allen beteiligten Parteien den ehrlichen Wunsch fest, zu einem Ergebnis zu gelangen. Die Verhandlungspartner seien nicht in eine Sackgasse geraten. Kein verantwortlicher Politiker könne übrigens ein geteiltes Europa dulden. Es wäre jedoch gefährlich für Westeuropa, eine Zone zu errichten, deren Herstellungskosten so hoch lägen, daß sie auf anderen Märkten nicht konkurrenzfähig wäre.

Norwegen, dessen Wirtschaft auf das Ausland eingestellt ist, wünsche, daß das Welthandelsvolumen aufrechterhalten und noch vergrößert werde. Man müsse also darauf bedacht sein, daß das endgültige Ergebnis der Verhandlungen für die anderen Mitglieder des GATT annehmbar werde.

Für den Augenblick sei es ratsam, den politischen Rahmen nicht allzu genau zu definieren zu suchen. Wesentlich sei, daß über bestimmte Grundsätze für die Konvention über eine Freihandelszone ein Übereinkommen erzielt werde, bevor eine Diskriminierung unter den Ländern der OEEC eingetreten sei, das heißt, vor dem 1. Januar 1959, dem Datum, an dem die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft beginnen werde, ihre Zolltarife und ihre mengenmäßigen Beschränkungen herabzusetzen. Danach müsse man es den Organen der Gemeinschaft und der Freihandelszone überlassen, darüber zu wachen, daß die Entwicklung der beiden Organisationen während der Übergangsperiode harmonisch vor sich gehe.

Herr Lange deutete an, daß die norwegische Regierung keinerlei Abmachungen annehmen würde, die von dem jetzigen System der Verhandlungen abweichen, die im Maudling-Ausschuß mit dem Ziel eines multilateralen Abkommens über eine Freihandelszone geführt werden.

Er schloß mit dem Wunsch, daß so bald wie möglich eine offizielle Verbindung zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der OEEC errichtet werde.

Herr Josef *Luns*, Außenminister der Niederlande, hielt es für zweckmäßig, nur die politischen Aspekte der Freihandelszone zu behandeln, ohne daß er deshalb die wirtschaftliche Bedeutung dieses Problems unterschätzen wollte. Für seine Begriffe seien der politische Charakter und die politische Bedeutung des künftigen Vertrages, der eine, wie er sie nannte, „Europäische Wirtschaftsvereinigung“ und nicht eine „Freihandelszone“ ins Leben rufen solle, von mindestens ebenso großer Tragweite wie die daraus sich ergebenden wirtschaftlichen Vorteile.

Das heutige Europa dürfe sich nicht erlauben, noch mehr geteilt und zerrissen zu werden. Es sei unbedingt erforderlich, ihm neue Teilungen zu ersparen, aber es bleibe nur noch wenig Zeit, um vor diesem Sommer einen Rahmenvertrag über eine Freihandelszone auszuarbeiten. Herr Luns sagte, er sei überzeugt, daß alle Regierungen sowie die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft alles Erdenkliche tun werden, um den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen.

Wenn die niederländische Regierung in dieser Weise die Notwendigkeit betone, möglichst rasch eine europäische wirtschaftliche Vereinigung zwischen allen Mitgliedsländern der OEEC zu schaffen, so bedeute das nicht, daß sie an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft weniger interessiert wäre. Deshalb, sagte Herr Luns, stelle er mit Befriedigung fest, daß der Politische Ausschuß der Versammlung für die Gemeinschaft die Erhaltung ihres vollen Dynamismus gewünscht habe.

Was die Freihandelszone betrifft, trete er unbedingt für die Idee eines multilateralen Systems ein, in dessen Rahmen die neue Organisation gestellt werden solle.

Obwohl die Verhandlungen schwierig seien, befänden sie sich doch nicht in einer Sackgasse. Alle Anstrengungen sollten darauf gerichtet werden, einen vernünftigen Kompromiß innerhalb eines multilateralen Systems zu finden.

Schlimmstenfalls, sagte Herr Luns abschließend, müßte ein System zweiseitiger Abkommen in Betracht gezogen werden; in diesem Fall würde es sich nicht um eine Ersatzlösung, sondern um eine „Rettungsaktion für das in Seenot geratene europäische Schiff“ handeln.

Herr Henri *Fayat*, belgischer Außenhandelsminister, äußerte die Ansicht, daß, ungeachtet der durch die OEEC in der Liberalisierung des Handels erzielten Erfolge, die zehnprozentigen Handelsbeschränkungen und die Binnenzölle Hindernisse für die Schaffung eines einzigen europäischen Marktes seien. Das sei der Grund, weshalb die OEEC, veranlaßt durch die drohende Gefahr der Abschaffung der Quoten und Zolltarife zwischen den Sechs, beschlossen habe, eine Freihandelszone zu errichten, in deren Rahmen die Senkungen der Tarife und Quoten parallel mit denjenigen des Gemeinsamen Marktes erfolgen würden. Nur Frankreich widersetze sich diesem Plan. Aber man könne hoffen, daß, falls für die übrigen Schwierigkeiten angemessene Lösungen gefunden würden, dieser Widerstand überwunden werde und daß am 1. Januar 1959 alle 17 Mitgliedsländer der OEEC unter denselben Bedingungen der Gegenseitigkeit und Gleichheit mit dem Abbau der Handelsschranken beginnen werden. So strebe das freie Europa auf einen vollkommen freien und unbehinderten Handel zwischen seinen Mitgliedsländern zu, deren nationale Grenzen für alle praktischen Zwecke der Handelspolitik beseitigt sein würden.

Unter diesen Umständen sei es notwendig, einen gerechten Wettbewerb zu garantieren. Also müßte, da man ja die sozialen Bedingungen weder völlig angleichen könne noch solle, in der Konvention der Freihandelszone eine Art von Harmonisierung der Sozialpolitik der verschiedenen Staaten im Sinne des Vertrags von Rom vorgesehen werden. Die Notwendigkeit der Koordinierung der Handelspolitik gegenüber der Außenwelt müßte schließlich auch berücksichtigt werden, denn es wäre undenkbar, daß Länder, die unter-

einander einen freien Warenaustausch haben, nicht auch gegenseitig verantwortlich wären hinsichtlich ihres Handels mit dritten Ländern. Endlich verursache das Präferenzsystem des Commenwealth Schwierigkeiten, die ohne Voreingenommenheit gelöst werden müßten.

Welche Zölle sollten bei Waren, die von außerhalb des Gebiets eingeführt werden, erhoben werden? Nur die Waren, die in der Zone erzeugt sind, sollen innerhalb der 17 Länder frei zirkulieren. Dieser Ursprung würde nach bestimmten Kriterien festgestellt werden. Ein mit dem Prinzip der Harmonisierung der Außenzölle verknüpftes Kompensationssystem, entsprechend den Vorschlägen von Herrn *Carli*, könnte vielleicht eine Lösung für die aus dritten Ländern herrührenden Erzeugnisse darstellen. Die Länder müßten durch ein Übereinkommen einen Höchstsatz und einen Mindestsatz für ihre Einfuhren festsetzen, und darüber hinaus würde eine Kompensationsauflage erhoben. Dieses System würde eine fortschreitende Harmonisierung der Außenzölle ermöglichen; und diese würde sich weder nach den niedrigsten noch nach den höchsten Sätzen richten, sondern dem Durchschnitt angepaßt sein.

Für die dritten Länder würden keinerlei Nachteile entstehen, denn in einem System der Harmonisierung würden dank der Mindestsätze die Zolltarife unter denjenigen einer Zollunion liegen, und die für die Einfuhr von außerhalb insgesamt erhobenen Zölle würden gewiß nicht höher sein, als sie jetzt sind. Wenn in einigen Fällen von den Mitgliedsländern der OEEC Opfer verlangt würden, so sollten sie in der Senkung der Produktionskosten und der Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung einen Ausgleich finden.

Was die Frage der Institutionen betrifft, eröffne die für gewisse besondere Fälle vorgesehene Lockerung der Vorschrift der Einstimmigkeit eine neue Phase der Verhandlungen. Eine Freihandelszone erfordere Regeln und Garantien und ebenfalls eine Organisation, welche die Durchführung der Beschlüsse sicherstellt. Man könne nicht erwarten, daß der Weg, den die Länder der Freihandelszone am 1. Januar endgültig einschlagen würden, frei von Hindernissen sein werde, wenn die Länder nicht von vornherein ein Recht und Gesetz anerkannt hätten, das sichere Garantien bietet, und wenn sie nicht Institutionen schufen, die die Machtbefugnis hätten, Entscheidungen zu fällen. Die großen Schwierigkeiten würden nicht in den zwei oder drei ersten Jahren auftreten, aber die europäischen Länder müßten doch gleich zu Anfang eine Konvention unterzeichnen, in der die Verpflichtungen festgelegt werden, die sie einzuhalten versprechen.

Alle diese Probleme stellten hohe Anforderungen an die verantwortlichen Politiker und an die öffentliche Meinung in Europa, aber der Friede und die Stabilität in der Welt, die europäische Einheit und die Erhaltung seines gemeinsamen Erbes seien ein Einsatz, um den es sich lohne.

Herr Jens *Krag*, der dänische Wirtschaftsminister, sagte, er sei sich ebenso wie der Berichterstatter des Politischen Ausschusses der Gefahr bewußt, die die europäische Zusammenarbeit bedrohe, wenn man nicht in recht naher Zukunft die Freihandelszone in Europa schaffe. Die Schwierigkeiten der Harmonisierung des Vertrags von Rom und der Freihandelszone dürften nicht übertrieben werden. Vielleicht habe man sich nicht genügend klargemacht, daß bei den „Elf" der Wunsch besteht, für die Probleme der Freihandelszone die Bestimmungen des Vertrags von Rom anzuwenden. Das gelte besonders für die Methoden der Abschaffung der Zolltarife und der mengenmäßigen Beschränkungen der Einfuhren und selbst für die Harmonisierung der Sozialpolitik und die Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Da Dänemark eine besondere Stellung als größter Exporteur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Europa einnehme, könne es seine Grenzen den industriellen Erzeugnissen aus dem Ausland nur dann öffnen, wenn umgekehrt die anderen Länder ihre Märkte für die Erzeugnisse seiner Landwirtschaft öffneten. Es erwarte nicht vollkommene Freiheit für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, aber es würde eine Lösung auf der Grundlage eben der Prinzipien des Vertrags von Rom begrüßen. Das Präferenzsystem des Commonwealth schaffe in dieser Hinsicht besondere Schwierigkeiten für das Vereinigte Königreich, aber offenbar könnten diese, wenigstens während der Übergangsperiode, durch praktische Abmachungen überwunden werden, die die Interessen des Commonwealth wahrnehmen und gleichzeitig ein notwendiges Mindestmaß an Gegenseitigkeit zwischen allen europäischen Ländern bestimmen würden. Nach Ablauf einiger Jahre würde vielleicht die Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Commonwealth leichter sein.

Dänemark erkenne übrigens an, daß die Länder, für die das notwendig wäre, die Vorteile gewisser Schutzmaßnahmen beibehalten müßten, wie zum Beispiel die Festsetzung von Mindestpreisen oder Subventionen für die Produktion, wie sie in Großbritannien üblich sind. Es sei allerdings erforderlich, daß Maßnahmen dieser Art der Kontrolle der Institutionen der Freihandelszone unterworfen würden und daß sie dank einer fortschreitenden Koordination der Agrarpolitik schließlich wegfallen könnten. Deshalb müßten diese Institutionen wirkungsvoller gestaltet werden als diejenigen der OEEC; Dänemark befürworte ein Organ, das in gewisser Hinsicht „eng in den Zusammenhang des Europäischen Gemeinsamen Marktes eingefügt wäre". Auf die Form komme es dabei weniger an als auf den Inhalt. Wozu würde es dienen, wenn Dänemark die ausländischen industriellen Erzeugnisse freigebe, andererseits aber keine Steigerung seiner Ausfuhren an Nahrungsmitteln erreiche? Der Begriff der Gegenseitigkeit werde jetzt allgemein anerkannt. In ihrem gemeinsamen Interesse, und weil sie die größten europäischen Importeure und Exporteure von Nahrungsmitteln darstellten, müßten die Sechs sowie Dänemark und das Vereinigte Königreich untereinander enge Kontakte hinsichtlich der durch die Sechs ausgearbeiteten landwirtschaftlichen Planung aufrechterhalten. Solche Verbindungen könnten vielleicht auf der Konferenz von Stresa im Juli hergestellt werden.

Bezüglich der Frage der Kennzeichnung des Ursprungs sei Dänemark der Meinung, daß die liberale,

auf einem Mindestmaß an Beschränkungen beruhende Lösung die beste wäre. Andere Länder seien jedoch entgegengesetzter Ansicht; die Vorschläge von Herrn *Carli* stellten hier einen positiven Beitrag zu einem Kompromiß zwischen den beiden Richtungen dar. Dänemark schließe keineswegs die Möglichkeit einer gewissen Harmonisierung der Außenzolltarife aus, aber es sei der Auffassung, daß keinerlei Maßnahmen ergriffen werden dürften, die die Handelsbeziehungen Europas mit den übrigen Ländern behindern würden.

Die Errichtung zweier verschiedener Wirtschaftssysteme in Europa müsse vermieden werden. Der Vertrag von Rom und die Freihandelszone seien, wie Herr Krag meinte, durchaus miteinander vereinbar, falls die Verhandlungspartner sich nur genügend anpassungsfähig zeigten. Ohne Zweifel könnten die Sechs ohne die Freihandelszone leben, aber sehr glücklich könnten sie dabei nicht leben, denn die Freihandelszone sei eine der Bedingungen für den Erfolg der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Vierter Bericht der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister

Am Mittwoch, dem 30. April, in der Vormittagssitzung, beriet die Versammlung über den Bericht des Wirtschaftsausschusses, der die Antwort auf den vierten Bericht der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister betrifft (Dok. 797).

Der italienische Minister für Transport- und Verkehrswesen, Herr Armando *Angelini,* legte zunächst den Bericht der Konferenz vor.

In seinen Ausführungen wies er auf die wichtigen Folgen hin, die das Inkrafttreten des Vertrags von Rom über die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet des Transportwesens haben werde. Das europäische Transportsystem stelle ein Ganzes dar, das man nicht ohne ernsten Schaden für die europäische Wirtschaft in geometrische Zonen aufteilen könne, in denen die Transportfragen nach stark voneinander abweichenden Grundsätzen behandelt würden. Die Europäische Konferenz glaube, hinsichtlich einer Harmonisierung eine Rolle spielen zu können. Sie arbeite aktiv mit der OEEC zusammen; ebenfalls stehe sie in Verbindung mit der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Herr Angelini, der selbst die ersten Kontakte mit dem Präsidenten dieser Kommission, Herrn *Hallstein,* aufgenommen hat, schlug eine Tagung qualifizierter Vertreter beider Organisationen vor.

Um die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen zu entwickeln, seien Kontakte mit den Leitern der Organisationen, welche die Transportunternehmen, die Benutzer und die im Transportwesen Beschäftigten vertreten, aufgenommen worden.

Mit der Zusammenstellung statistischer Studien, die der Erarbeitung einer echten Verkehrspolitik dienen sollen, sei die Europäische Konferenz der Verkehrsminister weiter beschäftigt. Abgesehen von ihren Jahresberichten, habe sie im Oktober 1957 durch den Rat der Verkehrsminister einen Bericht über die voraussichtliche Entwicklung auf dem Gebiet des Verkehrs für die Periode von 1956—1960 genehmigen lassen.

Auf Ersuchen der Internationalen Eisenbahn-Union arbeite die Europäische Konferenz an einem Gesamtprogramm, dessen Ziel die Standardisierung sowie die Konzentration der Aufträge durch die Eisenbahn-Verwaltungen sei, um dadurch die Preise zu senken.

Auf Ersuchen des Internationalen Binnenschiffahrts-Verbandes habe sie eine Untersuchung der Probleme begonnen, die sich aus der neuen Technik des Antriebs für Schiffe ergeben.

Was die Eurofima betrifft, begrüßte Herr Angelini den Entschließungsentwurf, durch den die Mitglieder der Delegationen der Länder, die die konstituierende Konvention noch nicht ratifiziert haben, aufgefordert werden, sich in ihren Parlamenten dafür einzusetzen.

Um das Straßennetz zu verbessern, ist eine auf wenige Länder beschränkte Gruppe gebildet worden, die die Arbeiten an den großen Verbindungsstraßen zwischen Frankreich und Deutschland koordinieren soll.

Die Auffassungen der Versammlung über Straßenbau-Investitionen würden dem Rat der Verkehrsminister übermittelt werden. Es sei zu bedauern, daß bezüglich der Fragen von Größe, Gewicht, Ladung und Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge noch keine Gesamtlösung auf europäischer Ebene habe gefunden werden können. Die letzten Arbeiten der Europäischen Konferenz hätten jedoch gewisse Fortschritte erkennen lassen.

Zum Schluß teilte Herr Angelini mit, daß die Europäische Konferenz der Verkehrsminister die ersten Informationen liefern werde, um die die Studiengruppe für das Projekt eines Tunnelbaus unter dem Ärmelkanal ersucht habe; außerdem kündigte er an, daß sehr bald die Arbeiten an dem Straßentunnel unter dem Montblanc beginnen würden und daß sie energisch vorangetrieben werden sollten.

Herr H. *Vos* (Holländer, Arbeiterp.), der Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dankte Herrn *Angelini* für die Vorlage des vierten Berichts der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister. Drei Punkte erforderten besondere Beachtung.

Der erste sei die Investitionspolitik. Der Verkehr und die Transporte hätten sich während der letzten zehn Jahre derartig entwickelt, daß die Investitionen nicht damit hätten Schritt halten können. Der Ausschuß fordere deshalb eine Steigerung dieser Investitionen, insbesondere hinsichtlich des Straßennetzes. Er unterstreiche außerdem die Notwendigkeit einer gemeinsamen Politik und sei den Ministern der Konferenz dafür verbunden, daß sie das schwierige Problem der Koordinierung der Investitionen für den Gesamtumfang des Transportwesens überwachten.

Zu dem zweiten Punkt, der Rentabilität, gebe es eine ausgezeichnete Studie, die sich mit den Eisenbahnen befasse. Es würde von Interesse sein, wenn man diese Studie erweiterte und sie auch auf die anderen Verkehrsmittel erstreckte.

Der dritte Punkt betreffe die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Konferenz und den Europäischen Gemeinschaften. Gemäß den Bestimmungen des Vertrags solle die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eine gemeinsame Transportpolitik verfolgen. Nun sei aber die Europäische Konferenz der Verkehrsminister

nicht dahin gelangt, eine solche gemeinsame Politik zu definieren. Es sei darum erforderlich, eine Zusammenarbeit zu planen, durch die nicht nur Überschneidungen, sondern auch abweichende Auffassungen zwischen der Verkehrspolitik der Sechs und derjenigen der übrigen europäischen Länder vermieden würden.

Es gebe noch andere wichtige Punkte; Herr Vos wies für die Länder, die die Konvention über Eurofima noch nicht ratifiziert haben, auf die Bedeutung dieser Konvention hin. Er unterstrich in diesem Zusammenhang den Zweck einer Standardisierung der Materialaufträge der Eisenbahnen.

Was das Straßennetz betreffe, begrüße er die Schaffung einer neuen begrenzten Gruppe, die Jugoslawien, Griechenland und die Türkei umfasse und für Europa auch von politischem Interesse sei. Hinsichtlich der Straßensicherheit empfahl er die Erziehung der Verkehrsteilnehmer.

Er erklärte, daß die Konvention über die Schiffahrtswege westlich des Rheins von fünf Ländern unterzeichnet worden sei. Die Niederlande hätten Gegenvorschläge gemacht, und er als niederländischer Parlamentarier werde sich bemühen, zu einem Übereinkommen beizutragen.

Herr Vos beschloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß zwischen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister und der Versammlung immer engere Kontakte hergestellt würden.

Nach einer Stellungnahme von Herrn Ronald *Russell* (Engländer, Kons.) nahm die Versammlung einstimmig die Entschließung an, die hier in Zusammenfassung folgt:

Entschließung Nr. 146

1. Die Beratende Versammlung stellt mit Befriedigung fest, daß ihren Beobachtungen und Anregungen in ihrer Antwort auf den dritten Bericht der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister ein aufmerksames Studium zuteil geworden ist.

2. Die Versammlung äußert Genugtuung darüber, daß die Europäische Konferenz bereit ist, eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft herbeizuführen. Sie hofft, in dem nächsten Bericht vollständige Einzelheiten über die Vorkehrungen zu finden, die in dieser Hinsicht getroffen worden sind. Die Versammlung begrüßt außerdem die Schaffung einer gemischten Gruppe „CEMT-OEEC", welche die Maßnahmen studieren soll, die auf dem Gebiet des Transportwesens im Zusammenhang mit der Schaffung einer Freihandelszone angebracht sein könnten.

3. Die Versammlung begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Konferenz und den zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen; sie hofft, daß diese Zusammenarbeit sich noch mehr entwickeln wird.

4. Die Versammlung besteht darauf, daß eine echte Verkehrspolitik, vor allem soweit sie die Investitionen betrifft, nur auf einer zuverlässigen Statistik aufgebaut werden kann. Sie ersucht deshalb die Europäische Konferenz, energische Anstrengungen in diesem Sinn zu machen.

Die Versammlung formuliert folgende Anmerkungen zu den Fragen, die besondere Sektoren des Transportwesens berühren:

Eisenbahnen — Die Versammlung nimmt mit Befriedigung die Maßnahmen zur Kenntnis, die durch die Mitgliedsländer ergriffen worden sind, um die Entschließung Nr. 10 über die finanzielle Lage der Eisenbahnen wirksam zu machen.

Sie äußert Genugtuung über den ersten Bericht der Eurofima; sie ersucht dringend diejenigen Regierungen, die die Konvention über die Gründung dieser Gesellschaft noch nicht ratifiziert haben, die Ratifikation bald zu vollziehen.

Sie hofft, daß die Verkehrsminister der beteiligten Mitgliedsländer ihr Möglichstes tun werden, um die Arbeit der Eurofima wirksam zu machen.

Sie nimmt mit Befriedigung von der kürzlich erfolgten Inbetriebnahme der Transeuropa-Expreßzüge Kenntnis.

Straßenverkehr — Die Versammlung begrüßt die Zunahme der Anzahl begrenzter Gruppen. Sie ist der Auffassung, daß es angebracht wäre, das System bilateraler Koordinierung des Straßenbaus einschließlich der Förderung geeigneter Maßnahmen zur Erleichterung des Grenzübertritts weiter auszudehnen.

Sie bedauert, daß anscheinend keinerlei Fortschritte hinsichtlich der Frage der Größe, des Gewichts, der Nutzlast und der Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge erzielt worden sind.

Sie ist erfreut, Informationen über die Ausarbeitung einer europäischen Straßenverkehrsordnung zu erhalten. Sie fordert die Europäische Konferenz auf, den Mitgliedsländern zu empfehlen, erneute Bemühungen zu unternehmen, um eine noch größere Vereinheitlichung der Regeln und Vorschriften bezüglich der Ausstattung von Kraftfahrzeugen und der Straßenverkehrsordnung zu erzielen.

Sie teilt die Besorgnisse der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister hinsichtlich der Unterhaltung und des Ausbaus der Straßen, die nicht dem Entwicklungsrhythmus des Verkehrs entsprechen. Sie fordert die Konferenz dringend auf, alles zu tun, um die Straßenbau-Investitionen zu fördern.

Schiffahrtswege — Die Versammlung freut sich, die Fortschritte feststellen zu können, die hinsichtlich der Harmonisierung der Frachtsätze der Binnenschiffahrt gemacht worden sind; sie hofft, daß ein Abkommen über die Transportbedingungen auf dem Rhein für nicht zum Bereich von Kohle und Stahl gehörende Produkte zustande kommen wird.

Sie hofft, daß die Regierungen, insbesondere die niederländische Regierung, eine neue Anstrengung unternehmen werden, um ein allgemeines Übereinkommen über die Konvention bezüglich der internationalen Verhältnisse auf den Wasserwegen westlich des Rheins zu erreichen.

Andere Fragen — Die Versammlung begrüßt das Angebot der Europäischen Konferenz, der Studiengruppe für das Tunnelprojekt unter dem Ärmelkanal Hilfe zu leisten. Sie erwartet nähere Einzelheiten bezüglich der besonderen Punkte, auf die sich diese Unterstützung auswirken solle.

Sie stellt fest, daß die Konferenz den Ausschuß der OEEC für Reiseverkehr ersucht hat, ihr über mögliche Punkte der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen Mitteilung zu machen. Sie

hofft, Informationen über die weitere Entwicklung dieser Frage zu erhalten.

Förderung der afrikanischen Länder und Hilfe für die weniger entwickelten Gebiete

Am Mittwoch, dem 30. April, in der Nachtsitzung, beriet die Versammlung über den Bericht des Politischen Ausschusses betreffend die Hilfe für die weniger entwickelten Gebiete (Dok. 800) und über den Bericht des Wirtschaftsausschusses betr. die Entwicklung Afrikas (Dok. 798).

Der Berichterstatter des Politischen Ausschusses, Herr Paul *Devinat* (Franzose, Rad. Soz.), unterstrich in seinen Ausführungen, daß die Versammlung hier einem der ernstesten Probleme unserer Epoche gegenüberstehe. Im Zeitalter der großen technischen Fortschritte sei es bestürzend, daß der größere Teil der Bevölkerung der Erde noch Mangel leide und in größter Armut lebe. Dieser Kontrast sei eine Herausforderung für die menschliche Gemeinschaft; er sei außerdem eine Gefahr für den wirtschaftlichen Fortschritt und für den Frieden. Die Lage sei um so beunruhigender, als das Mißverhältnis zwischen den am wenigsten begünstigten Ländern und der übrigen Welt sich wegen der raschen Bevölkerungszunahme einiger Gebiete von Afrika und Asien noch vergrößere.

Seit Kriegsende seien durch zahlreiche öffentliche und private, nationale und internationale Aktionen Teillösungen für dieses beunruhigende Problem versucht worden. Solle man jeden Mitgliedstaat einzeln vorgehen lassen, oder solle man sich um eine gemeinschaftliche Aktion bemühen? Der Politische Ausschuß stehe auf dem Standpunkt, daß Europa geschlossen handeln müsse, weil es auf Grund seiner im Laufe von Jahrhunderten geübten Betätigung gemeinsam verantwortlich sei.

Der Ausschuß habe beschlossen, seine Bemühungen nicht auf ein besonderes Gebiet zu erstrecken, sondern der europäischen Hilfe ihren universalen Charakter zu erhalten. Dieser Geisteshaltung entspreche der Text, welcher der Versammlung vorliege. In der ersten Empfehlung werde die Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik der Hilfeleistung angestrebt. Jede Koordinierung erfordere Vergleichsmöglichkeiten der Bemühungen; der Ausschuß schlage deshalb ein europäisches Studien- und Verbindungsorgan zwischen allen Mitgliedstaaten und den wahrscheinlich zu unterstützenden Ländern vor. Diese Aufgabe könnte der OEEC und dem Generalsekretariat des Europarates gemeinsam anvertraut werden.

Schließlich werde vorgeschlagen, daß der Europarat vor Ablauf des Jahres eine Konferenz über diese Frage einberufen solle.

Herr Devinat kam dann auf die Vorschläge des Politischen Ausschusses zu sprechen und meinte, es sei ratsam, nicht die Schaffung des SUNFED abzuwarten, bevor man handele. Ob in dem Empfehlungsentwurf eine zusätzliche finanzielle Anstrengung miteinbegriffen sei? Sein Hauptziel bestehe in einer engeren Koordinierung — ohne etwa die bilateralen Programme ausschalten zu wollen —, und zwar aus Gründen gesteigerter Wirksamkeit. Man habe damit zu rechnen, daß die durch die europäischen Länder bereits geleisteten Beiträge in Zukunft noch erhöht werden müßten.

Könnten die Mitgliedsländer allein eine solche Politik ausarbeiten und durchführen? Da das geplante Organ sowohl der OEEC als auch dem Europarat angehören würde, könnten die Vereinigten Staaten als assoziiertes Mitglied der OEEC sicher dazu veranlaßt werden, sich für das Unternehmen zu interessieren.

Als letzten Punkt erwähnte Herr Devinat, daß die geplante Stelle keine neue Institution sein solle, sondern als Amt für Hilfeleistungen an die weniger entwickelten Länder gelten könne und die gleiche Stellung einnähme wie die übrigen schon durch die OEEC geschaffenen Ämter. Während einer ersten Phase würde sie vorläufigen Charakter haben. Dem Ministerrat solle nun ein Bericht unterbreitet werden, auf Grund dessen sie ihren endgültigen Charakter erhielte. Eine Periode des Übergangs und der Versuche erscheine auf jeden Fall unerläßlich.

Herr Devinat sprach abschließend seine Befriedigung darüber aus, daß sowohl der Politische Ausschuß wie der Wirtschaftsausschuß beauftragt worden seien, jeder von seinem Standpunkt aus verschiedene Aspekte der gleichen Frage zu behandeln.

Herr Philippe *Le Hodey* (Belgier, Christl.-Soz.), der Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, sagte, daß die Gruppe der unabhängigen Sachverständigen, die einer Direktive (Nr. 105) des Ständigen Ausschusses zufolge gebildet worden war und sich aus Angehörigen der Mitgliedstaaten und der afrikanischen Länder zusammensetzte, ihre Arbeiten beendet habe. Auf ihrem Bericht beruhe der der Versammlung vorliegende Empfehlungsentwurf.

Die Vorschläge bestünden darin, die Mitgliedsländer und die afrikanischen Länder als Gleichberechtigte zu assoziieren. Warum solle dieses Programm auf Afrika beschränkt sein? Weil Afrika derjenige Kontinent sei, wo Europa noch als aktivste Kraft gegenwärtig sei.

Die Entwicklung Afrikas setze einen Aufwand an ausländischem Kapital und an zahlreichen technischen Kräften voraus, aber die durch den Ausschuß aufgegriffenen Vorschläge der Sachverständigen hielten sich in bescheidenen Grenzen.

Sie liefen darauf hinaus, daß die Mitgliedsländer und die afrikanischen Länder, deren Wunsch es entspräche, gemeinsam einen Garantiefonds bilden sollten, gemäß einer Formel, die einen größeren Aufwand an Kapital vermeiden lasse.

Durch den Garantiefonds würde es möglich, den Export von Kapital nach Afrika zu erleichtern, gemeinsame Bestimmungen gegenüber ausländischem Kapital aufzustellen und mit einer finanziellen Zusammenarbeit nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Europa und Afrika zu beginnen.

Hinsichtlich technischer Hilfeleistung hätten die Sachverständigen angeregt, daß ein seit 1950 bestehendes Organ, die Kommission für technische Zusammenarbeit in Afrika südlich der Sahara, in seiner Zusammensetzung erweitert werde und größere Befugnisse erhalte.

Schließlich hätten sich die Sachverständigen mit den inneren Handelsbeziehungen Afrikas befaßt sowie mit den Auswirkungen, die der Gemeinsame Markt, und demnächst die Freihandelszone, auf die verschiedenen Gebiete haben könnten. Das Problem sei schwierig, aber man könne ihm nicht aus dem Weg gehen.

An der allgemeinen Aussprache nahmen folgende Redner teil: die Herren Christopher *Armstrong* (Engländer, Kons.), William *van Remoortel* (Belgier, Soz.), Hilary *Marquand* (Engländer, Lab.), C. L. *Patijn* (Holländer, Arbeiterp.) und Günther *Serres* (Deutscher, CDU).

Herr *Devinat* antwortete den verschiedenen Rednern, und die Abstimmung fand in der Vormittagssitzung am Freitag, dem 2. Mai, statt.

Die Empfehlung 158 wurde mit 75 Stimmen gegen 1 Stimme bei 6 Enthaltungen angenommen.

Die Direktive 120 wurde einstimmig angenommen.

Die Direktive 121 wurde einstimmig angenommen, abgesehen von einer Enthaltung.

Die Empfehlung 159 wurde mit 73 gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Empfehlung 158

Die Versammlung,

in der Erwägung, daß zu allen Zeiten und auf allen Kontinenten die ungleiche Entwicklung der Völker stets eine Quelle für Konflikte und eine materielle und moralische Belastung für die menschliche Gesellschaft war;

in der Erwägung, daß mit der raschen Expansion der Industriestaaten einerseits und den wachsenden Bedürfnissen der neuen unabhängigen Staaten Asiens und Afrikas andererseits diese Unterschiedlichkeit innerhalb der Gemeinschaft der Völker nur noch zugenommen hat;

in der Erwägung, daß die Kluft zwischen den stärker entwickelten und den weniger entwickelten Ländern sich auch heute noch ständig verbreitert;

in der Erwägung, daß von diesen Ländern diejenigen mit den höchsten Bevölkerungsziffern oft den niedrigsten Lebensstandard haben und am meisten von sozialen und politischen Unruhen bedroht sind;

in der Erwägung, daß die Unterstützung der weniger entwickelten Länder für Europa gleichzeitig eine Pflicht gegenüber der menschlichen Gemeinschaft, eine Garantie für wirtschaftliches Fortbestehen und eine Maßnahme zur Verteidigung seiner politischen Freiheiten ist;

in der Erwägung, daß eine Annäherung zwischen den westlichen Staaten und den weniger entwickelten Ländern auf der Grundlage gegenseitiger Hilfe, des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung ein lebenswichtiges Erfordernis ist und daß die westlichen Staaten sich darauf vorbereiten müssen, noch erheblich größere Anstrengungen zur Hebung des Lebensstandards dieser Länder zu machen;

in der Erwägung, daß in seiner Entschließung (57) 12 vom 29. April 1957 der Ministerausschuß erklärt hat, „daß er entschlossen ist, den unterentwickelten Gebieten in Europa und außerhalb von Europa Hilfe zu leisten",

nach Kenntnisnahme von dem Bericht des Politischen Ausschusses (Dok. 800),

mit der Feststellung,

daß die europäischen Länder damit beschäftigt sind, gemeinsame Hilfeleistungen für die bedürftigsten Gebiete Europas zu organisieren,

daß durch einige europäische Länder den weniger entwickelten Gebieten der Erde bereits weitgehend Hilfe geleistet wurde und daß in dem Vertrag über die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein Fonds von 581 Millionen Dollar für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der mit den Mitgliedstaaten verbundenen überseeischen Gebiete vorgesehen ist,

daß das Vereinigte Königreich und andere Mitglieder des Commonwealth die unabhängigen Nationen unterstützen, die im Rahmen des Colombo-Plans für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Süd- und Südostasien erfaßt sind,

daß Europa stets die von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Vorhaben und Organisationen unterstützt hat, die darauf abzielen, die Hilfeleistung für die weniger entwickelten Länder zu internationalisieren, vor allem den Sonderfonds, der am 1. Januar 1959 in Erwartung der dringend gewünschten Schaffung von SUNFED in Aktion treten soll,

empfiehlt dem Ministerausschuß des Europarats und dem Ministerrat der OEEC:

die Ausarbeitung und Durchführung einer europäischen gemeinsamen, systematischen, stetigen und besser koordinierten Politik der Hilfeleistung für die technische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der weniger entwickelten Länder, insbesondere derjenigen, bei denen die Zusammenarbeit mit den Regierungen beiden Parteien gegenseitige, unmittelbare und auf lange Sicht sich auswirkende Vorteile sozialer, wirtschaftlicher und politischer Art verschaffen kann;

die bestmögliche Koordinierung in dieser gemeinsamen europäischen Politik der Hilfeleistung zwischen den bilateralen oder multilateralen Hilfsprogrammen (insbesondere dem durch den Vertrag von Rom vorgesehenen Investitions-Fonds), zwischen diesen Programmen und den Betätigungen der Vereinten Nationen und der Sonderinstitutionen für technische Hilfe und Entwicklung, sowie zwischen den Bemühungen der Regierungen und den privaten Vorhaben auf dem gleichen Gebiet;

die Schaffung eines Studien-, Informations- und Verbindungsorgans zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats und allen weniger entwickelten Ländern, einerlei ob sie unterstützt werden oder nicht; dieses Organ oder „europäische Amt zur Unterstützung der weniger entwickelten Länder" könnte als gemeinsame Sonderabteilung der OEEC und des Europarats gestaltet werden, mit den Verwaltungen der verschiedenen Staaten in Verbindung stehen und der Versammlung über den Stand der Arbeiten Bericht erstatten;

die Einberufung einer Studienkonferenz auf Initiative des Europarats, zu der alle dafür qualifizierten Persönlichkeiten eingeladen würden; durch diese Konferenz würde ermöglicht, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf die Verpflichtung zu einer organisierten Hilfsaktion zu lenken, um der Gefahr zu begegnen, die in der Welt herrscht infolge der Spannung, die durch die wachsende Kluft zwischen dem Lebensstandard der verschiedenen Völker hervorgerufen wird;

und ersucht darum, daß der Versammlung eine Erwiderung auf diese Empfehlungen rechtzeitig für ihre Sitzung im Herbst gegeben wird und daß ihr, falls die in Absatz 18 enthaltene Anregung nicht angenommen würde, durch den Politischen Ausschuß ein anderer Vorschlag zur Erwägung unterbreitet wird.

Direktive Nr. 120

Die Versammlung hat die Empfehlung 158 angenommen und beauftragt den Politischen Ausschuß, ihr für

ihre Herbstsitzung einen im einzelnen ausgearbeiteten Plan über die Organisation einer Studienkonferenz bezüglich der Hilfe für die unterentwickelten Gebiete, von der in Absatz 19 der Empfehlung die Rede ist, zu unterbreiten.

Direktive Nr. 121

Die Versammlung hat die Empfehlung 158 angenommen und ersucht den Präsidenten, eine Tagung des Gemischten Ausschusses auf ministerieller Ebene für vorzugsweise Anfang September einzuberufen, um speziell die Frage der Hilfeleistungen für die weniger entwickelten Gebiete zu erörtern.

Empfehlung 159

Die Versammlung

ist überzeugt, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der weniger entwickelten Länder und die Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung auch im Interesse der höher entwickelten Länder liegen;

verweist auf den Wortlaut ihrer Empfehlung 26, „Straßburger Plan" genannt;

verweist auf den Wortlaut ihrer Empfehlung 61, betreffend den Sonderbericht der Europäischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit über den „Straßburger Plan";

ist überzeugt, daß die Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit in der Lage sind, aktiver an der Beschleunigung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in den weniger entwickelten Ländern mitzuarbeiten;

betont jedoch, daß das begrenzte Ausmaß an zusätzlichen Möglichkeiten, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, ein Bemühen um größtmögliche Wirksamkeit erforderlich macht, vor allem durch eine Koordinierung der Anstrengungen;

ist sich der Wirksamkeit der bereits unternommenen oder geplanten Bemühungen auf multilateralem oder auf dem traditionellen bilateralen Wege bewußt und hält es für wichtig, diese Bemühungen fortzusetzen;

bekräftigt die in ihrer Direktive 105 verkündeten Grundsätze bezüglich der Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Afrikas;

hat von dem Bericht der Studiengruppe für die Entwicklung Afrikas, die auf Grund dieser Direktive gebildet wurde, Kenntnis genommen;

schließt sich den in diesem Bericht formulierten Vorschlägen für weitere Aktionen an;

betont, daß die Vorschläge, um die es sich handelt, hauptsächlich den Zweck haben, die gegenwärtigen Methoden der Hilfe für die weniger entwickelten Länder zu vervollkommnen, namentlich im Rahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und ihre Wirksamkeit zu erhöhen, aber nicht etwa, sie zu ersetzen;

ist der Ansicht, daß diese Vorschläge zunächst einen Beschluß politischer Art erfordern, und

empfiehlt dem Ministerausschuß:

1. Sich folgende beiden Hauptgrundsätze zu eigen zu machen:

a) einer gemeinsamen Anstrengung aller Mitgliedstaaten und aller in Frage kommenden afrikanischen Länder, mit dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas und der Verbesserung der Lebensbedingungen der afrikanischen Völker, und

b) einer Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung der an dieser geseinsamen Anstrengung beteiligten Länder;

2. Unter der gemeinschaftlichen Schirmherrschaft des Europarats, der Europäischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Kommission für technische Zusammenarbeit in Afrika südlich der Sahara eine Konferenz einzuberufen, an der auf der Basis der Gleichberechtigung alle Mitgliedsländer dieser Organisationen und alle afrikanischen Länder, die gewillt sind, die Einladung anzunehmen, teilnehmen sollten im Hinblick darauf, die in dem Bericht der Studiengruppe für die Entwicklung Afrikas formulierten Aktionsvorschläge praktisch durchzuführen, das heißt:

a) die Ausarbeitung eines Investitions-Statuts;

b) die Bildung eines Garantie- und Finanzhilfe-Fonds (oder möglicherweise zweier getrennter Fonds);

c) die weitere Ausdehnung der durch die europäischen Länder geleisteten technischen Unterstützung, vor allem vermittels der Kommission für technische Zusammenarbeit in Afrika südlich der Sahara (CCTA), deren Befugnisse und Aktionsmittel entsprechend erweitert werden müßten; und

d) die Einsetzung eines geeigneten Apparates für die Zusammenarbeit.

Zukünftige Arbeit des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuß wird die Fortschritte der Verhandlungen über die *Freihandelszone*, die Entwicklung des *Gemeinsamen Marktes*, die Arbeit der OEEC und die Arbeit von Euratom auf dem Gebiet der *Atomenergie* weiter verfolgen. Ein Bericht über die Freihandelszone wird für die Herbstsitzung der Versammlung vorbereitet werden.

Zusätzlich zu den Unterausschüssen, die bereits bestehen (über den Ost-West-Handel; über das Projekt eines Tunnels unter dem Ärmelkanal; über die Ölversorgung; über die Entwicklung Afrikas), sind während der letzten Sitzungsperiode der Versammlung zwei neue Unterausschüsse gebildet worden. Es handelt sich um den Unterausschuß Nr. 5 über die *Vorkommen an Erdgas in der Nordsahara* und Nr. 6 über die *Auswirkungen der Freihandelszone auf den europäischen Handel mit Nichtmitgliedsländern.*

Der Unterausschuß Nr. 5 soll einen Bericht von Herrn *Lemaire* prüfen, und der Unterausschuß Nr. 6 soll einen Bericht zusammenstellen, der sowohl eine Gesamtprüfung als auch das Studium eines Einzelfalles, desjenigen von Israel, umfassen wird.

Die Tagungen dieser beiden Unterausschüsse sollen am 11. und 12. Juli stattfinden, im Anschluß an eine Tagung, die der Ausschuß selbst am Vormittag des 11. Juli über die Entwicklung der Verhandlungen bezüglich der Freihandelszone abhalten wird.

Zukünftige Arbeit des Ausschusses für Landwirtschaft

Der Ausschuß für Landwirtschaft wird gemeinsam mit dem Politischen und dem Wirtschafts-Ausschuß am 11. Juni in Paris tagen, um die Fortschritte der Verhandlungen über die *Freihandelszone* zu prüfen. Berichterstatter des Ausschusses zu dieser Frage ist Herr *Legendre* (Franzose, Unabh. Bauernp.).

Herr Emanuel *Temple* (Franzose, Unabh. Bauernp.) ist an die Stelle von Herrn *Laborbe* als Berichterstatter über die Frage des *Weinbaus und des Weinhandels in Europa* getreten. Ein neuer Bericht zu diesem Thema wird von dem Ausschuß im September geprüft werden.

Außerdem stehen folgende Fragen auf der Tagesordnung des Ausschusses:

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Berichterstatter Herr René *Charpentier* (Franzose, MRP): Der

Bericht des Ausschusses (Dok. 786) ist noch nicht von der Versammlung behandelt worden; die Beratung darüber wurde auf eine spätere Sitzung verschoben.

Fischerei in Europa (Berichterstatter: Herr Roger *de Kinder*, Belgier, Soz.).

Gleichwertigkeit der Diplome der landwirtschaftlichen Ausbildung: Der Ausschuß soll, nachdem er einen Bericht des Kulturausschusses erhalten hat, eine Stellungnahme abgeben. Berichterstatter ist Herr Max *Stendebach* (Österreicher, FPÖ).

Europäische Sozialcharta (Berichterstatter: Lord *Lansdowne*, Engländer, Kons.). In der Versammlung wurde ein Empfehlungsentwurf eingebracht, durch den vorgeschlagen wird, daß die Charta „die berechtigten Interessen der Landbevölkerung berücksichtigen soll".

Milch und Milchprodukte: Ein Empfehlungsentwurf zu dieser Frage wurde durch die Versammlung am 3. Mai an den Ausschuß zurückverwiesen. Herr Albert *Römer* (Österreicher, ÖVP) wurde zum Berichterstatter ernannt.

Schlachtvieh und Fleisch: Herr Charles *Royle* (Engländer, Lab.) wurde an Stelle von Herrn *Willey* zum Berichterstatter ernannt.

IV. RECHTSFRAGEN

Einschränkung der Fälle von Mehrstaatigkeit

Am Samstag, dem 3. Mai, beriet die Versammlung über einen Bericht des Rechtsausschusses bezüglich der Einschränkung der Fälle von mehrfacher Staatsangehörigkeit (Dok. 805); der Bericht wurde durch Herrn Eduard *Wahl* (Deutscher, CDU) vorgelegt.

Der Berichterstatter führte aus, daß der Ausschuß nicht vorschlagen könne, die Fälle von mehrfacher Staatsangehörigkeit ganz auszuschalten; sein Ziel sei nur, deren ungünstige Auswirkungen einzuschränken. Seit Kriegsende seien schon mehrere Konventionen in dieser Angelegenheit abgeschlossen worden, aber die Unterzeichnerstaaten hätten sie noch nicht sämtlich ratifiziert. Die in diesen Konventionen vorgesehenen Maßnahmen seien durch den Rechtsausschuß in seinem Bericht und dem der Versammlung vorgelegten Empfehlungsentwurf berücksichtigt worden.

An der Aussprache nahmen teil: die Herren Hermann *Kopf* (Deutscher, CDU), Knox *Cunningham* (Engländer, Kons.) und Hermod *Lannung* (Däne, Soz. Lib.).

Der Empfehlungsentwurf wurde von der Versammlung angenommen.

Empfehlung 164

Die Versammlung,

in der Erwägung, daß der Ministerausschuß in seiner Sonderbotschaft vom 20. Mai 1954 seine Absicht bekanntgegeben hat, die Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Harmonisierung der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten zu prüfen, und daß er erklärt hat, er würde es begrüßen, wenn ihm die diesbezüglichen Anregungen der Versammlung übermittelt würden (Dok. 238, Absatz 87);

in der Erwägung, daß es angebracht ist, die Fälle von mehrfacher Staatsangehörigkeit, wenigstens soweit sie die Mitgliedstaaten betreffen, so bald wie möglich zu verringern;

im Hinblick auf die am 12. April 1930 in Den Haag unterzeichnete Konvention über gewisse Fragen bezüglich widersprechender Gesetze über die Staatsangehörigkeit sowie ihr Zusatzprotokoll vom gleichen Datum bezüglich der militärischen Verpflichtungen in bestimmten Fällen von doppelter Staatsangehörigkeit;

in der Erwägung, daß nur eine geringe Zahl von Mitgliedstaaten die oben erwähnte Konvention und ihr Zusatzprotokoll ratifiziert hat;

in der Erwägung, daß diese Konvention nicht alle Möglichkeiten zur Verminderung der Zahl der Fälle von mehrfacher Staatsangehörigkeit erschöpft;

nach Prüfung der Arbeit, welche die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen in der Frage der mehrfachen Staatsangehörigkeit durchgeführt hat;

mit Hinweis darauf, daß der Ministerausschuß selbst eine Sonderaktion auf europäischer Ebene in denjenigen Fällen empfohlen hat, die auf andere Weise nicht zufriedenstellend zu lösen sind;

nach Prüfung des Berichts ihres Rechtsausschusses (Dok. 805),

empfiehlt dem Ministerausschuß:

1. daß ein Ausschuß von Regierungssachverständigen eingesetzt werden solle, um einen Entwurf einer europäischen Konvention über die Einschränkung der Fälle von mehrfacher Staatsangehörigkeit auszuarbeiten, auf der Grundlage der in dem Bericht des Rechtsausschusses enthaltenen Vorschläge;

2. daß der so aufgestellte Konventionsentwurf der Versammlung zur Stellungnahme übermittelt werde, bevor er endgültig durch den Ministerausschuß gebilligt wird.

Vereinfachung der Grenzformalitäten

Die Versammlung beriet am Samstag, dem 3. Mai, nachmittags, über einen Bericht des Rechtsausschusses betreffend die Vereinfachung der Grenzformalitäten (Dok. 818), der von Herrn Hermod *Lannung* (Däne, Soz. Lib.) vorgelegt wurde.

Der Berichterstatter forderte seine Kollegen auf, in ihren betreffenden nationalen Parlamenten alle Vorschläge des Rechtsausschusses zu unterstützen, die auf die Abschaffung der heute überflüssig gewordenen Grenzformalitäten abzielen.

Folgender Empfehlungsentwurf wurde darauf von der Versammlung angenommen.

Empfehlung 165

Die Versammlung

ist der Auffassung, daß die Vereinfachung und möglichst vollständige Abschaffung der Grenzformalitäten für Reisen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats zu den erfolgreichsten Maßnahmen für die Verwirklichung einer engeren Union dieser Staaten gehören;

hat die Schaffung eines Sonderausschusses hoher Beamter für die Vereinfachung der Grenzformalitäten auf Grund der Entschließung (56) 22 des Ministerausschusses zur Kenntnis genommen;

ist durch den Ministerausschuß über die Fortschritte unterrichtet worden, die vor allem dank der Tätigkeit des genannten Sonderausschusses in der Angelegenheit der Vereinfachung der Grenzformalitäten erzielt worden sind (Dok. 710 und 770);

beglückwünscht den Ministerausschuß und seinen Sonderausschuß zu diesen Fortschritten, und

empfiehlt dem Ministerausschuß, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeiten des durch Entschließung (56) 22 geschaffenen Sonderausschusses zu erleichtern und unverzüglich nachstehenden Vorschlägen Folge zu leisten, indem er sie dem genannten Sonderausschuß zur Prüfung übermittelt.

TEIL A

Reisepässe

Im Hinblick auf das Europäische Abkommen über die Regelung des Personenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten, das am 13. Dezember 1957 in Paris unterzeichnet wurde und bisher von Belgien, Frankreich und Italien ratifiziert wurde, während in zwei anderen Staaten, nämlich Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, das Ratifikationsverfahren im Gange ist;

in Anbetracht dessen, daß nach den Bestimmungen dieses Abkommens die Staatsangehörigen der Vertragschließenden Parteien, einerlei in welchem Land sie ihren Wohnsitz haben, in das Gebiet der anderen Parteien unter Vorlage eines der in dem Anhang zu dem genannten Abkommen aufgeführten Personalausweise über alle Grenzen einreisen oder aus ihm ausreisen können;

in der Auffassung, daß die in diesem Abkommen vorgesehenen Erleichterungen auch für die Staatsbürger aller Mitgliedstaaten gelten sollten, die in dem Gebiet einer der Vertragschließenden Parteien des Abkommens vom 13. Dezember 1957 ihren festen Wohnsitz haben,

empfiehlt die Versammlung dem Ministerausschuß,

daß er die Möglichkeit erwägen sollte, das europäische Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats auch auf die Angehörigen jedes Mitgliedstaates des Rates, die in dem Gebiet einer der Vertragschließenden Parteien des genannten Abkommens ihren festen Wohnsitz haben, zu erstrecken.

TEIL B

Kraftfahrzeuge

Nachdem die Versammlung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat, daß neun Mitgliedstaaten gemäß den in der Empfehlung 84 der Versammlung enthaltenen Vorschlägen jetzt schon die Zollpapiere für im Ausland eingetragene private Kraftfahrzeuge abgeschafft haben, so daß allein das nationale Zulassungspapier für den Grenzübertritt ausreichend ist;

In Anbetracht dessen, daß andere Mitgliedstaaten ihre Absicht bekanntgegeben haben, ähnliche Maßnahmen zu beschließen;

In der Auffassung, daß es unter diesen Umständen angebracht wäre, die nationalen Zulassungspapiere für Kraftfahrzeuge soweit wie möglich zu vereinheitlichen;

In der Auffassung, daß es außerdem angebracht wäre, die zugunsten der privaten Kraftfahrzeuge ergriffenen Maßnahmen auch auf andere Kategorien von Kraftfahrzeugen zu erstrecken,

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerausschuß,

Die Möglichkeit zu prüfen, die nationalen Zulassungspapiere für Kraftfahrzeuge zu vereinheitlichen und die Zollpapiere für Autobusse und Lastkraftwagen abzuschaffen.

Zukünftige Arbeit des Rechtsausschusses

Der Rechtsausschuß wird seine nächste Tagung am 9. und 10. Juni in Den Haag abhalten. Folgende Fragen stehen auf der Tagesordnung: *institutionelle Reform des Europarats* (Berichterstatter: Herr Paul-Henri *Teitgen*, Franzose, MRP); *Schaffung eines europäischen Obersten Gerichtshofes* (Berichterstatter: Herr Eduard *Wahl*, Deutscher, CDU); zweiter Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Personenstands-Kommission (Berichterstatter: Herr Eduard *Wahl*); Bericht des Internationalen Instituts zur Vereinheitlichung des Privatrechts (Berichterstatter noch zu ernennen); weitere Maßnahmen zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (Berichterstatter noch zu ernennen); Staatsangehörigkeit der Kinder von Staatenlosen (Berichterstatter noch zu ernennen).

Der Unterausschuß für Strafrechtsreform wird am 11. Mai Niederländische Strafanstalten besuchen. Der Unterausschuß hat die Absicht, der Versammlung während ihrer nächsten Sitzung im Oktober einen Empfehlungsentwurf in dieser Fage zu unterbreiten (Berichterstatter: Herr Charles *Hale*, Engländer, Arb. Part.).

Der gemischte Unterausschuß für europäisches Dienstrecht wird demnächst an einem bisher noch nicht festgesetzten Datum tagen. Sein Berichterstatter, Herr Robert *Bichet* (Franzose, MRP) wird den Stellvertretern der Minister bei ihrer 61. Tagung ein Exposé geben.

Der Ausschuß hat die Absicht, der Versammlung im Oktober einen Bericht über *die Verseuchung des Meerwassers durch Atommüll* vorzulegen (Berichterstatter: Herr Hermod *Lannung*, Däne, Soz. Lib.) und einen Bericht über eine *Konvention betreffend das Recht der Unterhaltsverpflichtung gegenüber Kindern* (Berichterstatter: Herr Sean *Flanagan*, Irländer, Fianna Fail).

V. SOZIALE FRAGEN

Bekämpfung und Abschaffung des Menschenhandels

Am 3. Mai nachmittags erstattete Herr René *Radius* (Franzose, Soz. Rep.) im Namen des Sozialausschusses den Bericht über die Bekämpfung und Abschaffung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution (Dok. 791).

Der Berichterstatter unterstrich die Bedeutung der durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1949 gebilligten Internationalen Konvention in dieser Frage. Der Beitritt aller Staaten zu dieser Konvention würde jede Ausbeutung der Prostitution gesetzwidrig machen. Die Konvention äußere sich nicht über die Zulässigkeit der Prostitution, sondern lasse darin der Gesetzgebung der einzelnen Staaten volle Freiheit. Die Bestimmungen der Konvention entsprächen dem Geist des Statuts des Europarats, in dessen Präambel von den „geistigen und moralischen Werten, die das gemeinsame Erbe der europäischen Völker sind und von denen die Grundsätze der persönlichen Freiheit ausgehen", gesprochen werde. Bisher hätten nur drei Mitgliedstaaten des Europarats die Konvention ratifiziert oder sich ihr angeschlossen; sie sei im Juli 1951 in Kraft getreten. In dem durch den Sozialausschuß vorgelegten Text werde der Ministerausschuß aufgefordert, die Regierungen, welche die Konvention unterzeichnet haben, um den Vollzug der Ratifikation zu ersuchen, falls dies nicht bereits geschehen ist, und die anderen Regierungen zu ersuchen, dieser internationalen Konvention beizutreten. Außerdem würden die Minister ersucht mitzuteilen, in welcher Weise sie dieser Empfehlung entsprochen hätten.

Nach Ausführungen von Frau Helene *Weber* (Deutsche, CDU) wurde der in dem Bericht des Sozialausschusses enthaltene Empfehlungsentwurf von der Versammlung einstimmig gebilligt.

Empfehlung 161

Die Versammlung,

Im Hinblick auf das Statut des Europarats;

Im Hinblick auf die Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;

In der Erwägung, daß der Menschenhandel für Zwecke der Prostitution und die Ausbeutung der Prostitution unvereinbar sind mit der Würde und dem Wert des Menschen, daß sie eine flagrante Verletzung der persönlichen Freiheit von Menschen, die dabei die Opfer sind, darstellen, daß sie die Entwicklung eines verbrecherischen Kreises fördern, der praktisch am Rande des Gesetzes existiert und der Herrschaft des Rechts hohnspricht, und daß sie die radikale Verneinung der geistigen und moralischen Werte bedeuten, die das gemeinsame Erbe der Völker sind, deren Regierungen den Europarat gegründet haben;

In der Erwägung, daß zahlreiche Fälle von Ausbürgerung von Personen zum Zweck der Ausbeutung ihrer Prostitution oder der Ausbeutung der Prostitution anderer Personen in den vergangenen Jahren gemeldet wurden, daß Angehörige der Mitgliedstaaten dabei die Opfer waren, und daß diese Vorfälle innerhalb ihres Gebiets vorgekommen sind;

In Anbetracht der Tatsache, daß eine Konvention zur Bekämpfung und Abschaffung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer Personen am 2. Dezember 1949 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen gebilligt wurde, daß die allgemeine Ratifikation und Anwendung dieser Konvention den oben geschilderten Zuständen ein Ende setzen würde, daß diese Konvention am 25. Juli 1951 in Kraft getreten ist, daß sie seitdem durch einige Staaten ratifiziert worden ist und daß andere ihr beigetreten sind, daß aber die Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarats dies bisher nicht getan hat,

1. Empfiehlt dem Ministerausschuß, seinerseits den Regierungen, die diese Konvention unterzeichnet haben, zu empfehlen, sie zu ratifizieren, falls sie es noch nicht getan haben, und den anderen Regierungen zu empfehlen, sich diesem internationalen Vertragswerk anzuschließen;

2. Fordert den Ministerausschuß auf, ihr mitzuteilen, in welcher Weise er dieser Empfehlung entsprochen hat.

Antwort auf den dritten Bericht der WEU

In der Nachmittagssitzung des 3. Mai legte Herr Hans *Schütz* (Deutscher, CSU) im Namen des Sozialausschusses einen Entschließungsentwurf als Antwort auf das Sozialkapitel des dritten Jahresberichts der Westeuropäischen Union vor (Dok. 829). Die Entschließung (Nr. 150), die nachstehend zusammengefaßt ist, wurde einstimmig gebilligt.

Die Versammlung macht die zuständigen Organe der WEU darauf aufmerksam, daß der größte Teil der Punkte auf der Tagesordnung dieser Organisation schon Gegenstand gründlicher Untersuchungen, ja sogar von Beschlüssen sowohl des Europarats selbst als auch anderer Organisationen, wie der OEEC, der ILO und der EGKS, gewesen ist. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird sich gleichfalls notwendigerweise mit sozialen Fragen befassen müssen. Die Versammlung fühlt sich verpflichtet, in der vorliegenden Entschließung mit größtem Nachdruck die in ihrer Entschließung 128 (1957) enthaltene Aufforderung zu wiederholen, in der sie betont hatte, daß die Koordinierung der Tätigkeit der verschiedenen internationalen Organisationen für die Zukunft Europas von lebenswichtiger Bedeutung ist.

Bezüglich der geplanten Tagung der sieben Minister für soziale Angelegenheiten der Mitgliedstaaten der WEU verweist die Versammlung auf ihre am 8. Januar 1957 angenommene Empfehlung, in der sie den Ministerausschuß ersucht hatte, die Möglichkeit zu prüfen, im Rahmen des Europarats periodisch Konferenzen der Sozialminister zu veranstalten, deren Ziel die Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Politik wäre.

Andererseits hält die Versammlung es für ihre Pflicht, die WEU auf besonderen Tätigkeitsgebieten in jeder Weise zu unterstützen, zum Beispiel auf den Gebieten der industriellen Sicherheit und Hygiene, der gesundheitlichen Aspekte des Schutzes der Zivilbevölkerung und der beruflichen Umstellung und Wiederbeschäftigung von Invaliden.

Antwort auf den siebten Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation

Herr Adolphe *Molter* (Belgier, Soz.) legte danach im Namen des Sozialausschusses einen Entschließungsentwurf als Antwort auf den siebten Jahresbericht der Internationalen Arbeitsorganisation vor (Dok 762). Der Entschließungsentwurf (151), der hier in Zusammenfassung folgt, wurde einstimmig angenommen.

Die Versammlung hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß die ILO Untersuchungen in folgenden Punkten durchführt: die Kosten der Sozialversicherung, die Kosten medizinischer Betreuung, die Behandlung von Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen und die Zahlung von Sozialversicherungsleistungen im Ausland gemäß den nationalen Gesetzen der Mitgliedstaaten der ILO.

Die Versammlung möchte gern über die Ergebnisse dieser Untersuchungen unterrichtet werden, vor allem im Hinblick auf die Probleme, die sich demnächst aus der Schaffung neuer Institutionen wie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Freihandelszone ergeben werden.

Die Versammlung begrüßt, daß die Frage der Einrichtung medizinischer Betreuungsstellen für die Beschäftigten in den Betrieben auf die Tagesordnung der 42. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt worden ist, um ein internationales Abkommen auf diesem Gebiet auszuarbeiten.

Die Versammlung beglückwünscht die ILO zu ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Berufsausbildung Die Bedeutung dieser Frage ist von dem Sonderbeauftragten des Europarats für nationale Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse in seinem zweiten Tätigkeitsbericht hervorgehoben worden. Die Versammlung unterstreicht, daß es notwendig ist, die Berufsausbildung der „ungelernten" Arbeitskräfte sicherzustellen.

Schreiben des Präsidenten des Sozialausschusses

Am Samstag, dem 3. Mai, während der Nachmittagssitzung verlas der Präsident ein Schreiben, das durch den Präsidenten des Sozialausschusses, Herrn Peter

Strasser, zur weiteren Übermittlung an den Ministerausschuß an ihn gerichtet worden war.

In diesem Schreiben erklärt Herr Strasser, der Sozialausschuß sei darüber enttäuscht, daß der Ministerausschuß sein Ersuchen abgelehnt hat, ihm den Entwurf der Sozialcharta vorzulegen, bevor dieser Entwurf einer dreiseitigen Konferenz unterbreitet wird. Er ersucht nun den Ministerausschuß, der Versammlung den Entwurf der Sozialcharta gleichzeitig mit den Schlußfolgerungen, zu denen die geplante dreiseitige Konferenz gelangen wird, zur Stellungnahme zu übermitteln. Der Ausschuß ist außerdem der Meinung, daß er an der Benennung der Delegation des Europarats für die dreiseitige Konferenz beteiligt werden sollte. Weiter äußert er den Wunsch, daß diese Konferenz an dem Sitz des Europarats abgehalten werden sollte, was die Tatsache zur Geltung brächte, daß die Sozialcharta das Ergebnis einer Initiative des Europarats ist.

Der Präsident gab seine Absicht bekannt, sich den in dem Schreiben von Herrn Strasser geäußerten Wünschen voll und ganz anzuschließen.

VI. KULTURELLE FRAGEN

Antwort auf den Bericht der UNESCO

Am Samstag, dem 3. Mai, nachmittags legte Frau Luise *Rehling* (Deutsche, CDU) im Namen des Kulturausschusses den Bericht mit der Antwort auf den vierten Bericht der UNESCO an die Beratende Versammlung vor (Dok. 825).

Nach einer Stellungnahme von Herrn Ronald *Russell* (Engländer, Kons.) nahm die Versammlung zwei Empfehlungen und eine Entschließung an.

Empfehlung 162

Die Versammlung

hat zu ihrer Genugtuung durch den vierten Bericht des Generaldirektors der UNESCO (Dok. 696) erfahren, daß die Konvention und das Zusatzprotokoll über die Erhaltung von Kulturgütern im Falle eines bewaffneten Konflikts am 7. August 1956 in Kraft getreten ist, und

empfiehlt dem Ministerausschuß, diejenigen Mitgliedstaaten, die die Konvention noch nicht unterzeichnet haben, aufzufordern, dies unverzüglich nachzuholen.

Empfehlung 163

In Anbetracht der Tatsache, daß auf Initiative der UNESCO ein internationales Abkommen zur Beseitigung der Hindernisse für den freien Umlauf von Büchern im Jahre 1950 unterzeichnet und von zwanzig Staaten, davon drei Mitgliedern des Europarats, ratifiziert worden ist, . . .

empfiehlt die Versammlung dem Ministerausschuß, sich bei allen Regierungen dafür einzusetzen, daß sie, falls dies noch nicht geschehen ist, das genannte Abkommen ratifizieren oder seine Bestimmungen möglichst weitgehend in Anwendung bringen, und zwar durch Beseitigung von Hindernissen wie Umsatzsteuern, übermäßigen Postgebühren und hohen Transportkosten.

In der Entschließung 147 beglückwünscht die Versammlung die UNESCO zu der bedeutenden Erweiterung ihrer Tätigkeit und stellt mit Befriedigung fest, daß die bereits zwischen den beiden Organisationen auf europäischem kulturellem Gebiet bestehende Zusammenarbeit noch zugenommen hat.

Sie nimmt Bezug auf die Beschlüsse des Ministerausschusses zur Förderung des durch die Generalkonferenz der UNESCO gebilligten Programms (siehe „Mitteilungen des Europarats", 7. Jahrgang, Nr. 2 — VI). Die Versammlung nennt im einzelnen die Punkte, hinsichtlich deren eine fruchtbare Zusammenarbeit noch weiter ausgestaltet werden könnte, vor allem die *gegenseitige Anerkennung der geistigen Werte des Ostens und des Westens* und die Einrichtung eines Museums europäischer Kunstwerke in einem asiatischen Land. Die Versammlung verfolgt sehr aufmerksam die Frage des internationalen Abkommens über den *Austausch von Publikationen* und würde es begrüßen, wenn sie über die in dieser Angelegenheit erzielten Fortschritte unterrichtet würde.

Überreichung des F.V.S.-Europapreises

Am 1. Mai 1958 in der Mittagsstunde überreichte der Präsident der Beratenden Versammlung, Herr Fernand *Dehousse*, in feierlicher Form den F.V.S.-Europapreis an Herrn Georg *Eckert*. Die Feierlichkeit fand in Anwesenheit des Rektors des Europakollegs in Brügge und Präsidenten des Auswahlkomitees des Preises, Herrn Henri *Brugmans*, des Präsidenten des Europäischen Parlaments und Mitglieds des Auswahlkomitees, Herrn Robert *Schuman*, der Stellvertreter der Außenminister, von Abgeordneten der Beratenden Versammlung und hohen Beamten des Generalsekretariats des Europarats statt.

Damit ist zum dritten Male der Europapreis der F.V.S.-Stiftung verliehen worden. Die vorhergehenden Preisträger waren im Jahre 1956 Pater Jean *Durivan* und im Jahre 1957 Frau Anna *Kethly*. Der Preis wurde in diesem Jahre Herrn Professor *Eckert*, dem Leiter des Internationalen Instituts für Schulbücher in Braunschweig, für seinen bedeutenden Beitrag zu dem Revisionswerk der Geschichtslehrbücher zuerkannt.

Antwort auf den Bericht der WEU

Herr Gunnar *Heckscher* (Schwede, Kons.) legte dann den Bericht über die Tätigkeit der WEU auf kulturellem Gebiet vor (Dok. 822). Nach kurzen Ausführungen von Sir James *Hutchison* (Engländer, Kons.) nahm die Versammlung einstimmig den Entwurf der Entschließung Nr. 148 an. In diesem Text stellt die Versammlung, deren Wunsch es ist, jede Überschneidung der Arbeit der beiden Organisationen zu vermeiden, mit Befriedigung fest, daß die auf beiden Seiten verfolgten Ziele tatsächlich vollkommen miteinander harmonieren, und daß die Arbeitsteilung, die sich zwischen ihnen eingespielt hat, für beide Organisationen von Vorteil ist. Sie billigt durchaus den Standpunkt der WEU, daß sie in gewissem Sinn ein Versuchsfeld für neue kulturelle Betätigungen darstellen wolle, die später vielleicht in den größeren Rahmen der Mitgliedsländer des Europarats übernommen werden könnten, und sie möchte gern über alle Möglichkeiten einer solchen Übertragung auf dem laufenden gehalten werden.

Zukünftige Arbeit des Kulturausschusses

Der Ausschuß hat Herrn William *van Remoortel* (Belgier, Soz.) beauftragt, die Errichtung des geplanten *Kulturfonds* zu verfolgen, um Vorschläge einbringen zu können, die der Versammlung ermöglichen, sich an der Verwirklichung des Projekts zu beteiligen. Die

Frage wird bei der Tagung des Gemischten Kulturausschusses, die am 12. Juni in Straßburg stattfindet, zur Debatte stehen. Der Kulturausschuß wird dabei durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten sowie durch Herrn Pierre *Grégoire* (Luxemburger, Chr.-Soz.) und Herrn Ronald *Russell* (Engländer, Kons.) vertreten sein.

Herr Karl *Lugmayer* (Österreicher, ÖVP) wurde beauftragt, eine eingehende Studie der Vorschläge zur Erleichterung des *Austausches wissenschaftlicher Informationen* zwischen Personen, die in der Forschung tätig sind, durchzuführen.

Herr Mehmet *Karasan* (Türke, Dem.) wurde zum Berichterstatter für die Frage der *Gleichwertigkeit der kulturwissenschaftlichen Diplome* ernannt; diese Frage war an den Ausschuß verwiesen worden, nachdem Herr René *Charpentier* (Franzose, MRP) einen Antrag für eine Empfehlung eingebracht hatte.

Die Veröffentlichung des Buches „Unser Europa", deren Vorbereitung durch den Kulturausschuß aufmerksam verfolgt wurde, wird wahrscheinlich Mitte Juni erfolgen. Aus diesem Anlaß soll am 5. Juli eine Feierlichkeit im Pavillon zu Brüssel stattfinden, an der mehrere Mitglieder des Kulturausschusses teilnehmen wollen.

VII. NICHT VERTRETENE NATIONEN

Versammlung der unterdrückten Nationen Europas

In der Nachmittagssitzung am Samstag, dem 3. Mai, befaßte sich die Versammlung mit den Berichten des Ausschusses für die nicht vertretenen Nationen über die Tätigkeit der Versammlung der unterdrückten Nationen Europas (Dok. 787) und über die gegenwärtige Lage in Mittel- und Osteuropa (Dok. 812).

Herr Jakob *Altmaier* als Berichterstatter zu dem ersten Punkt sagte, er sehe ein Symbol für die heutige Spaltung Europas darin, daß gleichzeitig in Straßburg die Versammlung des Europarats mit den Vertretern der freien und demokratischen Nationen und die Versammlung der unterdrückten Nationen, der die Repräsentanten von 100 Millionen dem sowjetischen Joch unterworfenen Menschen angehörten, ihre Tagungen abhielten. Der Europarat habe mit der Schaffung seines Ausschusses für die nicht vertretenen Nationen zeigen wollen, daß deren Schicksal seine ständige Sorge bleibe.

Der in dem Bericht enthaltene Entwurf einer Direktive gibt einen Hinweis auf die bereits geleistete Arbeit des Ausschusses und deutet weitere Aktionsmöglichkeiten an.

Er wurde einstimmig angenommen.

Direktive 122

Nach Prüfung des Berichts ihres Ausschusses für die nicht vertretenen Nationen bezüglich der Versammlung der unterdrückten Nationen Europas (Dok. 787),

1. Beauftragt die Versammlung den Ausschuß für die nicht vertretenen Nationen, die Beziehungen zu der Versammlung der unterdrückten Nationen Europas im Hinblick auf gegenseitige Informationen weiter aufrechtzuerhalten;

2. Beauftragt sie ihren Kulturausschuß und ihren Sozialausschuß im Einvernehmen mit dem Ausschuß für die nicht vertretenen Nationen, der kurlturellen und sozialen Tätigkeit der Versammlung der unterdrückten Nationen Europas wohlwollende Aufmerksamkeit zu widmen.

Lage in Mittel- und Osteuropa

Der Berichterstatter für den zweiten Punkt, Herr Peter *Kirk*, legte den Entwurf einer Direktive vor, in der die Versammlung den Ausschuß beauftragt, einen eingehenderen Bericht über die wirtschaftliche und politische Lage in Polen, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Estland, Lettland und Litauen auszuarbeiten.

Der Entwurf der Direktive wurde einstimmig angenommen.

Direktive 123

Nach Kenntnisnahme von den Berichten des Ausschusses für die nicht vertretenen Nationen über die gegenwärtige Lage in Polen, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Estland, Lettland und Litauen (Dok. 812),

Beauftragt die Versammlung diesen Ausschuß, die Prüfung der Lage in Mittel- und Osteuropa weiter fortzusetzen und der Versammlung darüber zu gegebener Zeit erneut Bericht zu erstatten.

VIII. GESCHÄFTSORDNUNG

Abänderung des Artikels 26

Am Samstag, dem 3. Mai, legte Herr Peter *Strasser* (Österreicher, SPÖ) im Namen des Politischen Ausschusses einen Entschließungsentwurf zur Abänderung des Artikels 26 des Statuts vor, in dem die Zahl der Abgeordneten bei der Beratenden Versammlung für jedes Mitgliedsland festgelegt ist. In dem Bericht, der diese Entschließung enthält (Dok. 824), wurde betont, daß die Abänderung einiger Artikel des Statuts (Art. 23—35, 38, 39) keine parlamentarische Ratifizierung erfordert, sondern nur eine Erklärung des Generalsekretärs, daß die Abänderung von dem Ministerausschuß und der Versammlung gebilligt worden ist. Die vorliegende Abänderung, die bereits durch die Minister gebilligt ist, soll statutenmäßig der neuen Lage Rechnung tragen, die dadurch entstanden ist, daß im April 1956 Österreich in den Europarat aufgenommen wurde und Ende 1956 die Saar aufgehört hat, ein assoziiertes Mitglied des Rates zu sein.

Der Artikel 26 des Statuts lautet demgemäß nun folgendermaßen:

Die Mitglieder haben Anrecht auf folgende Zahl von Sitzen:

Österreich	6
Belgien	7
Dänemark	5
Frankreich	18
Bundesrepublik Deutschland	18
Griechenland	7
Island	3
Irland	4
Italien	18
Luxemburg	3
Niederlande	7
Norwegen	5
Schweden	6
Türkei	10
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	18

Ersuchen um Beratenden Status

Herr Ole Björn *Kraft* (Däne, Kons.), der Berichterstatter des mit der Prüfung der Gesuche von nichtregierungsseitigen Organisationen um beratenden Status betrauten Präsidialausschusses, gab am Samstag, dem 3. Mai, bekannt, daß sein Ausschuß die Vorschläge des Sozialausschusses und des Kulturausschusses bezüglich zweier der eingegangenen Gesuche geprüft und seine Zustimmung zu diesen Vorschlägen gegeben habe.

Die Versammlung nahm darauf eine Empfehlung (166) an, in der der Ministerausschuß ersucht wird, folgenden Organisationen Beratenden Status zu gewähren:

Kategorie B: Europäische Frauenunion
Konsultativrat der jüdischen Organisationen

IX. HAUSHALTSFRAGEN

Haushaltsvoranschlag des Europarats für 1959

Während der Nachmittagssitzung des 3. Mai beriet die Versammlung über den Bericht des Haushaltsausschusses einschließlich eines Entwurfs einer Stellungnahme zu dem Haushalt des Europarats für 1959 (Dok. Nr. 819 und Zusatz).

Der Berichterstatter, Herr Adolf *Molter* (Belgier, Soz.) erklärte, daß der Ausschuß sich insbesondere mit dem Personal des Sekretariats befaßt habe. Es würden drei konkrete Vorschläge gemacht. daß die Kaufkraft der Gehälter des Personals gesichert werden solle, entweder durch ein System der Berechnung nach internationalen Währungseinheiten oder durch Anpassung an einen Index der Lebenshaltungskosten; daß der Prozentsatz der transferierbaren Einkünfte der nichtfranzösischen Beamten nicht gekürzt werden solle; daß der Ministerausschuß innerhalb eines Jahres eine Ruhegehalts-Regelung vorsehe.

Hinsichtlich des Haushalts der Versammlung selbst wünschte der Ausschuß, daß die Mehrzahl der Artikel unverändert gebilligt würde; für einige von ihnen forderte er eine Erhöhung, vor allem für die Ausgaben, welche die *Kommunalbehörden* betreffen (Europapreis, Konferenz der Kommunalbehörden, Städteaustauschprogramm), ferner für die Ausstattung der Ausschußräume und für die Betreuung von Besuchern des Europahauses.

Nach Annahme eines durch den Ausschuß unterstützten Abänderungsantrages von Herrn Karl *Bögholm* (Däne, Kons.), in dem die Einstellung eines Mitarbeiters für den Sekretär des Ausschusses für die nicht vertretenen Nationen gefordert wird, wurde die Stellungnahme Nr. 28, die nachstehend zusammengefaßt wird, einstimmig angenommen.

Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs in bezug auf Kapitel II des Haushalts für 1959 (Ausgaben betreffend die Beratende Versammlung), die sie billigte, forderte die Versammlung die zusätzliche Aufnahme von Titeln zur Deckung verschiedener Ausgaben — Repräsentation, Tagegelder, Reisekosten. Insgesamt würden sich diese Titel auf 23 600 000 Francs belaufen.

Für die Ausgaben betreffend die Kommunalbehörden schlägt die Versammlung folgende Kredite vor: Europapreis: 1 250 000 Francs — Konferenz der Kommunalbehörden: 8 800 000 Francs — Europäisches Städteaustausch-Programm: 1 500 000 Francs.

Zu dem Titel „Personalausgaben" empfiehlt sie Maßnahmen zum Zweck des Schutzes der Kaufkraft der Gehälter des Personals. Sie erneuert den Wunsch den sie in ihrer Stellungnahme 22 geäußert hatte (siehe „Mitteilungen des Europarats", Sondernummer, Mai 1957 — X), bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsdienstes der Versammlung. Endlich fordert sie dringend, daß der Ministerausschuß in beschleunigtem Verfahren und spätestens vor Ablauf eines Jahres die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, daß die Beamten, die die Altersgrenze erreichen, gemäß dem ihnen gewährten Status ein Ruhegehalt erhalten, das mit den sozialen Zielen, welche die Mitgliedstaaten sich gesetzt haben, übereinstimmen und den Grundsätzen, auf denen ihre Sozialgesetzgebung beruht, entsprechen soll.

In bezug auf die nicht-französischen Beamten hält die Versammlung es für notwendig, ihnen zu garantieren, daß der Prozentsatz der Transferierbarkeit nicht gekürzt, und daß der Wechselkurs nicht verändert wird.

In anderen Vorschlägen werden 1 500 000 Francs für die Veröffentlichung von Broschüren und Mappen für die Besucher des Europahauses vorgesehen; 3 Millionen Francs für die Herstellung eines Kurzfilms in drei Sprachen, der ebenfalls zur Vorführung vor Besuchern bestimmt sein soll; 1 700 000 Francs für die Ausschußräume und die Einrichtung eines Projektionssaales; 1 600 000 Francs für den Ankauf von Material für Simultanübersetzung in zwei Ausschußräumen. In einem letzten Vorschlag wird dementsprechend die Erhöhung der Zahl der Radiotechniker gefordert.

Terminkalender der Ausschüsse der Versammlung

18.—23. Mai:	Kommunalausschuß (Istambul).
9. und 10 Juni:	Rechtsausschuß (Den Haag)
10. und 11. Juni:	Politischer Ausschuß (Paris)
11. Juni:	Gemeinsame Tagung des Politischen, des Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschusses
11. und 12. Juni:	Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses (Paris)
13. und 14 Juni:	Flüchtlingsausschuß (Paris)
16. und 17 Juni:	Ausschuß für nicht vertretene Nationen (Berlin)
30. Juni:	Präsidium der Versammlung (Paris)